NEUER UND VOLLSTÄNDIGER GRÄTZER-BRIEFSTELLER: WORIN MAN...

Digitized by Google

ÖNB
+Z70530207

Digitized by Google

Digitized by Google

Neuer und vollständiger

Grätzer-Briefsteller,

worin man nicht nur

Beyspiele aller Arten von Briefen,

sondern auch

aller möglichen schriftlichen Aufsätze,

als:

Handlungs- und Wechselbriefen, Contracten, Schuldverschreibungen, Testamenten u. dergl. zur selbst eigenen Aushülfe finden kann; nebst der nach dem k. k. Normale für obgedachte schriftliche Aufsätze bestimmten Stämpelgebühr;

dann ein kleines

deutsch- und französisches Titulaturbuch,

die Nahmen der Städte und Personen zum Behuf der Aufschriften, Postkurs, Taxordnung der aus- und inländischen Briefe, und Postwagens-Nachricht, nebst einem Verzeichniß der Jahrmärkte im Herzogthume Steyermark, auch anderer auswärtiger, und mehreren im Hausgebrauch nützlichen Tabellen.

CONVENT SILOE

Zweyte verbesserte, und beträchtlich vermehrte Auflage.

Grätz 1800.

bey Christian Friedr. Trötscher, Kunst- und Buchhändler am Hauptwachplatz im Bendlischen Hause Nr. 156.

307.074-B.K1-

Digitized by Google

ÖSTERR. NATIONALBIBLIOTHEK
WIEN

274009

Digitized by Google

Vorrede
zur zweyten Auflage.

Der schnelle Abgang der ersten Auflage dieses Briefstellers überzeugte mich von dem vorzüglichen Beyfalle, dessen ihn das Publikum würdigte. Dieses veranlaßte mich bey dieser zweyten Auflage, dem Buche noch mehr Brauchbarkeit zu verschaffen. In dieser Absicht ließ ich mit demselben beträchtliche Verbesserungen vornehmen; welche nicht nur in einer Berichtigung des Ausdrucks, sondern auch darin bestehen, daß mehrere neue Briefe hinzugekommen, manche weggelassen und an ihre Stelle bessere gesetzt worden sind; die vorausgeschickte Theorie wurde

Digitized by Google

gänzlich umgearbeitet, und in eine mehr syste-
matische Ordnung gebracht. Ich habe mir durch
die Ausgabe so mancher gemeinnüziger Werke
die vollkommenste Zufriedenheit des Publikums
erworben. Möchte ich doch auch bey gegenwär-
tigem Buche diesen Zweck erreichen! Nüzlich
und geachtet zu seyn ist ja mein einziger Wunsch,
mein Glück.

Der Verleger.

Digitized by Google

Erster Theil.

Von den Briefen.

Einleitung.

Die Briefe sind eine Art von schriftlichem Umgange mit abwesenden Personen; sie vertreten die Stelle der mündlichen Unterhaltung, wo wir durch einen oder den andern Umstand an dieser verhindert werden. Was man daher im Allgemeinen bey persönlichen Besuchen und bey mündlichen Unterhaltungen, als Regel des Wohlstandes, der feinen Sitten und alles desjenigen betrachtet, was auf irgend eine Art dazu beytragen kann, uns dem andern in einem vortheilhaften Lichte zu zeigen, und uns den erwünschten Erfolg unserer Unterhaltung zu versichern, das läßt sich auch auf die schriftliche Unterhaltung, auf die Briefe anwenden.

Im gemeinen Leben spricht man immer, wie man denkt, und schreibt alsdann auch, wie man spricht; gleichwohl bedarf dieser Grundsatz in der Anwendung auf

Digitized by Google

die schriftliche Mittheilung unserer Gedanken in Briefen, einige Einschränkung, indem diese letztere mehr Behuthsamkeit, Vorsicht und schärferes Nachdenken erfordert als jene.

Im persönlichen Umgange mit Andern sagen wir Manches, entweder zu flüchtig, unbestimmt, oder auch zu weitschweifig und wiederhohlt, und hier können wir das Fehlerhafte im Ausdrucke verbessern; der Andere bemerkt auch wohl das Unrichtige im Ausdrucke nicht, oder er verzeiht es uns. Hierzu kommt noch, daß die mündliche Unterhaltung durch manche andere Dinge unterstützt wird, die der schriftlichen abgehen. Hierher gehören: der Ausdruck der Stimme, Mienen, Geberden und Bewegung, die der Sache, welche man dem Andern vorträgt, Nachdruck geben.

Bey der schriftlichen Unterhaltung aber kann man mit Recht mehr fordern, als bey der mündlichen, ob ihr gleich die Dinge mangeln, die dieser zur Unterstützung gereichen; denn hier hat man mehr Zeit, die Sache zu prüfen, seine Gedanken besser und richtiger zu ordnen, und den Ausdruck derselben mit mehr Ueberlegung zu wählen, und alles Ueberflüßige, Unnütze und Weitschweifige zu vermeiden. Schon in dieser Hinsicht ist bey der schriftlichen Unterhaltung mehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit nöthig, da die Dinge, welche in das Gesicht fallen, einen längern Eindruck behalten als solche, die nur auf das Gehör wirken und mit dem Schalle verfliegen; weßhalb folglich auch schriftliche Unterredungen einer schärfern Beurtheilung ausgesetzt sind, als die mündlichen Mittheilungen unserer Gedanken. Dieß bestimmt

daher

daher die oben erwähnte **Einschränkung** des Grundsatzes, daß man schreiben soll, wie man gewöhnlich spricht; denn nur derjenige, welcher die Sprache nach ihren verschiedenen Regeln ganz in seiner Gewalt hat, und stets gut und richtig spricht, würde den obigen Grundsatz auf seine schriftlichen Unterredungen anwenden können. Weder Geschäfte noch andere vorgeschützte Umstände können aber für uns als eine gültige Entschuldigung unserer Nachlässigkeit und Unachtsamkeit in Briefen gelten.

Erster Abschnitt.

Von der guten Einrichtung eines Briefes.

Die erste und wesentliche **Bestimmung** eines Briefes ist: Jemanden schriftlich diejenigen Gedanken und Vorstellungen mitzutheilen, welche ihm, oder mir, oder andern wichtig sind, und die ich ihm mündlich nicht vortragen kann oder will. Dabey hat man denn bey einem jeden Briefe insonderheit noch die **Nebenabsicht**, auf das Gemüth der Person, an welche der Brief gerichtet ist, gewisse bestimmte Eindrücke zu machen, ihn zu überreden, zu rühren, zu besänftigen, zu beruhigen, auf eine angenehme Art zu unterhalten, u. dgl. Es wird daher zur guten Einrichtung eines Briefes erfordert, daß er nicht nur in sich selbst geschickt sey, seine Bestimmung vollkommen zu erfüllen, sondern auch, daß sein Aeusserliches ihm zur Empfehlung gereiche.

Digitized by Google

Erstes Hauptstück.

Von der innern Beschaffenheit eines Briefes.

Unter der inneren Einrichtung eines Briefes, worauf das Meiste ankommt, versteht man die **Schreibart**, oder die Art des Ausdruckes seiner Gedanken, Meinungen und Gefühle, und der Sachen überhaupt, über welche man sich einem Andern mittheilen will. Hierbey hat man zweyerley Regeln zu beobachten, 1) allgemeine, welche der Brief mit jedem andern schriftlichen Aufsatze gemein hat; und 2) **besondere**, die dem Briefe allein eigen sind.

I. Allgemeine Regeln der Schreibart in Briefen.

1) **Der Ausdruck sey verständlich, deutlich und bestimmt**, d. i. der Sinn des Ausdruckes muß sich ohne Mühe entdecken lassen, und sich mit den Worten dem Leser gleichsam selbst aufdringen. Dazu aber wird erfordert, daß man selbst richtig, deutlich und bestimmt denke. Denn wem diese Gabe fehlet, oder wer sich nicht die Zeit und Mühe nimmt, seine Vorstellungen in einzelnen Fällen, wo es nöthig ist, in seiner Seele klar und deutlich werden zu lassen, der kann unmöglich klare und deutliche Vorstellungen in der Seele eines andern erwecken. Wessen Begriffe selbst verworren und dunkel sind, der wird sie auch gewiß wenigstens eben so verworren und dunkel vortragen. Wer aber die Gabe der Deutlichkeit besitzt, der muß sodann mit den gedachten Ideen die Worte und Ausdrücke verbinden, wodurch das Gedachte richtig, deutlich und bestimmt ausgedrückt wird. Man vermeide alle Zweydeutigkeit, und suche sich so aus-

zudrü-

zudrücken, wie man ähnliche Ideen von gesitteten Leuten im Umgange ausdrücken hört, oder wie man sie in guten Schriften liest. Man gebrauche, der Verständlichkeit wegen, nur gewöhnliche, allenthalben bekannte, nicht veraltete, nicht zu neue Wörter und Redensarten, und wende sie in ihrer richtigen Bedeutung und gewöhnlichen Verbindung an. Richte deine ganze Aufmerksamkeit auf den Hauptgegenstand, und laß dich nicht durch unbedeutende Nebensachen von demselben zu weit entfernen.

2) Schreibe artig, d. i. wähle den gesittetsten Ausdruck, welcher sich auf den Unterschied der Personen genau passet. Begegne Niemand verächtlich, geringschätzig; sondern Höheren, Vornehmern, Alten mit Ergebenheit, Unterwürfigkeit, Ehrfurcht, jedoch ohne zu schmeicheln, zu kriechen; Niederen mit Bescheidenheit, Güte, Herablassung, jedoch ohne dich wegzuwerfen; Jüngeren mit Ernst, jedoch ohne diesem jene gefällige Freundlichkeit zu opfern, die jedermann so schön kleidet. Prahle nicht mit scheinbarer tiefer Gelehrsamkeit und großer Belesenheit. Gegen Fremde ist etwas Feyerlichkeit erlaubt, so wie gegen Freunde einige Vertraulichkeit, muntere Laune.

3) Schreibe ungezwungen, d. i. sey nicht zu ängstlich in Befolgung schulgerechter Eintheilungen, oder in der Nachahmung guter Muster. Der Brief habe eine natürliche Ordnung; ein Gedanke folge aus dem andern richtig. Das Ganze scheine dein Eigenthum zu seyn.

4) Schreibe dem Gegenstande gemäß. Die Gegenstände der Briefe sind sehr mannigfaltig; jeder fordert seinen eigenen Ton. Anders wirst du schreiben, wenn du erzählest, scherzest, bittest, forderst; anders, wenn du frohlockest, tröstest, trauerst, mahnest u. s. w. Der

Charakter des Briefes sey dem Charakter dessen, an den, und den Umständen, in welchen man schreibt, auf das genaueste angemessen.

5) **Der Ausdruck sey edel**, d. i. vom Schwulste eben so weit entfernt, als von der schmutzigen schlechten Schreibart des Pöbels.

6) **Sey nicht weitschweifig**, d. i. überlade deinen Brief nicht mit unnöthigen, zur Sache nicht gehörigen Worten und Vorstellungen. Vermeide daher lange schleppende Worte, Wiederhohlungen, nichts erläuternde Beywörter, Tautologie (wenn du mit andern Worten das nähmliche noch einmahl sagst), unnöthige Umschreibungen u. dgl. Durch solche unerträgliche Schwatzhaftigkeit wird die Aufmerksamkeit des Lesers zerstreut, er wird ermüdet, von der Hauptsache zu sehr abgezogen, und oft wird der Zweck des Briefes verfehlet.

7) **Sey auch nicht zu kurz.** Dieß geschieht, wenn du mit einem Worte viel sagen willst; wenn du Erläuterungen und Zwischensätze wegläßest, in der Meinung, daß sie sich von selbst verstehen. Man thut auf solche Art dem Correspondenten Gewalt an, weil er, wegen Mangel an Deutlichkeit, erst über jedes Wort nachdenken soll. Man ermüdet ihn ebenfalls, und der Brief erfüllet seine Bestimmung nicht.

8) **Schreibe zusammenhängend.** Jeder Satz sey vollständig, d. i. es fehle nicht nur keinem Worte der gehörige Buchstabe, es mangle nicht nur kein Wort, sondern der Satz werde auch durch erklärende Beywörter, Umschreibungen, Neben- und Zwischensätze außer alle Mißdeutung gesetzt, damit er die ganze Fülle der Gedanken errege, die man ihm geben will. Man hänge die Sätze durch die **Verbindungswörter**, welche das Verhältniß

der

der Sätze gegen einander anzeigen, richtig zusammen; dergleichen Wörter sind: da: so — nachdem: so — obgleich: dennoch — gleichwie: also — zwar: aber u. dgl. Der unrichtige Gebrauch dieser Wörter erzeugt Dunkelheit, Mißdeutung, Ungewißheit.

9) Schreibe präcis, d. i. in gedrungener Kürze, damit der andere den Zusammenhang der Sätze schnell und leicht übersehen kann. Sag also nichts Ueberflüssiges, und das Nöthige mit so wenig Worten als möglich ist, und jedes Wort habe Nachdruck; laß aber auch nichts Nöthiges weg.

10. Endlich schreibe sprachrichtig, nach den Regeln der deutschen Rechtschreibung und Grammatik. Für einen Menschen, der auf eine gute Erziehung Anspruch machen will, ist nichts schimpflicher, als Mangel deutscher Sprachkenntniß.

II. Besondere Regeln der Schreibart in Briefen.

Diese Regeln betreffen die gewöhnliche Einrichtung und Abtheilung der Briefe. Jeder Brief besteht aus vier Haupttheilen, nähmlich aus der Anrede, dem Eingange, dem Vortrage der Sache selbst, und dem Schlusse.

a) Von der Anrede.

Die Anrede besteht in der Titulatur, welche man der Person gibt, an die man schreibt. Darunter versteht man die Benennungen, womit man Personen von verschiedenem Range zu unterscheiden sucht. In keiner Sprache ist die Titulatur mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, als in der deutschen. Sie setzt oft Leute, welche die größte Fertigkeit im Briefschreiben besitzen, in

die

die unangenehmste Verlegenheit. Man weiß aus der Erfahrung, daß wirklich meisterhaft abgefaßte Briefe, bloß darum getadelt und verworfen und sogar nicht gelesen worden sind, weil sich ihre Verfasser gegen die Titulatur verstossen hatten. Die Titulatur in Briefen erfordert eine Kenntniß von Wörtern, die ausser dem Briefschreiben gar nicht weiter üblich sind. Mit diesen muß man sich genau bekannt machen, wenn man den oben angeführten übeln Folgen ausweichen will.

Der Titel ist dreyfach: 1) der Titel des Ranges, der einer Person der Geburt oder ihres Standes wegen zukommt. Diese Stände sind entweder fürstliche, adelige oder bürgerliche. — Der fürstliche Stand theilt sich in den höhern und niedern. Zum **höhern** gehören Kaiser und Könige, und bekommen den Titel: **Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster.** Der niedere fürstliche Stand begreift in sich die Herzoge, Fürsten, Land- und Markgrafen, die Prinzen vom königlichen und fürstlichen Geblüte; diesen gibt man das Prädikat: **Durchlauchtigster**; eine unterste Stufe derselben machen die regierenden Grafen in regierenden Häusern aus, und bekommen den Titel: **Durchlauchtiger** oder **Erlauchtiger.** — Der Adel theilet sich in den **höhern** und **niedern.** Zum erstern gehören die Reichsgrafen, Grafen und Reichsbarone, und heißen **Hochgeborne**; zu dem zweyten rechnet man alle übrige Freyherren und Edelleute, und die Patrizier in den kaiserl. freyen Reichsstädten; man nennet sie: **Hochwohlgeborne.** — Der **Bürgerstand** unterscheidet sich ebenfalls als höherer und niederer. Zu dem **höhern** gehören jene Personen bürgerlichen Standes, die sich durch Ehrenämter, Gelehrsamkeit, Besitzungen, Handelschaft, Kunst und große Ge-

werbe

werbe auszeichnen, und auf das Wohl der Menschheit einen ausgebreiteten Einfluß haben; ihnen sammt ihren Kindern gebühret der Titel: **Hochedelgeborner**. Wenn sie aber adelige Aemter begleiten, d. i. solche, in denen der Regel nach nur adelige Personen stehen können, als obrigkeitliche Aemter überhaupt, Offizierstellen bey der Armee, Vorsteheramter in angesehenen Collegien, Magistraturen u. dgl. oder wenn sie den Titel eines königlichen, fürstlichen Raths erlangt haben, oder Besitzer adeliger Güter werden, oder Doctoren der vier wissenschaftlichen Fakultäten sind, so bekommen sie den Titel: **Wohlgeborner**. Zum **niedern** Bürgerstand gehören die gemeinen Handwerker in den Städten und die Landleute. Jene unter denselben, die sich durch Betriebsamkeit, Verstand, gute Sitten, oder sonst vor andern hervorthun, bekommen den Titel: **Hochedler** oder **Wohledler**. Wer sich aber ganz unter den Pöbel verliert, hat keinen Rang im Staate, und also keinen Titel. — Kommt ein Bürgerlicher zu den höchsten Ehrenstellen im Civil- oder Soldatenstande, und wird Staatsminister, Obrister oder General, so heißt er **Hochwohlgeborner**.

Der **geistliche Stand** hat seine eigene Titulatur, und zwar in einer fünffachen Stufenfolge. 1. Der Pabst bekommt den Titel: **Allerheiligster, Allerhochwürdigster, Allerdurchlauchtigster Vater**. 2. Die Erzbischöfe, Bischöfe, gefürsteten Aebte und Pröbste der unmittelbaren Reichsstifter, wie auch die Hoch- und Deutschmeister des Maltheserordens, und die Heermeister des Johanniterordens erhalten das Prädikat: **Hochwürdigster**. 3. Die Pröbste und Aebte der mittelbaren Stifter, die Domherren und Ritter der geistlichen Orden, die Bischöfe und die geistlichen Räthe der Consistorien,

die

die Doctoren der Theologie heißen **Hochwürdige**. 4. Die Vorsteher der Geistlichkeit, die Erzpriester, Inspectoren, Hofprediger, Pfarrherren, Archidiacone, Diacone und andere Prediger in angesehenen Städten, die Prioren der Klöster, und die Professoren der Theologie werden **Hochehrwürdiger** titulirt. 5. Die Prediger und Pfarrer in kleinen Städten und auf dem Lande bekommen den Titel **Hochwohlehrwürdiger**.

2) **Der Titel der Gelehrsamkeit**, welchen studierte Personen erhalten. Er heißt **Hochgelahrt**. Man pflegt ihn unter Privatpersonen eben nicht mehr zu gebrauchen. Dennoch gehört er zum Etikett, und man darf ihn jenen nicht vorenthalten, welche ihn gern hören.

3) **Der Titel des Verhältnisses**, in welchem man mit dem Korrespondenten steht, oder doch seinem Stande nach stehen könnte. In dieser Rücksicht heißen 1) Kaiser und Könige **allergnädigster**, 2) andere Fürsten und Prinzen und der ganze hohe Adel, **gnädigster**, 3) die übrigen vom Adel, in Briefen von ihren Untergebenen, oder von solchen, die es seyn könnten, **gnädiger**, 4) diese sowohl, von ihres gleichen, und von jedem, der sich vor ihnen nicht zu beugen braucht, als auch alle bürgerliche Personen, **Hochgeehrtester**, oder was weniger sagen will, **Hochgeehrter**. Zu diesen Prädikaten setzt man das Wort **Herr**, und wenn sie ein Amt bekleiden, auch den Titel des Amtes hin. In Briefen an Personen, welche wirklich zu befehlen haben, z. B. Staatsminister und Präsidenten der Landeskollegien, Generale und Kommandeurs der Regimenter, Gouverneurs und Kommandanten in den Hauptstädten und Festungen, gebrauchen Untergebene, und solche, welche tief unter jenen stehen, auch das Prädikat: **Hochgebiethender**.

Die

Die Titulatur ist auch dreyfach in Ansehung der Stelle, welche sie im Briefe einnimmt. Da ist sie die Titulatur der ersten Anrede, die Titulatur des Kontextes und die Titulatur der Unterschrift.

1) Die Titulatur der ersten Anrede enthält die vorbeschriebenen Prädikate, und man schreibt sie gewöhnlich in zwey Reihen, und zwar so, daß die des Ranges in der ersten, die des Verhältnisses in der zweyten Reihe steht.

2) Die Titulatur des Kontextes, d. i. die Art, wie ich den Correspondenten im Laufe des Briefes anrede. Sie richtet sich nach dem Range des Correspondenten. Hierzu mag folgende Uebersicht dienen:

a) Majestät gebührt dem Kaiser und allen Königen, mit dem Zusatze: Euer Kaiserl. Majestät, Euer Königl. Majestät.

b) Königliche Hoheit kommt allen Prinzen und Prinzessinen aus königlichem Geblüte zu.

c) Durchlaucht den Churfürsten, Herzogen, Landgrafen, Markgrafen, Fürsten, wie auch Cardinälen, Bischöfen und Aebten, wenn sie geborne Fürsten sind. Sind aber die Churfürsten keine geborne Fürsten, so heißen sie nur Churfürstl. Gnaden; ingleichen die gefürsteten Aebte: Fürstl. Gnaden.

d) Excellenzen gibt es dreyerley. 1. Standes-Excellenzen, dahin die Reichsgrafen gehören; man schreibt: Euer Hochgräfl. Excellenz, oder Ew. Reichsgräfliche Excellenz. 2. Staats-Excellenzen, als die Ambassadeurs, Plenipotentiarien des Kaisers, der Könige, Churfürsten und Herzoge, Reichshofräthe, geheime Staatsräthe, und die ihnen gleich gehalten werden. 3. Kriegs-Excellenzen; dahin gehören die vornehmen Generale.

e)

e) **Eminenz** gibt man den Cardinälen.

f) **Magnificenz** gebührt den Rectoren der Universitäten.

g) **Herrlichkeiten** wird ganzen hohen Collegien, als dem akademischen Rathe, den Regierungen, Kanzeleyen ꝛc. gegeben.

h) **Gnaden** nennet man Adelige, doch mehr die Frauenzimmer als die Männer, ausser wenn man in ihren Diensten steht.

i) Die übrigen Titel des Kontextes fließen aus den Anfangstiteln, als: **Ew. Hochgeborn, Ew. Wohlgeborn, Ew. Hochedelgeborn, Ew. Hochedeln, Ew. Wohledeln, Ew. Hochwürden** u. s. f.

Um die geschmacklose Wiederhohlung eines oder des andern dieser Titel zu vermeiden, schreibt man auch zur Abwechselung: **Höchstdieselben, Hochdieselben, Dieselben.** Man hat auch schon angefangen, das Wörtchen **Sie**, welches dem Genius unserer Sprache weit angemessener ist, sammt allen seinen Abänderungen nicht mehr für Beleidigung zu halten.

3) **Die Titulatur der Unterschrift.** Diese besteht

a) aus der Anrede des Kontextes, und

b) aus dem Prädikate, welches man sich selbst beylegt, und das Verhältniß, in dem man mit dem Correspondenten steht, ausdrückt. An den Kaiser und die Könige nennet man sich **allerunterthänigst-gehorsamster**; an fürstliche Personen: **unterthänigster**; an Adelige, von denen man abhängt, oder doch abhängen könnte: **unterthäniger**; hängt man aber von ihnen nicht ab, so gibt man sich das Prädikat: **gehorsamster**, welches in Briefen an jeden angesehenen und vornehmen Mann Statt findet. **Ergebenst** ist etwas weniger als gehorsamst.

Dienst-

Dienstwillig wird in Briefen an Personen aus der geringern Classe der Bürger gebraucht. Man pflegt auch zu den beyden ersten Prädikaten Knecht, und zu den drey folgenden Diener hinzuzusetzen. Diese Worte können aber auch füglich wegbleiben.

Anmerkung. Die Frauen bekommen die Titel ihrer Ehemänner. Heirathen sie aus einem höhern Stande in einen niedrigern, so behalten sie das Prädikat ihrer Geburt. Auch der Titel Excellenz geht von den Männern auf die Ehefrauen über.

b) Von dem Eingange.

Die gute Einrichtung des Einganges läßt sich aus seinem Zwecke beurtheilen. Dieser aber geht dahin, daß ich entweder die Neigung des Correspondenten für mich zu gewinnen, oder sein Gemüth auf die Sache vorzubereiten suche. Dazu gibt aber theils die Sache selbst, theils das Verhältniß des Correspondenten eine schickliche Materie. Da von dem ersten Eindrucke immer das meiste abhängt: so muß der Eingang eines Briefes vornehmlich gut eingerichtet seyn. Seine Haupteigenschaften sind Zweckmäßigkeit und Kürze. Man gibt ihm diese, wenn man die rege gemachte Neugierde des Correspondenten nicht zu lange hinhält, sondern bald zu befriedigen sucht. Man vermeide dabey übertriebene Höflichkeit und Einförmigkeit. Erstere macht uns einer kriechenden Schmeicheley verdächtig; letztere erwecket von unserer Geschicklichkeit eine schlechte Meinung. — Oft kann aber der Eingang auch wegbleiben, besonders in Briefen an Bekannte, und in Sachen, die keine Zubereitung des Gemüths erfordern.

c) Von dem Vortrage.

Der **Vortrag** ist eigentlich der Brief selbst. Seine Haupteigenschaften sind Deutlichkeit, Kürze, Zusammenhang, wovon schon oben gehandelt worden ist. Habe ich dem Correspondenten etwas zu erzählen: so muß ich nicht nur verständlich, sondern auch auf eine gefällige und eindrückliche Art reden. Will ich seinen Verstand überzeugen und sein Herz rühren, so muß ich die Gründe so ordnen, daß die schwächern vorangehen, und die stärkern folgen; ich muß sie in eine lebhafte, leidenschaftliche Sprache einkleiden, die durch eine gedrängte Kürze das Herz überwältiget, und den Verstand mit fortreißt.

d) Von dem Schluße.

Der Schluß des Briefes wird aus dem Ganzen desselben herausgezogen, und enthält entweder eine kurze Zusammenfassung der weitläuftiger dargestellten Gründe, oder sonst etwas, was zur Unterstützung der vorgetragenen Sache dienen kann; oder man drückt seine guten Gesinnungen und Wünsche für sich und den Empfänger des Briefes aus; man empfiehlt, und sucht den Correspondenten von seiner Freundschaft, Hochachtung und Diensteifer gegen ihn zu überzeugen.

Zum Schluße des Briefes gehört der Titel des Correspondenten, wovon schon oben geredet worden; ferner die **Unterschrift** des Schreibers, welche unter dem Titel in einiger Entfernung von demselben, die nach Verschiedenheit des Ranges des Empfängers größer oder kleiner seyn kann, zur rechten Hand des Briefes gesetzet wird; wobey zu bemerken ist, daß man seinen Vornahmen in Briefen an Vornehmere ganz ausschreiben müsse, da man ihn hingegen in vertrauten Briefen entweder ab-

kürzen

kürzen oder ganz weglassen kann. Endlich muß an der linken Seite des Briefes, der Nahmensunterschrift gerade gegenüber, der **Ort**, der **Monathstag**, und das **Jahr**, wo und wann der Brief ausgefertiget worden, mit angefüget werden. In Geschäftsbriefen an gute Freunde und Bekannte, wie auch in Handlungsbriefen, wird dieses gleich im Anfange, auf der ersten Seite des Bogens, oben rechter Hand an den Rand in eine Zeile geschrieben.

Zweytes Hauptstück.

Von der äussern Beschaffenheit eines Briefes.

Die äussere Einrichtung des Briefes bezieht sich 1) auf die äussere Form und Gestalt des Briefes, 2) auf das Zusammenlegen desselben, 3) auf die Aufschrift oder Addresse, 4) auf das Siegel.

1) Aeussere Form und Gestalt des Briefes.

Man wählet überhaupt, besonders aber an Personen, denen man Hochachtung schuldig ist, ein gutes, feines, weißes, starkes und beschnittenes **Papier**, das nicht durchschlägt. Diese Vorzüge besitzt das Holländische Papier. Man beschneide das Papier vor dem Schreiben. Ein vergoldeter oder gefärbter Schnitt läßt zu affectirt.

Das **Ausstreichen** oder unbehuthsame **Auskratzen** ganzer Worte ist unanständig und widerlich. Man schreibe lieber den Brief noch einmahl ab.

Blaße, bräunliche, allzuscharfe durchschlagende, klebrige **Tinten** verunstalten den Brief. Eine Tinte, die

im Schreiben bläulich scheint, und im Trocknen schwarz wird, ist unstreitig die vorzüglichste.

Man schreibe so gut und leserlich als man kann, und vermeide alle schreibmeisterische Schnörkel und Zierereyen. Die Nahmensunterschrift muß besonders deutlich seyn. Die Zeilen müssen in gehöriger Entfernung von einander abstehen, welche um so größer ist, je vornehmer die Person ist, an die man schreibt.

In Briefen an Vornehme muß die Anrede um gute drey Finger vom Rande abstehen; nach derselben läßt man einen etwas kleinern leeren Raum, und ungefähr eben so viel an dem linken Rande und unten; an dem rechten Rande aber schreibt man ganz hinaus. Die zweyte und die folgenden Seiten des Briefes fängt man etwas höher an, als die Anrede auf der ersten, und endiget sie auch alle gleich tief. Die Titulatur am Schluße steht gleich rechter Hand unter der letzten Zeile, die Unterschrift aber ganz unten.

Es ist unanständig, wenn man etwa begangene Nachlässigkeiten dadurch entschuldigen wollte, daß man unter den Brief in Eile, oder in größter Eile hinschreibt.

Eben so streiten die so genannten **Postskripte** oder **Nachschriften**, die man mit *P. S.* oder *N. S.* bezeichnet, wider den Wohlstand, besonders in Briefen an Respectspersonen.

Das **Format des Papiers** richtet sich nach den verschiedenen Briefarten.

Billets schreibt man auf Briefpapier in Quarto, oder auch in Octavo, nach Verschiedenheit der Personen. Da sie eigentlich nur zu kleinen Bestellungen, und nur Anfragen oder Anzeigen, welche man durch einen Boten hätte können mündlich thun lassen, oder Antworten

auf

auf geschehene mündliche Anfragen enthalten: so braucht man in denselben die Modetitulaturen nicht; statt derselben setzt man zum Ueberfluß p. p. (præmissis præmittendis) oder s. t. (salvo titulo) oben zur linken Seite; oder füllt den Raum der Titulatur mit ⸗ aus. Man fängt sogleich mit dem Vortrage der Sache an, und unterschreibt ohne Umstände seinen Nahmen. Man kann die Falte des Briefes entweder zur linken Hand legen, und gerade heruntersschreiben, oder man legt sie oben und schreibt in der Quere.

Zu den eigentlichen Briefen ist das Quartoformat am üblichsten; im Briefwechsel mit guten Freunden bedient man sich auch seit einiger Zeit des Oktavformats. Sonst pflegt man bey der Wahl des Formats folgenden Stufengang zu beobachten. Zu Briefen an Fürsten, Grafen, Standespersonen und ganze Collegien nimmt man das Folioformat; an vornehme Gönner, wie auch bey Einladungen zu Hochzeiten, Gevatterschaften, Begräbnissen und andern Feyerlichkeiten klein Folio, oder Cavalierpapier oder Großquart; Kleinquart an gute Freunde, unsers Gleichen und Niedrige, obschon man auch da Großquart nehmen kann.

2) Vom Zusammenlegen des Briefes.

Die Art einen Brief zusammen zu legen ist sehr leicht und einfach. Man schlägt gewöhnlich den Briefbogen von beyden Enden, von unten und oben zusammen, so daß die beyden obern und untern Ränder des Papiers an einander stoßen, oder etwas weniges über einander zu liegen kommen; alsdann schlägt man auch die beyden andern Seiten des Bogens, rechts und links gegen einander zusammen, doch so, daß die Seite des Bogens

von der linken Hand, wo man den Brief zu schreiben anfing, und der Länge nach herunter den leeren Raum ließ, ein oder zwey Quersinger breit über die andere zusammengeschlagene Hälfte des Bogens von der rechten Hand zu liegen kommt. Diese letztgenannte Hälfte des zusammengeschlagenen Briefes wird nun in die erstere hineingeschoben, und in die Mitte derselbe, da wo beyde Theile zusammenschliessen, das Siegel gedrückt.

Oefters bedient man sich bey Briefen auch eines **Umschlages** oder **Couverts**; wenn vielleicht der halbe Briefbogen auf beyden Seiten beschrieben werden mußte, oder wenn man einen oder mehr Briefe in einen mit einschlagen will, oder allemahl wenn man an Höhere schreibt. Man faltet den Brief zu, erst von der rechten gegen die linke Seite zusammen, dann biegt man ihn von oben nach unten herab, doch gewöhnlich so, daß der obere Rand von dem untern noch etwa einen Quersinger entfernet bleibt. Alsdann legt man ein Quartblatt reines, unbeschriebenes Papier, welches etwas gröber und stärker seyn muß, als das des Briefes, damit die Schrift nicht durchleuchte, oder der Umschlag auf der Post zerrieben werde, überzwerg unter den Brief, so daß die vier Spitzen des Blattes an den vier Seiten des Briefes herausstehen. Diese vier Spitzen schlägt man nun hart an dem Briefe über einander, und bemerkt sich mit einem kleinen und leichten Striche des Federmessers die Mitte, wo die vier Spitzen des Couverts zusammentreffen müssen, und wohin alsdann das Siegel kommt. Nach diesem Punkte des Federmessers schneidet man nun die vier Spitzen nach den Ecken des Couverts, so daß sie gerade in der Mitte zusammenstoßen, und befestiget sie durch das Siegel mit einander.

Digitized by Google

3) Von den Aufschriften oder Addressen.

Die Aufschriften müssen nicht nur leserlich geschrieben, sondern auch so abgefasset werden, daß sie verständlich sind, und die Briefe nicht in unrechte Hände oder an einen unrechten Ort gerathen. Verständlich sind sie, wenn man sie deutsch schreibt; obschon man sich hierin nach der eingeführten Sitte richten muß. In unrechte Hände gerathen sie sehr leicht, wenn der Nahme des Correspondenten mehreren Personen zukommt. Man muß also dem Nahmen den Charakter, das Gewerbe, die Profession oder Handthierung desjenigen, an den der Brief gerichtet ist, beyfügen, oder den Taufnahmen vorsetzen, und die Wohnung bemerken. Dieses ist besonders in Ansehung der großen Städte zu beobachten. Ist der Correspondent in Diensten einer Herrschaft, so muß man auch den Nahmen der Herrschaft mit auf die Addresse setzen. In andern Fällen kann man hinzufügen, bey wem eine solche Person zu erfragen ist. Der Ort, wohin der Brief gerichtet ist, muß deutlich geschrieben und bezeichnet werden; denn es gibt viele Städte, Marktflecken und Dörfer, die einerley Nahmen führen. Ein Brief, der bloß nach Bäreneck gerichtet ist, kann nach Bäreneck an der Mur gerathen, und nach Bäreneck in der Elsenau gerichtet seyn. Man muß also die Bestimmungswörter, welche von der Provinz, worin, oder von einem berühmten Flusse, wo der Ort liegt, hergenommen werden, dem Orte sorgfältig hinzufügen; man muß die Poststrasse über bekannte Städte nachweisen, oder die letzte Station angeben, von welcher der Brief durch Bothen abgehohlet wird, u. dgl. Noch ist zu bemerken, daß man den Ort, wo der Brief abgeht, auf der rechten

Spize des Couverts, oberhalb der Aufschrift, anzeigen müsse; und wenn man das ganze Porto des Briefes an dem Orte der Aufgabe bezahlt, so schreibt man das Wort: *Franco*, auf der linken Spize, unterhalb der Aufschrift, dem Bestimmungsorte des Briefes gegenüber. Gewöhnlich braucht man in der Aufschrift die **Titulatur** des Kontextes, welche aber auf Briefen an Personen, die eben nicht von hohem Stande sind, füglich wegbleiben können. Im ersten Falle ist es nicht Sitte, die Addresse mit Hernennung aller der Titel, Aemter und Würden, welche eine Person bekleidet, zu überladen; es ist genug, wenn man die vornehmsten hinsezt. Das angehängte Titulaturbuch wird in Ansehung der Aufschriften noch mehr Aufschluß geben.

4) Vom Siegel.

Man bedient sich hiezu dreyerley Arten, nähmlich des Mundlaks, dann des rothen und schwarzen Siegellaks. Ersteres wird bloß zu Billets, und zu Handlungsbriefen angewendet; das rothe Siegellak ist in jedem andern Briefwechsel das gewöhnlichste; das schwarze wird nur zu Condolenzschreiben, wo gleichfalls schwarzgerändeltes Papier genommen wird, verwendet. Bey jeder Briefsversieglung erheischt es die Vorsicht, daß die vier Couvertstheile, wovon schon vorne Meldung geschehen, durch das Siegellak gut gefaßt werden, damit der Neugier die Lust, den Brief zu lesen, benommen werden möge. Allein die Arglist hat es so weit gebracht, daß auch die beste und verläßlichste Laksversiegelung ihren Kunstgriffen nicht zu widerstehen vermag; außer man legt unter gesagte Couvertstheile auf einem Fleckchen Papier eingenäßtes Mundlak, befestiget es mit selben, und siegelt

gelt erst dann mit dem gewöhnlichen Lak; alsdann ist keine Kunst oder Argliſt im Stande es zu öffnen ohne das Couvert zu zerreißen, und sich zu verrathen. Bey der Siegelung des Briefes sehe man darauf, daß das Petschaft aufrecht, und nicht nach der Quere zu stehen komme, wie auch, daß das Siegellak nicht zu dick aufgetragen werde, denn sonst bricht es leicht. Die schwarzen Flecken auf dem Siegel verhüthet man dadurch, daß man es mit der Stange wohl umrührt.

Zweyter Abschnitt.

Beyspielsammlung aller Arten von Briefen.

Die Briefe überhaupt sind von sehr verschiedener Art und Beschaffenheit, indem sie sich stets nach dem darin vorzutragenden Gegenstande und nach den Verhältnissen der dabey interessirten Personen richten. Man trägt darin entweder einem Andern einen Wunsch oder ein Verlangen vor, oder man gibt ihm bloß von einer Sache Nachricht, die ihn oder uns selbst oder auch beyde Theile zugleich interessirt; oder man sucht sein Gemüth bey unangenehmen Vorfällen zu beruhigen, oder man beantwortet vorher erhaltene Briefe u. dgl. und hierdurch wird die Verschiedenheit der Briefe veranlasset, welche wir unter folgende Classen bringen:

1) Glückwünschungsbriefe.
2) Einladungsbriefe.
3) Entschuldigungsbriefe.
4) Beschenkungsbriefe.

Digitized by Google

5) Danksagungsbriefe.
6) Ermahnungsbriefe.
7) Bittbriefe.
8) Bewerbungsschreiben.
9) Empfehlungsschreiben.
10) Freundschaftbriefe.
11) Zärtliche Briefe.
12) Condolenz- und Trostbriefe.
13) Partebriefe.
14) Handlungsbriefe.

Von allen diesen Gattungen werden in folgenden Hauptstücken einige gutgewählte Muster aufgestellt; welchen ich jedesmahl eine kurze Anweisung vorausschicke, wie jede Art von Briefen zu verfassen sey, damit man sich im erforderlichen Falle darnach richten könne, wenn man Selbstdenker und nicht bloß Abschreiber seyn will.

Da die **Antwortschreiben** keine eigene Classe von Briefen ausmachen, sondern bey jeder Art von Briefen Statt haben können: so will ich hier das, was dabey zu beobachten ist, in Kürze anführen.

1) Anfragen, Aufträge, Berichte von Leid und Freudenfällen, welche dem Briefsteller begegnet sind, Complimentschreiben, und überhaupt die ersten Briefe müssen beantwortet werden. Die Natur der Sache, und zum Theil die Höflichkeit erfordern dieses.

2) Der Wohlstand verlangt die Antworten so **bald** als möglich, und so **vollständig** zu geben, als die Natur der Sache es erlaubt und verlangt. Um das **erste** zu erreichen, ist es gut, daß man seine Posttage halte, und die erhaltenen Briefe alle sofort beantworte. Um die Antwort **vollständig** zu geben, ist es nöthig, daß man zuerst den Sinn der Punkte, welche Antwort erfordern,

dern, wohl verstehe, und dann jeden Punkt nach einander in der Antwort zurückgebe. Man lese daher den zu beantwortenden Brief mit guter Besonnenheit, und habe ihn beym Schreiben immer vor Augen.

3) Der Ton des ersten Briefes gibt gewisser Massen den Ton an, in welchem man zu antworten hat.

4) In Ansehung des Styls der Antwortschreiben muß man vorzüglich dahin sehen, daß die Punkte, auf welche geantwortet wird, deutlich gemacht, und die Uebergänge von einem Punkte zum andern zwar nicht gar zu gekünstelt, aber doch auch nicht zu einförmig und zu steif gerathen.

Erstes Hauptstück.

Von den Glückwünschungsschreiben.

Das Ziel und Ende dieser Gattung von Briefen ist: Glück zu wünschen. Die gemeinsten Gelegenheiten dazu geben die Neujahrsfeyer, die Geburts- und Nahmenstage, wobey die Art zu wünschen immer die nähmliche bleibt, und nur durch die Veränderung der Feyerlichkeit ihren Nahmen wechselt. Ferner Verlobnisse, Hochzeiten, Kindstaufen, Beförderungen, Genesung von einer Krankheit, Antritt einer Reise oder Zurückkunft von selber, erhaltene Erbschaften und andere glückliche Begebenheiten.

Bevor man noch den Glückwunsch ableget, kann man der Ursache erwähnen, die dazu Anlaß gibt. Gesundheit, Wohlergehen und ein langes Leben sind, so zu sagen, die gewöhnlichsten Dinge, die man wünschen kann. Dann beschließt man den Brief mit der Empfehlung zu

ferne-

fernerer Gnade, Gewogenheit, Gunst, Freundschaft u. dergl. nach Beschaffenheit der Person, für die er bestimmt ist.

Man wird in diesen Briefen immer gefallen, wenn man den Andern kurz zu überzeugen weiß, daß man ihn des Glückes würdig achte, und daß unsere Freude darüber aufrichtig sey. Die Größe dieser Freude über des Andern Glück wird desto natürlicher geschildert werden, wenn man die Größe des Glückes, der Freundschaft und Hochachtung, doch ohne unnöthige Erweiterungen, kurz darzustellen weiß. Die Umstände müssen unsern Wunsch bestimmen, dadurch man entweder die Vergrösserung des Glückes, oder die beständige Dauer desselben wünschet.

Diese Briefe sind entweder an Freunde, mit denen man vertraut und zärtlich reden kann, oder an Vornehme, denen wir verbunden sind, gerichtet. Im ersten Falle kann und muß die Schreibart munter und aufgeweckt, im zweyten mehr feyerlich seyn; daher sind diese auch schwerer zu verfassen, und es gehört viel Verstand, Klugheit und Geschmack dazu, um nicht in das Schwülstige und Steife zu verfallen.

Beyspiele.

Glückwünsche zum neuen Jahr.

Hochzuehrender Herr Vater!

Da es die Billigkeit erfordert, bey einem jeden neuen Zeitpunkte des Lebens seinen Wohlthätern alle diejenigen Empfindungen zu bezeigen, welche ein dankbares Herz für ihre fortdauernde Wohlfahrt erfüllen: so habe ich nicht unterlassen können, bey diesem herannahenden neuen Jahre, gegen Sie, Hochzuehrender Herr Vater! einer

Pflicht

Pflicht zu folgen, welche wohlgearteten Kindern immer heilig seyn muß, und die mehr in meiner Seele, als in der bloßen Gewohnheit, ihren Grund hat.

Ich preise den höchsten Geber alles Guten, daß er Sie durch das verflossene Jahr so glücklich hindurch geführet hat, und wünsche von ganzem Herzen, daß er auch in diesem neu angefangenen Jahre, nebst einer neuen Reihe vieler folgenden, seinen Segen reichlich über Sie ausschütten, und mir den besten Vater, zugleich als den glückseligsten, erhalten wolle.

Mit diesen Wünschen verbindet sich mein Dank für alle Wohlthaten, wodurch Sie Ihre väterliche Liebe und Fürsorge für mein Glück auch in dem verflossenen Jahre so häufig bezeiget haben. Das erkenntliche Andenken davon wird bey mir niemahls ersterben, und ich ersuche Sie gehorsamst, in Ihren gütigen Gesinnungen gegen mich ferner fortzufahren. Ich werde mich mit allem Eifer bestreben, durch meine Aufführung zu beweisen, wie sehr ich wünsche, Ihren gütigen und weisen Absichten zu entsprechen, und mit wie vieler Ergebenheit ich sey

Hochzuehrender Herr Vater!

Ihr

Grätz den 28. December 1799.

gehorsamster Sohn
N. N.

Vielgeliebte Schwester!

Da ich an Deinem Wohlergehen jederzeit großen Antheil nehme, so kann ich bey dem getroffenen Jahreswechsel nicht unterlassen, Dir von ganzem Herzen alles Gute anzuwünschen, und den lieben Gott demüthigst zu bitten, daß er Dir in diesem neu eingetretenen Jahre

seinen

seinen reichlichsten Segen verleihen wolle. Er wende Dir all dasjenige Gute, das Du Dir selbst wünschest, in vollestem Maße zu, damit nichts als Glück und Heil bey Dir wohne. Uebrigens laß auch mich in Zukunft Deiner Liebe bestens empfohlen seyn, und sey versichert, daß ich nie aufhören werde zu seyn

Dein getreuer Bruder
N. N.

Antwort.

Geliebter Bruder!

Ich kann Deinen Neujahrswunsch nicht anders als mit der größten Dankbarkeit annehmen, besonders weil ich überzeugt bin, daß er aus einem treuen und redlichen Herzen entsprungen ist. Ich wünsche Dir gleichfalls ein beständiges Wohlergehen zum neuen Jahre. Der Herr mache es auch bey Dir zu einem wahren Segensjahre, und erhalte Dich jederzeit frisch und gesund. Kann ich zu Deiner Wohlfahrt oder Zufriedenheit etwas beytragen: so gib mir nur Gelegenheit, damit ich Dir in der That zeigen kann, wie sehr ich sey

Deine aufrichtige Schwester
N. N.

Geliebteste Aeltern!

Der Eintritt des neuen Jahres erinnert mich meiner kindlichen Pflicht und Schuldigkeit, gegenwärtigen Brief an Sie abzuschicken. Es ist nunmehr wieder ein Jahr verstrichen, wo ich Ihrer Liebe und Treue im reichesten Maße genossen habe, wofür ich Ihnen den kindlichsten

Dank

Dank erstatte. Der Herr verleihe Ihnen für alle mir bisher so vielfältig erwiesene Wohlthaten im neuen Jahre den ergiebigsten Segen. Er gebe Ihnen, was Sie vergnügt und in allen Ihren Unternehmungen höchst glücklich machen kann. Er erneuere Ihre Kräfte, befestige Ihre Gesundheit, und erhalte Sie noch viele Jahre bey gutem Wohlseyn zu meinem und meiner lieben Geschwistere besonderen Trosse. Ich bitte aber auch zugleich, daß Sie mich mit Ihrer ferneren Liebe beglücken, und von mir glauben, daß ich mich leifrigst befleißen werde, Ihnen meine kindliche Liebe und Gehorsam bey aller Gelegendeit zu zeigen, die ich stets verbleibe

Meiner geliebtesten Aeltern

gehorsamste Tochter
N. N.

Antwort.

Zärtlich geliebte Tochter!

Ich und dein Vater danken dir für deinen wohlgemeinten Neujahrswunsch von Herzen, welchen der gütige Gott nach seiner Weisheit erfüllen wolle. Die Versicherung deines kindlichen Gehorsams hat uns ungemein erfreuet. Der Allmächtige sey auch mit dir in diesem neuen Jahre, und durch alle deine folgenden Lebenstage, welche er dir gnädigst zutheilen wolle! Er regiere dich durch seinen heiligen Geist, damit du stets in seiner Furcht wandelst. Er lasse dich gesund und glücklich leben, und gebe dir alles, was deiner Seele und deinem Leibe heilsam und ersprießlich ist.

Wenn du dich übrigens nach deiner Zusage ferner als eine ehrliebende und gehorsame Tochter, wie wir hoffen,

Digitized by Google

sen, gegen uns aufführen wirst, so werden auch wir dir immerfort mit aller Liebe und Treue zugethan verbleiben. Mich insbesondere wird nichts mehr freuen, als wenn du es durch dein gutes Verhalten verdienest, daß ich es dir recht oft sagen darf, ich sey

Deine getreue Mutter
N. N.

Wertheste Freundin!

Wenn es nach meinem Wunsche gehen soll: so müssen Sie diesen Tag, an welchem wir mit dem alten Jahre ein neues verwechseln, im größten Vergnügen erleben. Jedermann wünschet an diesem Tage seinen Freunden alles Wohlergehen. Ich habe die Ehre, unter den Ihrigen einen vorzüglichen Platz zu behaupten. Sollte mich nun dieses nicht bewegen, jener Gewohnheit zu folgen? Ich wünsche nichts mehr, als daß Ihr Wohlseyn so groß seyn möge, als meine Hochachtung gegen Sie. O dann müßten Sie wohl die glücklichste unter allen Sterblichen seyn!

Der Höchste stimme in diesen aufrichtigen Wunsch meines Herzens ein, und überhäufe Sie sowohl in diesem als vielen folgenden Jahren mit aller Glückseligkeit. Dieß würde niemand herzlicher freuen als mich; denn Ihr Glück ist auch das meinige. Nehmen Sie zu diesem Wunsche noch die feyerlichste Versicherung von mir, daß ich im neuen Jahre eben so wie im alten unveränderlich bin

Wertheste Freundin

Ihre ganz ergebene
N. N.

Wohl-

Wohlgeborner Herr,
Hochgeneigter Gönner!

Euer Wohlgeboren wünsche ich täglich das größte Glück, das Menschen hienieden zu erhalten fähig sind, und alles, was Ihnen Angenehmes begegnet, rührt und erfreuet mich so sehr, als wäre es mir selbst widerfahren. Hierzu verpflichtet mich besonders die Gewogenheit, womit Dieselben mich seit langer Zeit beglücken. Erlauben Sie, daß ich Ihnen an dem heutigen allgemeinen Wunschfeste dieses Geständniß ablege, und mich dabey Ihrem ferneren Wohlwollen gehorsamst empfehle. Ich werde mich desselben durch unermüdeten Diensteifer würdig zu machen suchen, und es an keiner Pflichterweisung mangeln lassen, zu welcher ich mich lebenslang für verbunden halte, als

Ew. Wohlgeboren

verbundester Diener.

Antwort.

Hochgeehrtester Herr!

Für Ihre bey Gelegenheit des Jahreswechsels an mich ergangene Segenswünsche danke ich Ihnen auf das verbindlichste. Gott erhalte Sie mit Ihrer lieben Familie in diesem und vielen folgenden Jahren gesund und wohl. Dieß ist es, was ich Ihnen heute wünsche. Setzen Sie Ihre wohlmeinenden Gesinnungen gegen mich fort. An der Unveränderlichkeit der meinigen und an meiner Bereitwilligkeit, alles mir Mögliche zur Beförderung Ihrer Wohlfahrt beyzutragen, dürfen Sie niemahls zwei-

feln. So kurz ich Ihnen dieses sage, so wahr und aufrichtig gemeint ist es von

Ihrem

dienstwilligsten.

Schätzbareste Freundin!

Mit einer ganz besonderen Freude trete ich den Zeitpunkt an, welcher Sie, meine wertheste Freundin, dem Ziele Ihrer künftigen Bestimmung um ein Jahr näher gebracht, und das inzwischen älter gewordene Band unserer Freundschaft desto fester geknüpft hat. Diese Periode ist mir um so viel angenehmer, da sie mir eine neue Gelegenheit verschaffet, Ihnen meine verehrungsvollen Gesinnungen gegen Sie auf das lebhafteste auszudrücken. Täglich würden diese mit der Anzahl meiner Lebenstage zunehmen, wenn sie noch eines Zuwachses fähig wären. Sie können sich leicht vorstellen, mit welchem Eifer ich Ihnen das dauerhafteste Wohlergehen wünsche, da Sie den warmen Antheil kennen, den ich jederzeit daran genommen habe, und nehmen werde. Die edeln Beschäftigungen, mit welchen Sie sich die Zeit Ihrer noch wenigen verlebten Jahre verkürzet haben, sind Ihnen für die Glückseligkeit Bürge, in deren Besitz Sie sich in der noch langen Reihe folgender Jahre befinden werden. Ist uns gleich die Bestimmung unserer Lebensdauer unbekannt: so steht es doch bey uns, vieles zu einem ruhigen und zufriedenen Genuße desselben beyzutragen. Und dafür haben Sie weislich gesorgt, beste Freundin. Glücklich ist derjenige, der einst mit Ihnen jene Wonne theilen darf, und zu theilen verdient, die Sie sich und ihm frühe vorbereitet haben. Noch ist er meinen Blicken unsichtbar und

meinen

Digitized by Google

meinen Gedanken ein Räthsel; Ihrem Herzen vielleicht nicht. Und in diesem Falle wage ich es nicht, ein Geheimniß gewaltsam entschleyern zu wollen, das ohne dem bald aufhören muß, ein Geheimniß zu seyn; denn ich hoffe, dieß glückliche Jahr wird auch zugleich Ihr Verräther werden.

Ich erneuere heute die Versicherung jener vollkommensten Hochachtung, mit der ich Zeitlebens seyn werde

Ihr

aufrichtigster Freund.

Hochwürdiger, Hochgelehrter,
Hochzuverehrender Herr!

Vernunft und Neigung verpflichten mich vielmehr, als Gewohnheit und Wohlstand, Ihnen bey dem Anfange dieses neuen Jahres eine lange Reihe glückseliger Tage zu wünschen. Ich vereinige meine Wünsche für Ihre Erhaltung mit jenen, welche die Heerde, der Sie mit so vieler Klugheit und Rechtschaffenheit vorstehen, zum Himmel abschicket, und ich nehme an dem Glücke, welches dieselbe Ihrer Sorgfalt zu verdanken hat, den wärmsten Antheil. Ich empfehle mich in Ihre mir so theure Freundschaft auch für alle folgenden Jahre auf das nachdrücklichste, und verbleibe mit der vollkommensten Hochachtung

Ew. Hochwürden

gehorsamster Diener.

Antwort.

Wohledelgeborner,
Hochzuverehrender Herr!

Ich war eben im Begriffe, an Sie zu schreiben, und Ihnen einen glückseligen Anfang des Jahres zu wün-

 schen,

schen, als man mir Ihren verbindlichen Brief eingehändiget hat. Da Sie schon einmahl so gütig waren, mir zuvorzukommen; so lassen Sie sich es auch gefallen, daß ich gleiches mit gleichem vergelte, und Ihnen alles jenes wieder wünsche, was Sie mir gönnen. Ich bin gänzlich überzeugt, daß Ihre Ausdrücke vielmehr von Ihrem guten Herzen, als von dem Gebrauche herrühren. Aber ich bitte Sie, lassen Sie auch mir diese Gerechtigkeit widerfahren, und glauben Sie, daß ich eben so sehr für Ihr Wohl besorget bin, als Sie es für das meinige sind. Uebrigens achte ich Ihre Freundschaft weit höher als alles Vergnügen dieser Welt, welches für mich lange nicht so viel Reitzendes hat, als die Zufriedenheit, welche ich empfinde, da ich mich ohne Ausnahme nenne

Ew. Wohlgeboren

ergebensten Diener.

Glückwünsche zum Geburtstage.

Hochgeehrtester Herr Vater!

Alles Glück des Lebens genieße ich durch Sie. Dieß erkenne ich mit dem lebhaftesten Danke gegen die Vorsicht, und gegen Ihre väterliche Güte. Mit diesem warmen Gefühle bin ich besonders heute an Ihrem Geburtstage erwachet. Ich habe ihn so gefeyert, wie es einem rechtschaffenen Sohne gebühret, der den Werth eines so gütigen Vaters innigst fühlt, und ihn über alles schätzt und verehrt. Der Himmel lasse Sie diesen feyerlichen Tag noch recht oft und fröhlich erleben. Ich wünsche Ihnen in den folgenden Jahren meinen Dank für die Mühseligkeiten und Sorgen, welche Sie bisher für mich so

gütig

gütig getragen haben, recht oft und thätig beweisen zu können. Lassen Sie mich Ihrer gewohnten väterlichen Liebe auch für die Zukunft bestens empfohlen seyn. Niemand kann dieselbe lebhafter erkennen, noch zur Erweisung der schuldigen Ehrfurcht, Dankbarkeit und Gehorsams bereiter seyn, als

Ihr

gehorsamster Sohn.

Liebster Freund!

Wenn ich Ihnen doch beschreiben könnte, wie viel mein Herz an dem heutigen Tage empfindet. Es ist ganz Freude, ganz zärtliches Gefühl; seit langer Zeit bin ich nicht so vergnügt, so zufrieden gewesen. Tausendmahl sey er mir willkommen dieser festliche und fröhliche Tag! Ihnen gab er das Leben, und mir — das ganze Glück meiner künftigen Tage, einen wahren, einen redlichen Freund.

Mit dem aufrichtigsten, mit dem fühlbarsten Herzen wünsche ich Ihnen Glück dazu; alles Glück, das Sie verdienen. Er kehre noch oft, recht oft, stets mit neuem Glücke für Sie, mit neuen Freuden für mich, zurück. Dann noch, wenn der Winter der Jahre Ihnen mit seinen Beschwerlichkeiten droht, auch noch da sey Ihnen ein jeder Ihrer Tage heiter, Ihr Herz zufrieden, und Ihre Seele standhaft. Erhalten Sie mir Ihre Freundschaft noch ferner, und leben Sie wohl, recht wohl, glücklich und zufrieden. Ich bin vollkommen

Ihr

Freund.

Schätzbareste Freundin!

Einem glücklichen Zufalle danke ich das Vergnügen, zu wissen, daß in dreyen Tagen Ihr Geburtsfest einfällt. Ihre Liebe zu mir legt mir die angenehme Pflicht auf, Ihnen meine aufrichtigsten Glückwünsche darzubringen. Der Himmel gönne Ihnen, diesen feyerlichen Tag mit aller Zufriedenheit hinzubringen, und seine Wiederkehr noch recht oft in vollkommenstem Wohlseyn zu erleben. Ich empfehle mich in Ihre fernere Freundschaft, und verbleibe mit aller Hochachtung

Schätzbareste Freundin

Ihre ergebenste.

Hochzuehrender Herr Vetter!

Ich kenne die Pflichten, derer heilige und unverbrüchliche Erfüllung das Band der Blutsverwandtschaft mit Recht fordert. Sie werden mir daher gütigst erlauben, daß ich, bey der Feyer Ihres Geburtstages, die Zahl Ihrer Verehrer vergrößern, und Ihnen gleich selben meine aufrichtigsten Wünsche vortragen darf. Möchten Sie diesen erfreulichen Tag noch vielmahls erleben, und immer in guter Gesundheit und bestem Wohlseyn begehen, damit ich noch oft Gelegenheit habe, Sie von der grenzenlosen Hochachtung zu überzeugen, mit welcher ich unaufhörlich bin und seyn werde

Hochzuehrender Herr Vetter

Dero gehorsamster.

Vielgeliebte Schwester!

Es ist Dir nicht unbewußt, mit welch unaussprechlichem Vergnügen ich Dir die Gesinnungen meines Herzens, so

oft

oft sich mir eine Gelegenheit darbietet, an Tag lege. Dein heranrückender Geburtstag ist mir eine neue Veranlassung dazu, Dir all dasjenige anzuwünschen, was Dir an Seele und Leib ersprießlich ist. Und da wir von Gott immer das Beste zu hoffen haben, so bitte ich denselben, daß er Dir diesen freudigen Tag und eine lange Reihe derselben in den glücklichsten Umständen zurücklegen lasse, und seinen Segen in allen Deinen häuslichen Angelegenheiten väterlich ertheilen wolle. Mit diesem gutgemeinten Wunsche schließe ich, und verbleibe

Dein

aufrichtiger Bruder.

Zum Nahmenstage.

Allerliebster Herr Vater!

Es ist mir nicht möglich, Ihnen die Größe der Freude, die Ihr glücklich erlebter Nahmenstag in meinem kindlichen Herzen hervorgebracht hat, mit Worten auszudrücken. Dieses mir so reine Vergnügen erwecket in selbem alle jene zärtlichen Wünsche, die Ihr ehrfurchtsvoller Sohn an die gütige Gottheit, als einen kleinen Tribut für die so vielfältig genossenen Gutthaten, für Sie abschicket. Dieselbe wolle Sie durch eine lange Reihe folgender Jahre in allem ersinnlichen Wohlstande erhalten, und Sie mit allem jenen Segen, auf welchen gute und sorgfältige, aber auch zugleich auferbäuliche Aeltern zuverlässig hoffen können, überhäufen. Dieses soll der Inhalt meines täglichen Gebethes seyn, das ich für den Besten der Väter mit heißester Dankbegierde opfere. Würdigen Sie mich Ihrer ferneren väterlichen Ge-

wogenheit, um die ich Sie bitte, und um welche sich verdient zu machen äußerst bestreben wird

Allerliebster Herr Vater

Ihr ehrfurchtsvoller Sohn.

Zärtlich geliebte Frau Mutter!

Jede Gelegenheit, wodurch ich Ihnen meine kindliche Ehrfurcht zu bezeigen im Stande bin, ist mir willkommen. Warum sollte ich nicht auch dasjenige bey Herannahung Ihres eben so erfreulichen, als beglückten Nahmenstages thun, und Ihnen mit einem treu gemeinten Wunsch entgegen eilen? Möchte doch der Himmel ein Leben, das sich durch die Liebe zu Ihren Kindern so sehr auszeichnet, noch bis zum spätesten Ziele der Jahre erstrecken, und Ihnen zur Belohnung alles das verleihen, was Ihre mütterliche Sorgfalt um uns verdienet hat. Könnte ich doch jetzt an der Stelle meines Briefes seyn, um Ihnen mit den dankbarsten Ausdrücken mündlich darthun zu können, wie unendlich Sie liebt und schätzt

Zärtlich geliebte Frau Mutter

Ihre gehorsamste Tochter.

Wertheſter Freund!

Verzeihen Sie mir, wenn ich dießmahl auf Ihre Großmuth sündige, und Ihnen zum herannahenden Nahmenstage nur einen kurzen, aber aufrichtig gemeinten Wunsch zuschicke. Er besteht nur in den wenigen Worten: Alles, was für Sie wahrhaft gut ist, wünsche ich Ihnen. — Sind Sie damit zufrieden? — Mein Herz sagt mir: Ja! — Ich bin unveränderlich

Ihr Freund.

Hochedel-

Digitized by Google

Hochedelgeborner,
Hochzuverehrender Herr!

So sehr ich mir es auch angelegen seyn lasse, nur oft Gelegenheit zu haben, um Ihnen alle die Hochachtung zu bezeigen, welche ich Ihnen schuldig bin: so selten biethet sich mir solche dar. Ich bediene mich daher Ihres höchst erfreulichen Nahmenstages, um Ihnen wieder einmahl die Größe meiner Dankbarkeit, und die Hochachtung, auf welche Ihre Verdienste einen so gerechten Anspruch haben, in meinem aufrichtigen Glückwunsche darzuthun.

Gott, der keine gute That unbelohnet läßt, vergönne Ihnen, diesen feyerlichen Tag noch vielmahl zu erleben; er erhalte Ihre Gesundheit, und Ihre Geisteskräfte immer aufrecht, damit Sie noch lange in dem Amte, wozu Sie die Gnade unseres gütigen Monarchen vor vielen andern ausersehen hat, das Vergnügen genießen, ein Wohlthäter der Menschheit zu seyn. — Zu der schmeichelhaften Hoffnung, Ihrer Gewogenheit ferners würdig zu seyn, berechtiget mich die bekannte Güte Ihres Herzens, und mein Vorsatz, es niemahls an der vollkommensten Hochachtung und Dankbarkeit ermangeln zu lassen, mit der ich lebenslang seyn werde

Euer Hochedelgeboren

unterthäniger.

Hochwohlgeborner,
Hochgeehrtester Herr!

Ich gebe mir die Ehre, Eurer Hochwohlgeboren zu Ihrem Nahmensfeste Glück zu wünschen, und bitte dabey geneigtest versichert zu seyn, daß ich an der Freude,

die Ihre ganze Familie und alle diejenigen, welche das Glück haben Sie zu kennen, an diesem feyerlichen Tage belebt, den aufrichtigsten Antheil nehme. Nichts ist mir schätzbarer, als Euer Hochwohlgeboren Wohlgewogenheit; ich habe also auch keine dringendere Bitte, als daß Sie mich ferner damit beglücken mögen. Meine Wünsche für Ihr beständiges Wohlergehen entspringen aus jener vollkommenen Hochachtung, womit ich unaufhörlich bin

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener.

Theurer, Werthgeschätzter Freund!

Daß ich Ihnen vor tausend andern Gutes wünsche, ist ein geringer Zoll, den ich der Freundschaft bringe, womit Sie mich beglücken. Sehen Sie also diesen meinen Glückwunsch zu Ihrem Nahmensfeste als einen Beweis an, daß ich mich Ihrer beständig erinnere. Ihnen verdanke ich, daß ich die Wollust der Freundschaft kenne, und manchen kummervollen Augenblick dadurch verscheuche. Diese schätze ich über alle Vorzüge, welche die Erde geben kann; unter ihrem Schutze lebt man unbeneidet und zufrieden unterm niederen Dache. Nehmen Sie dieses Bekenntniß statt einer Reihe von Wünschen an; denn da wo das Herz so ganz dem Freunde gegeben ist, da kann es an guten Wünschen nicht fehlen. Leben Sie wohl, und denken Sie oft an

Ihren

getreuen Freund.

Glück-

Digitized by Google

Glückwünsche zur Verheirathung.

Schätzbarester Freund!

Also sind Sie entschlossen, künftige Woche den Tag Ihrer Verbindung zu begehen? In den Armen Ihrer zärtlichen Freundin erwarten Sie das Glück Ihres weiteren ganzen Lebens; wie vollkommen wird es nicht seyn, da Sie eine Person erhalten, welche von Jugend auf die Tugend verehret hat. Wie aufrichtig, wie zärtlich wird Sie Ihre Gatrin lieben; mit welchem Vergnügen werden Sie von Ihren Geschäften in die Arme Ihrer zärtlichen Freundin zurückeilen, und in Ihrer Gesellschaft Ihre Ruhestunden entfliehen sehen!

Diese Vorstellung Ihres künftigen Glückes erfüllt meine ganze Seele mit den lebhaftesten Empfindungen der Freude. Von ganzem Herzen wünsche ich Ihnen Glück, das vollkommenste, das beste Glück. Doch, dieß erhalten Sie gewiß an der Hand Ihrer Geliebten. Denken Sie aber auch bisweilen an Ihre Freunde. Gönnen Sie mir noch ferner das Vergnügen, mich unter dieselben zu zählen, und wirken Sie mir die Gewogenheit Ihrer zärtlichen Freundin aus. Sie werden sehen, daß ich jederzeit mit aller Hochachtung bin

Schätzbarester Freund

Ihr ganz ergebener.

Wertheste Freundin!

Mit welch ausnehmendem Vergnügen ich Ihre Zuschrift, und in selber die Nachricht von Ihrer Verehelichung erhalten habe, ist mir nicht möglich durch Worte auszudrücken. Ich eile daher, zu dieser sowohl beglück-

glückten, als erfreulichen Standesveränderung meinen herzlichen und wohlgemeinten Wunsch beyzutragen. Der Himmel, unter dessen gedeihlichem Einfluße Sie Ihre Wahl getroffen haben, beglücke Ihre Ehe mit dem reichesten Segen, und verleihe Ihnen alles, was Sie zufrieden und vergnügt machen kann. Ich empfehle mich in Ihre fortdauernde Freundschaft, welche niemand mehr zu schätzen weiß, als

Ihre

beständige Freundin.

Vielgeliebte Schwester!

Du weißt, welchen Antheil ich jederzeit an allem dem genommen habe, was nur einiger Maßen auf die Gründung Deines zeitlichen Glückes Bezug hatte. Die Nachricht, die Du mir über Deine bevorstehende glückliche Verbindung mittheilest, ist also der letzte Zweck, nach dem ich alle meine Wünsche für Dich von je her gerichtet habe. Ich wiederhohle sie daher, als die Ausbrüche brüderlicher Liebe, und wünsche Dir zu dem Stande, in den Du nun bald zu treten aufgefordert werden wirst, alles Glück, wie auch alle die Zufriedenheit, die den Neuvermählten so angenehm läßt. Jeder Tag bis dahin sey Dir ein Fest, und die öftere Gegenwart Deines Geliebten versüße Dir die Stunden, die Du ohne ihn unter Seufzen zubringen müßtest. Grüße ihn, diesen Lieben, in meinem Nahmen, sage ihm alles statt meiner, was Du weißt, daß ich ihm sagen würde, und versichere ihn, daß er an mir einen eben so gefälligen Schwager haben soll, als Du an mir einen bis in den Tod

getreuen Bruder.

Antwort.

Herzlich geliebter Bruder!

Die Genehmhaltung, mit welcher Du mein bevorstehendes Ehebündniß beehrest, vergrößert das Wesentliche meines Glückes um vieles. Ich verbleibe Dir deßwegen, und besonders für Deinen wohlgemeinten Glückwunsch, der, wie alle Deine übrigen Gesinnungen, Dein brüderliches Herz gegen mich an Tage legt, unendlich verbunden; gleichwie mir und meinem Geliebten niemahls eine Gelegenheit entwischen soll, Dir unsere wahre Freundschaft und Erkenntlichkeit zu bezeigen.

Mein Bräutigam dankt Dir für die ihm geschenkte Neigung, und empfiehlt sich Deiner ferneren Gewogenheit: ich aber bin mit unveränderlicher Liebe und Hochachtung Deine

zärtliche Schwester.

Werthgeschätzter Freund!

Sie haben mich durch die Nachricht von Ihrer Verheirathung mit dem Fräulein N. auf die angenehmste Art überraschet. Sie hätten beyde nicht glücklicher wählen können; und ich statte Ihnen meinen aufrichtigsten Glückwunsch dazu ab. Ich bitte Sie, versichert zu seyn, daß ich an Ihrem beyderseitigen Wohlergehen und Vergnügen jederzeit den lebhaftesten Antheil nehmen werde. Der Ehestand führet zuweilen kummervolle Stunden nach sich. Sollte Ihnen auch ein Antheil davon beschieden seyn, o so wünsche ich, daß Sie selbe standhaft ertragen, und immer bey einer Reihe von nachfolgenden freudigen Begebenheiten wieder vergessen mögen. Mir ist nichts schätz-

barer

barer als Ihr freundschaftliches Andenken, und ich werde nie aufhören mit den achtungsvollsten Gesinnungen zu seyn

Ihr

aufrichtiger Freund.

Zur Geburt eines Kindes.

Hochzuehrender Herr!

Ich kann Ihnen die Freude nicht verbergen, in die mich die erfreuliche Nachricht, der sowohl geschwinden, als glücklichen Entbindung Ihrer geliebten Gattinn mit einem Sohne, gesetzet hat. Als Ihr wahrer Freund nehme ich an dieser Freude billig Antheil, und wünsche von Herzen, daß der liebe Gott diesen jungen Erben in seiner Gnade erhalten, und mit der Zeit seinen lieben Aeltern zum Troste und Vergnügen erwachsen lassen wolle. Ihrer geliebten Gattin aber ersetze der Herr, der Ihnen diesen Hausegen ertheilet hat, ihre hierdurch verlornen Kräfte, und erhalte Sie bey fortwährendem Wohlseyn, damit Ihr werthes Haus durch sie noch ferner gesegnet und vermehret werde. Uebrigens empfehle ich mich Dero ferneren Freundschaft, und versichere Sie zugleich, daß ich unausgesetzt bin

Hochzuehrender Herr

Ihr ganz ergebener.

Antwort.

Werthgeschätzter Freund!

So sehr mich der Himmel durch die Geburt meines Sohnes erfreuet hat: eben so sehr erfreuete mich Ihr

so

Digitized by Google

so gefälliger Glückwunsch. Ich erkenne daraus Ihre noch immer fortdauernde Freundschaft, wofür ich Ihnen höchstens verbunden bleibe. Von meinem Hause kann ich Ihnen die tröstliche Nachricht mittheilen, daß sich beyde, Kind und Wöchnerin im besten Wohlseyn befinden. Der Herr erhalte auch Sie bey erwünschter Gesundheit, damit ich Ihre mir so werthe Freundschaft noch lange genieße, auf die niemand stolzer seyn kann als

Ihr

aufrichtiger Freund.

Vielgeehrter Herr Schwager!

Ihr unverhofftes Schreiben in Betreff der glücklichen Enthindung Ihrer geliebten Gattin mit einer Tochter, hat mich aus einer verdrüßlichen Laune in die größte Freude versetzt. Ich eile daher, Ihnen für selbes zu danken, und zugleich meinen herzlichen Glückwunsch abzustatten: daß der Allerhöchste dieses liebe Kind, als einen neuen Zweig unserer Familie, sammt der Mutter gesund erhalte, selbes stärke, und seinen Aeltern die Gnade verleihe, dasselbe zu seiner Ehre, zum Wohlgefallen der Welt, und zu Ihrer selbst eigenen Freude zu erziehen. Meiner geliebten Schwester aber wünsche ich glückliche Wochen, und einen baldigen Ersatz der verlornen Kräften. Erhalte ich hierüber weitere Nachricht, so werde ich jederzeit daran Theil nehmen, als einer Ihrer nächsten Anverwandten, und als solcher verbleibe ich

Vielgeehrter Herr Schwager

Ihr aufrichtiger.

Hoch-

Digitized by Google

Hoch- und Wohlgeborner Graf,
Gnädiger Herr!

Euer Hoch- und Wohlgeboren werden mir es erlauben, daß ich meinen wohlmeinenden Glückwunsch zu dem freudenvollen Anwachs Dero gräflichen Hauses mit jenen vereinige, welche der Gnade Hochdero Wohlwollens genießen, und sich über diese sowohl glückliche als höchst erfreuliche Begebenheit aufrichtig erfreuen.

Der Himmel mache sie zu einem neuen Grunde des würdigsten Vergnügens für Euer Hoch- und Wohlgeboren, und lasse den kleinen Grafen einen glücklichen Nachfolger und Erben der Tugenden und Vorzüge seines erhabenen Herrn Vaters werden! Er schenke Dero gräflichen Frau Gemahlin bald wieder die vollkommenste Gesundheit, und lasse Sie beyderseits bis auf die spätesten Jahre Zeugen von der blühenden Wohlfahrt Dero Hochadelichen Familie seyn!

Mit diesen Gesinnungen empfehle ich mich Dero ferneren Gewogenheit, und bin mit vollkommenster Hochachtung und Ergebenheit

Euer Hoch- und Wohlgeboren

gehorsamster.

Werthgeschätzter Freund!

Sie sind von meiner Denkungsart überhaupt, und besonders von meinen Gesinnungen gegen Sie gewiß völlig überzeugt. Sie glauben mir es also auch ohne Betheuerung, daß mir die Nachricht von der glücklichen Entbindung Ihrer Frau Gemahlin mit einem Söhnchen das größte Vergnügen verursachet hat. Beynahe beneide ich Sie um die großen Verdienste, welche der Besitz einer

ner zahlreichen Familie zuwege bringt. Denn Sie sind der Mann nicht, der sich bloß allein damit begnügt, Kinder in die Welt zu setzen; Ihr erhabenes Bestreben geht auch dahin, sie zu glücklichen und nützlichen Menschen zu bilden. Welches Verdienst kann größer seyn! Genieſſen Sie die Früchte davon in reichlichem Maße, und wenn Sie so glücklich sind, durch Ihr Beyspiel Nacheiferer in der vernünftigen Erziehung zu erwecken: so wird meine Freude vollkommen seyn. Gott, der Ihnen dieses neue Pfand Ihrer ehelichen Liebe gewähret hat, erhalte es auch in seiner Gnade. Er lasse dieses liebe Kind in seiner Furcht aufwachsen, damit es Ihnen einst viele Ehre und Freude verursache, und in Ihrem Alter Ihr Trost und Ihre Stütze sey. Er nehme auch Ihre übrige junge Familie in seine gnädige Vorsorge, und lasse Ihr ganzes Haus die Fülle seines Segens genieſſen. Ich verbleibe mit aller Hochachtung

Ihr

ergebenster.

Glückwünsche zur Beförderung.

Hochedelgeborner,
Hochgeehrter Herr Lieutenant!

Ob ich gleich sonst in meinem Briefwechsel, meiner dringenden Geschäfte wegen, etwas saumselig bin: so kann ich es doch dieses Mahl nicht seyn; denn meine Freude ist zu lebhaft, welche ich durch die Nachricht empfunden habe, daß Euer Hochedelgeboren zum Lieutenant sind befördert worden. Ich wünsche nichts sehnlicher, als bald das Vergnügen zu haben, Sie in einer noch höheren Stufe glänzen zu sehen. Ihre Tapferkeit, und die übri-

gen Vorzüge, die Ihnen in dem Soldatenstande so eigen geworden, lassen mich solches allerdings hoffen; denn sie geben Ihnen die gerechtesten Ansprüche auf ein höheres Glück. Ich empfehle mich übrigens, und bin mit aller Hochachtung

Euer Hochedelgeboren

ergebenster.

Hochgeehrter Herr!

So haben doch endlich Ihre Verdienste gesieget! O wie sehr freuet es mich, Sie belohnet zu wissen! Sie haben mir ein wahres Vergnügen gemacht, daß Sie mir die unverhoffte Wendung Ihres bisher widrigen Glückes bekannt gemacht haben. Ja es freuet mich um so mehr, da Ihnen ohnehin bekannt ist, wie viel Gutes ich Ihnen gönne, und wie sehr ich allezeit von Ihren Verdiensten eingenommen war. Dieses glückliche Ereigniß Ihrer Beförderung hätten Sie niemand billiger berichten können, als mir! Ich will Sie jetzt nicht weitläuftig davon überzeugen, da Sie die Empfindung meiner Freundschaft und Hochachtung für Sie bey allen Gelegenheiten werden bemerket haben.

Ich wünsche Ihnen also, daß Sie auf dieser neuen Stufe des Glückes eine lange Reihe beglückter Jahre erreichen mögen, und daß Sie mit Ihrer Wohlgewogenheit fortfahren, mich wie vorhin zu beehren. Dieß hoffet mit Zuversicht

Hochgeehrter Herr

Ihr ergebenster Diener.

Werthe-

Digitized by Google

Wertheſter Freund!

Sie haben nicht unrecht geurtheilt, daß mich die Nachricht Ihrer ſo wohl geſchwinden als auch ehrenvollen Beförderung in wahres Entzücken verſetzen wird. Sagen Sie mir aber, wer an Ihrem Glücke mehr Antheil nehmen ſoll, als ich? Ich wünſche Ihnen von Herzen zu dieſer erhaltenen Stelle allen göttlichen Segen. Der Geber des Guten unterſtütze Sie darin mit Kraft und beſtändiger Geſundheit, und erfreue Sie mit allem glücklichen Erfolge Ihrer ſo wohl wichtigen als mannigfaltigen Geſchäften. Gönnen Ihnen dieſelben einige Muſſe, ſo bringen Sie der Freundſchaft ein Opfer damit; Sie werden dadurch unendlich verbinden

Ihren

wahren Freund.

Vielgeliebte Tochter!

Nichts kann mir angenehmer ſeyn, als wenn ich etwas von Verbeſſerung deiner Umſtände erfahre; daher hat mich auch die Nachricht von deiner Beförderung zur Kammerjungfer ungemein erfreuet, und ich wünſche dir zu dieſer neuen Würde Glück und Segen, damit du die Dienſte, welche dir durch dieſe erlangte Ehrenſtufe nun zukommen, zur Zufriedenheit deiner gnädigen Gebietherin vollziehen mögeſt. Deine Geſchicklichkeit läßt mich ſolches allerdings hoffen, nur muß Fleiß und Unverdroſſenheit mit ſelber vereinigt die Triebfeder ſeyn, um dein Glück lange und dauerhaft zu machen. Dieſes iſt der Endzweck aller Wünſche

deiner getreuen Mutter.

Hochwohlgeborner,

Hochzuverehrender Herr Kriegsrath!

So eben höre ich, daß Sie von Seiner Majestät zum Kriegsrath ernennet worden sind. Ich versichere Sie, daß ich mich darüber so sehr freue, als ich mich sonst ärgerte, wenn ich Sie übergangen sah. Nebst dem Vergnügen, welches dieser Wechsel der Umstände mir Ihretwegen verursachet, schöpfe ich auch schmeichelhafte Hoffnungen für mich daraus, da ich sehe, daß der Mangel vielvermögender Verwandten die Beförderung nicht immer hindert. Es gehe mir indessen wie es wolle, so wird es mir doch immer eine außerordentliche Freude seyn, wenn ich zu hohen Ehrenstellen solche Männer emporsteigen sehe, welche derselben durch Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit so würdig, und so sehr meine Freunde sind, als Sie. Doch können Sie der meinige nicht im höheren Grade seyn, als ich mit aller Hochachtung und Ergebenheit bin

Euer Wohlgeboren

gehorsamster Diener.

Glückwünsche zur Genesung von einer Krankheit.

Theuerster Freund!

Von Herzen wünsche ich Ihnen zu der wieder erlangten Gesundheit Glück. So sehr ich Ihretwegen vorher bekümmert war, da mir Ihre Krankheit gemeldet wurde; so sehr freue ich mich nun, daß Sie solche glücklich überstanden haben. Es würde für mich ein Freund, und zwar unter allen meinen Freunden mein liebster, weniger in der Welt gewesen seyn. Denken Sie, was dieß

für

für ein trauriger Gedanke für mich seyn mußte. Danken Sie der Vorsehung, Ihrem geschickten Arzte und Ihrem Temperamente, daß Sie so glücklich durchgekommen sind. Wollen Sie mir nach dem Rechte der Freundschaft einen guten Rath verzeihen, wenn er auch überflüßig wäre: so will ich Sie bitten, daß Sie sich durch diese von neuem kaum wieder angefangene Gesundheit nicht zu sicher machen lassen, daß Sie sich schonen, und in der Diät noch immer so fortfahren mögen, als wenn Sie noch nicht recht gesund wären. Doch diese Predigt werden Sie von Ihrem Arzte ohnehin genug hören. Verzeihen Sie mir meine zärtliche freundschaftliche Furchtsamkeit. Ich möchte Sie gerne recht zuverlässig und dauerhaft gesund sehen. Wenn Sie können, so machen Sie bald Gebrauch davon, und besuchen Sie mich. Ich werde Ihnen mit offenen Armen entgegen eilen als

Ihr

treuester Freund.

Mein Freund!

Der Brief, welchen Sie mir von der Wiederherstellung Ihrer Gesundheit zu schreiben so gütig gewesen sind, hat mich völlig beruhigt. Dieses war das einzige, welches mich wegen der Nachricht von Ihrem Tode trösten konnte; und Sie nicht länger zu beweinen, mußten nur Sie selbst meinen Thränen Einhalt thun. Ich bin nicht von der Art Leute, welche sich weder durch Freude, noch durch Traurigkeit rühren lassen. Mein Gemüth ist viel zärtlicher: Glück und Unglück meiner Freunde, beydes theile ich redlich mit Ihnen. Hätte ich Sie verloren, so würde ich mich für nur noch halb übrig halten, und hoffte

ich nicht Ihres angenehmen Umganges noch ferner zu genießen, so wäre mir mein Leben zur Last. Lassen Sie mir die Ehre widerfahren, und glauben Sie meinen Worten. Ich bin unaufhörlich

Ihr

treuer Freund.

Glückwünsche zur Reise.

Hochedelgeborner,
Hochzuverehrender Herr!

Ich habe vernommen, daß Sie sich zu einer Länderreise entschlossen haben. Sie wissen, wie sehr ich an allem, was Sie betrifft, Antheil nehme. Erlauben Sie also, daß ich Ihnen eine beglückte Reise, uns aber, Ihren Freunden, das Vergnügen wünsche, Sie bald wieder im Schoße des Vaterlandes zu umarmen. Trösten Sie uns indeß bisweilen mit Briefen, und zeigen Sie thätig, daß die Entfernung der Orte über die Freundschaft keine Macht habe. Gott begleite Sie! Ich bin ewig

Euer Hochedelgeboren

aufrichtigster Freund und
Verehrer.

Glückwünsche zur Zurückkunft aus fremden Ländern.

Hochwohlgeborner,
Hochgeehrtester Herr!

Man verliert wohl sehr viel, wenn man einen achtungswürdigen Mann aus dem Kreise des gesellschaftlichen Umganges verliert, und ich kann wirklich sagen, daß ich

Sie,

Digitized by Google

Sie, die sechs Jahre hindurch, da Sie die Welt durchreiset sind, sehr oft vermißt habe, ungeachtet Sie uns manchmahl geschrieben haben; denn Briefe allein können uns doch nicht für den persönlichen Genuß eines Freundes, den wir lieben, schadlos halten. Jetzt sind Sie aber wieder da; seyen Sie uns also willkommen in Ihr Vaterland, willkommen in den Zirkel Ihrer Freunde, unter welchen ich mir einen der ersten Plätze vorbehalte. Meine Frau, meine Söhne, meine Töchter wünschen Ihnen Glück zu Ihrer Zurückkunft, und freuen sich recht sehr darauf, Sie bald zu sehen. Ich habe ihnen in Ihrem Nahmen versprochen, daß Sie sich nicht zu lange in der Stadt verweilen, und uns bald auf unserm Landsitze besuchen werden. Kommen Sie also nur bald, damit ich nicht zum Lügner werde. Sie werden in unsern fröhlichen Gesichtern das Zeugniß lesen, wie sehr wir Sie alle lieben. Sie sollen auch die übrigen Freunde aus N. und N. bey mir finden, und wir wollen mit einander wetteifern, Ihnen Vergnügen zu verschaffen. Ich bleibe mit vollkommenster Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebener Freund
und Diener.

Zweytes Hauptstück.

Von den Einladungsschreiben.

Einladungsschreiben enthalten eine Bitte, den andern zu einem Besuche oder zu einer Zusammenkunft zu bewegen. Man kann solche an seines Gleichen und an Geringere, an Vornehmere aber nur unter gewissen Umstän-

den schreiben. Man kann darin die Sprache des Herzens, der Freundschaft, des Wohlstandes führen, oder auch eine Gelegenheit zum Beweggrunde machen, weßwegen man den andern persönlich zu sprechen wünsche.

Die Gelegenheiten zu dergleichen Briefen können mannigfaltig seyn. Die gewöhnlichsten ereignen sich bey Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen, Gastereyen, Spazierfahrten ꝛc.

Man führet zuerst die Sache selbst an, weßwegen man den andern einladet, und hernach die Ursache oder Beweggründe, die von der Ehre, dem Vergnügen, der Freundschaft, Gewogenheit, Verwandtschaft u. dgl. hergenommen werden können. Die Briefe sind so einzurichten, daß keine alte abgedroschene Formeln unterlaufen. Vornehmere, oder solche die uns befehlen können, muß man mit einiger Behuthsamkeit einladen. Wenn sie der Wohlstand nicht verbindet, uns einen persönlichen Besuch abzustatten: so muß man sie auch nicht ausdrücklich einladen. Sind sie aber unsere besondere Gönner, haben sie ihre Leutseligkeit schon öfters gegen uns bezeigt, oder ist die Gelegenheit außerordentlich, z. B. Hochzeiten, Gevatterschaften ꝛc. so kann man so kühn seyn, sie einzuladen, oder ihnen sagen, daß man es für ein unschätzbares Glück halten würde, wenn man die Ehre ihrer Gegenwart hoffen könnte.

Die Schreibart ist nach dem Unterschiede der Personen ehrerbietig, höflich und verbindlich.

Diese Briefe fordern eine **Antwort**, worin man die Einladung entweder annimmt oder nicht. Im ersten Falle wiederhohlt man den Antrag des andern, füget eine Danksagung hinzu, und verspricht zu erscheinen. Im zweyten Falle entschuldiget man sich auf eine anständige

Art,

Art, führet die wahre Ursache an, die es nicht gestattet zu kommen, und verspricht in andern Fällen, oder zu einer andern Zeit zu willfahren.

Beyspiele.

Einladung zu einer Hochzeit.

Wohledelgeborner,
Hochzuehrender Herr!

Das Band der Freundschaft macht es mir zum Gesetze, Euer Wohledelgebornen die Nachricht zu ertheilen, daß meine Tochter eine Braut ist, und ihren Ehrentag den ersten künftigen Monaths feyern wird.

Die vielen Merkmahle der Freundschaft und Hochachtung, mit welchen Dieselben mich bisher beehret haben, lassen mich nicht zweifeln, die Ehre Ihrer Gegenwart bey diesem freudigen Vorgang zu genießen. Ich kann Sie versichern, daß mehrere gute Freunde dabey erscheinen werden, die sich schon im voraus auf Dero Gegenwart freuen; denen aber ein guter Theil des bevorstehenden Vergnügens entgehen würde, wenn sie Dieselben an diesem Tage entbehren sollten.

Ich mache mir also zuverlässige Hoffnung, Sie bey uns zu sehen. Die Gefälligkeit, welche Dieselben dadurch mir und dem Brautpaare erzeigen, wird uns zum größten Dank verbinden. In dieser Erwartung bin ich

Euer Wohledelgeboren

ergebenster Diener.

Antwort.

Wohlgeborner,
Hochzuverehrender Herr!

Euer Wohlgeboren haben mir die Ehre erwiesen, und mich zur Hochzeitfeyer Dero Fräulein Tochter eingeladen. Ich bin Ihnen auch deßwegen recht sehr verbunden, und verspreche, obwohlen ich mit Geschäften bis am Hals überhäuft bin, um der Ehre und der Hochachtung eines so würdigen Freundes zu entsprechen, und dem jungen Brautpaare meine herzlichen Wünsche zu machen, derselben beyzuwohnen, und dadurch zu bestätigen, daß mit unaussprechlichem Vergnügen an einer so freudenvollen Ereigniß Theil nimmt

Euer Wohlgeboren

gehorsamster Diener.

Schätzbarer Freund!

Sie haben immer an allen meinen Zufällen wahren Antheil genommen, und mich durch diese Theilnahme so zur Offenherzigkeit gewöhnt, daß ich mir eine angenehme Schuldigkeit daraus mache, Ihnen meine Standesveränderung und die herannahende feyerliche Trauung zu berichten, und Sie zu bitten, mir an dem vergnügtesten Tage meines Lebens die Ehre Dero Gegenwart zu gönnen. Mein Vergnügen wird vollkommen seyn, wenn Sie mir hierdurch Gelegenheit geben, Sie mündlich versichern zu können, daß ich mit der vollkommensten Hochachtung sey

Ihr

ergebenster Diener.

Antw.

Digitized by Google

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

Die Ehre, die Sie mir durch die feyerliche Einladung zu Ihrem bevorstehenden Vermählungstage erzeigen, ist mir ein Beweis Ihrer freundschaftlichen Gesinnung gegen mich; wofür ich Ihnen auch mit dem erkenntlichsten Herzen verbunden bin. Es würde mir ein wahres Vergnügen gewesen seyn, an diesem feyerlichen Tage die Zahl der Freudengäste zu vermehren, und meine Wünsche für das unaufhörliche Glück eines Freundes, den ich so sehr liebe und schätze, mit jenen aller übrigen zu vereinigen; allein eine Unpäßlichkeit, die mich schon eine geraume Zeit im Bette hält, verhindert mich, dieser Ehre so wie des Vergnügens theilhaftig zu werden, das sonst meine ganze Zufriedenheit ausgemacht hätte. Es bleibt mir daher nichts anders übrig, als um Vergebung zu bitten, Sie aber auch zugleich zu versichern, daß Ihnen ungeachtet dieses Hindernisses, dennoch mit vollkommenster Hochachtung und Ergebenheit zugethan bleibt

Hochgeehrter Herr

Ihr dankbarer.

Zur Kindstaufe.

Wertheste Freundin!

Noch erinnere ich mich der Zusage, die Sie mir am Tage meiner Hochzeit machten, daß, wenn der Himmel meine Ehe segnen, und ich Mutter eines Mädchens werden sollte, Sie die Pathenstelle vertreten wollten. Und sehen Sie, meine Liebe! Ihr Vorhaben ist nun am Puncte der Erfüllung. Der Himmel hat mir ein Mädchen

chen geschenkt, in dessen Nahmen ich Sie zur Gevatterin bitte. — Ich habe hiemit mein Versprechen erfüllt; erfüllen Sie auch das Ihrige! Die Stunde zu diesem heiligen Akt ist morgen Nachmittag um drey Uhr bestimmt, der ich und Ihre kleine Pathe mit christlicher Begierde entgegen harren. Kommen Sie also, um Zeugin einer Handlung zu seyn, die Sie unendlich theuer macht in den Augen

Ihrer

herzlichen Freundinn.

Liebster Bruder!

Ich kann Dir meine Freude über die glückliche Entbindung meiner lieben Gattin mit einem Sohne länger nicht verschweigen, und um so weniger, da ich solche, außer der Theilnahme, in dem Cirkel meiner guten Freunde, nur halb empfinde und genieße. Der Taufakt wird morgen vor sich gehen, wobey sich nebst dem Pathen, alle unsere Verwandten einzufinden gebeten sind. Komme also mit Deiner Gattin, um meine Freude vollkommen zu machen, und hilf uns das Freudenmahl auf das Wohlseyn des Kindes und der Wöchnerin verzehren. Es erwartet Dich mit offenen Armen

Dein

freudetrunkener Bruder.

Einladung zu einem Besuche auf das Land.

Wertheſter Freund!

Die angenehmen Tage des herannahenden Herbstes geben mir immer neue Hoffnung, daß Sie endlich einmahl die Stadt verlassen und zu uns auf das Land kommen

men werden. Machen Sie mir keine Einwendung von Geschäften. Wenn man immer so fleißig ist, wie Sie: so hat man allerdings ein Recht zu einer Gemüthsveränderung. Uebrigens dürfen Sie auch nicht besorgen, ganz müßig zu seyn. Die Jahrszeit selbst wird uns verschiedene angenehme Beschäftigungen anbiethen, und ausser dem Umgange mit schätzbaren Freunden, sollen Sie noch einen artigen ausgewählten Büchervorrath finden. Ich sehe Ihrer Ankunft mit Verlangen entgegen, und verbleibe mit aller Hochachtung

Ihr — —

Antwort.

Liebster Freund!

Sie laden mich nach Ihrem angenehmen Landgute ein? — Ja, ich will kommen; aber mit der Bedingung, daß Sie sich nicht die geringste Ungelegenheit machen. Nur auf diese Art werden Sie am besten für mich sorgen; denn ich komme nicht, um zu schmausen und nach allen Ihren Bekannten herumzufahren, sondern um bey Ihnen zu seyn, und ruhig und frey zu bleiben. Man muß sich entweder ganz nach andern Leuten richten, wie in der Stadt, oder ganz sein eigen seyn, wie auf dem Lande. Nach meiner Neigung will ich in diesem Falle lieber etwas Ganzes haben, als etwas Gemischtes und Getheiltes. Leben Sie wohl; ich werde bald bey Ihnen seyn, und Sie mündlich versichern, daß ich unausgesetzt bin

Ihr

wahrer Freund.

Digitized by Google

Einladung zu einem Besuche.

Hochedelgeborner,
Hochgeehrter Herr!

Es haben sich einige gute Freunde gemeldet, die mir künftigen Dienstag die Ehre ihres Besuches gönnen wollen. Dieß allein wird mich rechtfertigen, wenn ich Sie ergebenst bitte, sich am gemeldeten Tage gleichfalls bey mir einzufinden. Es ist gewiß, daß eine Gesellschaft Ursache hat, mit dem Wirthe unzufrieden zu seyn, wenn er mißvergnügt, mürrisch und voller Gedanken ist, oder gleichsam im Traume seine Gäste bewirthet. Dieß alles würde mir zuverlässig widerfahren, wenn ich Sie unter meinen Freunden vermissen sollte. Ich bitte Sie also um unserer Freundschaft willen, geben Sie nicht zu, daß ich an einem der Freude gewidmeten Tage, andern Ursache zum Mißvergnügen gebe. Ich erwarte daher Ihre Ankunft mit sehnlichem Verlangen, und bin mit unveränderter Ergebenheit

Ihr — —

Drittes Hauptstück.

Von den Entschuldigungsschreiben.

In dieser Art Briefen suchet man sich entweder wegen eines zugerechneten Fehlers zu rechtfertigen, oder man bittet um Verzeihung, oder man lehnet einen Auftrag von sich ab. In allen diesen Fällen hat man die Absicht, dem andern begreiflich zu machen, daß man ihn nicht gerne beleidige, oder daß man seinen Unwillen nicht verdiene. Folglich muß man die Ursachen und Gründe der Entschul-

schuldigung nach Beschaffenheit der Umstände hinlänglich darthun. Oft sieht man sich, des Wohlstandes wegen, genöthiget, dergleichen Ursachen zu erdichten; doch müssen sie von der Art seyn, daß sie Niemanden zum Schaden gereichen. Um ihnen einen Schein zu geben, ist es nicht rathsam, alltägliche und gar zu gemeine Gründe der Entschuldigung anzubringen. Ein aufrichtiges Geständniß seines Fehlers und die darüber bezeigte Reue hat oft mehr Wirkung, als die weitläuftigste Schutzschrift. Sie macht in dem andern desto mehr Eindruck, je unerwarteter sie ihm ist.

Diese Entschuldigungsschreiben, welche denen oft verdrüßlich seyn können, an welche sie gerichtet sind, müssen mit vieler Klugheit ausgearbeitet werden. Mancher liebt eine kurze Entschuldigung, aus welcher Aufrichtigkeit hervorleuchtet; da muß man ohne viele Künsteley seine Unschuld entdecken. Mancher verdient es nicht, daß wir uns in Entschuldigungsgründen erschöpfen, oder wir haben es wenigstens nicht nöthig: da würde es eine Schwachheit und unzeitige Furcht verrathen, wenn wir alle Beredsamkeit zu unserer Entschuldigung anwenden sollten. Mancher, zumahl wer ehrgeitzig ist, liebt eine weitläuftige Rechtfertigung: man sey also in Briefen an diese wortreich und umständlich. Gegen Vornehme gibt man sich oft einen Fehler Schuld, um ihnen nicht zu widersprechen; der Fehler muß aber klein seyn, und man muß ihn mit so vielem Witz übernehmen, daß unsere Unschuld hier und da hervorleuchtet. — Erdichtete Entschuldigungsgründe müssen nicht zu weit hergehohlet werden, und man muß ihnen den gehörigen Grad der Wahrscheinlichkeit geben. Witz, Scharfsinn, Erfahrung, Gegenwart des Geistes helfen hier der Ueberredungs-

kunst

kunst am meisten, und außer diesem allen das gute Vorurtheil, daß man nicht gewohnt sey, Wind zu machen. Die Schreibart ist übrigens höflich und verbindlich.

Auf ein Entschuldigungsschreiben folgt gemeiniglich eine Antwort, in der man seine Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit derselben bezeugt. Ist die Sache unerheblich: so erwähnt man ihrer nach geschehener Entschuldigung gar nicht, oder doch nicht in einem besonderen Briefe.

Beyspiele.

Wertheſter Freund!

Wenn Sie nicht so gütig wären, als Sie sind, so würde ich über mein langes Stillschweigen in der größten Verlegenheit seyn, und mich wegen selbem um so härter entschuldigen können. Ich bekenne, daß ich mich einer Nachlässigkeit schuldig gemacht habe; aber mein Herz sagt mir auch, and dieser Zeuge verdienet Gehör, daß ich nicht aus Gleichgültigkeit gegen Sie und Ihre Freundschaft in diesen Fehler verfallen bin. Nein! ich schätze Sie noch immer hoch, und dachte darum doch an Sie, ob ich schon nicht geschrieben habe. Wollen Sie mir um dieses Bekenntnisses willen meinen Fehler vergeben; so werde ich Ihnen durch meine künftigen Briefe oft zu beweisen das Vergnügen haben, daß ich mit wahrer Hochachtung sey

Wertheſter Freund

Dero ergebenſter.

Hochedel-

Hochedelgeborner,
Hochzuehrender Herr!

So sehr ich wünschte, Euer Hochedelgeboren in allen Fällen bezeigen zu können, wie gern ich Dero Wünsche erfülle; so muß ich dennoch jezt um Nachsicht bitten, daß ich Dero verbindlichen Einladung für dießmahl nicht folgen kann. Ich könnte freylich eine weitläuftige Reihe von Ursachen anführen, die mich dieses Vergnügens berauben; allein bey Euer Hochedelgeboren brauche ich mich so umständlich nicht zu rechtfertigen; da Sie schon aus andern Fällen überzeugt seyn können, wie sehr ich das Vergnügen, bey Ihnen zu seyn, zu schätzen weiß. Ich schließe also meinen Brief voll Unwillen über meine Hindernisse, und voll Vertrauen auf Dero fortdauernde Gewogenheit, und habe die Ehre zu seyn

Euer Hochedelgeboren

gehorsamster.

Beste Freundin!

Was denken Sie von mir, daß ich Ihnen so lange nicht geschrieben habe? Alles was Sie wollen: nur das nicht, daß ich aufgehöret habe, Sie hochzuschätzen. Sie können sagen, daß ich ein nachlässiger Correspondent sey; dieses will ich Ihnen gerne zugeben, wenn Sie mir um diesen Preis mein langes Stillschweigen verzeihen wollen. Hat man denn nicht auch bisweilen seine faulen Perioden so gut, wie seine fleißigen? Doch Scherz bey Seite! Ich versichere Sie, daß unser Briefwechsel künftighin nicht mehr solchen Zufällen soll unterworfen seyn. Versichern Sie mich aber auch, daß ich Sie noch eben so

sehr als meine Freundin verehren darf, als ich unausgesetzt bin

Ihr

wahrer Freund.

Allerliebster Herr Vater!

Wie sehr befürchte ich Ihren ganzen Unwillen auf mich geladen zu haben, und das mit vollkommenem Rechte, da ich nach Ihrem Wunsche die anverlangte Auskunft nicht, wie ich sollte, alsogleich einberichtet habe. Es ist nichts mehr als billig, mich einer sträflichen Saumseligkeit zu beschuldigen; allein ich habe auch das Zutrauen zu Ihrer Gerechtigkeitsliebe, daß Sie mir einen Fehler, an dem keinesweges Mangel an der Ihnen schuldigen Ehrfurcht, wohl aber ein unverhoffter kränklicher Zufall Schuld war, verzeihen werden. Ich versichere Sie, in diesen Fehler nie wieder zu verfallen, sondern bey jeder Gelegenheit zu bezeugen, daß ich mit wahrer Hochachtung und Erfurcht sey

Allerliebster Herr Vater

Ihr gehorsamster Sohn.

Zärtliche Freundin!

Nicht wahr, jetzt habe ich Vorwürfe zu gewarten? — Ja, wenn es Nachlässigkeit gewesen wäre, auf zwey Ihrer lieben Briefe nicht geantwortet zu haben; so aber war es eine Reise, die mich drey Wochen abwesend zu seyn zwang. Sehen Sie, meine Allerliebste! dieß ist die Ursache, warum ich Ihre Briefe, so gerne ich es sonst gethan hätte, unbeantwortet lassen mußte. Zürnen Sie also nicht, haben Sie vielmehr Mitleid mit mir, daß

ich

Digitized by Google

ich so lange nicht mit Ihnen schwätzen konnte; denn Sie wissen ja, wie gerne sich mit Ihnen unterhält

Ihre

treue Freundin.

Werther Freund!

Es kränkt mich recht sehr, daß ich dem Vertrauen, welches Sie in mich setzen, nicht entsprechen kann. Aber wie sollte ich das können? Meine Gelder sind theils in meinen eigenen Geschäften, theils in liegenden Gütern so versteckt, daß meine Casse gegenwärtig statt der verlangten 500 Gulden, kaum deren 50 zu liefern im Stande ist. Glauben Sie ja nicht, daß es mir an Bereitwilligkeit fehle, Ihnen zu dienen, Sie wissen ja selbst, daß ich kein größeres Vergnügen kenne, als andern zu helfen, und daß ich eben wegen dieser Begierde, vielen meiner Freunde zu nützen, wenigen recht nützen kann. Würde ich nicht höchst grausam handeln, wenn ich Sie durch häuchlerische Versprechungen hinhielte, und am Ende Ihre Hoffnung doch nicht befriedigen könnte? Ich habe zwar noch zwey Häuser hier, in denen meine Bitte etwas gilt: allein ich habe sie schon zu oft, andern zum Besten, angesprochen, daß ich, um ihre Güte nicht zu ermüden, bescheiden seyn muß; und um diese wackern Leute nicht ganz von mir abwendig zu machen, kann ich oft einem rechtschaffenen Manne, wie Sie sind, nicht nach meinem Wunsche aushelfen. Ich empfinde es, indem ich dieses schreibe, wie schwer es ist, einem Freunde eine Bitte abschlagen zu müssen; und dennoch muß ich es aus Aufrichtigkeit thun. Wollen Sie mich, dessen ungeachtet, Ihrer ferneren Freund-

schaft würdigen, so werde ich in allen andern Fällen bereit seyn, Ihnen, so viel in meinem Vermögen steht, zu dienen. Uebrigens danke ich Ihnen für Ihr besonderes Zutrauen zu mir, und verbleibe mit der größten Hochachtung

Ihr

gehorsamster Diener.

Hochgeehrtester Herr!

Ich habe ein Versehen begangen, das ich durch diesen Brief zu entschuldigen wünschte. Man hat mir so eben einen Brief gebracht, den ich in der Zuversicht, daß er an mich gerichtet wäre, sogleich eröffnet habe. Aus der Ueberschrift und aus den ersten Zeilen merkte ich sogleich den Irrthum, der aus der Aehnlichkeit unserer Nahmen entstanden seyn muß, und daß der Brief Ihnen zugehörte. Dieß ist kurz der Verlauf, warum Sie in diesem Einschluß einen offenen Brief erhalten. Ich hätte vielleicht zu einigen kleinen Künsten meine Zuflucht nehmen können, um das Versehen unmerklich zu machen; allein ich habe für sicherer gehalten, Ihnen die Sache so zu gestehen, wie sie ist, als mich in die Gefahr eines Argwohns zu setzen. Ich versichere Sie aufrichtig, daß ich den Brief nicht gelesen habe, und daß Sie von dieser Seite ganz ruhig seyn können. Künftig werde ich behuthsamer seyn, Briefe zu erbrechen, die nicht zuverläßig an mich gerichtet sind, und ich ersuche Sie im gegenwärtigen Falle das für mich zu thun, was ich in eben demselben für Sie würde gethan haben, nähmlich mich zu entschuldigen. Ich habe die Ehre zu seyn

Ihr

gehorsamer Diener.

Viertes Hauptstück.

Von Beschenkungsschreiben.

Wenn man einem Abwesenden ein Geschenk machet, so erfordert der Wohlstand, es mit einem Briefe zu begleiten. Hierbey hat man folgendes zu beobachten: Man macht das Geschenk, jedoch ohne Prahlerey, nahmhaft, und ersuchet den andern, es gütig anzunehmen. Man kann wohl auch die Veranlassung, warum man dem andern das Geschenk anbiethet, hinzusetzen; jedoch ist dieß nicht immer nöthig. Die Antworten darauf sind Danksagungsschreiben, wovon im folgenden Hauptstücke geredet wird.

Beyspiele.

Liebste Tochter!

Ich bin dir für deinen wohlgemeinten Glückwunsch recht sehr verbunden. Dein Wohlverhalten, davon ich von deiner Herrschaft selbst versichert worden, erfreuet mich von Herzen, und gibt mir Anlaß, dir hierbey ein Stück Kammertuch auf ein Sommerkleid zu überschicken. Fahre in deinem Wohlverhalten fort, und diene deiner Herrschaft getreu; denn dieses ist der sicherste Weg zu deinem endlichen Glücke, und mich in meinem Alter zu erfreuen. Ich versichere dich, daß ich in diesem Falle unverändert seyn werde

deine getreue Mutter.

Hochedelgeborner,
Hochgeehrtester Herr!

Euer Hochedelgeboren haben sich bisher meinen Rechtshandel so eifrig angelegen seyn lassen, und Ihre Mühe,

mich aus einer großen Verlegenheit zu reißen, so glücklich verwendet, daß ich nicht weiß, wie ich mich dafür dankbar genug bezeigen soll.

Darf ich mir schmeicheln, daß Euer Hochedelgeboren mit dem geringen Abtrag meiner schuldigen Rechnung beykommendes, obwohl in Vergleich mit Ihren Verdiensten unbeträchtliches, doch wohlgemeintes Geschenk, als ein Zeichen meines dankbegierigen Herzens geneigt annehmen werden; so wird mich dieses verbinden, dasjenige, was etwa daran noch abgehen möchte, auf eine andere Art mit mehrerem zu ersetzen.

Ich empfehle mich und meine Angelegenheiten Dero Fürsorge bestens, und verbleibe mit verbindlichster Ergebenheit

Euer Hochedelgeboren

bereitwilligster Diener.

Geliebte Schwester!

Ich muß Dich vor allem um Verzeihung bitten, daß ich Dir das zugedachte Hochzeitgeschenk so lange bin schuldig geblieben. Gewiß, Du hättest es früher erhalten, wenn ich ehe Gelegenheit gefunden hätte, Dir es zu übersenden. Nun erhältst Du zwanzig Pfund Flachs, weil ich weiß, daß Du gerne spinnest, und eine große Freude an schöner Leinwand hast.

Nimm dieses geringe Geschenk geneigt von mir an, und verwende es zu Deinem Nutzen. Sollte der Flachs, wie es das Ansehen hat, dieses Jahr besser gerathen, so will ich Dir mehr schicken. Indessen grüsse mir Deinen lieben Mann, und sey versichert, daß ich stets seyn werde

Deine getreue Schwester.

Wohl-

Wohlgeborner,
Hochgeehrter Herr!

Die vielen Gefälligkeiten, welche Dieselben mir bey so verschiedenen Gelegenheiten schon erwiesen haben, machen mich zu einem wahrhaft großen Schuldner. Ich nehme mir daher in dieser Rücksicht die Freyheit, Euer Wohlgeboren mit sechs Stück hierländiger Kapaunen aufzuwarten. Ich weiß, daß Sie ein Liebhaber davon sind, und dergleichen in Wien nicht allemahl haben können; aus welchem Grunde ich mir auch eine gütige Aufnahme verspreche. Kommen sie wohl an, und werden mit gutem Appetite verzehrt, so wird es mich nicht wenig erfreuen.

Ich bin mit vorzüglicher Hochachtung und Dankbarkeit

Euer Wohlgeboren

ergebenster.

Mein Sohn!

Mit deinem Betragen bin ich ausnehmend zufrieden. Dein Lehrer schreibt mir, daß du dich gut aufführest, dich vorzüglich den philosophischen Wissenschaften widmest, und meinen dir auf die Reise mitgegebenen väterlichen Ermahnungen gemäß dich um Wissenschaften bewirbst, die dir auf die Tage deines Lebens nützen, und womit du dein Glück machen kannst. Das freuet mich nun so sehr, daß ich dich nicht unbelohnt lassen kann. Du erhältst mit dem Postwagen eine goldene Taschenuhr und zugleich deine Lieblingsschriftsteller, den Plato, Xenophon, Thucydides, Plutarch, Cicero, Tacitus, Seneca, Baco, Homer und Virgil. Benütze sie zu deinem Be-

sten, und lerne darin für das Wohl der Menschheit arbeiten. Deine Geschwister grüßen dich, und ich bin

dein treuer Vater.

Vielgeliebter Bruder!

Das Sprichwort sagt: Lange geborgt, ist darum nicht geschenkt! und dieß trifft auch bey mir ein. Ich überschicke hiemit meinem lieben Taufpathen das versprochene Eingebinde. Es ist zwar von geringem Werthe, doch kommt es von einem wohlmeinenden Herzen. Ich hoffe also, Du wirst es statt seiner geneigt annehmen, und mehr den guten Willen des Gebers als die Gabe selbst ansehen. Ich bleibe Dein

aufrichtiger Bruder.

Fünftes Hauptstück.

Von Danksagungsbriefen.

Die Billigkeit, der Wohlstand, und nicht selten der eigene Vortheil erfordern es, sich für empfangene Wohlthaten, für Geschenke, und für geleistete angenehme Dienste u. dgl. zu bedanken. Man thut also dar, daß man den Nutzen oder Vortheil der empfangenen Wohlthat erkenne. Man dankt dafür in verbindlichen Ausdrücken; verspricht alle mögliche Gegendienste, und schließt endlich mit der ferneren Empfehlung.

Diese Gattung von Briefen erfordert selten eine Antwort, weil sie gemeiniglich selbst Antwortschreiben sind.

Digitized by Google

Beyspiele.

Wohledler,
Vielgeehrter Herr!

Ich bin Ihnen für den übermachten Abtrag meiner kleinen Rechnung sowohl als für die Begleitung des so angenehmen Geschenkes recht sehr verbunden. Den mir beygelegten unverdienten Ruhm kann ich mir um so weniger zumaßen, je mehr ich mich verpflichtet erachte, meinem Nächsten zu dienen, und je mehr wir Ursache haben, den glücklichen Ausgang meines Bemühens allein der gütigsten Schickung des Himmels zu danken, ohne dessen Beystand alle unsere Arbeit vergebens ist. Was zur Beförderung Ihrer gerechten Sache in meinem wenigen Vermögen künftig noch stehen wird, daran soll nichts ermangeln, sondern ich werde sowohl bey dieser als aller andern Gelegenheit äußerst bemühet seyn, Ihnen in der That zu beweisen, daß ich mit wahrem Diensteifer sey

Euer Wohledlen

ergebenster.

Allerliebster Freund!

Ich muß Ihnen für die große Bemühung, welche ich Ihnen durch meine vielfältigen, und großen Theils nicht gar angenehmen Aufträge von einer Zeit zur andern mache, den schuldigsten Dank abstatten, und Sie zugleich versichern, daß Ihnen meine geringen Dienste auf alle Fälle, ohne Ausnahme, zu Befehle stehen. Würdigen Sie mich deren, wenn Sie mich anders dazu fähig finden; es soll mir ein wahres Vergnügen seyn, Ihnen recht oft bezeigen zu können, daß ich Sie hochschätze,

verehre, liebe, und mich glücklich achte, bis ins Grab zu seyn

Ihr

bereitwilligster.

Vielgeehrter Herr!

Es ist Ihnen wirklich zur Natur geworden, alle Ihre Freunde mit einer so guten Art sich verbindlich zu machen, daß man auch bey dem bescheidensten Herzen nicht unzufrieden werden kann, Ihr Schuldner zu seyn. Sie haben mich mit einer neuen Probe überzeuget, wie angenehm es Ihnen sey, Gefälligkeiten zu erweisen, und wie billig Sie sich freuen, wenn man sie dafür annimmt. Ist es genug, auf diese Art erkenntlich gegen Sie zu seyn; so werden Sie an mir zwar den dankbarsten Menschen von der Welt verpflichtet haben, der sich aber selbst noch nicht dankbar genug scheint. Sagen Sie mir also, wie ich fähig seyn kann, dieses gegenseitige Vergnügen auch in Absicht auf Sie zu empfinden; und bleiben Sie versichert, daß ich mit wahrer Hochschätzung bin

Vielgeehrter Herr

Ihr unveränderlicher Freund.

Liebster Bruder!

Du beehrest mich mit Deinem lieben Schreiben, und beschenkest noch meinen Sohn, Deinen kleinen Pathen, mit einem so kostbaren Geschenke. Beydes vergnüget mich, und ich erkenne es auch mit schuldigstem Danke. Ich überschicke Dir auch etwas weniges, das zwar mit dem Deinigen in keine Vergleichung kommt, aber doch ein kleiner Beweis meiner dankbaren Erkenntlichkeit ist. Ich versichere Dich, daß mein Sohn das erhaltene so schätz-

bare

bare Kennzeichen seines großmüthigen Pathens, wenn er zu seinen Vernunftsjahren gelangen soll, lebenslang hochschätzen, und alle Gelegenheit ergreifen wird, sich desselben würdig zu machen, so wie ich mit unverändertem Herzen zu seyn

Dein dankbarer Bruder.

Hochedelgeborne,
Hochzuverehrende Frau Muhme!

Das kostbare Geschenk, welches Euer Hochedelgeboren mir zum Angedenken auf meinen Ehrentag verehrten, und das ich gestern unversehrt erhalten habe, setzt mein Herz in Freude und Entzücken. Es ist in der That etwas Schönes und Seltenes; ja, ich muß bekennen, daß ich mehr, als eine Stunde damit zugebracht habe, selbes genug zu betrachten.

Ich sage Ihnen also indessen den verbindlichsten Dank, bis mir Euer Hochedelgeboren selbst Gelegenheit geben, mich auf irgend eine Art dieser so großen Gewogenheit würdig zu machen. Ich und mein Gatte bleiben Ihnen dafür sehr verbunden, und ich werde mich stets erinnern, daß ich die Zeit meines Lebens seyn will

Euer Hochedelgeboren,
Meiner Hochzuverehrenden Frau Muhme
dankbareste.

Hochedelgeborner,
Schätzbarer Herr!

Ich bin Ihnen recht sehr verbunden, und erstatte den schuldigsten Dank für die sechs überschickten, so ausneh-

mend

mend schönen und guten Kapaunen. Wie sehr wünsche ich im Stande zu seyn, dieses erwiedern zu können.

Halten Sie mich für tauglich, durch meine geringen Dienste Ihnen eine Gefälligkeit erweisen zu können, so belieben Sie mit mir frey zu disponiren. Ich erwarte mit wahrem Vergnügen jede Gelegenheit, und versichere Sie, daß ich jederzeit beweisen werde, wie ich mit aller Bereitwilligkeit bin

Euer Wohledelgeboren

Dienstwilligster.

Sechstes Hauptstück.

Von Ermahnungs- und Verweisschreiben.

Diese Gattung von Briefen erfordert einige Behuthsamkeit. Sie hat unter Personen gleichen Standes selten, oder nur alsdann Statt, wenn ein Oberer an einen Untergebenen, um ihn zur Pflicht und Schuldigkeit zu ermahnen, schreibt. Man muß an einer jeden Art derselben Höflichkeit und Bescheidenheit blicken lassen, und auch eine sehr ernsthafte Drohung kann man mit einer gewissen Mäßigung vorzubringen suchen. Diese Regel ist sowohl in jenen Schreiben zu beobachten, die sich auf Pflicht im Dienste, als auch auf die Schuldigkeit beziehen, die ausgeborgten Gelder abzustossen. In diesen letzteren, besonders wenn man einen vornehmen Schuldner vor sich hat, dem die Gelegenheit zu schaden zu Befehle steht, muß man behuthsamer zu Werke gehen, als wenn es einen unseres Gleichen betrifft. Allein eine gute Wendung muß hierin das heimlich Bittere angenehm machen, indem man z. B. sagt: Man hoffe von seiner aufgeklär-

klärten Einsicht, von seinem redlichen Herzen, von seiner Tugend und Gerechtigkeit dasjenige, wozu man ermahnet, u. dgl.

Beyspiele.

Hochwohlgeborner,
Gnädiger Herr!

Euer Hochwohlgeboren belieben meine Freyheit zu entschuldigen, daß ich Ihnen mit einem Schreiben verdrüßlich falle, wozu mich dringende Umstände genöthiget haben.

Seitdem Hochdieselben von hier abgereiset sind, habe ich immer auf eine Nachricht gehofft; allein, wie ich nicht zweifle, werden die überhäuften Geschäfte Euer Hochwohlgeboren abgehalten haben, an mich zu denken. Ich bin jetzt in großer Verlegenheit wegen einiger nothwendigen Ausgaben; daher ich meine Zuflucht zu Hochdenenselben nehmen, und Sie ergebenst ersuchen muß, mir, so bald es möglich ist, die rückständigen 500 Gulden zu übersenden. Wollen Hochdieselben an einen hiesigen Kaufmann oder Banquier deßwegen Ordre ertheilen, so werde ich demselben bey Auszahlung des Geldes die von Hochdenenselben in Händen habende Schuldverschreibung aushändigen, und darüber quittiren.

Werden Euer Hochwohlgeboren aber ja nicht ungehalten, daß ich so frey meine Forderung gemacht habe, die Hochdenenselben nur eine Kleinigkeit ist, mir aber überaus großen Nutzen verschaffen, und mich aus allen meinen Verdrießlichkeiten ziehen kann.

Ich werde für diese Gefälligkeit unendlich verbunden seyn, und mit aller Hochachtung verbleiben

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster.

Vid.

Vielgeehrter Herr!

Seit dem letzten Markte habe ich mit Begierde auf einen Brief von Ihnen gewartet, weil Sie mich versicherten, um diese Zeit sichere Nachricht von Ihnen zu erhalten. Verargen Sie es mir daher nicht, daß ich Sie hierdurch ersuche, mir die rückständigen 100 Thaler mit nächster Post zu übersenden. Sie wissen wohl, daß ein Handwerksmann nicht im Stande ist, so lange Zeit Nachsicht zu geben, und daß er nur darauf sehen muß, seinen eigenen Credit so wie sein Gewerbe zu erhalten. Ich hoffe also, daß Sie nicht länger verzögern werden, mir diesen kleinen Rest zu übermachen, damit ich Sie nicht unter meine nachlässigen Schuldner zählen darf. Sie werden mich jederzeit zu Gegendiensten bereit finden, und ich werde allemahl seyn

Vielgeehrter Herr

Ihr dienstwilliger.

Vielgeliebte Tochter!

Ich glaubte mit vieler Zuversicht, du würdest dich jener Ermahnungen immer erinnern, die ich dir, als du mein Haus verließest, zur Richtschnur deines Lebenswandels ertheilet habe. Allein zu meinem Schmerzen und Verdruß muß ich erfahren, daß du dieselben gänzlich außer Acht setzest, und auf liederliche Wege zu gerathen anfängst. Du bist nachlässig in deinen Verrichtungen, und mit einem Worte: du wandelst auf einem Irrwege, der dich ins Verderben führen wird. Ich will dich hiemit ernstlich ermahnet haben, in dich zu gehen, und deinen vorigen tugendhaften und auferbaulichen Wandel wieder zu ergreifen. Besinne dich also eines Bessern,

und

und laß mich nichts dergleichen mehr von dir hören. Ich lebe in dieser guten Hoffnung, und bin

deine getreue Mutter.

Mein Herr!

Es thut mir sehr leid, daß ich Sie über ein Gerücht benachrichtigen muß, das zu Ihrem Vortheil so wenig, als meinem Vergnügen gereichen kann. Sollte es wohl möglich seyn, daß Sie mit einmahl in Ihren ämtlichen Verrichtungen, wie man sagen will, so lau und hinlässig geworden seyn sollen? Ich kann es noch zur Stunde nicht glauben, daß ein Mann, der so gute Merkmahle von sich gegeben hat, sich so geschwinde verändert habe.

Dem sey aber, wie ihm wolle, so bitte ich Sie, diesem übeln Ruf, durch genaue Befolgung Ihrer Pflicht, die Kraft zu benehmen, und Ihre etwaige Feinde durch das Gegentheil ihrer Verleumdungen zu beschämen. Werden Sie dieses befolgen, so retten Sie Ihren guten Nahmen, so wie die Ehre

Ihres Gönners.

Siebentes Hauptstück.

Von Bittschreiben.

Bittschreiben nennet man überhaupt diejenigen, worin man einem andern Beweggründe darlegt, uns eine Wohlthat oder Gefälligkeit zu beweisen. Eine gute Kenntniß der Sittenlehre, und der schwachen Seite desjenigen, den wir gewinnen wollen, und eine Fertigkeit, sich einneh-

nehmend auszudrücken, machen hier die ganze Kunst zu überreden aus. Wenn man dem Ehrgeitzigen Ruhm, dem Geitzigen Vortheil ꝛc. so vorzustellen weiß, wie es die Quelle seiner Handlungen erfordert: so ist es nicht leicht möglich, eine Fehlbitte zu thun. Je vornehmer die Person ist, die wir bitten, und je wichtiger die Sache ist, um die wir bitten, desto mehr Sorgfalt und Klugheit erfordert alsdann die Ausarbeitung des Briefes. An gute Freunde, an Vertraute braucht man nicht so weitläuftig zu seyn; denn da sie uns ohnedem lieben: so haben wir schon in ihrer Freundschaft die beste Fürsprache, wenn nur die Bitte selbst die Freundschaft nicht beleidiget. An Geringere berührt man die Sache, die man sich von ihnen erbittet, kurz, und setzt den Hauptbeweggrund darin, daß sie uns eine Gefälligkeit erweisen würden. Das, um was wir bitten, muß von der Art seyn, daß der andere durch Erfüllung unserer Bitte keinen Schaden nehme; davon müssen wir ihn auch durch die angeführte Beweggründe eben so überzeugen, als er durch dieselbe auf die Einsicht gebracht werden muß, daß wir des Gebetenen wirklich benöthiget sind, und unsere Wohlfahrt oder Glück dadurch befördert werden könne.

Die Bitte muß kurz, bescheiden und ehrerbietig vorgetragen werden. Die Schreibart muß frey, munter, ungekünstelt und rührend, zuweilen darf sie auch witzig seyn.

Auch diese Briefe fordern eine **Antwort**, welche entweder bewilligend oder abschlägig ist. Im ersten Falle zeigt man sein Vergnügen darüber, dem andern dienen zu können; auch kann man nach Erforderniß der Umstände, Bedingungen, jedoch mit gehöriger Bescheidenheit, hinzufügen, unter welchen man die Bitte erfüllen kann. Im zweyten Falle muß man sich höflich entschuldigen,

und

und die Ursachen, welche der Bitterfüllung entgegen stehen, mit Wahrheit anführen.

Beyspiele.

Hochedelgeborner,
Hochzuehrender Herr!

Ich habe durch Herrn v. S. erfahren, daß Ew. Hochedelgeboren Lord Makardneis Gesandtschaftsreise nach China besitzen. Dürfte ich so frey seyn, mir solche auf ganz kurze Zeit zum Durchlesen auszubitten? Mein Schwager schickt noch diese Woche einige gut zu verwahrende Sachen an mich; da würde dieses Buch unbeschädiget mitkommen können, und ich verspreche, es in eben so gutem Stande mit dem schuldigen Danke bald wieder zurück zu schicken. Ich wünschte, daß ich so glücklich wäre, Ew. Hochedelgeboren für diese und andere mir bisher erzeigte Gefälligkeiten meine Dankbegierde ehestens beweisen zu können. Ich erbitte mir Gelegenheit dazu, und bin mit wahrer Hochachtung

Ew. Hochedelgeboren

gehorsamster Diener.

Antwort.

Hochedelgeborner,
Hochgeehrter Herr!

Ob ich gleich das Buch, welches Ew. Hochedelgeboren von mir zu verlangen mir die Ehre erweisen, jetzt eben einem guten Freunde geliehen habe: so hoffe ich es doch noch in dieser Woche wieder zu erhalten, und werde alsdann nicht ermangeln, es Dero Herrn Schwager zu fernerer Besorgung zu überschicken. Mit der Zurücksendung

hat es keine Eile. Kann ich so glücklich seyn, Ew. Hochedelgeboren erheblichere Gefälligkeiten zu erweisen, so werde ich mir eine wahre Ehre daraus machen; denn ich bin jederzeit mit der vollkommensten Hochachtung

Ew. Hochedelgeboren

gehorsamster Diener.

Hochedelgeborner,
Hochgeehrtester Herr Doctor!

Die Krankheit eines meiner hiesigen Freunde, den ich so gern gesund sehen möchte, wenn es durch menschliche Hülfe möglich wäre, nöthiget mich diesen Brief an Ew. Hochedelgeboren zu schreiben. Der Leidende ist schon seit 8 Wochen unter den Händen des hierortigen Arztes, der ihn auf die Schwindsucht kurirt, und ich habe viele Gründe zu glauben, daß dieß seine Krankheit nicht sey. Die häufigen Arzneymittel, welche ihm dieser Herr verordnet, scheinen ihn kränker zu machen, als die Krankheit selbst. Damit mein Freund nicht nach der Methode dieses Arztes sterbe, wie es allem Ansehen nach geschehen würde: so habe ich ihm Ew. Hochedelgeboren bekannte Verdienste gerühmt und in ihm das Vertrauen erregt, sich Ihren Vorschriften zu überlassen. Ich ersuche Sie daher gehorsamst, ihm dieselben zu ertheilen, und einige Arzneyen mitzuschicken. Seine Zufälle bestehen hauptsächlich darin, daß er zu gewissen Stunden eine große Engbrüstigkeit spürt, wenig Eßlust hat, dagegen oft über Durst klagt, und bisweilen fieberhafte Bewegungen fühlt. Ew. Hochedelgeboren werden mich und meinen Freund unendlich verbinden, wenn Sie mir ihn erhalten helfen, und ich versichere Ihnen unsere thätige

Erkennt-

Erkenntlichkeit. Mit dem sehnlichsten Verlangen erwarte ich den Bothen zurück, und verbleibe, mit der größten Hochachtung

Ew. Hochedelgeboren

gehorsamster Diener.

Wohlgeborner,

Hochzuehrender Herr Regierungsrath!

Die besondere Gewogenheit, deren Ew. Wohlgeboren mich bisher bey so vielen Gelegenheiten gewürdiget haben, läßt mich hoffen, daß Sie es mir zu gute halten werden, wenn ich Sie gehorsamst bitte, mich Sr. Excellenz dem Herrn Regierungspräsidenten zu der eröffneten Secretairsstelle bestens zu empfehlen. Ich wage diese Bitte mit desto größerer Zuversicht, da ich weiß, daß Se. Excellenz in Fällen, wo es um die Besetzung erledigter Aemter zu thun ist, Ew. Wohlgeboren zu Rathe zu ziehen gewohnt sind. Durch guten Gebrauch meiner in mancherley Diensten erworbenen Fähigkeiten, die mich zu diesem Amte geschickt machen, werde ich mich Ihrer Fürsprache würdig zu seyn, bestreben. Ich empfehle mich dazu gehorsamst, und verbleibe

Ew. Wohlgeboren

gehorsamster Diener.

Antwort.

Hoch- und Wohledler,

Hochgeehrter Herr!

Auf Dero an mich erlassenes Schreiben würde ich ehe Antwort ertheilet haben, wenn ich nicht noch immer eine Gelegenheit gehoffet hätte, zu Ihrem Besten mit unserem

serem Herrn Präsidenten zu sprechen. Nun habe ich, leider! entdeckt, daß er seine Absicht bereits auf eine gewisse Person gerichtet habe, welche von meinen Collegen nachdrücklich unterstützet wird. Man ersuchte mich auch, Niemand in Vorschlag zu bringen, sondern nur meine Meinung von diesem Candidaten zu eröffnen. Dieser ist aber so beschaffen, daß ich ihm das beste Zeugniß geben müßte, wenn er auch mein Feind wäre. Es thut mir also sehr leid, daß ich Ihnen in dieser Angelegenheit nicht so dienen kann, wie es meine freundschaftliche Gesinnungen gegen Sie erheischten. Indessen hege ich gute Hoffnung, daß sich bald eine andere Gelegenheit finden werde, bey welcher ich mit besserem Glücke zu Ihrer Beförderung etwas werde beytragen können. Ich will auf alle Vorfälle sehr aufmerksam seyn; denn Sie wissen, daß ich es redlich mit Ihnen meine, und Ihr Bestes Niemanden mehr am Herzen liegen kann, als

Ew. Hoch- und Wohledeln

ergebenstem Diener.

Hochgeehrteste Frau Muhme!

Ich bin im Begriffe einen Weingarten zu kaufen, habe aber wirklich nicht Geld genug in Händen. Ich nehme mir daher die Freyheit, Sie, Wertheste Frau Muhme, um hundert Gulden gehorsamst zu bitten. Ich will Ihnen dafür eine goldene Sackuhr und zwey Ringe zum Unterpfand geben, und verspreche Ihnen, das Geld nach einem halben Jahre sammt den Zinsen wieder zurückzuzahlen. Sie werden mir dadurch eine sehr große Gefälligkeit erweisen. Ich hoffe eine gütige Gewährung meiner Bitte, und bin bereit, bey allen Gelegenheiten

Ihnen

Digitized by Google

Ihnen wieder zu dienen, der ich mit aller Hochachtung verbleibe.

Ihr

gehorsamster Diener.

Antwort.

Hochgeehrter Herr Vetter!

Ob ich gleich gegenwärtig nicht viel bares Geld in Händen habe: so wollte ich Sie doch nicht in Verlegenheit lassen; denn ich halte es für meine Schuldigkeit, Ihnen mit meinem wenigen Vermögen zu dienen. Ich übersende Ihnen daher die verlangten hundert Gulden, und verlange kein Unterpfand, sondern nur eine Handschrift dagegen, weil ich von Ihrer Redlichkeit hinlänglich überzeuget bin. Ich wünsche, daß Sie einen guten Kauf schliessen mögen. Bin ich sonst im Stande, Ihnen einen angenehmen Dienst zu erweisen: so wird es mich jederzeit sehr erfreuen; denn es ist mir nichts angenehmer, als Ihnen Beweise geben zu können, wie sehr ich sey

Ihre

aufrichtige Muhme.

Hochedler,

Hochgeehrter Herr!

Mein Sohn hat große Lust die Handlung zu lernen, und ich habe keine Ursache, sein Vorhaben zu hindern. Nur wünschte ich, daß er seine Lehrjahre in einem solchen Hause zubrächte, wo er Gelegenheit hätte, sich zu einem nicht bloß handwerksmässigen, sondern wahren einsichtsvollen Kaufmanne zu bilden. Ich kenne kein Haus, welches diesem Zwecke gemässer wäre, als das Ihrige. Es würde

mir also zur besonderen Freude gereichen, wenn Ew. Hochedeln meine ergebenste Bitte, meinen Sohn bey Ihnen aufzunehmen, wollten Statt finden lassen. Er ist 15 Jahre alt, gesund und hart gewöhnt. Er hat einen guten Kopf, rechnet mit vieler Geschicklichkeit, spricht das Französische ziemlich fertig, und hat in der Geographie und Naturgeschichte verständige Lehrer gehabt, welche mit ihm zufrieden zu seyn versichern. Sein Charakter ist unter meiner genauesten Aufsicht gebildet worden, und ich kann mich für seine Treue und Liebe zur Thätigkeit verbürgen. Sollten es Ihre Umstände gestatten, meinen Vorschlag zu genehmigen, so bitte ich mir die Erlaubniß aus, Ihnen meinen Sohn vorzustellen, und mündlich die Bedingungen zu erfahren, unter welchen Sie Ihn annehmen können. Ich sehe einer beliebigen Antwort mit Verlangen entgegen, und bin mit aller Hochachtung

Ew. Hochedeln

gehorsamster.

Achtes Hauptstück.

Von Bewerbungsschreiben.

So nennet man jene Briefe, worin man um eine Person zur Heirath anhält. Die Schreibart muß in diesen Briefen edel und ernsthaft seyn. Man folgt darin seinen Empfindungen und den Regeln einer gesunden Vernunft. Da der Brief das Mittel seyn soll, die Neigung dessen, an den man schreibt, zu unserem Vortheil zu gewinnen: so ist es desto nöthiger, in dieser Art von Briefen allen innern und äussern Wohlstand genau zu beobachten, daß

man

man weder durch Uebertreibung, noch durch Vernachläſſigung anſtößig und abgewieſen werde.

Beyſpiele.

Hochedler,

Hochgeehrteſter Herr!

Nehmen Sie es mir nicht übel, daß ich mir die Ehre gebe, an Sie zu ſchreiben. Es betrifft eine Sache, worüber ich mündlich mit Ihnen zu reden zu blöde bin, ob ich gleich zu Ihrer Güte das größte Vertrauen habe. Ich nehme mir nähmlich die Freyheit, bey Ihnen anzufragen, ob Sie wohl geneigt wären, mir Ihre älteſte Jungfer Tochter zur Ehe zu geben. Meine äußern Umſtände ſind Ihnen vermuthlich bekannt. Wenigſtens kann ich Ihnen als ein ehrlicher Mann verſichern, daß wir, wenn Gott unſern Fleiß ſegnet, immer unſern nothdürftigen Unterhalt haben werden. Ueber meine Gemüthsart kann ich nicht richten. Ich glaube aber doch nicht, daß ich mich von irgend einer Seite bekannt gemacht hätte, daß Sie dieſerhalb gegründete Bedenklichkeiten haben könnten, mir Ihr Kind anzuvertrauen. Die Sache iſt zu ernſthaft, als daß man es billiger Weiſe darauf anlegen dürfte, Ihre Neigung durch vieles Bitten zu beſtimmen. Denn ob ich gleich nichts ſo ſehr wünſche, als meinen Zweck zu erreichen, ſo will ich doch mein Glück bloß Ihrer freyen Entſchließung verdanken. Aber darum will ich Sie ganz ergebenſt bitten, die Sache vor der Hand noch zwiſchen uns beruhen zu laſſen, und mir gefällige Anzeige zu geben, wo und wann ich Ihre beliebige Antwort bekommen ſoll. Bis dahin habe ich die Ehre mit aller Hochachtung zu ſeyn

Ew. Hochedeln

ergebenſter Diener.

Antwort.

Hochedler,
Hochgeehrteſter Herr und Freund!

Ihre geneigte Zuſchrift von geſtern iſt mir wohl zu Handen gekommen. Ich habe aus derſelben erſehen, daß Sie auf meine älteſte Tochter eine eheliche Neigung geworfen haben, und ſie von mir zur Ehe begehren. In vorläufiger Antwort hierauf melde ich Ihnen, daß ich es mir zur Ehre rechne, daß ein Mann, der ſich von Jugend auf ſo rechtſchaffen aufgeführet hat, eine nähere Verbindung mit meinem Hauſe ſucht. So weit ich meine Tochter kenne, kann ich auch wohl verſichern, daß ſie, was die Neigung betrifft, gegen Ihre Perſon ſo wenig einzuwenden haben wird, als ich. Ehe ich ſie aber hierüber näher prüfen kann, halte ich für nöthig, mich zuvor mit Ihnen über eines und das andere mündlich zu beſprechen. Und dieß könnte am füglichſten geſchehen, wenn Sie ſich wollten gefallen laſſen, heute Nachmittags um 5 Uhr in meinen Gärten zu kommen. In dieſer Erwartung verſichere ich Sie mit aller Hochachtung zu verbleiben

Euer Hochedeln

ergebenſter Freund und Diener.

Mademoiſelle!

Man müßte ſehr unempfindlich ſeyn, wenn man oft das Vergnügen hat, Sie zu ſehen, und dennoch bey Ihren Verdienſten gleichgiltig bleiben wollte. Verzeihen Sie mir, mit der Ihnen ſo eigenen Güte, das freymüthige Geſtändniß, daß ich Sie über alles liebe und verehre, daß ich mich für den glücklichſten Menſchen halten werde, wenn Sie mich mit Ihrer Zuneigung beehren und

durch

Digitized by Google

durch die heiligsten Bande Ihr Schicksal mit dem meinigen vereinigen wollen. Nehmen Sie gütigst die Versicherung von mir an, daß ich unaufhörlich bemühet seyn will, Ihnen täglich Beweise der reinsten Hochachtung zu geben. Ich besitze zwar kein so großes Vermögen, als ich besitzen möchte, um Ihnen so viele Bequemlichkeit zu verschaffen, daß Ihnen auch nicht das mindeste zu wünschen übrig bliebe; allein ich bin reich genug, um Ihnen ein Herz sehen zu lassen, das die Verbindung mit Ihnen über alles schätzt: denn es kann Sie niemand so sehr lieben und verehren als

Ihr

ganz ergebener Diener.

Einwilligende Antwort.

Mein liebster, theuerster Freund!

Ich habe den Inhalt des Schreibens, womit Sie mich vor acht Tagen zu beehren die Güte gehabt haben, in reifliche Ueberlegung gezogen, und wenn ich Ihnen nicht eher geantwortet habe, so geschah es bloß deßwegen, um Ihnen mit desto mehr Wahrheit und festem Bewußtseyn antworten zu können. Ich nehme Ihren Vorschlag mit Vergnügen an, und wünsche aus aufrichtiger Zuneigung gegen Sie, daß Sie die persönlichen Eigenschaften in mir finden mögen, welche Sie vermuthen. Das bin ich mir wenigstens bewußt, daß es mir nicht an gutem Willen fehlet, zur Zufriedenheit eines rechtschaffenen und vernünftigen Mannes — denn das sind Sie — zu denken und zu handeln. Ich habe es immer für die höchste Stufe der weiblichen Glückseligkeit gehalten, mit einem tugendhaften Manne verbunden zu seyn. Ohne diese Ei-

genschaft würde ich Sie im Purpur verachten, wie ich Sie mit derselben auch in einer Hütte so lieben würde, als ich Sie liebe. Mein Geschmack sind die stillen Freuden der häuslichen Geselligkeit. Was kann uns hindern, unsere Bedürfnisse hierauf einzuschränken? Und thun wir das, so dürfen wir uns über Mangel des Reichthums nicht beschweren. Ich bin mit aller Liebe und Hochachtung ewig

Ihre

getreueste und ergebenste

Freundin.

Abschlägige Antwort.

Hochedelgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Als Ew. Hochedelgeboren mir die Ehre erwiesen, sich um meine Hand zu bewerben, wußten Sie wahrscheinlich nicht, daß ich nicht mehr frey bin. Ich würde Ihnen sagen, daß es mir leid sey, daß ich Ihre Neigung nicht erwiedern kann, wenn ich nicht Ursache zu haben glaubte, mit meiner getroffenen Wahl höchst zufrieden zu seyn. Nach Ihren geäusserten Gesinnungen schmeichle ich mir mit Ihren guten Wünschen zu meiner Verbindung mit Herrn N. Konnte ich Ihrer Liebe nicht theilhaftig werden, so erweisen Sie mir doch die Ehre Ihrer Freundschaft. Ich verdiene sie wegen der ungeheuchelten Hochachtung, womit ich immer seyn werde

Ew. Hochedelgeboren

ergebenste Freundin und

Dienerin.

Neuntes Hauptstück.

Von Empfehlungsschreiben.

Empfehlungsschreiben sind solche, in welchen man jemand um gute Aufnahme, Schutz, Beystand, Unterstützung u. s. w. eines andern bittet. In diesen Briefen macht man sein eigenes Zeugniß oder seine eigene Bitte zum Beweggrunde, daß der andere dem Empfohlenen günstig seyn soll; man muß daher in den Augen des Gönners einen Werth haben, oder mit ihm in genauer Freundschaft stehen. Man hüthe sich einen Unwürdigen zu empfehlen, und bemühe sich daher, die Person genau kennen zu lernen, welche man empfehlen will. Man erhebe ihre guten Eigenschaften, ihre Würdigkeit nicht zu sehr, und überschreite niemahls die Grenzen der Wahrheit. Die Schreibart sey einfach und ungekünstelt, und nach Erforderniß der Umstände, mehr oder weniger umständlich.

Beyspiele.

Hochwohlgeborner,
Gnädiger Herr!

Ew. Excellenz sind immer so willig und bereit, die Tugend zu belohnen und verlassenen Verdiensten aufzuhelfen, daß ich die schmeichelhafte Hoffnung hege, mir dadurch Dero Ungnade nicht zuzuziehen, daß ich es wage, Hochdenselben eine neue Gelegenheit dazu zu geben, und Ihrer Großmuth einen Mann zu empfehlen, welcher derselben nicht ganz unwürdig zu seyn scheint. Herr N. hat mich ersucht, Euer Excellenz denselben bekannt zu machen, und meine Fürsprache zu dessen Empfehlung zu verwenden. Ich erkenne zwar sehr wohl, wie gering meine Verdien-

dienste sind, um meine Fürbitte geltend zu machen; doch kann ich mich nicht enthalten, mit meiner gewöhnlichen Aufrichtigkeit für den Ueberbringer dieses ein Zeugniß abzulegen, das die Wahrheit von mir fordert, und das er bey seiner wenigen Bekanntschaft desto nöthiger hat. Herr N. ist ein Mann, der, so viel ich weiß, schon von seiner Jugend an fleißig gewesen ist, still und eingezogen gelebt, sich eine gründliche Gelehrsamkeit erworben, auch davon verschiedene überzeugende Beweise abgelegt hat. Dabey macht ihn sein vortreflicher Charakter noch schätzbarer. Er ist fromm, tugendhaft und in seinen Berufsgeschäften unermüdet. Bey diesem allen aber hat ihn die Vorsehung in einen dürftigen Stand versezt, so daß ihm die Mittel zu seiner Erhaltung schwer fallen. Er hat überdieß den Fehler, etwas blöde und furchtsam zu seyn. Dieses verhindert ihn, Gönner zu suchen, die sich vielleicht seiner annehmen würden, wenn sie ihn von Grund aus kenneten.

Da ich nun überzeugt bin, daß Ew. Excellenz zur Glückseligkeit eines solchen Mannes gern beförderlich sind, und jezt eben sich eine Gelegenheit bey der erledigten Stelle zu N. ereignet: so will ich es Hochdero gnädigen Einsicht überlassen, ob Sie diesen Dienst für eine Belohnung meines Freundes halten und das Nöthige dazu beytragen wollen. Euer Excellenz werden ihn selbst kennen lernen, wenn er so glücklich ist, seine Aufwartung zu machen, und alsdann am besten prüfen können, ob meine Schilderung von ihm richtig gewesen sey. Ich glaube zum voraus, daß dieser Umstand für ihn sehr vortheilhaft seyn wird, und habe die Ehre respektsvoll zu verbleiben

Euer Excellenz

unterthänigster Diener.

Digitized by Google

Wohlgeborner Hochgelehrter,
Hochzuverehrender Herr Professor!

Ich habe meinem guten Freunde und Nachbarn, dem Herrn Gubernialsekretair N. öfters gerühmet, wie gütig und freundschaftlich Sie mir während meines Aufenthaltes in Wien begegnet wären, und wie viel ich Ihrem guten Rathe zu danken hätte. Da nun Ueberbringer dieses Briefes, sein ältester Sohn, die Rechte studieren soll, und er dazu vorzüglich Wien gewählet hat: so hat er mich ersuchet, solchen Euer Wohlgeboren als meinem alten Freunde und Gönner bestens zu empfehlen. Da ich Ihre edle und großmüthige Gesinnungen kenne, einen jeden braven Jüngling zu unterstützen: so nehme ich um so weniger Anstand, Ihm in seiner Bitte zu willfahren. Ich zweifle übrigens nicht daran, daß der junge Mensch sich durch seine Munterkeit und Gelehrigkeit selbst empfehlen wird, indem seine Talente vieles von ihm hoffen lassen, und er überdieß das beste Herz besitzt. Erlauben Sie ihm daher gütigst zuweilen einen freyen Zutritt zu Ihnen, und stehen Sie ihm mit Ihrem guten Rath und Unterricht bey, den er sich gewiß zu Nutze machen wird. Eine jede Gefälligkeit, die sie ihm erzeigen, werde ich ansehen, als ob Sie mir solche erwiesen hätten. Eure Wohlgeboren werden die Summe der Verbindlichkeiten, die ich Ihnen bereits schuldig bin, noch vergrößern, und ich wünsche nichts mehr als Gelegenheit zu haben, Ihnen wieder durch angenehme Dienstleistungen einen Theil davon abzutragen. Zweifeln Sie doch nur niemahls daran, daß ich eben so sehr mit der größten Hochachtung, als mit wahrer Dankbegierde Zeitlebens verbleibe

Euer Wohlgeboren

ergebenster Diener.

Digitized by Google

Hochzuehrender Herr Hofrath!

Als ich vor kurzem die Ehre hatte, Ew. Wohlgeboren meine Hochachtung zu bezeigen, versprachen Sie mir, daß Sie für die Beförderung des jungen N., der seit 6 Wochen von der Universität zurückgekommen ist, auf das nachdrücklichste mit sorgen wollten. Jetzt wäre eine Gelegenheit vorhanden, die gerade für ihn passen würde, wenn Sie ihr Versprechen erfüllen wollten. Der Herr Baron von P., Ihr sehr guter Freund, sucht einen Hofmeister für seine Kinder, und Herr N. hat sich bereits um diese Stelle bey ihm beworben. Ew. Wohlgeborn könnten ihm nun durch Ihre Empfehlung zur Erlangung derselben sehr behülflich seyn, und ich zweifle nicht, daß Ihre gütige Fürsprache ihm solche unfehlbar verschaffen würde. Sie würden dadurch das Glück eines Menschen befördern, der Unterstützung verdient, und der gewiß der Welt nützlich seyn kann, wenn er nur in die gehörige Lage gesetzt wird, wo er im Stande ist, seine Kenntniße anzuwenden. Ueberdieß bin ich überzeugt, daß Sie sich mit Ihrer Empfehlung Ehre machen werden, und daß der Herr Baron von P. Ihnen in einigen Jahren diesen ihm geleisteten Dienst sehr verdanken wird. Ich habe die Ehre, mit der vollkommensten Hochachtung zu verbleiben

Ew. Wohlgeboren

ergebenster Diener.

Hochedelgeborner Herr,
Wertheſter Freund!

Da ich Ihre edle Denkungsart kenne, und weiß, wie gefällig und dienstfertig Sie gegen einen jeden Fremden sind:

sind: so nehme ich mir die Freyheit, Ihnen den Ueberbringer dieses Briefes bestens zu empfehlen. Es ist der Herr N., der Sohn eines hiesigen Kaufmanns, meines sehr guten Freundes. Er ist gesonnen, sich in Ihrer schönen Stadt einige Monathe aufzuhalten, und sowohl die Merkwürdigkeiten zu betrachten, als auch ihren Handel und Staatsverfassung etwas näher kennen zu lernen. Sie werden mich ungemein verbinden, wenn Sie ihm dazu beförderlich seyn, und ihm seinen Aufenthalt etwas angenehm zu machen, mit beytragen wollen. Besonders wünschte ich, daß Sie ihn in die dortigen Gesellschaften einführen und bekannt machen möchten. Jede Gefälligkeit, die Sie ihm erweisen werden, werde ich ansehen, als ob solche mir selbst geschehen wäre, und da Herr N. von einem liebenswürdigen Umgange ist, und seine Kenntniße auf seinen Reisen gesammelt hat, so bin ich überzeugt, Sie werden mir endlich für die mit ihm verschaffte Bekanntschaft selbst danken. Geben Sie mir dagegen je öfter je lieber Gelegenheit, Ihnen in hiesiger Gegend wieder angenehme Dienste leisten zu können, und zweifeln Sie nie an der aufrichtigen Versicherung, daß ich jederzeit mit der größten Hochachtung verbleiben werde

Ew. Hochedelgeboren

ergebenster Diener.

Wertheſter Freund!

Sie haben mir den Auftrag gemacht, Ihnen hier einen tüchtigen Menschen für Ihre Dienste auszufinden. Könnte es nicht der Ueberbringer dieses Briefes seyn? Er ist wohlgestaltet, redet seine Sprachen, krauset die Haare, puzet den Bart, und ist überhaupt von einem

gesit-

gesitteten, christlichen Wandel, wie es seine Abschiede bezeugen, und ich wohl erforschet habe. Wenn er Ihnen gefällt, so ist meine Mühe reichlich vergolten, und ich habe Hoffnung, mit öftern Aufträgen von Ihnen beehret zu werden, welches mir die wesentlichste Probe von Ihrer Freundschaft ist. Ich verbleibe mit aller erdenklichen Hochachtung

Ihr

schuldigster Diener.

Antwort.

Geschätzter Freund!

Mit jenem allgemeinen Geschmacke, den Sie besitzen, können Sie nicht unglücklich wählen. Der Mensch, den Sie mir schickten, hat alle erforderlichen Eigenschaften. Es fällt ein großer Theil Ungemächlichkeiten weg, wenn man gute Diener hat. Wie sehr bin ich also Ihnen wieder aufs neue verbunden! Aber Sie wollen nur verbinden, und niemahls verbunden werden. Gut! ich werde Ihren Angelegenheiten, Ihren Wünschen so lange nachspähen, bis ich mich im Stande sehe, Sie mit einem Dienste zu überraschen. Ich bin mit unverfälschter Treue

Ihr

ganz ergebener.

Zehntes Hauptstück.

Von freundschaftlichen Briefen.

Die freundschaftlichen Briefe sind unstreitig die leichtesten. Aller Zwang, alles Gekünstelte, alles Steife, das

in

in andern Arten von Briefen oft unvermeidlich ist, darf hier gar nicht beunruhigen. Denn man schreibt entweder an seines Gleichen, oder an Niedrigere; niemahls aber an Große, denen man Ehrerbietung schuldig ist. Diese Briefe sind Angelegenheiten des Herzens, nähmlich der Liebe und Freundschaft. Scherz, Munterkeit und ein launiger Witz haben darin Statt: kurz alles, was wir glauben, das unserem Freunde nicht mißfällt. Der Inhalt ist verschieden, so wie das Verhältniß. Entweder schreibe ich an einen, der noch nicht ganz mein Freund ist, und von dem ich wünschte geliebet zu werden; oder an einen, der schon seit langer Zeit mein Freund ist. Hieraus entstehen gewisse Grade der Vertraulichkeit, die ich sehr wohl in Acht nehmen muß. Im ersten Falle muß ich mir durch tausend Gefälligkeiten, durch mancherley Beweise zärtlicher Gesinnungen den Weg zu dem Herzen des andern bahnen; ich muß ihm verdeckte Lobsprüche machen, und endlich meine Sehnsucht, sein beständiger Freund zu seyn, mit möglichster Lebhaftigkeit schildern. Der Ausdruck muß natürlich und gefällig seyn. Im andern Falle ist es gar nicht schwer, einen recht guten Brief zu schreiben. Nur ist dieß zu bemerken, daß man sich immer nach des andern Geschmacke richten müsse. Haben wir in einigen Stücken nicht einerley Meinung, so geben wir in einigen Kleinigkeiten lieber nach, um in der Hauptsache desto besser mit einander übereinzustimmen. Ich führe hier einige Beyspiele an; die meisten stehen unter andern Hauptstücken, weil diese Briefe, wie schon gesagt, verschiedenen Inhaltes seyn können.

Beyspiele.

Wertheſter Freund!

Bald dürfte ich Ihnen einen kleinen Verweis geben, daß Sie Ihre beſten Freunde vergeſſen. Denken Sie einmahl! ſchon drey Monathe ſind verfloſſen, ſeitdem ich keine Zeile von Ihnen geſehen habe, und es liegt mir doch ſehr viel daran, von Ihrem Wohlbefinden Nachricht zu erhalten. Wie leben Sie denn? Haben Sie der Welt entſagt, und ſich in eine Einöde geflüchtet? und da dächte ich, hätten Sie Zeit genug, zu ſchreiben. Ich will nicht hoffen, daß Sie etwa gar krank ſind; da ſollten Sie mich herzlich dauern; denn ich wünſche Ihnen nichts, als ein dauerhaftes Wohlergehen. — Laſſen Sie mich nicht länger in Ungewißheit; ſchreiben Sie mir bald und recht oft. Vergeſſen Sie es ja nicht, damit ich nicht glauben darf, daß Sie Ihr freundſchaftliches Herz geändert haben. Leben Sie verſichert, daß ich unverändert bleibe

Ihr

aufrichtiger Freund.

Mein Theuerſter!

Unbegreiflich und unerklärlich war es mir allerdings, daß Sie mich ſo lange ohne irgend einige Nachricht laſſen konnten. Unwillig war ich zwar nicht darüber; denn ich konnte mir wohl vorſtellen, daß ein Mann wie Sie, wichtige Gründe zu einem ſolchen Stillſchweigen haben müſſe; aber mißvergnügt und unruhig machte es mich, weil ich nicht wußte, ob Ihnen vielleicht irgend etwas Unangenehmes zugeſtoſſen wäre. Meine Frau und ich ſprachen deßwegen öfters zuſammen: es wird doch M.

kein

kein Unglück begegnet seyn! Nun sind wir beruhigt, da wir wissen, daß Sie gesund in W. sind.

Nun ersuche ich Sie, 50 Gulden an Herrn Buchhändler S. in W. zu bezahlen, und ihm inliegendes Briefchen zugleich mit zu übergeben. Mit nächster Post erwarte ich dann mehrere Nachrichten von Ihnen, besonders bitte ich, die Kantischen und Reinholdischen Schriften für den Herrn Professor S. nicht zu vergessen.

Meine Frau und übrigen Freunde empfehlen sich, ich aber bin ganz

Ihr

aufrichtiger Freund.

Liebste Freundin!

Sie denken ja gar nicht mehr an die Stadt zurück. Schon so lange sind Sie auf dem Lande, ohne ein Verlangen zu bezeigen, Ihre Freundinen wieder zu sehen. Ich habe rechte Lust, auch dieses Vergnügen einmahl zu genießen; aber meine Mutter will durchaus nicht darein willigen, mir diese Lust zu gönnen. Bin ich nicht wegen diesem Eigensinn zu bedauern? Und dennoch muß ich mir es gefallen lassen, demselben zu folgen, und mich wider Willen dazu fügen. Kehren Sie um des Himmels Willen bald zurück, um meiner Sehnsucht nach Ihnen ein Ende zu machen. Leben Sie indessen vergnügt, so vergnügt, wie man auf dem Lande leben kann, und seyn Sie dabey versichert, daß Sie mit offenen Armen erwartet

Ihre

zärtliche Freundin.

Mein Wertheſter!

Die Freundſchaft, welche ich für Sie hege, zwingt mich, Sie über Ihr langes Stillſchweigen zur Rechenſchaft zu ziehen. Entſchuldigungen werden Sie gewiß genug dafür haben; daran zweifle ich gar nicht. Aber ſo viel kann ich auch verſichern, ſind dieſe nicht vollkommen gegründet, ſo höre ich nicht auf, über Ihre Vernachläſſigung meiner zu klagen. Alle gewöhnliche Ausflüchte: daß Sie krank geweſen — verſteht ſich bloß in Gedanken — daß Sie keine Zeit gehabt — weil Sie nähmlich ſich nicht Zeit dazu nehmen wollen — alles dieß kann Sie in meinen Augen nicht entſchuldigen. Geſtehen Sie aufrichtig Ihren Fehler, zeigen Sie wahre Reue darüber, verſprechen Sie Beſſerung, legen Sie ſich zur Buße auf, wenigſtens alle acht Tage zu ſchreiben, und dann will ich ſehen, ob ich, wie bisher immer, noch ferner bleiben kann

Ihr **.

Antwort.

Schätzbareſter Freund!

Ihre Vorwürfe und Klagen über mein langes Stillſchweigen ſind mir, als ein Beweis Ihrer freundſchaftlichen Zuneigung, ſo angenehm, daß ich mich in der That dafür bey Ihnen bedanken muß. Wahr iſt's, ich habe ungebührlich lange geſchwiegen; aber die Urſache, die mich vom Schreiben abgehalten hat, iſt ſelbſt ſchon eine ſo ſchwere Strafe für mich, daß dadurch die größten Verbrechen abgebüßt werden könnten. Ich mag nicht alle Abhaltungen weitläuftig aus einander ſezen, weil ich befürchte, von Ihnen für eben ſo zudringlich erklärt zu werden, als nachläſſig Sie mich glauben. So viel aber

habe

habe ich wenigstens sagen wollen, daß ich unter allen Umständen wie bisher verbleibe

Ihr

aufrichtiger ergebener
Freund.

Vielgeliebter Bruder!

Die Nachricht, so ich heut von Deiner Unpäßlichkeit erhalten habe, hat mich sehr erschüttert. Sollte es dem also seyn, so bedaure ich Dich von Herzen. Meine aufrichtige Freundschaft, die ich jederzeit für Dich getragen habe, veranlasset mich, Gegenwärtiges an Dich abzusenden. Ich ersuche Dich freundlichst, die Güte zu haben, mir von Deinen Umständen etwas Bestimmtes mitzutheilen, und zugleich anzuzeigen, wenn ich Dir mit etwas dienen, oder helfen kann. Indessen empfehle ich Dich der göttlichen Obhut, und bin mit aller Aufrichtigkeit

Deine getreue Schwester.

Schätzbarester Freund!

Ihren entzückenden Brief, worin Sie mich versichern, daß Sie mein Freund sind, konnte ich nicht oft genug lesen, und je öfter ich ihn las, desto mehr wurde ich überzeugt, daß Sie die Sprache der Freundschaft und des Herzens mit mir reden. Nun dann, weil Sie mein Freund sind, so gönnen Sie mir, daß auch ich in Zukunft in gleichem Tone mit Ihnen spreche. Ich bin auf diese Aeußerung recht stolz, und versichere Sie, daß mir nunmehr nichts so sehr am Herzen liegt, als mich Ihrer Freundschaft würdig zu machen. Mein einziges Bestreben

soll seyn, Sie zu überzeugen, wie unaussprechlich theuer Sie sind

Ihrem

Freund und Diener.

Hochzuverehrender Herr!

Wie ist es möglich, Ihnen nicht zu sagen, welche ausnehmende Freude mir die Ehre Ihrer geschenkten Freundschaft verursachet, und wie hoch ich Sie schätze. Was sollte ich mir aber auch mehr angelegen seyn lassen, als mich zu bestreben, dieselbe lange zu genießen? Aus dieser Ursache nun nehme ich mir die Freyheit, mich nach Ihrem Wohlstande zu erkundigen. Seyn Sie versichert, daß ich an allem, was Sie und Ihr Haus, auf welche Art immer, betreffen mag, wahren Antheil nehme, und daß es mir jederzeit zum größten Vergnügen gereichen soll, Sie in den zufriedensten Umständen zu wissen. Dieses wiederhohlet Ihnen mit Herz und Mund

Hochzuehrender Herr

Ihr gehorsamster Diener.

Vielgeehrter Herr!

Es kommt nicht allezeit darauf an, jemand von Person kennen zu müssen, um ihn seiner Freundschaft zu würdigen. Ihre guten und schönen Eigenschaften sind mir so wiederhohlt gepriesen worden, daß ich, ohne die Ehre Ihrer Bekanntschaft zu genießen, von selben gänzlich eingenommen bin, und nichts sehnlicher wünsche, als derselben theilhaftig zu werden. Verzeihen Sie also, daß ich mir die Freyheit nehme, da ich Ihres werthen persönlichen Umganges beraubt seyn muß, mir wenigstens ei-

nen

nen schriftlichen zu verschaffen. Es soll Sie niemahls gereuen, mir diese Gefälligkeit zugestanden zu haben; denn der Tugend und Verdienste zu schätzen weiß, wird sich auch die Hochachtung zu erwerben bestreben. Mit diesen Gesinnungen werde ich unveränderlich seyn

Vielgeehrter Herr

Ihr ganz ergebener.

Eilftes Hauptstück.

Von zärtlichen Briefen.

Diese Gattung von Briefen hat ihr Besonderes, ja, so zu sagen, ihr Eigenthümliches. Die Sprache der Höflichkeit und der Ehrerbiethung muß unausgesetzt darin herrschen. Man muß aufgeweckt und munter schreiben. Ein angenehmer Scherz macht bisweilen einen ganzen Brief lebhaft. Man vermeide alle niedrige und pöbelhafte Ausdrücke, und halte sich an die reinen Empfindungen, die die Sprache des Herzens sind. Man zankt sich zwar zuweilen; macht wieder Friede, und so geht es abwechslungsweise, bis man, der Possen müde, die Feder von sich wirft.

Beyspiele.

Wertheste Freundin!

Haben Sie doch Mitleid mit mir! Heilen Sie mich von einer Leidenschaft, wozu nur Sie die Mittel haben. Ihr Herz, Ihre Tugenden haben einen solchen Eindruck auf mich gemacht, daß ich meine Furchtsamkeit gänzlich verbannet habe, und Ihnen gestehen muß: Ich liebe Sie von Grund meines Herzens. —

Nennen Sie mein Unternehmen immer verwegen und strafbar; Ihr gütiges Herz wird mich doch endlich davon frey sprechen, wenn Sie bessere Zeugnisse meiner Aufrichtigkeit erhalten haben. Ich kann Ihnen nichts als ein redliches Herz und eine unverbrüchliche Treue anbiethen. Sie wissen, daß ich weder Reichthümer noch hohen Stand besitze. Vielleicht machen Sie mich glücklich, da ich die Ruhe meines Lebens und mein Glück nur an Ihrer Hand und in Ihrem Herzen suche. Vielleicht ertheilen Sie mir einen Entschluß, der mir die Erlaubniß ertheilt, mich in Zukunft zu nennen

Ihren

aufrichtigen und treuen Freund.

Antwort.

Sie sind ein gefährlicher Liebhaber. Sie stürmen auf ein Herz los, ehe es sich erhohlen kann. Aber Ihnen zum Trotz will ich standhaft bleiben, will es Ihnen nicht sagen, daß ich Sie liebe, will auch heute nicht zu meiner Freundin gehen, wohin Sie vielleicht Ihre Schlauheit führen könnte, um mein armes Herz noch mehr in die Enge zu treiben. Auf meinem Zimmer will ich heute ganz allein und einsam den Zustand meines Herzens überdenken, und dann will ich es Ihnen sagen, ob ich Sie liebe oder nicht. Versuchen Sie mit mir, ob Sie nicht eine so gefährliche Leidenschaft, wie die Liebe ist, ersticken können. Ich glaube, daß ich mich noch stark genug dazu befinde. Rathen Sie mir doch, ob ich meine liebe Mutter dabey zu Rathe ziehen soll. Sie hat doch auch einmahl als ein junges Mädchen meinen Vater geliebt, und jetzt sagen sie sich immer noch, daß sie einander gut

sind,

sind, und werden traurig, wenn sie von ihren Jahren erinnert werden, daß das Vergnügen ihres Lebens durch die dereinstige Trennung voneinander würde zerstöret werden. Sagen Sie mir doch, wollten Sie mich denn auch wohl so lieben? — Da sehen Sie, was ich für eine Thorheit begehe. So ein albernes Mädchen hätten Sie sich wohl nicht vorgestellt? Sogleich werde ich zu meiner Mutter eilen. Leben Sie wohl, und fangen Sie an Ihr Herz zu untersuchen. Ich bin ꝛc.

Eine andere Antwort.

Mein Herr!

Bald dürfte ich Ihnen einen kleinen Verweis geben. Wie listig wollen Sie mein unschuldiges Herz ausforschen, und ich soll so leichtgläubig seyn, Ihnen auf Ihr erstes Wort zu trauen? So stolz bin ich noch nicht, daß ich meinem Herzen Eroberungen zutrauen sollte; und Sie wollen mich doch überreden, daß Sie mich vom Herzen liebten. Wagen Sie es nicht, meiner Mutter einen Antrag um mich zu machen; Sie würden einen großen Verweis, und ich eine Warnung bekommen, besser auf meiner Huth zu seyn. Sagen Sie ja nichts mehr: als daß Sie mein guter Freund sind; nur nicht, daß Sie mich lieben.

Ich muß Sie aber doch ein wenig um Ihrer Verwegenheit bestrafen. Wissen Sie, wie? ... Ich werde Ihren Brief meiner Mutter zeigen; und da machen Sie sich nur immer auf einen recht derben Verweis gefaßt. Sehen Sie, das haben Sie nun von Ihren Spöttereyen. Zürnen will ich doch nicht mit Ihnen; denn ich bin zu aufrichtig

Ihre gute Freundin.

Digitized by Google

Hochzuverehrende Schöne!

Was werden Sie von mir urtheilen, daß ich mir die Freyheit nehme, an Sie zu schreiben? Wird das Ihnen nicht zu verwegen scheinen? Ich hoffe aber von Ihrer Gütigkeit Verzeihung zu erhalten. — Ich würde es nicht gewagt haben, wenn ich eine bequeme Gelegenheit gefunden hätte, mit Ihnen ohne Zeugen sprechen zu können. Schon lange Zeit habe ich einen glücklichen Augenblick gesucht; aber das Glück war mir immer zuwider. Ich wünschte von einer Sache mit Ihnen zu sprechen, welche das ganze Glück meines künftigen Lebens betrifft. Sie allein können mir es geben. Werden Sie meine Freundin: gönnen Sie mir dasselbe; ich werde alle Gelegenheit ergreifen, Ihnen zu zeigen, daß ich Sie verehre, und daß ich stets seyn werde

Ihr

gehorsamster Diener.

Wertheſter Freund!

Ich möchte faſt mit Ihnen zürnen über die Geheimniſſe, von denen Sie mir Meldung machen. Sie schwätzen mir von Ihrem Glücke, und ich weiß nicht, von was sonſt noch für Dingen vor, die Sie mir zu eröffnen hätten. Ich bin so treuherzig, und erlaube es Ihnen zu schreiben. Aber sieh! ich betrog mich in meiner Erwartung. Nein, einen Liebes-Antrag hätte ich von Ihnen nicht vermuthet. Sagen Sie mir, wie Sie auf dieſen Einfall gerathen ſind? Doch Scherz bey Seite! weil Sie meine Gedanken recht aufrichtig zu wiſſen verlangen, ſo will ich Ihnen recht aufrichtig ſagen, daß ich von ganzen Herzen wünſche, Sie ſo glücklich zu ſehen,

als Sie es zu seyn verdienen; daß ich Ihnen eine Gattin wünsche, welche alle die Vorzüge besitzt, die Sie verlangen, und daß ich beständig seyn werde

Ihre

Freundin.

Zärtliche Freundin!

Ich muß mich noch einige Augenblicke mit Ihnen unterhalten, bevor ich mich zur Ruhe lege, Ihnen noch einmahl sagen, wie schätzbar mir das Glück ist, von Ihnen geliebt zu werden. Diese Gedanken wollte ich Ihnen noch diesen Abend überschicken: aber die Uhr erinnerte mich, daß es wirklich zu spät wäre, da die Glocke eben zwölf schlug. Sehen Sie, so geschwinde entfliehen mir die Augenblicke, die ich Ihnen und unserer Liebe widme. Eben so geschwinde werden uns in Zukunft Tage, Wochen und Jahre entfliehen; wie glücklich werden wir seyn, meine Freundin! Erlauben Sie mir, hier abzubrechen, mein Herz ist ganz voll von zärtlichen Empfindungen. — Ich bin ohne Aufhören

Der Ihrige.

Zärtlicher Freund!

Kaum haben Sie mich verlassen, so eilte ich schon Ihnen zu schreiben, und Ihnen aufs neue die Versicherung meiner Zärtlichkeit zu wiederhohlen. Mich dünkt, daß ich Ihnen nicht oft genug sagen kann, wie hoch ich Sie schätze, wie zärtlich ich Sie liebe. Es fehlt mir nur an Ausdrücken, um Ihnen die Empfindungen meines Herzens recht lebhaft zu beschreiben. Ehe Sie kommen, habe ich recht viel im Sinne, das ich Ihnen sa-

gen

gen will; und wenn ich Sie sehe, so verschwinden alle die schönen Einfälle plötzlich, meine Seele hört auf zu denken, und wird ganz Gefühl. Was für glückliche Tage werde ich an Ihrer Hand, o Bester, zählen! — Aber daß Sie mir so eine kurze Frist bis zu unserer Verbindung gelassen haben. — Ich habe sonst immer gehört, daß die Brauttage die angenehmsten wären, und Sie wollen mir dieses Vergnügen so bald rauben? Gewiß, Sie lieben mich nicht halb so sehr, als ich Sie liebe; Sie würden sonst gefälliger gewesen seyn, und mir eine längere Zeit verstattet haben. In Wahrheit, es ist nicht erlaubt! Erst drey Wochen lieben wir uns, und in weniger als acht Tagen soll ich schon Ihre Gattin seyn. Doch es sey, wenn Sie mir nur versprechen, mich alsdann eben so zärtlich zu lieben, als jetzt. Das werden Sie doch thun, nicht wahr mein Bester? Ich werde nie aufhören, Sie zu lieben, und zu seyn

Ihre

zärtliche Freundin.

Geliebtester Freund!

Was fordern Sie von mir? Ist es denn nicht genug, daß ich Ihre Freundin bin? und was wollen Sie mehr? Sie haben sich vorgenommen, meine Ruhe zu zerstören, und mich in einen Irrgarten zu führen, aus welchem man sich selten ohne die größte Gefahr, zurück finden kann. O, welch ein gefährlicher Nahme ist die Liebe! Nein, mein Herz kann sich noch nicht entschließen, diesem Irrlichte nachzugehen, das uns nur allzuoft in die fürchterlichsten Abgründe stürzt. Nein, wertbester Freund! Sie werden mich nicht überreden, diesen gefährlichen Reitzungen zu folgen. Sie kennen die Freundschaft noch nicht.

Ach,

Ach, wie edel, wie hinreißend ist sie nicht! Ich habe Ihnen Freundschaft versprochen, und Sie werden mich nie anders als Ihre Freundin finden. Sie sind ein würdiger Freund; Ihre edeln Vorzüge verdienen eine würdigere Verbindung, als die meinige. Verlangen Sie nichts weiter von mir. Hier haben Sie meinen ernsthaften Entschluß und die Versicherung, daß ich Sie vor allen andern hochschäze, und mit vielem Vergnügen bin

Ihre

geneigte Freundin.

Antwort.

Theuerstes Mädchen!

Was für ein Vergnügen machen Sie sich doch, ein Herz zu quälen, das von einer zärtlichen Unruhe geängstiget wird. Sie wollen mich nicht lieben; und meine Freundin wollen Sie seyn? O! Sie stellen sich die Liebe als ein Labyrinth vor, welches in lauter Verwirrung herumführt, und nur Qual und ängstliche Schmerzen gebiert. Ach, das kann Ihr Ernst nicht seyn, reizende Kleine! Sie haben ein viel zu zärtliches Herz, als daß Sie nicht empfinden sollten, wie angenehm, wie sanft die Liebe sey. Sie allein versüßt uns die widrigen Stunden, und durch sie allein erhohlen wir uns von den Beschwerlichkeiten, die uns unsere Geschäfte verursachen. Vereint tröstet man sich in den unangenehmsten Begegnungen des Schicksals, und selbst die schrecklichsten Stürme des Unglücks rauschen durch die erquickenden Tröstungen eines getreuen Gatten vorüber. Mit heiterer Miene würde ich Ihnen entgegen eilen, und in Ihren Armen die Erquickung finden, die mir Mühseligkeiten, ja selbst das

Unglück -

Unglück versagt hätten. Ich bin noch glücklich, daß Sie mich nicht hassen: aber weit glücklicher würde ich seyn, wenn Sie mich Ihrer Liebe würdigten. Noch hoffe ich, daß Sie mir Gerechtigkeit widerfahren lassen, und Ihre Gesinnungen zu meiner Beruhigung und nach meinen Wünschen ändern werden. Leben Sie indessen vergnügt. Ich bin mit all möglicher Hochachtung

Ihr

Freund und Diener.

Zärtliche Freundin!

Was für einen grausamen Vorwurf machen Sie mir! Wie? ich liebte Sie nicht? Warum haben Sie sich vorgenommen, mich zu quälen? Der Argwohn, den Sie geschöpfet haben, ist ungegründet. Vielleicht kann ich Ihnen das Räthsel erklären, so bald Sie mir erlauben, mich zu rechtfertigen, und Sie Ihr aufgebrachtes Herz besänftiget haben. Mein Herz und mein Gewissen geben mir Zeugniß, daß ich jederzeit die treuesten Gesinnungen gegen Sie geheget habe, und daß ich niemahls aufhören werde, Sie mit der größten Hochachtung zu verehren. Finden Sie mich strafbar, so entdecken Sie mir die Quelle Ihres Argwohns. Es bittet Sie darum

Ihr

zwar treuer aber
beleidigter Freund.

Zwölftes Hauptstück.

Von Condolenz- und Trostbriefen.

Die Absicht dieser Briefe ist, dem andern unser Mitleid über die unangenehme Begebenheit, die ihn betrof-

fen

sen hat, zu erkennen zu geben. Weil wir den Freund nicht gern traurig sehen, so suchen wir ihn zu trösten; wir führen daher Gründe an, welche im Stande sind, seinen Schmerzen, wenn nicht ganz zu stillen, doch wenigstens zu lindern. Diese Gründe müssen so beschaffen seyn, daß sie die Aufmerksamkeit des Leidenden auf sich ziehen; daher werden jene die besten seyn, welche der hervorstechenden Gemüthsart desselben am angemessensten sind. Aber nie muß man die Traurigkeit des Andern zu bestürmen suchen, besonders wenn er derselben mit Vergnügen nachzuhängen scheint, sondern vielmehr nachgeben, seinen Schmerzen rechtfertigen, um diesen desto eher nach und nach durch entgegengesetzte Vorstellungen zu schwächen. Die Schreibart in diesen Briefen muß immer rührend seyn. — Sofern diese Briefe bloße Höflichkeitsschreiben sind, haben sie, außer Todesfällen niemahls oder nur sehr selten, Statt. Unter Freunden aber geben auch andere unglückliche Begebenheiten Stoff dazu.

Beyspiele.

Hochedelgeborner,
Hochzuehrender Herr!

Aus Ihrem an mich erlassenen Trauerschreiben habe ich mit innigster Betrübniß den unverhofften Todesfall Ihres würdigen Herrn Vaters ersehen. Ich fühle ganz den großen Verlust, den Sie dadurch erlitten haben, und nehme an demselben um so mehr den empfindlichsten Antheil, als ich dadurch ebenfalls einen meiner besten Freunde einbüsse. So gerecht indessen Ihr Schmerz bey diesem traurigen Vorfall ist, so sehr bin ich doch auch überzeugt, daß Euer Hochedelgeboren bey dieser Gelegenheit diejenigen Gründe, welche uns unsere heilige Religion zu

unserm

unserm Troste darreicht, benutzen, Ihre Traurigkeit mäßigen, und sich dem Willen Gottes in christlicher Gelassenheit unterwerfen werden. Ich wünsche nichts mehr, als daß die gütige Vorsehung die Ihnen dadurch verursachte Leiden durch angenehme Begebenheiten bald wieder versüßen, diejenigen Tage, die Ihr sel. Herr Vater dem menschlichen Ansehen nach noch zu verleben gehabt hätte, den Ihrigen zusetzen, und Sie bis in das späteste Alter in dauerhafter Gesundheit und im erwünschtesten Wohlergehen erhalten möge. Uebrigens würde für mich nichts schmeichelhafter seyn, als wenn Sie diejenige Freundschaft und Gewogenheit, womit mich Ihr sel. Herr Vater beehret hat, künftig durch die Ihrige ersetzen wollten. Ich werde es für meine Pflicht halten, diese gütige Gesinnungen bey allen Vorfällen zu erwiedern, und Zeitlebens mit der größten Hochachtung verbleiben

Ew. Hochedelgeboren

ergebenster Diener.

Wohledelgeborner,
Vielgeehrter Herr!

Die Nachricht von dem Todfalle Ihrer zärtlichen Gattin hat mich sehr empfindlich gerührt. Wie viel haben Sie nicht durch diesen Verlust eingebüßt! Sie verdient alle die Thränen, welche Sie und Ihre geliebten Angehörigen einer tugendhaften Freundin und einer zärtlichen Mutter geopfert haben. Und wen rührt nicht dieser schmerzliche Verlust? Ich würde es wagen, Ihnen einen Trost zuzusprechen, wenn ich nicht versichert wäre, daß Ihre edle Denkungsart, Ihre Religion und Ihr standhafter Muth in sich selbst mehr Stärkung finden

würden,

Digitized by Google

würden, als Ihnen meine Trostgründe mittheilen könnten. Ich weiß, daß Sie die Rathschlüsse des Höchsten mit Gelassenheit ertragen gelernet, und wohin würde ich Sie anders anweisen können? Ich will also anders nichts thun, als Sie und Ihre wertheste Familie von Grund meines Herzens bedauern, und Ihnen hierdurch zeigen, daß ich den größten Antheil an Ihrer Betrübniß nehme. Wie sehr wünsche ich, daß Sie die Vorsicht mit glücklicheren Vorfällen, und mit einem dauerhaftern Vergnügen befriedigen möge. Glauben Sie, daß ich Ihnen all das Gute wünsche, welches Ihr edles Herz so sehr verdient. Ich bin mit vollkommenster Hochachtung

Euer Wohledelgeboren

ergebenster Diener.

Allerliebster Freund!

Ihre Muthmassung ist eingetroffen, und ich erfülle, um was Sie mich gebeten haben. Er ist dahin der Redliche, der Rechtschaffene, das Muster der edeln Jünglinge! Er ist nicht mehr — Er hat ausgelitten, Ihr lieber Bruder, unser gemeinschaftlicher Freund! — Sie wissen, in welche Betrübniß mich seine Krankheit gesetzt hat; weit stärker hat mich sein Tod gerührt. O hätten Sie nur diese traurige Scene mit ansehen können! Kurze Zeit vor seinem Abscheiden bath er mich, Sie, o Freund! über seinen Tod zu trösten, und zu beruhigen. Ich versprach es ihm. Er hat viel Christenthum und Religion während seiner Krankheit, besonders aber in der lezten Stunde seines Lebens von sich blicken lassen. Er war ein Christ ohne Häucheley, aber er war kein Misantrop; er war lustig, ohne lasterhaft zu seyn, scherzhaft

haft ohne zu ärgern. Beweinen Sie ihn, als Ihren geliebten Bruder, so wie ich, als meinen zärtlichen Freund. Er ist der Thränen werth. Mäßigen Sie aber, o Bester! Ihren Schmerz, und so erfüllen Sie den letzten Wunsch des Verewigten, und zugleich auch jenen

Ihres

betrübten Freundes.

Vielgeliebte Schwester!

Der Verlust, den Du durch den Tod Deines einzigen Sohnes, der schon so viele schöne Hoffnungen von sich blicken ließ, erlitten hast, erfüllet mich gleichfalls mit empfindlichster Betrübniß. Man muß gewiß sehr standhaft seyn, um einen so harten Stoß, ohne davon niedergedrückt zu werden, auszuhalten. Du hast zwar noch keinen von dieser Gewalt empfunden; aber doch bist Du nicht sogar unbekannt mit Widerwärtigkeiten, daß Du nicht solltest gelernet haben, Dich den Fügungen Gottes zu unterwerfen. Dieß ist allezeit meine einzige Zuflucht im Unglücke, und ich wünsche, daß sie es in Deiner gegenwärtigen Betrübniß auch seyn möge. Folge mir! es ist der Rath

Deines

theilnehmenden Bruders.

Antwort.

Allerliebster Bruder!

Wie sehr Du mich durch Dein trostreiches Schreiben aufgerichtet hast, kann ich Dir nicht sagen; diesem allein habe ich die Erhohlung meines durch den Schmerz gebeugten Gemüthes, und die Beruhigung desselben zu verdan-

verdanken. Mein Herz wird diese Wohlthat nie vergessen, und dein Rath soll selbem tief eingeprägt bleiben: mit den Fügungen Gottes in allem zufrieden zu seyn! —

Ich danke Dir also dafür, und wünsche, daß Dich der liebe Gott sammt den Deinigen in unverrücktem Wohl erhalten, und nie mit dergleichen betrüben wolle. Ich verbleibe lebenslänglich

Deine

erkenntliche Schwester.

Wertheſter Freund!

Ihr Verlust, den Sie durch die Feuersbrunst erlitten haben, schmerzet mich sehr. Trost und Hülfe sind, so viel in meinen Kräften steht, zu Ihrer Unterstützung bereit. Daß Sie ohne Ihr Verschulden in dieses Unglück gerathen sind, muß ein Mittel seyn, Sie in Ihrem Kummer aufzurichten. Der Herr, der gegeben hat, kann nehmen; und in beyden Fällen müssen wir die Wege der weisen Vorsicht mit stillem Dank verehren. Genug, daß Ihnen der Allmächtige Gesundheit und Kräfte verliehen hat, diesen Schaden durch Ihren Fleiß zu ersetzen. Der Sturz eines Gebäudes ist eher zu verschmerzen, als der Fall des Mannes, der dem Hause vorstehen muß. Gott erhalte Sie ferner, um Ihren Geschäften vorzusiehen, in deren Betreibung Sie gewiß Segen finden werden, weil Sie redlich denken. Das Freundschaftsband, das unter uns besteht, wird Sie gegen die Verfolgungen der Menschen sichern, denen man eher ausweichen kann, als den Verfolgungen des Schicksals. Fassen Sie neuen Muth. Gott wird Sie in Ihrer gegenwärtigen Verfassung nicht verlassen. Für die Geduld, die Ihre Gläubiger mit Ihnen tragen werden, bin ich Ihnen Bürge.

Ich freue mich, Ihnen bey dieser, obschon traurigen Gelegenheit, jedoch desto zuversichtlicher bezeugen zu können, wie sehr ich sey

Ihr

aufrichtiger Freund.

Dreyzehntes Hauptstück.

Von Partebriefen.

Der Nahme dieser Briefe herrscht einzig und allein unter dem Adel; ist aber übrigens nichts anders, als ein Berichtschreiben, das unter dem Bürgerstande üblich ist. Man bedient sich ihrer bey Adelungen oder Standeserhebungen, Verehelichungen, Todesfällen, und auch nicht selten in hohen Häusern bey der Geburt eines ersten Sohnes. Die sogenanten Partezetteln sind ein Abriß davon im Kleinen.

Beyspiele.

Hochgeborner Freyherr!

Euer Hochgeboren nehmen zu viel Antheil an meinem Glücke, daß ich mir nicht eine angenehme Schuldigkeit daraus machen sollte, Hochdenenselben die erfreuliche Nachricht zu ertheilen: daß Se. k. k. apostol. Majestät mich aus besonderer Milde, zur Belohnung meiner dem Staate geleisteten vierzigjährigen Dienste in des H. R. Reichs Ritterstand mit dem Ehrenworte: Edler von, allergnädigst zu erheben beliebet haben.

Ich lebe der Hoffnung, daß diese mir zugeflossene allerhöchste Gnade Euer Hochgeboren um so mehr angenehm seyn wird, je mehr mir Hochdieselben von jeher

Merk-

Digitized by Google

Merkmahle besonderer Gewogenheit ertheilet haben. Ich bin mit vollkommenster Hochachtung

Euer Hochgeboren

ergebenster.

Hoch- und Wohlgeborner Graf!

Ich gebe mir die Ehre, Euer Hoch- und Wohlgeboren meine vorhabende Vermählung mit dem Hochgebornen Fräulein Ernestine, des Herrn Adam Erwin Freyherrn von N. ältesten Tochter, zu berichten.

Die priesterliche Einsegnung gehet den 7ten künftigen Monaths zu Grätz vor sich. Ich empfehle mich und meine geliebte Braut Euer Hoch- und Wohlgebornen ferneren Wohlgewogenheit, und bin mit all erdenklicher Hochachtung

Euer Hoch- und Wohlgeboren

ganz ergebener.

Excellenz,

Hoch- und Wohlgeborne Reichsgräfin!

Es hat dem Allerhöchsten gefallen, meinen vielgeliebten Gemahl (hier wird der Titel angeführt) nach einem zwar kurzen, aber sehr schmerzvollen Krankenlager den 10ten dieses Abends um 9 Uhr, nachdem er Tags zuvor mit allen heiligen Sacramenten versehen worden, im 33ten Jahre seines Alters in die Ewigkeit abzurufen.

Ich habe daher Ihrer Excellenz, als einer mir so nahen Anverwandten die geziemende Nachricht zu ertheilen, nicht ermangeln wollen, mit der Bitte: mir in dem empfindlichsten meiner Schmerzen mit Hochdero viel vermögen-

mögenden Troste beyzustehen. Ich bin mit aller Hochachtung

Ihrer Excellenz

ergebenste.

Hoch- und Wohlgeborner Graf!

Voll des innigsten Vergnügens habe ich die Ehre, Euer Hoch- und Wohlgeboren die glückliche Entbindung meiner geliebtesten Gemahlin mit einem Sohne zu berichten. Ich schmeichle mir, da Hochdieselben unserem Hause immer sehr gewogen sind, daß Sie an der Aufnahme desselben den wesentlichsten Antheil nehmen werden. Aus diesem Grunde habe ich mir auch das süße Vergnügen nicht versagen können, Euer Hoch- und Wohlgeboren dieser meiner väterlichen Freude theilhaftig zu machen, die noch dadurch vervollkommnet wird, da sich die geliebte Wöchnerin sammt dem Sohne im gewünschtesten Wohlseyn befindet. Ich bin mit vollkommenster Hochachtung

Euer Hoch- und Wohlgeboren

ergebenster.

Vierzehntes Hauptstück.

Von Handlungsbriefen.

Das Wesentliche eines Handlungsbriefes besteht überhaupt darin: daß er verständlich sey; daß man jeden Punct ordentlich anführe, und ohne vieles Wortgepränge vertrage; weil, wie allgemein bewußt, an der Deutlichkeit im Briefewechsel zwischen Handlungshäusern sehr viel gelegen ist. Alle fremden Wörter müssen entfernet, und nur jene angewendet werden, die üblich sind, und

keinen

keinen Mißverstand veranlassen. Gleiche Bewandtniß hat es auch mit der Beantwortung derselben. Punct für Punct wird darin erörtert, und zwar in deutlichster Kürze, wobey Wohlstand und Höflichkeit eben so gut zu beobachten sind, als in andern Briefen.

Die in dem Handlungsgeschäfte gewöhnlichsten Briefarten sind: Empfehlungsbriefe, Bestellungsbriefe, Berichtbriefe, Berechnungsbriefe, Anweisungsbriefe, und endlich Frachtbriefe, ferner Wechselbriefe, Anweisungen und Quittungen.

Beyspiele.

Empfehlungsbriefe.

Grätz den 2. Jäner 1799. Klagenfurt Herrn N. N.

Wohledler Herr!

Es werden Dieselben aus dem Schreiben des Herrn N. N. ersehen haben, daß er so gütig war, mir seine Handlung zu übergeben, die in Zukunft unter der hierunten beygefügten Firma, welche ich zu bemerken bitte, fortlaufen wird.

Ich lebe in sicherer Hoffnung, Ihrer Freundschaft zu genießen. Eine treue Bedienung und unermüdeter Eifer werden mein Hauptaugenmerk seyn, wodurch ich mich Ihnen zu empfehlen verspreche. Ich bin mit vollkommenster Ergebenheit

Euer Wohledlen

dienstwilligster.

Prag den 6. Febr. 1799. Wien Herrn N. N.

P. P.

Es sind nun zehn Jahre verflossen, daß ich mir alle Mühe gab, die Handlungswissenschaft gründlich zu erlernen. Daher bin ich auch gesonnen mit göttlichem Beystand eine eigene Handlung zu führen. Ich nehme mir die Freyheit, und sehe es zugleich für meine größte Schuldigkeit an, E. E. dieses zu berichten, mich Ihrer Freundschaft bestens zu empfehlen, und Ihnen meine Dienste anzubiethen.

Ich besitze ein hinlängliches Kapital, und eine mehrjährige Erfahrung, um meine wertheften Freunde nach Verlangen zu bedienen, es sey alsdann in Wechselgeschäften oder in Einkauf der Waaren. Ich bin zwar erst ein Anfänger, doch kann ich einem jeden die Vortheile genießen lassen, welche von den hiesigen Handelshäusern können verlanget werden. Belieben Sie sich nöthigen Falls bey Herrn N. N. nach meinen Umständen zu erkundigen, meine Unterschrift gütigst zu bemerken, und keiner andern Glauben beyzumessen.

Mit größter Sehnsucht sehe ich Ihren angenehmen Befehlen entgegen, um Ihnen im Werke zu zeigen, daß ich mit vollkommenster Bereitwilligkeit bin

N. N.

Antwort.

Wien den 19. Febr. 1799. Prag Herrn N. N.

P. P.

Aus Ihrem wertheften Schreiben ersehe ich Ihr Vorhaben. Der gütige Gott segne Sie in allen Ihren Unterneh-

ternehmungen. Mich wird es von Herzen erfreuen, wenn ein beyderseitiger Briefwechsel unserer Bekanntschaft eine lange Dauer verschaffet. Was mich betrifft, werde ich alles Mögliche dazu beytragen.

Sehen Sie, gleich jezt will ich den Anfang machen. Senden Sie mir die unten angezeigten Waaren mit erster Gelegenheit, wenn Sie dieselben um den beygesetzten Preis erhalten können. Ich baue gänzlich auf Ihre Aufrichtigkeit.

Auf die Verehrung Ihrer Wechsel können Sie sich sicher verlassen. Ich erwarte von Ihnen eine solche Bedienung, welche mich aufmuntert, größere Bestellungen zu machen, und verbleibe mit wahrer Hochachtung

N. N.

Triest den 1. März 1799. Grätz Herrn N. N.

Wohledler Herr!

Ich habe mich entschlossen, den Rest meiner Tage in Ruhe zuzubringen, und die Früchte meiner vieljährigen Arbeit zu genießen. Der Herr N. hat meine Handlung an Waaren und ausständigen Schulden gegen baare Bezahlung übernommen. Ich habe Ihm dieselbe um einen billigen Preis erlassen. Er hat mir zwölf Jahre redlich gedient, und sich als ein ehrliebender, vernünftiger Mensch stets betragen, er ist überdieß mit hinlänglichen Mitteln versehen, so daß ich Ihn einem jeden meiner geehrten Freunde sicher empfehlen kann. Würdigen Sie Ihn Ihrer Freundschaft; er verdient sie.

Hiemit beschließe ich unsern bisherigen Briefwechsel, dessen Andenken mir jederzeit ein wahres Vergnü-

gen machen wird. Für die mir erzeigte Freundschaft danke ich Ihnen ergebenst. Lassen Sie mich derselben ferner genießen. Ich verbleibe stets

Euer Wohledlen

dankbarer.

Bestellungsbriefe.

Wien den 6. März 1799. — Hamburg Herrn N. N.

P. P.

Ich kann mir nicht vorstellen, woher es doch kommt, daß Sie meinen unter dem 2ten vorigen Monaths abgesendeten Brief noch nicht beantwortet haben. Er enthält Bestellungen von Waaren, die ich bis Ende künftigen Monaths nothwendig haben muß. Können Sie mir dieselben bis auf die anberaumte Zeit nicht mehr verschaffen, so belieben Sie die Versendung gänzlich zu unterlassen. Berichten Sie mich mit nächster Post, ob Sie mir dienen können oder nicht, damit ich mich noch bey Zeiten an einen andern Freund wenden kann. Ich mache indessen meine Rechnung auf Sie, und verbleibe mit aller Hochachtung

N. N.

Wien den 3. April 1799. — Grätz Herrn N. N.

P. P.

Der gute Abgang der mir bey letzter Gelegenheit eingesendeten neuen Werke, veranlasset mich, eine neue Bestellung zu machen, wovon beygeschlossenes Verzeichniß Sie belehren wird. Sollten Sie inzwischen abermahl mit

Novi-

Digitized by Google

Novitäten versehen worden seyn, so bitte ich Sie, dieselben gleichfalls beyzupacken, und das Ganze mit erster Fuhre einzusenden. Ich bin

N. N.

Grätz den 12. Jäner 1799. — Triest Herrn N. N.

P. P.

Der sich mit einmahl zeigende Mangel an Zucker ist Ursache, daß wir Ihnen mit einer Bestellung beschwerlich fallen. Wir kennen Sie als einen aufrichtigen Freund, und ersuchen Sie also, uns vier Fässer, so bald möglich, zu senden. Machen Sie uns einen billigen Preis; wir versprechen Ihnen entgegen die pünctlichste Bezahlung. Wir empfehlen Ihnen noch einmahl diese Bestellung, und verbleiben mit Ergebenheit

N. N.

Antwort.

Triest den 20. Jäner 1799. — Grätz Herrn N. N. & Compagnie.

P. P.

Die Bestellung, mit der Dieselben mich beehret, ist bereits in vier Fässern durch Fuhrmann N. N. abgegangen Sie werden damit zufrieden seyn. Sie erhalten eine schöne Waare. Das Verzeichniß finden Sie hier angeschlossen, nebst dem Betrag desselben. Finden Sie ihn richtig, so belieben E. E. mir denselben gutzuschreiben, und von der Beschaffenheit untereinstens davon Nachricht zu ertheilen, welcher ich mit eben so großer Ungeduld als Ihren weiteren Befehlen entgegen seze. Ich verbleibe mit wahrer Hochachtung

N. N.

Digitized by Google

Berichtbriefe.

Hamburg den 16. April 1799. — Frankfurt Herrn N. N.

P. P.

Kurz nach Abgang der Post geht die Nachricht ein, daß Kapitän N. bey dem Abfluß der Elbe glücklich erschienen ist. Nach seiner Heraufkunft werde ich Ihre 50 Rollen Taback in Empfang nehmen, und Ihrer mir ertheilten Verfügung gemäß damit verfahren. Leben Sie wohl. Ich verbleibe mit Ergebenheit

N. N.

Presburg den 20. März 1799. — Lemberg Herrn N. N.

P. P.

Nach meinem letzten vom 2ten dieses habe ich keinen von den Ihrigen erhalten. Die mir auf Herrn N. N. übermachten 350 fl. sind eingegangen, und Ihnen gutgeschrieben worden. Mehr habe ich Ihnen dießmahl nicht zu berichten, als Sie noch zu versichern, daß ich stets seyn werde

N. N.

Krakau den 1. May 1799. — Grätz Herrn N. N.

P. P.

Den 13ten vergangenen Monaths hat es dem Allerhöchsten gefallen, meinen lieben Vater, nachdem er nur 8 Tage krank gewesen, in seinem drey und fünfzigsten Jahre aus dieser Zeitlichkeit abzufordern. Er genoß viele

Jahre

Digitized by Google

Jahre Ihrer wertheſten Freundſchaft, und dieß iſt die Urſache, Ihnen von ſeinem Tode Nachricht zu geben. Doch glaube ich nicht, daß dieſer Todfall in den bisherigen Geſchäften eine Aenderung machen wird, weil ich, als der einzige Sohn und Erbe, ſie unter meinem Nahmen fortführen werde, wie ich es als Compagnon gethan habe.

Ich bitte Sie alſo, meine jetzige Unterſchrift zu bemerken, und mir eben die Freundſchaft zu ſchenken, die mein ſeliger Vater genoſſen hat. Ich werde mich bemühen, dieſelbe zu verdienen, und ſtets zu verbleiben

N. N.

Leipzig den 4. April 1799.

Wien Herrn N. N.

P. P.

Die Handlung der Gebrüder N. N. iſt uns zugefallen. Wir ſetzen dieſelbe fort, und erneuern ſie unter unſern eigenen Nahmen. Alle Beſtellungen, es mögen was immer für Waaren ſeyn, werden wir annehmen, und auf das pünctlichſte befolgen.

Die Hochachtung, welche wir allezeit für Ihr werthes Haus hatten, ermahnet uns, E. E. dieſes zu berichten. Wir biethen Ihnen unſere Dienſte an, ſowohl in Einkaufung, als Verkaufung der Waaren, und befriedigen uns mit der gewöhnlichen Proviſion. Nehmen Sie von unſerer Unterſchrift gute Kenntniß, und meſſen Sie keiner andern Glauben bey, welches wir auch bey Ihnen thun werden. Eine kleine Beſtellung wird uns überzeugen, ob Ihnen unſere Dienſte gefällig ſind. Wir verbleiben

N. N.

Verch-

Berechnungsbriefe.

Grätz den 25. Jäner 1799. — Semlin Herrn N. N.

P. P.

Drey von Ihren werthen Schreiben vom 8ten, 17ten und 28ten Dezember a. p. lieget unbeantwortet bey mir. Ich finde nichts Nöthiges darauf zu erwiedern; der Inhalt eines jeden ist zur Richtigkeit gebracht worden.

Dem Ballen Nro 3. bey Fuhrmann N. N. sehe ich noch entgegen. Die darauf vorgeschossene Unkosten belieben Sie auf neue Rechnung zu setzen.

Unsere Rechnung wird sich mit einliegenden Wechsel von 898 fl. auf N. N. schließen. Für den bisherigen Vorschuß und die geschwinde Beförderung meiner Güter danke ich ergebenst.

Den Beyschluß lassen Sie wohl abgehen. Wenn Sie mich tüchtig finden, Ihnen etwas Gefälliges erweisen zu können, so befehlen Sie frey. Ich werde mich bestreben, Ihnen zu zeigen, wie vollkommen ich bin

N. N.

Grätz den 10. Jäner 1799. — Wien Herrn N. N.

P. P.

Einliegend übersende ich Ihnen durch Einschlag des Herrn N. N. 110 fl. 36 kr. Sie werden die Güte haben, meine Rechnung damit zu saldiren. Für Ihre Bedienung und den bisherigen Vorschuß danke ich Ihnen höflichst, und verbleibe unausgesetzt

N. N.

Antw.

Antwort.

Wien den 14. Jäner 1799. — Grätz Herrn N. N.

P. P.

Die eingesendeten 110 fl. 36 kr. sind mir richtig überliefert worden; ich habe damit Ihre Rechnung abgeschlossen, und erkenne die geschwinde Bezahlung mit Dank. Ich empfehle mich zu Ihren werthen Befehlen, und verharre stets

N. N.

Wien den 15. Jäner 1799. — Augsburg Herrn N. N.

P. P.

Ihr geliebtes Schreiben vom 6ten dieses ist verwichenen Posttag richtig bey uns eingegangen. Wir hoffen, der Fuhrmann N. wird seitdem die drey Säcke Wolle Nro 3, 5 und 10 eingeliefert haben. Einliegend folget die Unkostenverrechnung darüber. Den Betrag bitten wir uns mit 375 Rthlr. gutzuschreiben.

Die uns übermachten Rthlr. 183 auf N. N. sind angenommen worden. Sie machen unsern Vorschuß aus; nach Eingang werden wir Ihre Rechnung damit dankbar abschließen.

Beehren Sie uns ferner mit Ihren werthen Befehlen; wir werden denselben in allem Folge leisten. Für Ihr geneigtes Anerbiethen sind wir Ihnen sehr verbunden. Wir werden uns die Freyheit nehmen, uns desselben bey Gelegenheit zu bedienen. Leben Sie wohl. Wir grüßen Sie freundlich, und verbleiben stets

E. E. B. W. Dr.

Anwei-

Digitized by Google

Anweisungsbriefe.

Presburg den 15. Juny 1799. Grätz Herrn N. N.

P. P.

Auf Ordre, und für Rechnung des Herrn N. N. nehme ich heut die Freyheit auf Sie zu ziehen fl. 250. — 1 Monath von heute, an N., welche Sie anzunehmen, und mit demselben zu berechnen belieben. Er wird Ihnen vermuthlich Nachricht davon gegeben haben; wo nicht, so hafte ich dafür, bis er seine Genehmhaltung ertheilet. Kann ich Ihnen hiesigen Ortes gefällig seyn, so befehlen Sie frey.

N. N.

Antwort.

Grätz den 24. Juny 1799. Presburg Herrn N. N.

E. E.

Auf Ihr werthes vom 15ten dieses habe ich Ihnen anzuzeigen, daß ich von dem Herrn N. keine Ordre zur Annahme der auf mich abgegebenen fl. 250. — 1 Monath Dato an N., habe; ich werde sie also für Ihre Rechnung annehmen, bis ich von Ihm Antwort erhalte. Ich schreibe Ihm morgen dieserwegen. Dieß habe ich Ihnen zu Ihrer Beruhigung anzeigen, und Sie versichern wollen, daß ist stets verbleibe

N. N.

Laibach den 3. July 1799. Grätz Herrn N. N.

P. P.

Gestern hat der Fuhrmann N. N. die drey aufgegebenen Kisten, von welchen Sie mir Nachricht ertheilten, wohlbestellt

bestellt überliefert. Ich werde den Willen des Herrn N. N. damit befolgen. Belieben Sie Ihre Auslagen von fl. 170 von Herrn N. N. gegen einen Schein zu entnehmen. Kann ich Ihnen hier in etwas dienen, so mache ich mir eine Freude, und verbleibe mit Ergebenheit

N. N.

Wien den 21. August 1799. Lemberg Herrn N. N.

P. P.

Anschlüßig erhalten Sie einen Wechselbrief von mir pr. fl. 230— auf Herrn N. N. lautend. Besorgen Sie hiervon, wie bewußt. Beziehen die Bezahlung zur Verfallzeit. Schreiben mir den Betrag gut, und wenn Sie dabey einen Verlust leiden, zeigen Sie mir es an, damit ich denselben ersetze. Ich bin

N. N.

Frachtbriefe.

Grätz den 2. Jäner 1799.

P. P.

Durch Fuhrmann N. N. übersende ich Ihnen im Nahmen und Geleite Gottes, in 2 Ballen unten verzeichnete Güter, im Gewichte 3 Centner 17 Pfund, den Cent. à 1 fl. 30 kr. an Fracht bedungen.

Nach guter Lieferung belieben E. E. obige akkordirte Fracht nebst erweislichen Mäuten zu bezahlen, und verfahren nach Bericht. Gott befohlen.

Die 2 Ballen sind mit T. bezeichnet.

N. N.

Wien den 16. Febr. 1799.

Wohledler Herr!

Unter dem Schutz und Geleite Gottes, erhalten Sie durch den Schiffmann N. N. vier Ballen Bücher. Nach ganz richtiger und trockener Lieferung ohne Schaden bezahlen Sie für meine Auslagen . . fl. 8—36 kr.
Schifflohn . . . . . 2—16 —
Sind alle vier gezeichnet I. L.

N. N.

Grätz den 16. Febr. 1799.

P. P.

Unter dem Geleite Gottes gehen heut durch Fuhrmann N. N. in zwey Fässern unten bemerkte Güter ab. Gewogen 10 Cent. 69 Pfd., im Lohn den Cent. à fl. 2. 50 kr.

Der Fuhrmann verspricht die Güter wohl behalten, ohne Abladung zu liefern, keine verbothene Strassen zu fahren, und alle Zölle und Wegmauten getreulich zu entrichten. Die Herrn Mautner so wie alle übrige Zolleinnehmer werden bey Unterlassung dessen sich an den Fuhrmann allein zu halten, sonst aber auch jeder Uebernehmer sich vorzusehen wissen, demselben keinen weiteren Vorschuß zu machen, als was Sie ihm selbst, ohne Rücksicht auf die Güter, creditiren wollen.

Nach gut conditionirter und trockener Lieferung, belieben Dieselben obig akkordirtes Fuhrlohn nebst den erweislichen Wegmäuten zu bezahlen, und laut Bericht zu verfahren.

Die 2 Fässer sind gezeichnet F. R.

N. N.

Klagen-

Klagenfurt den 22. April 1799.

E. E.

Hiemit übersende ich Ihnen unter dem Schutz des Allerhöchsten in drey Kisten, und zwey Ballen, bezeichnet M. S. laut Verzeichniß anverlangte Waaren durch Fuhrmann N. N. am Gewichte 11 Cent. 18 Pf. mit billigst akkordirter Fracht pr. 3 fl.— darauf à Conto bezahlt fl. 6— 40 kr. Den Ueberrest belieben Sie bey guter Lieferung zu berichtigen, und laut Aviso zu verfahren. Gott befohlen.

N. N.

Linz den 6. Septemb. 1799.

Wohledler Herr!

Durch Flösser N. N. erhalten Dieselben unter göttlicher Obhuth in zwey Kisten, bezeichnet mit T, die anverlangten Güter, gewogen 4 Cent. Netto. Bedungen für Frachtlohn fl. 1— 30 kr. Bey guter Ablieferung bezahlen Sie dieselbe, und thun nach Bericht.

N. N.

Vollmacht

für Herrn N. N. wegen meiner Forderung von Gulden 1300— an den ausgetretenen N.

Ich Unterschriebener bevollmächtige Kraft dieses, den Herrn N. in meinem Nahmen, und an meiner Statt bey dem Austritte des N. in allem dem, was er mir zuträglich, oder für mich vortheilhaft findet, uneingeschränkt zu verfahren, Vorschläge anzunehmen oder zu verwerfen, und kurz alles dasjenige zu thun, was ich bey diesem Vorfalle in eigener Person gegenwärtig würde thun können oder thun wollen. Kraft dieser Vollmacht werde ich seines Nahmens Unterschrift ohne Widerrede als mei-

ne eigene erkennen, ihn in allem schadlos halten, wenn Schaden oder Kosten aus seinen für mich unternehmenden Handlungen wegen meiner Forderung an N. entstehen sollten, und was überhaupt dem mehr angehänget werden kann. Dieses alles bezeuge ich hiemit, damit, bey Vorlegung dieses, ein jeder meinen Bevollmächtigten, Herrn N. dafür erkenne, seine Beypflichtung oder Verwerfung, und seine Unterschrift als giltig, so giltig als meinen eigenen Willen oder meine eigene Unterschrift annehme.

Grätz den —— 1799.

(L. S.)

N. N.

Von kaufmännischen Wechselbriefen.

Diese Gattung von Briefen hat ihre besondere, und ausschließlich eigene Schreibart, in welcher die wälschen Ausdrücke durch ganz Deutschland, so allgemein angenommen, und mit solchem Vorrechte beehret sind, daß ohne Nachtheil nichts daran geändert werden kann noch darf.

Die Bestandtheile, so einen echten Wechselbrief ausmachen, sind der Tag und das Jahr, wann er ausgestellet worden; die Ordre, die Valuta, der Ort der Ausstellung, die Verheißung der richtigen Bezahlung; die Unterwerfung im Ermanglungsfalle an das Wechselgericht, und die Unterschrift des Ausstellers.

Der wälsche Ausdruck, à Vista, bedeutet, daß der Wechsel, so bald er vorgezeigt wird, bezahlt werden soll; jener aber, à Uso (gewöhnlich 14 Tage) bestimmt von dem Tage der Präsentirung an, erst gemeldete Zahlungsfrist; medio Uso acht Tage; doppio Uso aber, vier Wochen.

Damit

Damit man wisse, an wen die Bezahlung des Wechsels zu machen sey, so ist erforderlich, den Nahmen desjenigen darin anzuführen, der das Geld empfangen soll.

Ordre heist eigentlich die Vollmacht, die dem Besitzer eines Wechselbriefes gegeben wird, ihn nach Willkühr verhandeln zu können.

Die Valuta muß immer genau ausgedrücket werden, weil auf ihr die reele Giltigkeit der Schuld beruhet, und sagt so viel, daß dem Wechsler oder dem Aussteller der angesetzte Betrag wirklich eingehändiget worden sey.

Der Ort der Ausstellung zeigt an, wo die Schuld gemacht worden.

Die Zusage oder das Versprechen der richtigen Bezahlung, und die Unterwerfung, im Ermanglungsfalle, dem Wechselgericht, wird aus diesem Grunde angeführt, weil in Wechselsachen die Zeit und Genauigkeit überhaupt dem Werth des Geldes selbst gleichkommt, und die Aufrechthaltung oder der Sturz einer Handlung nicht selten davon abhängt.

Man pflegt öfters Prima-Seconda-Tertia-Wechselbriefe auszustellen; wodurch man anzeiget, wie viel Wechselbriefe über diese nähmliche Summe abgeschickt worden, und damit, Falls einer verloren gienge, der andere erhalten werde; dann aber tilgt der zweyte den ersten, der dritte den zweyten, u. s. w.

Sola ist der einzige Wechselbrief; da weder ein Prima noch Seconda abgegeben wird.

Das Aviso ist die Abschrift des Wechselbriefes, und enthält zugleich die Art, wie der Wechsler seinen Correspondenten wegen der am dritten Orte zu leistenden Zahlung vergüten wird.

Beyspiele.

Pr. 150 fl. corr. Grätz den 2. Jäner 1799.

A Vista belieben E. E. gegen diesen Prima Wechselbrief, an die Ordre Herrn N. N. zu bezahlen Gulden Hundertfünfzig corr. Valuta von demselben, notirende es wie berichte. à Dio.

Prima N. N.

Klagenfurt.

Wien den 10. Febr. 1799. Pr. fl.—985—36 kr. corr.

A Vista bezahlen E. E. gegen diesen Seconda Wechselbrief (Prima nicht seyend) an Ordre Herrn N. N. die Summe von Neunhundertachtzigfünf Gulden 36 kr. corr. pr. Kasse, den Werth empfangen. Stellende solche à Conto laut Aviso. à Dio.

Herrn N. N.

Herrn N. N.

Seconda Grätz.

Grätz Prima zur Acceptation bey Herrn N. & Comp.

Pr. 1000 fl. — corr. Presburg den 20. März 1799.

A Uso belieben E. E. gegen diesen Prima Wechselbrief, an die Ordre Herrn N. N. zu bezahlen Gulden Tausend corr. Den Werth empfangen, womit à Dio.

N. N.

Prima Lemberg.

Laibach den 1. April 1799. p. fl.—300—corr.

Acht Tage nach Sicht bezahlen E. E. gegen diesen Seconda Wechselbrif (Prima nicht seyende) an Herrn N.

N.

Digitized by Google

N. oder dessen Ordre die Summe von Gulden Dreyhundert corrent pr. Kasse. Valuta empfangen, und verfahren nach Bericht. à Dio.

Herrn N. N.
Herrn N. N.
Seconda Wien.

Triest den 8. August 1799. fl. — 2000 — corr. p. Cassa.

Drey Monath à Dato zahle gegen diesen meinen Sola Wechselbrief an Herrn N. N. oder dessen Ordre Gulden Zweytausend, sammt 5 pCto Interesse. Valuta habe baar empfangen. Leiste zur Verfallzeit richtige Zahlung, und unterwerfe mich in Ermanglung dessen dem hiesigen Mercantil- und Wechselgericht.

Sola N. N.
an Mich Selbst.

Anweisungen.

Herr N. N. beliebe gegen diese meine Anweisung Herrn N. N. Gulden Vierzig zu bezahlen, und mir in Rechnung zu stellen.

fl. 40.— Grätz den 3. Hornung 1799.

N. N.

Herr N. N. in N. beliebe gegen dieses mein Assegno an die Ordre Herrn N. in N. Gulden Fünfhundert zu bezahlen, und notiren laut Bericht. à Dio.

fl. 500.— Wien den 30. Jäner 1799.

N. N.

Herr N. in N. bezahle gegen diese meine Anweisung an alldortigen Herrn N. N. Gulden Hundertdreyßigundzwey. Valuta, stellend solche à Conto, wie bereits avisire. à Dio.

Id est: fl.—123.— Grätz den 2. May 1799.

N. N.

Kaufmännische Quittungen.

Von Heren N. N. allhier auf Ordre und für Rechnung der Herrn N. & Compagnie in N. fl.—220— sage Zweyhundertzwanzig Gulden — Dato richtig und bar empfangen zu haben bescheine hiemit.

Grätz den 8. Jäner 1799.

N. N.

Fl. 174.— sage Hundert und vierundsiebenzig Gulden corrent, so ich von Herrn N. Wittwe auf Ordre und für Rechnung des Herrn N. in N. richtig empfangen habe, bescheine hiemit danknehmigst.

München den 3. April 1799.

N. N.

Von Herrn N. N. empfange Dato für Rechnung Herrn N. in N. à Conto fl. 300.— sage Gulden Dreyhundert, so hiemit bestens quittire, und obigen à Conto gestellet.

Wien den 10. July 1799.

N. N.

Zwey-

Digitized by Google

Zweyter Theil.

Von andern im gemeinen Leben gebräuchlichen schriftlichen Aufsätzen.

Erstes Hauptstück.

Von Schuldscheinen, oder Obligationen aller Art, Cautions- oder Bürgschaftsinstrumenten, Cessionen, Carta bianca, Gewalt und Vollmacht, Revers oder Verzichtscheinen.

1) Von Schuldscheinen oder Obligationen.

Schuldscheine, Obligationen, Schuldverschreibungen, Schuldbriefe, und alle derley Instrumente, wie sie im gemeinschaftlichen Leben vorkommen, sind schriftliche Aufsätze, mittelst welcher wir bekennen, Geld oder Waaren, entweder auf persönliches Zutrauen, oder aber gegen eine Realversicherung, auf eine bestimmte Zeit, nach den landesgesetzlichen Zinsen, von diesem oder jenem als ein Darleihen empfangen zu haben.

Digitized by Google

Ein Schuldschein für bar geliehenes Geld auf persönliches Zutrauen muß bestehen: aus dem Nahmen des Darleihers oder Gläubigers; aus dem Bekenntniß des richtigen Empfanges; aus der Summe; der Zeit der bestimmten Zurückzahlung; den landesgesetzlichen Zinsen; der Empfangszeit, und dann der Unterschrift des Borgers oder Schuldners. Man pflegt auch bey beträchtlichen Summen die Unterschrift zweyer Zeugen demselben beyzufügen. Z. B.

Schuldschein auf persönliches Zutrauen.

Ich Endes Unterfertigter bekenne Kraft dieses Schuldscheines: daß ich von dem Herrn N. N. behausten Bürger in der Stadt N., zu meinem Bedürfniß ein Kapital von Eintausend Gulden zinsbar aufgenommen habe. Ich verspreche demselben, von dem unten gesetzten Tage an über Ein Jahr, besagtes Kapital in guter, gangbarer Münze, nebst den landesgesetzlichen Zinsen vier von Hundert, wieder abzuführen. Ein solches bekräftige ich mit meiner Unterschrift und Siegelsbeydrückung.

Grätz den 10. Jäner 1799.

Joseph N.
bürgerl. N. allda.

Ein Schuldschein mit einer Realversicherung hat, nebst den Bestandtheilen des erst angeführten, zu seiner Vervollkommnung auch das Pfand, die Vormerkung auf des Schuldners Gewerb, Gut, z. B. Haus u. dgl. so wie auch nach der Größe des Kapitals, die Verpfändung auf liegend und fahrendes Vermögen, und die Unterschrift zweyer Zeugen zu seiner Echtheit. Z. B.

Schuld-

Digitized by Google

Schuldschein mit einer Realversicherung.

Heut am Ende gesetzten Tage habe ich von der Wohlgebornen Frau N. verwittweten von N. Sechstausend Gulden bar geliehen erhalten. Ich verspreche daher besagtes Kapital in Zeit von zwey Jahren, sammt den landesüblichen Zinsen mit vier von Hundert, richtig zu bezahlen.

Damit aber die Wohlgeborne Frau Gläubigerin des Kapitals sowohl als der Zinsen versichert sey, so verpfände ich Ihr beyde meine in der — Vorstadt N. Nr. — und — neu erbaute und schuldenfreye Häuser, auf welche ich Ihr, mittelst Uebergebung der auf Ihren Nahmen ausgefertigten Satzbriefe, bis zur Tilgung der Schuld vollkommenes Recht ertheile.

Grätz den — — 1799.

Joseph N.
bürgerl. ——
als Zeuge.

Leonhard N.
bürgerl. ——

Karl Anton N.
bürgerl. ——
als Zeuge.

Ein Schuldschein für ausgenommene Waaren, die nicht auf Borge, sondern nach dem Handlungsgebrauch, als Waaren betrachtet, creditiret worden, ist so zu verfassen, daß jedes einzelne Stück derselben, nach ihrem Preis berechnet, im Gelde angeführt werde. Er muß übrigens aus eben den Theilen, wie jener auf persönliches Zutrauen, bestehen, bis auf die gewöhnlichen Interessen, die in diesem wegzulassen sind. Z. B.

Schuld-

Schuldschein für ausgenommene Waaren.

Heut zu Ende gesetzten Dato habe ich Unterfertigter von dem Herrn N. N. privilegirten Lederhändler in der Stadt Nro — zum Behuf meines Gewerbes sechs Ballen türkischen Glanzleders von verschiedenen Farben, den Ballen pr. Sechsunddreyßig Gulden gerechnet, in ganzem Betrage aber, ein Kapital von Zweyhundert sechzehn Gulden empfangen. Ich mache mich daher verbindlich, besagtes Kapital nach Verlauf eines halben Jahres vom Tage der Ausfertigung an, richtig und bar zu bezahlen. Urkund dessen meine Fertigung.

Grätz den — — 1799.

Krispin N.
bürgerl. Schuhmacher.

---

2) Schuldbriefe.

Schuldbriefe sind eben das, was Schuldscheine oder Schuldverschreibungen sind, und müssen aus eben den Eigenschaften und Formalitäten, wie jene, bestehen. Doch da ihnen die Achtung der Wechselbriefe eingeschaltet wird, werden sie als solche betrachtet, und von den gewöhnlichen Schuldscheinen dadurch unterschieden. Z. B.

Ich Endes Gefertigter bekenne Kraft dieses meines eigenhändig verfertigten Schuldbriefes: daß ich von dem Herrn N. N. bürgerlichen Seidenzeugfabrikanten in der — Gasse in der Stadt, Nro — zum Behuf meiner Handlung Zehn Stück rosenfarben Atlas im übereingekommenen Preise pr. Tausendeinhundertsechzig Gulden empfangen habe, und die ich demselben von dem Tage der Unterfertigung an binnen drey Monathen zu bezahlen verspre-

verspreche. Falls ich aber die Bezahlung in der bestimmten Frist nicht leisten sollte, so mache ich mich anheischig, da ich diesem Schuldbriefe die volle Giltigkeit eines Wechselbriefes einräume, mit mir nach dem Wechselrechte verfahren zu lassen.

Grätz den — — 1799.

Joseph M.
bürgerl. Seidenzeughändler.

---

3) Von Bürgschafts- oder Cautionsinstrumenten.

Diese Gattung schriftlicher Aufsätze wird in der Gelegenheit erforderlich, wenn einen der Fall trifft, Geld oder Waaren zu bedürfen, ohne für seine Person Credit zu finden. Um dieses zu erzielen, erheischet es die Nothwendigkeit, einen Freund zu bewegen, der dem Gläubiger als ein aufrechter Mann bekannt ist, für den Creditsuchenden mit seinem Vermögen als Bürge haftet, und als solcher sich verpflichtet, die geborgte Summe statt des Schuldners, falls dieser zur anberaumten Zeit die Bezahlung nicht leisten sollte, zu bezahlen. Ein solches Bürgschaftsinstrument kann entweder dem Schuldscheine selbst unter einem gleich eingeschaltet, oder aber als ein besonderes Instrument dem Gläubiger zur Sicherstellung eingehändiget werden.

Es ergibt sich aber oftmahls der Fall, daß Ehegattinen, die ein eigenes Vermögen besitzen, für ihren Mann Bürgschaft leisten. Hier ist die Vorsicht zu gebrauchen, daß dieselbe des Spruches wegen, den der Senat. Consult. Vellej., und die Authentica Si qua mulier &c. in Rücksicht der Weiber bey den Römern gethan, und bey uns auch noch beobachtet wird, falls ihre

Bürg-

Bürgschaft rechtsgiltig seyn soll, in Person, nicht in Gegenwart ihres Mannes, noch durch Zuschrift, sondern von zwey Rechtsberständigen oder Notarien; auf dem Lande aber, wo solche mangeln sollten, von dem Magistrate certiorirt, das ist: über die ihr zukommende rechtliche Wohlthat unterrichtet werde. Dann aber muß der Schuldschein, wenn das Bürgschaftsinstrument demselben unter einem eingeschaltet, oder, wie schon angeführt, dem Schuldscheine auf einem besondern Bogen beygelegt worden, von beyden Rechtsgelehrten, Notarien, oder dem Magistrate mit diesen Worten ausgefertiget werden: „Wir haben Sie über Ihre rechtlich zukommende Wohl„that genau unterrichtet, und Sie hat auf dieselbe frey„willig Verzicht gethan.“— Z. B.

Schuldschein mit einer Bürgschaft oder Certioration.

Heut am Ende gesetzten Tage habe ich Unterfertigter von dem Herrn N. N. bürgerl. Handelsmann in der Stadt Nro. — Viertausend Gulden als ein Darleben im Baren empfangen. Ich verspreche gedachtes Kapital, von heutigen Tage an, binnen zwey Jahren, in guter gangbarer Münze zurück zu zahlen, und die gesetzlich erlaubten Zinsen, vier von Hundert, in vierteljährigen Fristen richtig abzuführen.

Da ich aber meinem Herrn Gläubiger keine Sicherstellung weder im Allgemeinen noch im Besondern zu leisten vermögend bin, so hat sich meine Gattin, Eulalia, aus eigenem Triebe, und unsers gemeinschaftlichen Bestens wegen, bewogen gefunden, die Bürgschaft über die dargeliehenen Viertausend Gulden zu übernehmen, und für selbe zu haften.

Sie

Sie verpfändet daher meinem Herrn Gläubiger, ihren, auf dem in der ——Gasse Nro — in der Stadt stehenden Hause, als erster Satz, pr. Sechstausend vierhundert Gulden haftenden, und unverschuldeten Antheil, und hat in dieser Absicht, nachdem Sie vorher von zwey Rechtsfreunden über die weiblichen Wohlthaten, die Ihr durch den Senat. Consult. Vellej., und durch die Authentica: Si qua mulier &c. zukommen, vollkommen unterrichtet worden, auf dieselben freywillig Verzicht gethan, und aller nur erdenklichen Rechtseinwendungen sich gänzlich begeben.

Zur Bekräftigung dessen hat Sie sich selbst sammt beyden certiorirenden Rechtsfreunden unterschrieben. Grätz den — — 1799.

Ivo N.	Gottfried v. N.
beyder Rechten Doctor.	Eulalia v. N.
Onuphrius N.	als Bürgin.
beyder Rechten Doctor.	

4) Von Cessionen oder Ueberlassungsschriften.

Schon der Titel sagt uns, was diese schriftlichen Aufsätze sind, nähmlich: eine Ueberlassung des Rechtes, in Betreff einer Geldforderung, so einer an jemand zu machen hat, an einen Dritten. Dadurch erhält die Schrift ihren Nahmen, und mit selbem zugleich ihre Wirkung.

Eine Cession oder Ueberlassungsschrift, wenn sie giltig und rechtsfähig seyn soll, muß folgende Eigenschaften enthalten: Man führt vor allen das Recht der Forderung, welches man auf Einen überträgt, deutlich und bestimmt darin an, so wie die Erklärung der wirklichen

Ueber-

Ueberlassung; dann den Nahmen desjenigen, der die Forderung überläßt, so wie jenes, an den dieselbe überlassen wird. Z. B.

Kraft gegenwärtiger Cession überlasse ich die Erhebung meiner, bey Herrn N. N. berühmten Handelsmann in Triest, stehenden, und mit letztem dieses Monaths, als der verflossenen halbjährigen Aufkündungsfrist, zahlbaren Zweytausend Gulden Kapitals, dann der à Dato 1ten Jäner 1799 bis ult. Juny e. a. zu vier von Hundert ausstehenden sechsmonathlichen Zinsen, sammt allem Rechte dem Herrn N. N., k. k. Mercantil-Sensal allda.

Grätz den 30. Juny 1799.

Philipp N.
bürgerl. Handelsmann.

---

5) Von der Carta bianca.

Dieses Ueberlassungs-Instrument ist das kürzeste Mittel, seine Rechte und Forderungen an einen Dritten zu überlassen. Man verfährt dabey auf folgende Art:

Man nimmt einen Bogen Papier, setzt auf demselben fast zu Ende, rechter Hand bloß den Nahmen desjenigen, der die Cession ausstellt, und drückt das Petschaft bey. Auf der umgekehrten Seite aber werden gerade über den geschriebenen Nahmen, damit allen möglichen Verfälschungen durch Radieren, u. d. gl. vorgebeuget werde, folgende Worte gesetzt: Carta bianca zur Cession einer Schuldforderung von (so viel) an Herrn N. N. sammt den von (hier wird der Tag, Monath und das Jahr gesetzt) z. B. 1ten Jäner bis letzten Juny 1799 rückständigen Interessen und übrigen Rechten.

Diese

Diese rückseitige Aufschrift wird die Indossirung genannt, und eine solche Carta bianca ist allerdings zu ihrem Gebrauch rechtsgiltig.

6) Von Gewalt und Vollmacht.

Diese Gattung von Aufsätzen ist eben eine Ueberlassungsschrift, wodurch einem ein Recht eingeräumet wird, das nur dem zukäme, der solche ausstellt. Ihre Bestandtheile sind eben die der übrigen Ueberlassungsschriften. Z. B.

Ich Endes Gefertigter bevollmächtige Kraft gegenwärtiger Schrift den Herrn N. N., beyder Rechten Doctor in N., für mich und meine Erben: daß derselbe, als mein Bestellter, alle meine wie immer Nahmen habende Angelegenheiten während meiner Abwesenheit zu besorgen, Gelder zu erheben, dafür zu quittiren, und überhaupt alles, als ob ich selbst gegenwärtig wäre, zu unternehmen volle und unumschränkte Macht und Gewalt haben soll. Ich werde seine Unterschrift ohne Widerrede, wie meine eigene, anerkennen, und ihn in allem schadlos halten.

Grätz den — —

N. N.

7) Revers oder Verzichtschein.

Dieses Instrument wird zum Nutzen oder zur Gemächlichkeit eines Andern ausgefertigt, wodurch sich dieser einer verpflichtet, etwas zu thun oder zu unterlassen. Z. B.

Ich Endes Gefertigter erkläre Kraft dieses Verzichtscheines, daß ich, vermög der an Herrn N. N. pr. Tau-

send Gulden habenden Forderung, und des mir deßwegen gerichtlich zugestandenen Rechtes: mich an seiner Person, oder aber an seinem Vermögen schadlos zu halten, von unten gesetzten Tage an durch zwey Jahre weder von einem noch andern Gebrauch machen, noch ihm auf irgend eine Art an seinen Geschäften hinderlich seyn wolle; ich hoffe aber, daß er binnen dieser Zeit und bey Verbesserung seiner Umstände von selbst darauf denken wird, auf meine Gefälligkeit sowohl, als meine Befriedigung Rücksicht zu nehmen.

Grätz den — —

Christian N.

Mein Nachbar, der Herr N. N. bürgerlicher Glasermeister allhier bewilligte mir Endes Unterschriebenen auf meine Bitte, daß ich rückwärts in meinem Hause ein Fenster ausbrechen dürfte, woraus ich in seinen Garten sehen kann. Daß nun dieses nicht Kraft eines Rechtes, oder eines rechtlichen Anspruches auf sein Haus, sondern aus bloßer nachbarlichen Gefälligkeit geschehen ist, bekenne ich hiemit, und verbinde mich und meine Erben, oder jeden andern künftigen Besitzer meines Hauses Nro. — zugleich durch diesen Verzichtschein, dieses sogenannte Gnadenfenster entweder auf sein, oder seiner Erben und Nachfolger Verlangen immer wieder auf der Stelle zumauern lassen zu wollen.

Grätz den — —

N. N.

Digitized by Google

Zweytes Hauptstück.

Von Quittungen, Empfangscheinen, und andern kleinen Aufsätzen.

1) Von Quittungen.

Eine Quittung ist die Bestätigung einer empfangenen Geldsumme, und dient in Kassen zum Ausweis und zum Belege der Rechnung; bey Privatpersonnen aber zur Versicherung ihrer bezahlten Arbeiten oder sonstigen Geschäfte. Sie werden auf folgende Art verfaßt: Oben in der Mitte setzt man **Quittung**; dann fängt man von vorne an, mit Buchstaben zu schreiben: Z. B. Ueber (drey Gulden, zehn Gulden, hundert Gulden, u. s. w.) hernach folgt der Nahme des Ausstellers, der die Summe empfangen zu haben bezeuget, gleichwie der Nahme sammt dem Charakter desjenigen, der solche bezahlt hat. Geschieht die Bezahlung aus einer öffentlichen Kasse, so muß selbe ausdrücklich darin genennet werden. Endlich setzt man die Zahlungsursache, den Ort, den Tag des Monaths und Jahres, unterschreibt den Tauf- und Zunahmen des Ausstellers zur rechten Hand, und nach beygedrucktem Siegel ist die Quittung verfertigt. Z. B.

Quittung.

Ueber Zehn Gulden 30 kr., welche ich Endes Gefertigter, als eine vierteljährige Bestallung für die Sicherheitspflege der Kamine des in der —— Gasse in der Stadt Nro — stehenden Hauses, vom 1ten Jäner bis letzten März laufenden Jahres aus Händen des Herrn Inspec-

tors N. N. richtig und bar empfangen zu haben hiemit bescheine. Grätz den 31. März 1799.

Id est: 10 fl. 30 kr. Emanuel N.
bürgerl. Kaminfeger.

Eine andere.

Ueber Vierzig Gulden, welche mir Endes Gefertigten auf Anschaffung meines Vaters durch Herrn N. N. bürgerl. Gewürzhändler allhier unter heutigem Dato richtig und bar bezahlt worden. Urkund dessen meine Fertigung.

Grätz den —— 1799.

Id est: 40 fl. Dominikus N.
Hutmachergesell.

Interesse = Quittung.

Ueber Zweyhundert Vierzig Gulden halbjähriges Interesse à 4 pCto vom 1ten October 1798 bis letzten März 1799, welche ich Unterzeichneter, von dem auf mich selbst lautenden Kapital von Zwölftausend Gulden ddo 1ten May 1788, aus der k. k. Kupferamts Hauptkasse bar empfangen habe.

Wien den 5. April 1799.

Id est: 240 fl. N. N.

Zinsquittung.

Ueber Zweyhundert Gulden, welche ich als einen halbjährigen Zins von — bis — 1799 vorhinein von dem Herrn N. N. privilegirten Tuchhändler für seine im ersten Stock inhabende Wohnung richtig empfangen habe.

Ein

Ein solches bekräftige ich durch meine Unterschrift. Grätz den — — 1799.

N. N.

Id est: 200 fl. Hausinhaber in der Stadt Nro —

Eine andere.

Ueber Zehn Gulden, welche ich als einen vierteljährig verflossenen Zins von — bis — 1799 von Herrn N. N. bürgerl. Schneidermeister für seine innehabende Wohnung richtig empfangen habe. Dieß bezeuge durch meine Unterschrift.

Grätz den — — 1799. N. N.

Id est: 10 fl. Hausinhaber in der — Vorstadt Nro —

---

2) Recepisse, oder Empfangsscheine.

Daß ich Endes Gefertigter die zur Erhebung verfallene Interessen mir von Herrn N. N. in N. eingesendeten sechs Stück Quittungen, im Betrage zusammen pr. Einhundertsiebenundachtzig Gulden 20 kr. durch Herrn N. N. allhier richtig erhalten habe, bescheine hiemit.

Wien den — — 1799.

Daß mir Unterzeichnetem ein versiegeltes Paquett mit rechtsstreitigen Schriften von Herrn N. N. um sie seinem Rechtsfreund in ——, wohin ich abzugehen im Begriff stehe, einzuhändigen übergeben worden, bescheine hiemit. Grätz den — — 1799.

N. N.

3) Aufkündung einer Wohnung.

Da der zwischen uns unter dem — Octob. 1796 auf drey Jahre geschlossene Miethvertrag zu Michaelis (oder wie die Auszieh-Termine gewöhnlich sind) dieses Jahres zu Ende geht, so habe ich Ihnen die in meinem Hause in der —— Gasse (oder wie der Platz heißen mag) Nro — im ersten Stock innehabende Wohnung hiermit der Ordnung nach, zur gesetzmäßigen, und in dem Miethvertrage vorgesehenen Zeit, gerichtlich aufkünden wollen, damit Sie sich um eine andere anständige Wohnung umsehen, und die in meinem Hause ohne weiterem zu räumen die Vorkehrung treffen mögen. Ich bin mit aller Hochachtung

Ihr

gehorsamer Diener
N. N.
Hausinhaber.

Grätz den — — 1799.

---

4) Aufkündung eines Gewölbes.

Meine immer kränklichen Umstände, und die daraus entstehende Abnahme meines Gewerbes gestatten mir länger nicht, den Zins für das in Ihrem Hause, Nro — auf dem (Platz oder Gasse) in Bestand habende Gewölb zu bestreiten. Ich kündige Ihnen hiermit dasselbe gerichtlich der Ordnung nach auf, und bedeute anbey, daß ich es kommende — (hier wird die Auszieh-zeit angeführt) räumen werde. Ich habe die Ehre zu seyn

Ihr

dienstwilligster
N. N.
bürgerl. Glasermeister.

Grätz den — — 1799.

5)

5) Von Zeugnissen.

Zeugnisse sind die redliche Bestätigung einer gesehenen, gehörten oder sich ereigneten Sache, so wie auch des guten oder bösen Betragens eines andern.

Das Wesentliche eines Zeunisses bestehet aus dem Nahmen desjenigen, zu dessen Behuf es ausgestellt wird, aus der Zeit, dem Ort, und der Bewegursache; dann der Unterschrift und dem Siegelbeydrucke des Ausstellers. Z. B.

Ich Endes Unterfertigter bezeuge durch Gegenwärtiges: daß Christian N. bürgerl. Schuhmacher, ein stiller, ehrliebender Mann, und mein Nachbar, heute gegen der Abenddämmerung von seinem Schwiegersohn, Johann N., einem gleichfälligen Schuhmacher, aber auch bekannten Taugenichts, wegen vorgeblicher Kundenentwendung, nicht nur mit den empfindlichsten Schmähworten in seinem eigenen Zimmer, sondern auch mit Faustschlägen und Fußstößen auf das grausamste behandelt worden. Da ich also als ein Augenzeuge dieses widerrechtlichen Verfahrens, und auf Ersuchen des mißhandelten Christian N. aufgefordert wurde, so ertheile ich ihm dieses gegenwärtige Zeugniß, und verpflichte mich zugleich, selbes vor jeder Gerichtsbehörde nicht nur zu bestätigen, sondern auch, im Fall des Bedürfnisses, durch einen Eid zu beschwören.

Grätz den — — 1799.

N. N.
bürgerl. Uhrmacher.

Ein anders.

Ich Endes Unterfertigter bezeuge hiemit: daß N. N., seiner Profession ein Hutmacher, und Einwohner meines

Hauses, sonst ein fleißiger, stiller und auferbäulicher Mann, durch Alter aber, wiederhohlte Krankheiten, und andere mißliche Leibesschwachheiten so herabgesetzt worden, daß er seiner Profession, um sich den nöthigen Unterhalt dadurch zu verschaffen, keinesweges mehr im Stande ist, nachzukommen. In Rücksicht dessen hat er mich bittlich ersucht, durch mein Zeugniß ihm zu einem Beytrage aus dem Armeninstitute zu verhelfen, welches ich ihm auch aus Pflicht sowohl, als aus Nächstenliebe hiemit ertheile.

Grätz, in der Murvorstadt den — — 1799.

N. N.

Hausinhaber Nro —

Ein anders.

Heute gegen zehn Uhr des Morgens kommt mein Gesell N. N. zu mir, und erzählt mir, daß man ihn im Verdacht habe, als wäre er bey der Schlägerey gewesen, die gestern in der Nacht zwischen 9 und 10 Uhr in dem Gasthause zum weißen Lamm vorgefallen ist. Da ich aber die Hausthüre täglich selbst zusperre, und zu verriegeln pflege, und zugleich weiß, daß er nicht nur die ganze Nacht zu Hause, sondern gerade um diese Stunde, als die Schlägerey geschehen seyn soll, bey mir im Zimmer war; so bezeuge ich ihm dieses mit eigener Hand- und Unterschrift, und verbinde mich, es aller Orten, wenn es zum Zeugnisse seiner Unschuld nöthig seyn soll, eidlich zu betheuern.

Grätz den — —

N. N.

6) Von Abschieden.

Abschiede sind Zeugnisse, und werden gemeiniglich Privatdienstbothen beyderley Geschlechtes ertheilt. Ihre Bestandtheile sind: der Nahme des Ertheilers, als auch des entlassenen Dienstbothens, die Länge der Dienstzeit, und endlich das gute oder üble Verhalten während derselben. Z. B.

Daß Vorweiser dessen, N. N., seiner Profession ein Perückenmacher, bey mir Endes Gefertigten durch volle sieben Jahre als Kammerdiener gestanden, und selber sich während dieser Zeit nicht nur emsig, friedlich und sittlich, sondern auch treu und rechtschaffen, und durchgängig so betragen habe, daß er meine volle Zufriedenheit verdienet hat.

Da er aber sein Glück weiters zu versuchen gesinnet ist, so hat er mich um seine Entlassung, und zugleich um ein Zeugniß seines Verhaltens ersucht; das ich ihm auch zur Erreichung seiner Absichten hiemit ertheile.

Grätz den — — 1799.

Christian Freyherr von N.
k. k. Generalmajor.

Anmerkung. Man führt auch zuweilen den Geburtsort, das Alter, den ledigen oder verheiratheten Stand des Dienstbothens an, welches aber nicht immer erforderlich ist.

Ein anderer.

Vorzeiger dessen N. N., aus Breßlau in Preuß. Schlesien gebürtig, dreyßig Jahr alt, ledigen Standes, hat bey mir Endes Gefertigten drey Jahre und vier Monathe als Laborant gedienet, und sich während dieser Zeit

als ein emsiger, sittlicher und treuer Mensch zu meinem besonderen Wohlgefallen aufgeführt. Da er aber, um seine Umstände zu verbessern, sich zu einem andern Geschäfte zu verwenden entschlossen ist, so hat er mich um seine Entlassung, und zugleich um ein Zeugniß seines Verhaltens gebethen, das ich ihm auch nach Recht und Billigkeit hiemit ertheile.

Grätz den — — 1799.

N. N.
bürgerl. Apotheker.

Ein anderer.

Vorzeigerin dessen, Agatha N., hat bey mir Endes Gefertigter Ein und ein halbes Jahr als Köchin gedienet, und sich während ihrer Dienstzeit treu, emsig und geschickt verhalten. Da Sie aber auf ihre Geschicklichkeit pochend, niemahls etwas verdorben haben wollte, so sah ich mich, um den Streit zwischen uns beyden ein Ende zu machen, bezwungen, Sie zu entlassen; dem ohngeachtet aber wegen ihrem übrigen vielen Gutem jedermänniglich zu empfehlen.

Grätz den — — 1799.

Elisabeth v. N.

---

7) Anzeige an die k. k. Polizey-Oberdirection in Betreff eines Aftereinwohners.

Z. B.

Stadt, oder Vorstadt N. Haus-Nro —

In meinem Endesunterfertigten Hause, Nro — ist von der Inpartey Nro — ein Zimmer (oder was immer) an

den

den Afterbeſtandnehmer N. N. (hier wird der Charakter desſelben angeführt) verlaſſen worden.

Ein ſolches habe ich der Löbl. k. k. Polizey-Oberdirection hiemit geziemend anzeigen wollen.

Grätz, oder Vorſtadt N. den —— 1799.

N. N.
Hausinhaber.

---

8) Nachrichten,

meiſtens in Zeitungen zu ſetzen.

Man ſucht ein Kapital von 20,000 fl. auf die erſte Hypothek einer beträchtlichen Herrſchaft in N. Nähere Auskunft hierüber wird der Herr v. N. in der —— Gaſſe Nro — im zweyten Stock ertheilen.

Achttauſend Gulden liegen zum Ausleihen gegen landesübliche Zinſen auf eine Realhypothek in Bereitſchaft. Wem damit gedienet werden kann, hat ſich bey dem Advokaten, Herrn N. N. im — Hauſe, Nro — im 2ten Stock zu melden. Man verbittet ſich aber den Beſuch der Unterhändler, und will nur mit jenem ſich einlaſſen, den es ſelbſt betreffen ſoll.

Es iſt den — dieſes Abends bey dem Ausgange aus dem Schauſpielhauſe eine goldene Tabakiere, mit einem Frauenportrait im Rückttheile des Deckels, gefunden worden. Wer ſich dazu legitimiren, und die Merkmahle derſelben gehörig anzeigen kann, wird ſolche alſogleich, gegen Erſtattung der zur Kundmachung verwendeten Koſten, zurück erhalten. Das Zeitungscomtoir wird den Finder anzeigen.

Wenn

Wenn jemand einen starken viersitzigen Reisewagen zu verkaufen hat, so beliebe er es dem Sattlermeister N. in der —— Gasse anzuzeigen, wo ihm ein Käufer angewiesen werden kann.

Es ist gestern den 4. April Nachmittags um 3 Uhr auf der Allee zwischen dem Burg- und Paulusthor eine goldene Repetiruhr mit einem schwarzen Band, an welchem sich ein goldenes Petschirstöckel mit einem eingefaßten Carniolstein befindet, verloren gegangen. Man bittet den Finder, sie gegen eine Erkenntlichkeit von 3 Ducaten in das ——sche Zeitungscomtoir abzugeben.

Ein junger Mensch von 23 Jahren, der sich bisher durch die Schneiderprofession ernähret hat, ist gesinnet, sich bey einem Herrn als Bedienter zu engagiren. Nähere Nachricht gibt der Tabacktrafficant N. in der —— Gasse.

---

9) Anschlagzettel.

Es hat jemand gestern Abends zwischen 6 und 7 Uhr auf dem Wege von dem Murthore bis zur Post, das Unglück gehabt, in einer neuen rothledernen Brieftasche sechs Stück Bankozetteln, davon eines zu 100, zwey zu 50, eines zu 25, und zwey zu 5 Gulden, zusammen aber 235 fl. zu verlieren. Der redliche Finder wird gebethen, da der Verlust einen unbemittelten Dienstling betrifft, dessen guter Ruf dadurch zweydeutig, so wie sein anscheinendes Glück rückgängig zu werden, befürchten läßt, solche, gegen 6 Dukaten Rekompens, und den wärmsten Dank für seinen Edelmuth, in die Gewürz-

hand-

handlung zum N. zu überbringen, und das Versprochene dafür zu empfangen.

---

10) Kurrende.

Alle Gönner und Freunde der N. —schen — Handlung in N. werden benachrichtiget: daß der bisherige Eigenthümer derselben ausgetreten, und daß die Handlung von jetzt an, unter der neuen Firma N. N. & Comp. wird fortgesetzt werden. Das Gewölbe bleibt unverändert in der —— im —schen Hause Nro —, und die Verfassung der Handlung bleibt ganz die nähmliche wie bisher. Die nunmehrigen Besitzer versichern also bloß, daß sie alle ihre Kräfte aufbiethen werden, um diese —handlung in dem guten Rufe zu erhalten, in welchem sie bisher zu stehen das Glück hatte, und empfehlen sich bestens.

---

11) Auszügel.

1799.

Herr von N. beliebte zu empfangen.

		fl.	kr.
Den 3. Jäner.	100 Stück Austern	5	—
	10 Limonien	—	40
	1 Bout. Champagner	2	30
... 13. Febr.	5 1/2 Pfd fein Melis à 1 fl. 4 kr.	5	52
	50 Stück Austern	2	30
	2 Pfund Kaffee	2	43
Grätz den — — 1799.		— fl.	19 15

N. N.
Spezereyhändler.

Note.

Note.

1799.

Herr N. beliebe zu geben:

Für 3 Ellen 7/4 breit franzblau Leidnertuch à 3 fl. 45 kr.

fl. 11 15 kr.

Grätz den — — 1799. N. N.
Tuchhändler zum N. —

Drittes Hauptstück.

Vom Testament, Codicill, und den Schenkungsschriften.

1) Vom Testament.

Die letzte Willenserklärung, oder das Testament ist ein dem Menschen eigenthümliches Recht, wodurch er noch bey Lebenszeit befugt ist, nach den Landesgesetzen zu verordnen, wie er es mit seinem Vermögen nach dem Tode gehalten wissen will.

Nach der in den k. k. Staaten ergangenen Verordnung, muß eine solche letzte Willenserklärung in sich enthalten: die Begräbnißanstalten; die frommen Vermächtnisse, die weltlichen Vermächtnisse, das Vermächtniß des Universalerbens, oder auch mehrerer zugleich, die gemeine oder mindere Nacherbesetzung, die Unterschrift des Erbelassers, und der hierzu erbethenen Zeugen. Der Anfang hierzu ist, wie gewöhnlich, folgender:

Testa-

Digitized by Google

Testament.

Im Nahmen der allerheiligsten und unzertheilten Dreyeinigkeit, Gott des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes. Amen!

Da der Mensch nichts gewisseres zu erwarten hat, als den Tod; die Stunde desselben aber sehr ungewiß ist: so habe ich, obwohl hoch am Alter, doch bey vollem Verstande, mich entschlossen, meine letzte Willensmeinung zu bestimmen, und, wie ich es in Rücksicht meines Vermögens, um alle Streitigkeiten zu vermeiden, nach meinem Tode, gehalten wissen will, hiemit zu verordnen; und zwar

Erstens: Empfehle ich dem barmherzigen Gott meine Seele, der sie mir gegeben, den Leib aber der Erde, aus der er seinen Ursprung hat, und dieser soll, nach christkatholischem Gebrauch, ohne alles Gepränge, nach der dritten Klasse, begraben werden. Ich verordne

Zweytens: daß in der Pfarrkirche drey heil. Messen für die Ruhe meiner Seele gelesen, und jede mit 1 Gulden bezahlt werden soll.

Drittens: Vermache ich dem Armeninstitut hundertfünfzig Gulden; andere hundertfünfzig Gulden aber sollen durch den Pfarrherrn 20 Hausarmen, die er mit gutem Gewissen, als dieses Almosens bedürftige, erkennen wird, so ausgetheilt werden, daß jeder derselben, nachdem sie mich zum Grabe begleitet, sieben Gulden 30 kr. aus seiner Hand erhalte. Da aber

Viertens: von der Erbeeinsetzung das Wesentliche eines Testamentes abhängt, so erkläre ich hiemit, in Ermanglung anderer Anverwandten, zur Universalerbin meine Köchin, Lucia N., um sie für die mir mehrjäh-

rig

rig treu geleisteten Dienste zu belohnen. Diese soll mit meinem hinterlassenen Vermögen, als ihrem Eigenthum, nach Willkühr schalten und walten können. Solchergestalt schließe ich

Fünftens; diese meine letzte Anordnung im Nahmen der allerheiligsten und unzertheilten Dreyeinigkeit, so wie ich dieselbe angefangen habe, und ersuche eine löbl. Abhandlungsbehörde, dieselbe wider alle Einwendungen zu schützen, und in Vollzug zu bringen.

Zu diesem Ende habe ich diese meine letzte Willensmeinung wohl bedächtlich und bey gesunder Vernunft nicht nur eigenhändig unterschrieben, sondern auch die dazu erforderlichen Herren Zeugen geziemend ersuchet, daß Sie diesen meinen letzten Willen mit Ihrer eigenen Handschrift und beygedruckten Insiegel von außen fertigen möchten. Grätz den — — 1799.

N. N. N. N.
als erbettener Zeuge. —— ——
N. N.
als erbettener Zeuge.

Ein anders.

Im Nahmen der allerheiligsten und unzertheilten Dreyeinigkeit, Gott des Vaters, des Sohnes, und des heil. Geistes. Amen!

Da der Tod das gewisseste Loos, das dem Menschen zu Theil wird, dessen Stunde aber ungewiß ist: so habe ich mit gutem Vorbedacht, obwohl bey Jahren, doch mit gesundem Verstande, um von selben nicht übereilet zu werden, beschlossen, festzusetzen und zu bestimmen, wer nach meinem Tode meines billig erworbenen Vermögens

Erbe

Erbe seyn, und wie mit selben fürgegangen werden soll. Vor allem empfehle ich

Erstens: Gott dem Herrn meine Seele, und den Leib der Erde, der nach christlichen Gebrauch, aber in der Stille, einfach, und ohne alles eitle Gepränge, nur von hundert Armen begleitet, nach der dritten Classe der Begräbnißordnung beerdiget werden soll.

Zweytens: bestimme ich für die Ruhe meiner Seele in der Pfarrkirche hundert Messen zu lesen, deren jede mit Einem Gulden zu bezahlen ist.

Drittens: vermache ich in das Armeninstitut hundert Gulden; andere hundert Gulden aber für diejenigen Armen, die meine Leiche zum Grabe begleitet haben, denen der auf jede Person, wovon die Hälfte männlichen, die andere aber weiblichen Geschlechtes seyn soll, ausfallende Gulden nach vollendetem Leichenbegängniß alsogleich ausgetheilet werden muß.

Viertens: legiere ich meinen Dienstleuten, ohne Unterschied, jedem fünfzig Gulden; meiner erarmten, und verstorbenen Schwester, unmündigen Tochter aber tausend Gulden, die Ihr von dem Universalerben während ihrer Minderjährigkeit zu 4 pCto verzinset, und die Interessen alle Jahre bar zu ihrem Bedürfniß abgereicht; bey erlangter Volljährigkeit aber, oder auch noch früher, wenn sich eine günstige Heirath für Sie ereignen möchte, selbst das Kapital ausgefolget werden soll.

Fünftens: vermache ich meinen beyden Kindern, Sohn und Tochter, jedem zehntausend Gulden. Da aber die Tochter das Unglück hatte, durch die Blattern verunstaltet zu werden, so bin ich verpflichtet, Ihr diesen körperlichen Mangel durch eine Zulage von andern fünftausend Gulden zu ersetzen; also zwar, daß Ihr Erb-

theil in fünfzehntausend Gulden bestehen soll. Und da endlich

Sechstens: von der Erbeinsetzung das Wesentliche eines Testamentes abhänget: so erkläre ich zur Universalerbin meines beweglichen sowohl, als unbeweglichen Vermögens, meine liebe Gemahlin Susana. Diese soll mit selben, als mit ihrem Eigenthum, nach Willkühr schalten und walten. Daher schließe ich,

Siebentens: diese meine letzte Anordnung im Nahmen der allerheiligsten und unzertheilten Dreyeinigkeit, so wie ich sie angefangen habe, und ersuche eine löbliche Abhandlungsstelle, dieselbe wider alle mögliche Einwendungen zu schützen, und, meinem Willen gemäß, in Vollzug zu bringen.

Zu diesem Ende habe ich diese meine letzte Willensmeinung wohl bedächtlich und bey heiterer Vernunft nicht nur eigenhändig unterfertiget, ondern auch die dazu erforderlichen Herren Zeugen gebührend ersucht, daß Sie dieselbe mit Ihrer eigenen Handschrift und gewöhnlichem Petschaft von aussen gleichfalls fertigen möchten.

Geschehen Grätz den 1ten April 1799.

N. N.

---

2) Vom Codicill.

Das Codicill ist ein ohne den gewöhnlichen Formalitäten gemachtes Legat, das auch in Ermanglung eines ordentlichen Testamentes allenfalls rechtsgiltig ist. Sollte aber schon im voraus ein Testament verfertiget seyn, und der Erbelasser sähe sich bewogen, noch ein Vermächtniß nachzuhohlen, ohne das Testament deßwegen umzuschrei-

schreiben; so errichtet er ein Codicill, darin er das Legat anführt; aber auch dabey zugleich ausdrücklich andeutet, daß solches sich auf das unter dem Dato und Jahre errichtete Testament beziehe. Z. B.

Codicill mit verfertigtem Testament.

Ich Endes Gefertigter sehe mich bewogen, dem Wohlgebornen Herrn N. von N. meinem bestellten Leibarzt, für den unermüdeten Eifer, mit dem er bey jeder Stunde des Tages sowohl als der Nacht, während meiner langwierigen Krankheit, unverdrossen mir zu Diensten stand, meine Erkenntlichkeit zu bezeigen, und vermache Ihm, außer seiner gewöhnlichen Jahresbestallung, hundert Dukaten, die Ihm aus meinem Vermögensstand abgereicht werden sollen. Welches Codicill ich meinem unterm 1ten April 1799 errichteten Testament beygefüget haben will.

Zu diesem Ende habe ich dieses Codicill eigenhändig unterschrieben und mit meinem Petschaft gesiegelt. Grätz den 13. July 1799.

N. N.

---

3) Von Schenkungsschriften.

Jener schriftliche Aufsatz, mittelst welchen ich Einem etwas freywillig als Eigenthum zusage, oder versichere, heißt eine Schenkungsschrift. Diese Schenkungsschriften sind zweyfacher Art, nähmlich: unter Lebenden, und nach dem Tode.

Eine Schenkung unter Lebenden muß aus folgenden Theilen bestehen, als: aus dem Nahmen des Schenkers, und jenem des Beschenkten, aus der bestimmten Anführung der verschenkten Sache, aus der Ursache, so die

Schenkung veranlaßt, aus der Uebertragung des Eigenthumsrechtes, der Bestimmung der Zeit, der Fertigung, und endlich aus der Unterschrift zweyer Zeugen. Z. B.

Schenkungsschrift unter Lebenden.

Ich Endes Gefertigter schenke Kraft dieser Schrift dem Johann N., dermahligen Wirthschaftsmayer meiner in Kärnthen liegenden Herrschaft N. aus Erkenntlichkeit für die bey dem fürgewesten feindlichen Einmarsch sowohl klug als glücklich unternommene Rettung meines gesammten Horn- und Zugviehes, das hinter dem herrschaftlichen Stadel neu erbaute Inhaus Nro — sammt dem daran stossenden sogenannten Steinfelde solchergestalt, daß er Johann N. von heute an beyde Stücke als sein Eigenthum betrachten, und damit nach seiner Willkühr auf allzeit schalten und walten könne.

Zur Bekräftigung dessen habe ich mir auch nebenstehende zwey Zeugen erbethen.

Grätz den — — 1799.

N. Freyherr v. N.
als Zeuge.

N. Graf v. N.
k. k. ——.

N. Edler v. N.
als Zeuge.

Eine Schenkungsschrift nach dem Tode ist in Rücksicht der erforderlichen Eigenschaften jener unter Lebenden gleichförmig zu halten; da aber bey derley Schenkungen bis zu dem Zeitpuncte ihrer Giltigkeit noch manche Fälle sich ergeben könnten, die dieselbe zweifelhaft, und somit auch streitig zu machen vermögend wären, so ist die Vorsicht zu treffen, daß die Schenkung in dem

darüber

darüber ausgestellten Instrumente genau und ausdrücklich, wie sie in dem Falle des früher erfolgenden Absterbens des Beschenkten vor dem Schenker zu verstehen sey, angeführt werde. Z. B.

Schenkungsschrift nach dem Tode.

Ich Endes Gefertigter schenke Kraft dieses Instrumentes meinem Stiefbruder N. N. aus brüderlicher Liebe sowohl, als aus Mitleid seiner durch den fürgewesten Brand in die mühseligsten Umstände versetzten zahlreichen Familie, meine dermahls von mir in Bestand ausgelassene Mahlmühle zu N. als sein Eigenthum nach meinem Tode auf alle Zeiten.

Da es sich aber ereignen könnte, daß er noch vor mir aus diesem Leben abgefordert würde, so soll er vermög dieser Schenkungsschrift befugt seyn, diese Mühle, als sein Eigenthum durch seine letzte Willenserklärung seinen Erben, diese aber weiters —— zu vermachen, und nach meinem erfolgten Tode damit nach Willkühr zu verfahren.

Gegeben zu N. den — — 1799.

Oswald N.
Mühlermeister,
als Zeuge.
Leonhard N.
Mühlermeister,
als Zeuge.

Sylvester N.
Mühlermeister
zu N.

Viertes Hauptstück.

Von Bittschriften und Promemorien.

Bittschriften sind förmliche Aufsätze, die durch die Verordnung, die Seine Majestät, weiland Kaiser Joseph der Zweyte, 1782 in den Erbstaaten ergehen ließ, ihre Gestalt und Förmlichkeit erhielten, da die vorherige Verfassungsart meistentheils verworren und undeutlich, auch mehr, als nöthig, verlängert war.

„Wo immer, sagt die Verordnung, das Gesuch aus klaren, nicht verwickelten Anlässen entspringt, wird mit Hinweglassung aller Eingänge unmittelbar von dem Gesuche angefangen; in jenen Fällen aber, wo verwickelte Umstände zum Grunde liegen, kann zu mehrerer Aufklärung der Sache die veranlassende Begebenheit, oder das sogenannte Factum vorausgeschickt werden." —

„Dem Gesuche folgt in einem neuen Absatze der Beweggrund, auf welchen er gestützt wird; und wären mehrere Beweggründe, so sind diese nach der Reihe, jedoch ein jeder in einem eigenen nummerirten Absatze zu stellen, womit die Bittschrift vollendet ist." —

Die innerliche Form einer Bittschrift ist diese: Die Anrede muß in der einfachen Benennung der Behörde, das ist: der Stelle, an die sie gerichtet wird, bestehen, mit dem Zusatze eines einzigen Ehrerbiethungswortes. Z. B. an den Monarchen und die Hofstellen: **Euer Majestät**; an die Gubernien, und alle jene Stellen, welche mit landesfürstlichen Präsidien und Räthen besetzt sind: **Hochlöbliches Gubernium, Hochlöbliche N. Oest. Regierung, Landrechte**, u. s. w. An die untern Aemter, als Kreisämter, Magistrate, Grundgerich-

gerichte: **Löbl. Kreisamt, Löbl. Magistrat,** u. s. w. Am Schlusse zur Rechten wird der Tauf- und Zunahme gesetzt, doch unbekleidet von allen den vorher üblichen Beywörtern, als: allerunterthänigst, allergehorsamst, u. dgl. Am Schlusse zur Linken aber ist anbefohlen, den Ort, wo sich der Bittsteller befindet, und den Tag, da er seine Schrift einreichet, beyzufügen.

Der Inhalt der Bittschrift wird halbbrüchig, auf der rechten Spalte, das ist: wenn der Papierbogen nach der Länge zusammengelegt wird, auf jenem Bugtheile, so dem Schreibenden zur Rechten liegt, geschrieben.

Von Außen kommt die Benennung der Behörden; ist aber die Bittschrift an den Monarchen, oder an die Hofstellen gerichtet, so wird: **An Seine Majestät,** gesetzt.

An die Landesstellen heißt die äußere Benennung: **Gubernium, N. Oest. Landesregierung, Landrechte.** An die den Landesstellen untergeordneten Oberämter, als Kreisämter, Magistrate, u. dgl. **Kreisamt, Stadtmagistrat,** u. s. w.

In einem Abstande von dieser Aufschrift kommt der Tauf- und Zunahme des Bittstellers, mit dem Beysatz seines Standes, Amtes, oder sonstigen Beschäftigung. Noch tiefer aber mit einem daumenbreiten zur Linken gelassenen Raume wird das Gesuch angeführt, bey welchem die Verordnung ausdrücklich befiehlt, daß es ohne alle beygefügte Beweggründe, so kurz als möglich, zusammengezogen seyn soll. Z. B.

Euer Majestät!

Unterzeichnete bittet um die erledigte Stelle einer Lehrmeisterin in dem für arme Officierstöchter in N. gestif-

teten Erziehungshaus, und unterstützt ihr Gesuch durch folgende Beweggründe:

Erstens: weil Sie ihren Mann, der Kapitain-Lieutenant bey dem ——schen Infanterie-Regiment war, bey der Belagerung von Mantua eingebüßt, und dadurch auch ihren Unterhalt verloren hat;

Zweytens: weil Sie keine Pension genießt, und

Drittens: weil Sie, als eine geborne Niederländerin, mehrere feine und schöne weibliche Handarbeiten, die zu Erlangung dieser Stelle hauptsächlich erfordert werden, als Meisterin versteht, und andern beyzubringen fähig ist.

Grätz den — — 1799.

Adelheid v. N.
des löbl. —schen Infanterie-Regiments Kapitain-Lieutenants Wittwe.

Aufschrift.

An Seine Majestät.

Adelheid von N., des löbl. ——schen Infanterie-Regiments Kapitain-Lieutenants Wittwe.

Bittet um die erledigte Stelle einer Lehrmeisterin in dem für arme Officierstöchter zu N. gestifteten Erziehungshaus.

Hochlöbliches Gubernium.

Unterzeichneter bittet um die Freyheit, eine öffentliche Zeichnungsschule errichten zu dürfen.

Erstens:

Erstens: weil er ein Landeskind ist;

Zweytens: weil er dieser Kunst vollkommen fähig ist, und

Drittens: weil er vormahls unter dem Oesterreich-Steyrisch-Wurmserschen Freycorps gedienet hat, und in der Schlacht bey Maynz durch einen Säbelhieb dergestalt am rechten Arm verwundet worden ist, daß er die erlernte Tischlerprofession ferners auszuüben sich außer Stand findet.

Grätz den — — 1799.

Albrecht N.
des löbl. Oesterr. Steyrisch-
Wurmserschen Freycorps
Gemeiner.

Aufschrift.

An das Hochlöbl. k. k. Gubernium.

Albrecht N. des löbl. Oesterr. Steyr. Wurmserschen Freycorps Gemeiner

Bittet um die Freyheit, eine öffentliche Zeichnungsschule errichten zu dürfen.

Von Promemorien.

Diese gehören gleichfalls unter die Bittschriften, die aber ohne Förmlichkeit, und nicht nach Vorschrift zu verfassen sind. Sie werden gemeiniglich Standespersonen, oder solchen Männern überreicht, die durch ihre Empfehlung dem Bittsteller in seinem Gesuche nicht nur einen großen Vorschub leisten, sondern auch wohl gar selbst solches gewähren können. Man schreibt sie eben

halbbrüchig, wie die vorhergehenden; haben aber weder Titulatur noch Courtoiſie; nur auf die Außenſeite wird unterthäniges, oder unterthänigſtes Promemoria geſetzt, ſo wie auch von innen, und dann gleich mit dem Vortrage angefangen. Z. B.

Unterthänigſtes Promemoria.

Die ſo allgemein bekannte Menſchenliebe Euer Hoch- und Wohlgeboren macht mich ſo kühn, Hochdieſelben mit einer Bitte zu beläſtigen. Ich bin ein armer Student, und wünſche durch Erlernung verſchiedener Wiſſenſchaften dem Vaterlande einſtens nützlich zu werden; allein die Armuth hat meine Aeltern außer Stand geſetzt, mir die nöthigen Mittel zu verſchaffen.

Ich bitte daher Euer Hoch- und Wohlgeboren, mir auch jene hülfreichen Hände, auf welchen ſich ſchon ſo viele Bedürftige geſteuert haben, zu reichen, und mich mit einem beliebigen Stipendium zu begnadigen. Der Himmel wird dieſe große Wohlthat mit reichem Segen zur Aufnahme Hochdero Hauſes, ich aber mit immerwährendem Danke und täglichem Gebethe zu erwiedern ſuchen.

Grätz den — — 1799.

Ferdinand N.
Hörer der Wohlredenheit.

Fünftes Hauptſtück.

Von Contracten oder Verträgen.

Contracte oder Verträge ſind jene ſchriftlichen Aufſätze, mittelſt welcher zwey oder mehrere Perſonen einer Sache

Sache wegen sich einverstehen, und zur Erfüllung oder Erreichung derselben sich wechselseitig verbindlich machen. Die gewöhnlichsten sind: Ehe- Kauf- Mieth- Pacht- Bau- Tausch- Lehr- und Gesellschafts-Contracte. Von einem und dem andern werden hier Beyspiele angeführt, und zwar

1) Von dem Ehecontracte.

Der Ehecontract oder Ehevertrag ist eine im gemeinschaftlichen Leben äußerst ehrwürdige und feyerliche Handlung, mittelst welcher sich zwey Personen beyderley Geschlechtes wechselseitig angeloben, unzertrennlich mitsammen zu leben, welche Zusage sie durch Wechslung der Brautringe und dem Beytritt der Zeugen bestätigen.

Es pflegen aber Leute von Vermögen in Rücksicht des Mehr oder Wenigeren, so sie einander zubringen, ihren Heirathsverträgen verschiedene Formalitäten und Bedingnisse einzuschalten, die freylich nur als Nebenverträge zu betrachten, dennoch aber wegen den Folgen von Bedeutenheit sind, die daraus entspringen können. Die vorzüglichsten unter solchen sind:

Das Heirathsgut der Braut und die Wiederlage des Bräutigams — die Zulage, das ist: wenn der Bräutigam eine zugesagt hat; das Vermögen, so die Braut etwa über ihr Mitgift besitzt — die wittibliche Unterhaltung — (bey dem Adel, das Stecknadelgeld, der Wittwensitz) die Bestimmung der Morgengabe — die Gemeinschaft des Vermögens, oder was die Braut sich als Eigenthum vorbehält; dann aber das Vermögen, so beyde während der Ehe erwerben, erben, oder auf andere Art an sich bringen, ob solches gleiches und gemeinschaftliches Gut seyn soll, oder nicht, und wie sie selbes gehal-

ten

ten haben wollen. Ferners muß in dem Ehevertrag angeführt werden, ob die Aeltern oder Vormünder, falls beyde Brautpersonen, oder auch nur eines derselben nicht volljährig wäre, gegenwärtig gewesen, und ihre Einstimmung dazu gegeben haben; welches letztere aber von Volljährigen nicht aller Orten erforderlich ist. Endlich muß der Ehevertrag von den Aeltern oder Vormündern, dann den beyderseitigen Zeugen (Beyständen) unterfertiget werden.

Nach dem Zusammentreffen mehr oder weniger derley Gegenstände wird der Ehecontract, oder wie man ihn auch zuweilen nennt, der Heirathsbrief verfaßt, wobey man gewöhnlich mit der Anrufung Gottes anfängt. Z. B.

Ehecontract oder Heirathsbrief.

Im Nahmen der allerheiligsten Dreyeinigkeit, des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, ist heute am Ende gesetzten Tage zwischen dem Herrn N. N. Bräutigam an einem, und der ehr- und tugendsamen Jungfrau N. N. als Braut am andern Theile, in Beyseyn beyder Brautpersonen Aeltern, und der hierzu erbethenen Herren Zeugen, folgender Ehevertrag geschlossen worden; und zwar haben sich

Erstens: beyde Theile bis auf die priesterliche Einsegnung durch Wechslung der Brautringe verlobet.

Zweytens: sagt die Jungfrau Braut ihrem Herrn Bräutigam ein Heirathsgut von tausend Gulden zu, welches

Drittens: der Herr Bräutigam mit zweytausend Gulden wiederlegt; doch sollen Heirathsgut und Wiederlage auf Ueberleben verbleiben.

Vier-

Viertens: verspricht der Herr Bräutigam seiner Jungfrau Braut hundert Dukaten zur Morgengabe einzuhändigen; wo hingegen

Fünftens: die Jungfrau Braut demselben fünfhundert Gulden gleich nach Vollzug der Heirath zu überantworten angelobet, mit welchen er nach seinem Belieben zu verfahren befugt seyn soll.

Sechstens: jenes Vermögen aber, so Sie während ihrer Ehe erben, erwerben, oder auf jede andere Art an sich bringen, soll ein gemeinschaftliches Gut seyn. Zu diesem Ende sind

Siebentens: zwey gleichlautende Ehecontracte verfaßt, und von beyden Theilen, wie auch von den dazu erbethenen Herren Zeugen bey dem Landschadenbund in Steyer unterfertiget worden.

Grätz den — — 1799.

Franciscа N.	Konrad N.
Braut.	Bräutigam.
Joseph N.	Lorenz N.
Beystand.	Beystand.

---

2) Kaufcontract.

Dieser Vertrag, der meistentheils die Ansichbringung eines unbeweglichen Gutes zum Gegenstand hat, muß zu seiner Vollkommenheit jene Theile in sich enthalten, als:

Den Nahmen des Käufers und Verkäufers, die Benennung der zu verkaufenden Sache, die Geldsumme, die Zahlungsfristen, die Schirmungsbestimmung, den Leihkauf, der die Stelle der Darangabe vertritt, das Reuegeld, welches ausdrücklich angesetzt werden muß, und

dann

dann die Unterschrift und Siegelsbeydrückung des Käufers sowohl, als Verkäufers, und der Zeugen. Z. B.

Heute am Ende gesetzten Tage ist zwischen dem Herrn N. N. bürgerl. N. als Käufer an einem, dann dem Herrn N. N. gleichfalls bürgerl. N. als Verkäufern am andern Theile, gegenwärtiger Kaufcontract verabredet und beschlossen worden.

Erstens: verkauft Herr N. N. dem Herrn N. N. sein in der —— Vorstadt und in der —— Gasse Nro — liegendes und dem Grundbuch dienendes Haus um einen Kaufschilling von Sechstausend achthundert Gulden, nebst einem Leihkauf von fünfundzwanzig Dukaten.

Zweytens: verspricht der Herr Käufer gleich nach unterfertigtem Contracte an dem Kaufschilling zwey Drittheile, das ist: 4533 fl. 20 kr. bar, binnen einem Jahre aber den Rest, nebst denen von dem Tage der Uebernahme bis dahin à 4 pCto betragenden Interessen abzuführen.

Drittens: ist bedungen und festgesetzt worden, daß dem Herrn Verkäufer das Haus bis zur gänzlichen Abführung des Kaufschillings zur Hypothek verpfändet, und der Herr Käufer gehalten seyn soll, demselben den ersten Satz darauf, und zwar auf seine eigene Kosten, ausfertigen zu lassen. Sollte es sich aber

Viertens: ereignen, daß Einer oder der Andere der zwey Herren Contrahenten von diesem Contracte zurückweichen wollte, so sollen als ein Reuegeld dreyhundert Dukaten von dem zurücktretenden Theile dem andern erleget werden.

Zu Bekräftigung dessen sind zwey gleichlautende Kaufcontracte bey dem Landschadenbund in Steyer verfertiget, und jeder der contrahirenden Parteyen einer mit der

andern,

andern, und der erbethenen Herren Zeugen, Unterschrift eingehändiget worden.

Grätz den — — 1799.

N. N. bürgerl. —— als Zeuge.

Christian N. bürgerl. ——

N. N. bürgerl. —— als Zeuge.

3) Miethcontract.

Ein Miethcontract ist jener schriftlich verfaßte Vertrag, wodurch einem Zweyten die Nutznieſſung einer Sache gegen Bedingnisse einer dafür zu entrichtenden Summe ordentlich überlassen wird. Seine Vollkommenheit muß bestehen in Benennung der contrahirenden Personen, der vermietheten Sache, in Bestimmung der Miethzeit, des Miethschillings, und der gewöhnlichen Abführung desselben. Z. B.

Unter heutigem Dato ist zwischen dem Wohledlen Herrn N. N. als Bestandnehmer an einem, dann dem Hochedelgebornen Herrn v. N. N. als Hausinhaber am andern Theile, folgender Miethcontract errichtet worden.

Erstens: vermiethet Herr v. N. dem Herrn N. N. den ganzen zweyten Stock seines in der ——Gasse stehenden Hauses Nro — in der Stadt, bestehend in zwey großen Zimmern, zwey kleineren detto auf die Gasse, und zwey anderen in den Hof; dann einer Küche, Speisegewölbe, nebst einem mittelmäſſig großen daran stoſſenden Zimmer, und zweyen nebenseitigen kleineren; einem Holzgewölbe auf fünfzehn Klafter Holz zu ebener Erde

im

im Hof, und einem Keller, auf drey hintereinander folgende Jahre gegen einen Miethschilling von jährlich zweyhundertfünfzig Gulden.

Zweytens: verspricht der Herr Bestandnehmer für obbesagte Stücke den Miethschilling in halbjähriger Frist vorhinein zu entrichten. Wo entgegen

Drittens: der Herr Hausinhaber sich verbindet, alle erforderlichen Ausbesserungen so zu besorgen, daß selbe bis zur Einziehzeit vollendet seyn sollen.

Viertens: wird eine halbjährige Aufkündung von einer und der andern Seite bedungen; und soll der Contract, falls solche zur gehörigen Zeit nicht erfolgte, auf drey andere hintereinander folgende Jahre von neuem giltig seyn.

Urkund dessen bey dem Landschadenbund in Steyer, sind zwey gleichlautende Miethcontracte errichtet, und von beyden Theilen, wie auch den erbethenen Zeugen, (jedoch diesen ohne Nachtheil) unterschrieben und ausgefertiget worden.

Grätz den — — 1799.

N. N. — N. N.

Zeuge. — Bestandnehmer.

N. N.

Zeuge.

---

4) Pachtcontract.

Pachtcontracte sind eigentlich Handlungen, mittelst welcher der Eigenthümer sein Recht einem andern gegen bestimmte Bedingnisse abtritt. Sie haben neben den allen übrigen Contracten zukommenden Eigenschaften noch

die

die Behuthsamkeit zur Empfehlung, daß in solchen ausdrücklich angeführt werde, wie dasjenige, was in Pacht gegeben wird, als zum Beyspiele: Aecker, Wiesen, Waldungen u. d. gl. nach vollendeter Pachtzeit zurückgestellet werden solle. Man nimmt bey Verpachtung der landwirthschaftlichen Gegenstände Verzeichnisse auf, die dem Contracte eingeschaltet werden; bestimmt, wo Holzschläge sind, wieviel Klafter jährlich geschlagen werden dürfen, u. s. w. Dann muß die Gewährssumme, oder Caution festgesetzt werden, die der Pächter dem Eigenthümer einzuliefern hat, damit derselbe, falls jener durch unredliche Ueberspannungen das anvertraute Gut zu Grunde richten möchte, sich seines Schadens erholen könne; doch versteht sich von selbst, daß dem Pächter dieses eingelegte Schirmungskapital von dem Grundherrn verzinset werden muß. Z. B.

Anheute zu Ende gesetzten Tage ist zwischen dem Hochedelgebornen Herrn N. des heil. röm. Reichs Ritter v. N., als Pachtgeber an einem, dann dem Wohledlen Herrn N. N., als Pachtnehmer am andern Theile, folgender Pachtcontract geschlossen worden.

Erstens: verpachtet hochberührter Herr Reichsritter seine in —— gelegene Herrschaft N. dem Herrn N. N. auf acht Jahre, vom 1ten Jäner 1798 bis 1ten Jäner 1807, alsozwar: daß der Herr Pächter nebst vollkommen zugestandenen Rechten und Gerechtigkeiten, mit Ausnahme des Patronatrechtes, alle immer sich ergebende Einkünfte und Erträgnisse dergestalt zu genießen berechtiget sey, wie er sie als ein redlicher Mann zu genießen und zu benützen im Stande ist. Dagegen verbindet sich

Zweytens: der Herr Pächter einen Pachtschilling von

Zehntausend fünfhundert Gulden in halbjährigen Fristen vorhinein zu entrichten; gleichwie er auch

Drittens: sich anheischig macht, alles übernommene sowohl Horn- Galt- als auch Zugvieh der Herrschaft, und zwar: vierzig Kühe, zwey Stiere, acht zwey- und zehn einjährige Kalben, tausend Schafe, zwanzig Ochsen und zehn Mayerpferde bey Verlauf der Pachtzeit in eben dem Stande und der Anzahl zu übergeben. Sollte sich aber

Viertens: das Unglück ereignen, daß eine Seuche unter dem Viehe einriß, so haben sich beyde Theile dahin einverstanden, den dadurch verursachten Schaden gemeinschaftlich zu tragen. Und da

Fünftens: nach Zeugniß der hiezu erbethenen Sachkündigen die Wirthschaftsgebäude sich im vollkommen guten Stande befinden, so ist der Herr Pächter gleichfalls verbunden, solche eben so hergestellt wieder zu überantworten. Sollte aber

Sechstens: was der Himmel verhüthen wolle! die Herrschaft durch Wetterschläge, Wassergüsse, und dergleichen Unglücksfälle betroffen werden, so macht sich der Herr Eigenthümer verbindlich, derley Schaden allein zu tragen; jedoch soll der Herr Pächter gehalten seyn, die Wiederherstellung zu bestreiten, und die dabey gemachten Kosten, mit beygelegten Bescheinigungen, von dem Pachtschilling abzuziehen befugt seyn; wäre es aber erweislich, daß durch Nachlässigkeit des Herrn Pächters oder seiner Leute, das gleichviel ist, Feuerschaden entstünde, so soll derselbe Ihm Herrn Pächter einzig und allein zur Last fallen.

Siebentens: verpflichtet sich der Herr Pächter, allen Dünger zur Pflegung der herrschaftlichen Gründe

und

und Weingärten zu verwenden; nicht weniger die Teiche, nach geschehener Abfischung auf seine Kosten reinigen zu lassen, und sogleich mit der erforderlichen Brut wieder zu versehen.

Achtens: soll eben derselbe die übernommenen Ackerbaugeräthschaften, so wie auch die Geschirre der Mayerey, so viel möglich, gut zu erhalten; bey derselben endlichen Unbrauchbarkeit aber an ihrer Statt neue anzuschaffen verbunden seyn.

Neuntens: verspricht der Herr Pächter für die Erhaltung der Waldungen alle Sorgfalt zu hegen, und mehr nicht als hundertfünfzig Klafter jährlich zu schlagen, aber auch zugleich den leer gewordenen Schlag ohne Verschub wieder zu besaamen; die hierauf verwendeten Unkosten können von dem Pachtschilling gegen dem abgezogen werden, daß der Eigenthümer von jedesmahliger Besaamung verständiget und um seine Einwilligung in Rücksicht des Abzuges ersuchet werde. Da aber letztlich und

Zehentens: jedem obliegt, für die Erhaltung seines Vermögens zu sorgen, so hat der Herr Pächter ein Gewährgeld, oder Cautionskapital von Zehntausend Gulden einzulegen, welches der Herr Pachtgeber jährlich mit 4 pCto zu verzinsen verspricht, welche Zinsen jedesmahl von dem Pachtschilling abgezogen werden können.

(Der Schluß geschieht wie bey den vorigen.)

5) Baucontract.

Ein solcher Contract besteht aus den Bedingnissen, die der Bauherr mit dem Baumeister bestimmt hat. Ist der Riß des zu führenden Gebäudes von dem Bauherrn gutgeheißen, und von diesem und dem Baumeister un-

terfertiget, so kommt es darauf an, was zwischen beyden beschlossen wird. Der Bauherr überläßt dem Baumeister entweder die gänzliche Herstellung des Gebäudes, oder nur die Maurerarbeit allein. Diese Uebereinkunft bestimmt den Contract, in dem die Bedingnisse ausdrücklich und ordentlich einzuschalten sind. Man setzt nach dem Riß die Tiefe, Höhe und Breite der Zimmer so wie der übrigen Eintheilung des Gebäudes an. Man bestimmt die Materialien, vorzüglich aber die Ziegelsteine, in wie weit sich der Baumeister anderer, als zur Grundfeste und zu den Kellern bedienen dürfe. — Wird ihm aber auch zugleich die Besorgung der übrigen Handwerksarbeiten, als Zimmer- Tischler- Schlossermeister u. s. w. überlassen, so muß im Contracte deutlich ausgedrückt werden, wie solche Arbeiten geleistet werden sollen; wie z. B. ob das Dach von Ziegeln oder Schindeln; die Stiegen von Holz oder Steinen u. s. w. seyn, und wie lange er für die Dauer derselben haften soll. Endlich ist die Zeit anzuberaumen, in welcher der Bau vollendet seyn soll, dann die Summe, die dem Baumeister zu bezahlen kommt, und in welchen Terminen. Z. B.

Anheut zu Ende gesetztem Tage ist zwischen dem Herrn N. N. bürgerl. —— eines, und dem Herrn N. N. bürgerl. Baumeister andern Theils, nachfolgender Baucontract errichtet worden. Und zwar übernimmt

Erstens: der Herr Baumeister N. N. das in der ——Vorstadt vom Grund aus neu zu erbauende Haus laut des von beyden Theilen unterfertigten Risses.

Zweytens: verspricht er, außer der Grundfeste und des Kellers, lauter gut gebrannte Mauerziegel zu nehmen, und das Gemäuer durchaus mit den besten Materialien aufzuführen. Und da ihm

Drittens: auch die übrigen Handwerksarbeiten zu besorgen einbedungen worden, so macht er sich verbindlich für die Güte und Dauer derselben zu haften; so wie

Viertens: das Haus in Zeit von einem halben Jahr, das ist vom 1ten März 1798 bis letzten August erst gemeldeten Jahres, vollkommen und in bewohnbarem Stande herzustellen; wobey er sich

Fünftens: verpflichtet, auf Jahr und Tag nicht nur für alle Mängel zu haften, sondern auch solchen, die sich binnen dieser Zeit, sie mögen gleich Nahmen haben, wie sie wollen, äußern sollten, auf seine Kosten abzuhelfen. Wohingegen

Sechstens: der Bauherr und bürgerl. —— N. N. sich verpflichtet, dem Herrn Baumeister N. N. für die vollkommene Herstellung in bewohnbarem Stande des Hauses eine Summe von Zehntausend Gulden in zwey Fristen zu bezahlen, und zwar: sechstausend Gulden den Tag des unterfertigten Contractes, die übrigen viertausend Gulden aber nach Verlauf des Jahres, so zur Gutstehung für die Dauerhaftigkeit des Gebäudes anberaumet worden.

(Der Schluß wie bey den vorigen.)

---

6) Tauschcontract.

Diese Gattung von Verträgen gründet sich auf den Nutzen oder auf die Vorliebe einer Sache, für die man eingenommen ist. Man vertauschet mittelst desselben ein Gut, um, oder für ein anderes Gut, es sey gleich beweglich oder unbeweglich. Es ist daher unumgänglich erforderlich, daß die zu vertauschenden Sachen bestimmt angegeben werden, weil dieselben, wie leicht möglich, un-

gleichen Werthes seyn könnten, in welchem Falle demjenigen ein Ersatz am Gelde zu leisten kommen würde, dem das umgetauschte Gut minderen Werthes zu Theil geworden. Die übrigen Bestandtheile sind wie bey jedem andern Vertrage. Z. B.

Heut am Ende gesetzten Tage ist zwischen dem Herrn N. N. bürgerl. —— eines, und der Frau N. N. bürgerl. —— Wittwe andern Theiles, nachstehender Tauschcontract verabredet und geschlossen worden.

Erstens: überläßt die Frau N. N. bürgerl. —— Wittwe ihr in der L... Vorstadt Nro — stehendes Haus, sammt dem dazu gehörigen großen und mit hundert der vorzüglichsten Bäume besetzten Obstgarten, dem Herrn N. N. bürgerl. ——, als Eigenthum. Dagegen übergiebt

Zweytens: Herr N. N. sein in dem M..... stehendes gut gebautes Haus Nro —, sammt der zwanzig Klafter langen, und zehn Klafter breiten Bleichwiese, der Frau N. N. gleichfalls zum Eigenthum. Da aber

Drittens: das Haus sammt dem Garten erst genannter Frau N. N. um fünfhundert Gulden höher im Werthe steht: als jenes des Herrn N. N., so verspricht er erst erwähnte Summe am Tage der Unterfertigung des Contractes derselben bar zu erlegen.

(Der Schluß wie bey den vorigen.)

7) Lehrcontract.

Bey diesen Verträgen machen die Bedingnisse, die dabey vorkommen, das Wesentliche aus. Bestandtheile davon sind: der Nahme des Lehrherrn, des Vaters oder Vormünders, und des Lehrjungen, die Lehrzeit, Kost, Bette, Kleidung, die Summe des Lehrgeldes, die Zahlungs-

lungsfrist, Krankheit und Sterben von einer oder anderer Seite, und endlich die Zeugen. Z. B.

Heute am Ende gesetzten Tage ist zwischen dem Herrn N. N. bürgerl. —— an einem, dann dem Herrn N. N. bürgerl. —— am andern Theile, in Betreff der Lehre seines Sohnes N. N. nach vorher unter Beyden gepflogener Abrede, gegenwärtiger Lehrcontract geschlossen worden.

Erstens: verspricht Herr N. N. bürgerl. —— meister, den Jungen N. N., Sohn des bürgerl. ——, auf drey Jahre, vom Tage seines Eintrittes an, zu sich in die Lehre zu nehmen, mit Kost und Bette zu verpflegen, ihn zu allem Guten anzuhalten, und in der —— Profession so zu unterrichten, daß er nach vollstreckter Lehrzeit in jeder Werkstätte als ein kündiger —— Gesell sein Fortkommen finden soll.

Zweytens: macht sich Herr N. N. anheischig, seinen Sohn N. N. währender Lehrzeit mit Wäsche und Kleidung zu versehen, und das für ihn bedungene Lehrgeld von Hundert Gulden so abzuführen: daß die Hälfte pr. fünfzig Gulden bey Unterzeichnung des Contractes, die andere Hälfte aber ebenfalls pr. fünfzig Gulden, den Tag seiner Freysprechung erleget werde. Gleichwie er sich

Drittens: auch verbindlich macht, falls sein Sohn N. N. in eine langwierige oder gefährliche Krankheit verfallen sollte, ihn zu sich zu nehmen und zu verpflegen; doch soll ihm diese Zeit, wenn sie sich nicht über ein Vierteljahr hinaus zöge, versprochenermassen von der Lehrzeit nicht abgerechnet werden. Sollte es sich aber

Viertens: ereignen, daß der N. N. während seiner Lehrzeit verstürbe, so soll der Vater, wenn der Todfall vor Verlauf des ersten Lehrjahres geschähe, zwey Drit-

theile — nach Verlauf des zweyten aber von den vorhinein bezahlten fünfzig Gulden nichts mehr zu fordern haben. Nicht minder soll er

Fünftens: verbunden seyn, allen Schaden, den sein Sohn N. N. durch Untreue veranlassen könnte, zu ersetzen; im Falle aber

Sechstens: derselbe aus der Lehre davon lief, und aus Hang zur Liederlichkeit auf keine Weise zur Rückkehr bewogen werden könnte, so soll die erlegte Hälfte des Lehrgeldes, wenn vorzüglich nicht zu erweisen wäre, daß der Lehrherr zu seiner Entweichung durch ein unerlaubtes Verfahren Anlaß gegeben hätte, für den Vater auf allezeit verloren seyn. Wohingegen

Siebentens: Herr N. N. als Lehrherr sich verpflichtet, ihn N. N. so zu behandeln, wie es einem vernünftigen Manne allerdings zukommt, ihn zu keiner andern, als Professionsarbeit zu verwenden, und keinesweges zu gestatten, daß er von den Gesellen, noch weniger aber von dem Hausgesinde, es wäre dann, daß er selbst hiezu Ursache gäbe, mißhandelt, oder auf irgend eine Art beleidiget werde. Wenn es sich aber

Achtens: Wider Verhoffen ereignen sollte, daß ich vor Verlauf seiner Lehrzeit mit Tode abgienge, so soll es mit dem Lehrgelde eben so gehalten seyn, wie zu Ende des vierten Artikels festgesetzt worden; in welchem Falle sich ohnehin versteht, daß eben die Verbindlichkeiten dem neuen Lehrherrn, wie mir, bey vollendeter Lehrzeit zu erfüllen kommen würden.

(Der Schluß wie in den vorigen.)

8) Gesellschaftscontract.

Gesellschaftsverträge sind übereingekommene Bedingnisse zwischen mehreren Personen, die gemeinschaftliche Absichten vereinigen, etwas zu unternehmen, woraus ihnen Nutzen oder Gewinn zufließt. Es ist daher sehr schwer zu bestimmen, aus welchen Puncten solche zusammengesetzt werden sollten, weil die Absichten und die Gegenstände zu sehr verschieden sind, von denen sie abhängen. Indeß sind sie unter Handelsleuten am gewöhnlichsten. Bey Stiftung eines solchen Vertrages unter Handlungspersonen ist ein vorausgängiges, festgesetztes Einverständniß, eine Handlung zu erkaufen, oder neu zu errichten, die Hauptabsicht. In diesem Falle können zu wesentlichen Bestandtheilen eines Gesellschaftsvertrages dienen; die Nahmen der in Gesellschaft tretenden Personen, die Bestimmung der Dauer, der zusammen eingelegten Kapitalien, die Ursachen, welche allenfalls eine Austretung aus der Gesellschaft gestatten, die Inventurszeit, die Theilung des Gewinnstes, oder die Aufnahme von Kapitalien im Falle des Verlustes. Z. B.

Heut am Ende gesetzten Tage ist zwischen uns Endes Gefertigten nach voraus gepflogener Einverständniß, eine neue Kurrenthandlung zu errichten, folgender Gesellschaftsvertrag geschlossen worden. In dieser Absicht haben wir

Erstens; einen Fond von fünfzigtausend Gulden zusammengelegt, der einzig und allein zur Aufrechthaltung der besagten Kurrenthandlung gewidmet seyn und bleiben soll. Wir verbinden uns

Zweytens: durch Zwölf Jahre unzertrennlich in der Gesellschaft auszuharren, die Handlung mit allem auf

das sorgfältigste zu versorgen, und uns gemeinschaftlich zu bestreben, sie immer in besseres Aufnehmen zu bringen.

Drittens: setzen wir mitsammen einverstanden fest: alle Jahre im Monat —— die Inventur vorzunehmen, Gewinn oder Verlust zu berechnen, und dann die Bilanz zu ziehen. Dieser zu Folge soll die Hälfte des Gewinnstes unter uns vertheilet, die andere Hälfte aber zu dem Einlagskapital als Zuwachs geschlagen werden, um die unentbehrlichen Ausgaben, als Gewölbzins, Steuer und Besoldungen für die Handlungsdiener zu bestreiten. Sollte es sich aber

Viertens: ereignen, daß zum Behuf der Handlung Gelder aufzunehmen erforderlich wäre, so soll es mit Wissen und Willen der Interessenten geschehen, weil Einer für alle, und alle für Einen haften müssen. Wenn aber

Fünftens: der Fall einträte, daß Einer vor Verlauf der bestimmten Zeit die Gesellschaft verlassen wollte, so sollen die Ursachen des Austrittes von unparteyischen Handlungsfreunden untersucht werden, ob solche wichtig genug sind, angenommen zu werden, oder nicht. Im ersten Falle soll solcher verbunden seyn, einen der Gesellschaft anständigen Compagnon vorzuschlagen, oder sein Kapital noch ein Jahr lang in der Handlung zu lassen, um sich selbst einen wählen zu können. Im zweyten Falle aber soll es bey der Verbindlichkeit des Contractes sein Verbleiben haben.

(Der Schluß wie in den vorigen.)

Anhang.

Digitized by Google

Anhang.

I.

Von der Stämpelgebühr.

Der Gebrauch des in den k. k. böhmischen, österreichisch- deutschen und galizischen Erbländern eingeführten Stämpelpapiers ist nach vier Classen eingerichtet, und zwar

Die erste	Classe zu . .	2 fl.	— kr.
— zweyte	—— — . .	1 „	— „
— dritte	—— — . .	— „	15 „
— vierte	—— — . .	— „	3 „

Die Bestimmung, welche Classe des Papierstämpels in jedem Falle zu gebrauchen sey, fließt entweder aus der Eigenschaft desjenigen, der die Urkunde ausstellt, oder aus der Eigenschaft desjenigen, in dessen Geschäfte sie ausgestellt wird, oder aus dem Werthe des Gegenstandes, worüber die Urkunde ausgestellt wird, oder aus der Gattung der Urkunde selbst.

Der ersten Classe unterliegen:

Die zu dem Prälaten- Herrn- oder Ritterstande einer erbländischen Provinz gehören.

Fürsten, Grafen oder Freyherren, wenn sie auch zu den Ständen einer erbländischen Provinz nicht gehören.

Erzbi-

Erzbischöfe, Bischöfe, infulirte Aebte, und diejenige Geistlichkeit, die der Vorzüge der Landesstände genießt, wenn sie auch zu denselben nicht gehört.

Die k. k. Generale.

Der zweyten Classe unterliegen:

Alle diejenige, welche ein ständisches Gut wirklich besitzen;

Magistrate der Hauptstadt jeder Provinz;

Alle, denen ein in- oder ausländischer Adel eigen ist;

Kapitularen, Erzpriester und Dechante;

K. K. Stabsofficiere.

Jene, welche die Doctorswürde erlangt haben;

Hofagenten.

Alle in kaiserlichen, ständischen oder städtischen Diensten stehende Räthe, Secretäre, Expeditoren, Registratoren, Taxatoren, Rathsprotokolisten, und solche Vorsteher eines Amtes, welche den Titel: Oberbeamte, Directoren, Inspectoren oder Administratoren, ausdrücklich führen;

Dann die Niederlagsverwandten, Wechsler und Großhändler.

Der dritten Classe unterliegen:

K. K. Officiere.

Beamte in kaiserlichen oder städtischen Diensten, die in einer, zur höhern Classe nicht ausdrücklich genannten, Dienstkathegorie stehen;

Magistrate der landesfürstlichen Städte;

Priester;

Bürger der Hauptstädte;

Güterpächter;

Herrschaftl. Wirthschaftsbeamte, oder Hausofficiere.

Der

Der vierten Classe unterliegen:

Magistrate der Municipalstädte oder Märkte, und die Bürger aller andern, als der Hauptstädte;

Unterthanen;

Unadeliche Inleute;

Das Dienstgesinde; und alle ohne Ausnahme, die nicht ausdrücklich zu einer der höhern Classen gewiesen sind.

Alphabetischer Auszug der nach der bestimmten normalmässigen Classification zu entrichtenden Stämpelgebühr.

Abschiede erfordern den Stämpel nach der Eigenschaft und der Classe des Ertheilers.

Aufkündigungen . . . 15 kr.

Auszügel . . . nach dem Geldwerthe. Jedoch ist zu merken: daß, wenn solche aus mehreren Bogen bestehen, nur der erste nach der Classification gestämpelt seyn müsse; die übrigen aber zu 3 kr. seyn dürfen.

Berichte in Amtssachen sind stämpelfrey; solche aber, wo über die Frage: ob das Gesuch zu verwilligen sey? gehandelt wird, erfordern 15 kr.

Bescheide, auf der Rückseite des Anbringens oder des Gesuches, sind stämpelfrey.

Bittschriften erheischen den Stämpel pr. 3 kr.

Bürgschaftsansätze . . . nach der Eigenschaft des Ausstellers.

Contracte, wenn die Sache im Werthe von 1 bis 100 Gulden beträgt, fordern den Stämpel pr. 3 kr.; — von 101 bis 500 Gulden, pr. 15 kr.; — von 501 bis 1000 Gulden, pr. 1 fl. — von 1001 aber und so weiter hinauf, pr. 2 fl. — Doch muß, sobald der Contract auf

mehrere

mehrere fortdauernde Jahre geschlossen wird, der Betrag von all diesen Jahren in eine Summe zusammen genommen, und der Stämpel nach Erforderniß derselben dazu verwendet werden. Gleiche Bewandtniß hat es auch bey Heirathsbriefen, wo von beyden Seiten Geldsummen bestimmt werden; in diesen sind die bedungenen Heirathssprüche oder gegenseitige Versprechungen zusammen zu ziehen, und der Stämpel nach der Totalsumme zu nehmen.

Codicill, Testamente, u. d. gl. unterliegen dem Stämpel erst nach dem Tode des Verfassers in derjenigen Abschrift, die nach derselben Publicirung von der Abhandlungsbehörde dem Erben zugestellt wird.

Empfangsscheine, oder Recepisse sind stämpelfrey; außer sie werden als Beylagen zu Gerichte, oder einer Bittschrift beygefügt, alsdann erheischen sie den Stämpel nach dem Werthe des Gegenstandes; ist derselbe aber unbestimmt, so wird jener pr. 15 kr. angewendet.

Noten, statt eines Auszügels, oder in Form eines solchen, sind stämpelfrey.

Obligationen, oder Schuldscheine erfordern den Stämpel nach dem Werthe der Schuld.

Quittungen brauchen den Stämpel, wie Obligationen nach dem Werthe der enthaltenen Summe.

Relationen in Amtsgeschäften sind stämpelfrey. In Parteysachen müssen sie jenen von 15 kr. haben.

Reverse, die über eine unbestimmte Summe ausgestellet werden, unterliegen dem Stämpel nach der Eigenschaft des Ausstellers; ist in solchen aber die Summe bestimmt, so wird der Stämpel nach dem Betrag derselben genommen. Sollten aber Reverse, oder was immer für Urkunden ausgestellet werden, wo mehrere Personen dabey unterschrieben sind, so muß der Stämpel nach

der

der Eigenschaft des Vorzüglichsten derselben angewendet werden.

Recepisse, sieh Empfangsscheine.

Testament, wie Codicill.

Vollmacht, oder Gewalt erfordert den Stämpel nach der Eigenschaft des Ausstellers.

Wechselbriefe sind stämpelfrey, wie Wechselproteste, die von Banquieren, Handelsleuten oder Fabrikanten in Handlungsgeschäften ausgestellet werden, in so weit, als hierüber kein Rechtsstreit entsteht; so bald sie aber im Wege des rechtlichen Verfahrens oder der Execution dem Richter übergeben, oder als Beylage vorgelegt werden, unterliegen sie, oder derselben Abschriften, nicht allein derjenigen Classe des Stämpels, so der Werth des Gegenstandes erfordert, sondern, wenn davon eine vidimirte Abschrift genommen wird, muß der für die Vidimirung bestimmte Stämpel der dritten Classe beygedruckt werden. Wechselbriefe aber, die auf sich selbst lauten, unterliegen dem Stämpel, der aus dem Werthe des Gegenstandes fließt, über den sie ausgestellet worden, und werden als Schuldscheine betrachtet.

Weiberverzichten müssen, wenn sie nicht über eine bestimmte Summe ausgestellet werden, nach der Eigenschaft der Ausstellerin gestämpelt werden; wobey zu merken, daß die Weiber nach der Eigenschaft ihrer Männer behandelt werden müssen; ist die Summe aber bestimmt, so erfordert sie den Stämpel nach dem Werthe des Gegenstandes, über den sie ausgestellet worden.

Zeugnisse erheischen den Stämpel pr. 15 kr. Ausgenommen 1) Zeugnisse, wenn sie eigends zu dem Ende ausgestellet werden, um vor Gerichte zum Beweise zu dienen; hier kommt der Stämpel nach der Eigenschaft

des

des Ausstellers. 2) Zeugnisse der Universität über erlangtes Doctorat; in Rechtssachen erworbene Praxis; Geburtsbriefe, Meisterbriefe, Lehrbriefe, Legitimationen zur ehelichen Geburt, welche eben nichts anders als Zeugnisse sind, erfordern den Stämpel pr. 1 fl. 3) Dienstbothen-Entlaßscheine, das ist: diejenigen Zeugnisse, die ein Dienstherr dem entlassenen Dienstbothen über sein Verhalten ausstellet, erfordern den Stämpel der vierten Classe. Doch verstehen sich unter der Benennung der Dienstbothen, keineswegs herrschaftliche Beamte, Hausofficiere, und diesen gleichgehaltene Weibspersonen. Die Entlaßscheine, welche diesen letzteren ausgestellet werden, müssen nach der dritten Classe, das ist: mit 15 kr. gestämpelt seyn.

II.

Kleines

deutsch- und französisches Titulaturbuch.

Zur Erleichterung der Aufschriften folgen hier einige Beyspiele.

Die Aufschrift von jenen außer Landes an den Kaiser ist:

A Sa Majesté l'Empéreur.

An Seine Majestät den Kaiser.

An den Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Römischen Kaiser, auch in Germanien und Jerusalem König, Erzherzogen zu Oesterreich ꝛc. ꝛc.

Au très haut, très puissant et très invincible François II. Empereur des Romains, toujours Auguste,

guste, Roi de Hongrie et de Bohéme, Archiduc d'Autriche, Grand Duc de Toscane, &c. &c.

Oder: A Sa Sacrée Majestée N. Empereur &c.

An einen Erzherzog von Oesterreich.

An Seine königl. Hoheit den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn N. königl. Prinzen von Hungarn und Böhmen, Erzherzogen von Oesterreich.

A Son Altesse Royale, Monseigneur N. Prince Royal de Hongrie et de Bohéme, Archiduc d'Autriche.

An einen Kronprinzen.

An den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn N. Kronprinzen von N. Herzogen, Fürsten zu N.

A Son Altesse Royale, Monseigneur N. Prince Royal de N.

An einen weltlichen Churfürsten.

An den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn N. Herzogen zu Sachsen ꝛc. ꝛc. des H. R. Reichs Erzmarschallen und Churfürsten.

A Son Altesse Electorale, Monseigneur N. Duc de Saxe &c. &c. Marechal et Electeur du S. Empire.

An einen Churprinzen.

An den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn N. N. Herzogen zu N.

A Son Altesse Sérenissime, Monseigneur le Prince N. Duc de N. &c.

An einen Herzogen, Pfalzgrafen, Marggrafen ꝛc.

An den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn

N. regierenden Herzogen, Pfalzgrafen, Markgrafen ꝛc. zu N. ꝛc.

A Son Altesse Sérenissime, Monseigneur N. Duc, Landgrave, Marggrave, Comte Palatin &c. de N. &c.

An einen regierenden Fürsten.

An Seine Durchlaucht den regierenden Herrn Herrn Fürsten von N. N. ꝛc.

A Son Altesse, Monseigneur le Prince regnant de N. &c.

An einen Reichsgrafen.

An den Hoch- und Wohlgebornen Herrn, Herrn N. des H. R. Reichs Grafen von N. ꝛc.

A Monsieur le Comte de N. Comte du Saint Empire Romain &c.

An einen Freyherrn.

An den Hochwohlgebornen (Hochgebornen) Herrn N. des H. R. Reichs Freyherrn von N. ꝛc.

A Monsieur N. de N. Baron du Saint Empire Romain &c.

An einen Reichsritter.

An den Hochedelgebornen Herrn Herrn N. N. des H. R. Reichs Ritter von N. ꝛc.

A Monsieur de N. Chevalier du Saint Empire Romain &c.

An einen Minister, und Hofkriegsraths-Präsidenten.

An Seine Excellenz, den Hoch- und Wohlgebornen Herrn N. des H. R. Reichs (Grafen, Freyherrn) von N.

N. des .... Ordens (Großkreuz, Commandeur, Ritter), Sr. Röm. k. k. Apostol. Majestät Kämmerer, wirklichen geheimen Rath, Hofkriegsraths-Präsidenten, Feldmarschall, und Obersten eines Regiments zu Fuß (zu Pferd) ꝛc.

A Son Excellence, Monsieur N. (Comte, Baron du Saint Empire Romain), Grand Croix (Commandeur, Chevalier) de l'ordre militaire de Marie Therese, Chambellan, Conseiller actuel intime, Président du Conseil aulique de Guerre, Général Feld-Maréchal, et Propriétaire d'un Régiment d'Infanterie (de Cavallerie) au service de Sa M.ᵗᵉ I. R. et Ap. &c.

An einen wirklichen Hofkriegsrath und Generalen.

An Seine Excellenz, den Hoch- und Wohlgebornen Herrn Herrn Grafen von N. Sr. Röm. k. k. Ap. Maj. Kämmerer, wirklichen geheimen Hofkriegsrath, Generalen der Cavallerie, und Obersten eines Dragoner-Regiments ꝛc.

A Son Excellence, Monsieur le Comte de N. Chambellan, Conseiller actuel de Guerre, Général de Cavallerie, et Colonel d'un Régiment des Dragons au service de Sa M. I. R. et Ap.

An einen Obersten.

An den Hochgebornen Herrn N. Freyherrn von N. k. k. Obersten, und des löbl. —schen (Kürassier-Dragoner- Cheveaux legers- Husaren- Infanterie- Regiments Kommandanten ꝛc.

A Monsieur le Baron de N. Colonel et Commandant du Régiment de N. (Cuirassier, Dragon, Cheveaux legers, Houssards, Infanterie) au service de Sa M. I. R. et Ap.

An einen Obristlieutenant, Major, Hauptmann, Lieutenant, Fähnrich.

An den Wohlgebornen Herrn Herrn v. N. k. k. Oberstlieutenant (Major, Hauptmann, Lieutenant, Fähnrich) des löbl. ——schen Regiments von N. ꝛc.

A Monsieur de N. Lieutenant Colonel (Major, Capitaine, Lieutenant, Enseigne) du Régiment d'Infanterie de N. au service de Sa M. I. R. et Ap.

An einen Auditeur.

An den Hochedeln und Hochgelehrten Herrn Herrn N. Auditeur des löbl. k. k. N. Infanterie- (Kavallerie-) Regiments zu N.

A Monsieur, Monsieur N. Auditeur du Régiment de N. au service de Sa M. I. R. et Apost.

An den Obersten Kanzler.

An Seine Excellenz, den Hoch- und Wohlgebornen Herrn Herrn des H. R. Reichs Grafen von N., Ritter des goldenen Vließes, und des königl. St. Stephansordens Großkreuz, Sr. k. k. Apost. Majest. wirklichen geheimen Rath, Kämmerer, königl. Böhmischen Obersten- und Oesterreichischen ersten Kanzler, dann k. k. Hofkammer- und Ministerial-Bankodeputations-Präsidenten ꝛc.

A Son Excellence, Monsieur N. Comte de N. Chevalier de la Toison d'or, Grand Croix de l'ordre royal de S. Etienne, Conseiller intime actuel de Sa M. I. R. et Ap., Chambellan, Grand Chancelier de Bohéme, et Prémier Chancelier des Etats héréditaires d'Autriche, Président de la Chambre aulique et de la Députation Ministériale de la Banque &c.

An

An einen Landeshauptmann.

An Seine Excellenz, den Hoch- und Wohlgebornen Herrn Herrn Grafen von N. N., Sr. k. k. Ap. Majest. Kämmerer, wirklichen geheimen Rath, Landeshauptmann, dann der . . . österreichischen Stände Präsidenten.

A Son Excellence, Monsieur le Comte de N. Chambellan, Conseiller intime actuel, Capitaine du Pays, et Président des Etats d'Autriche (supérieure, interieure) de Sa M. I. R. Ap.

An einen Präsidenten.

An Seine Excellenz, den Hoch- und Wohlgebornen Herrn Herrn Grafen von N. N., Sr. k. k. Ap. Majest. Kämmerer, wirklichen geheimen Rath, und Guberniums-Präsidenten in Steyermark ꝛc.

A Son Excellence Monsieur le Comte de N. Chambellan, Conseiller intime actuel, et Président du Gouvernement en Styrie de Sa M. I. R. et Ap.

An einen Gubernial-Vicepräsidenten.

An Seine Excellenz, den Hochwohlgebornen Herrn, Herrn Grafen von N. N., Sr. k. k. Apost. Majestät wirklichen geheimen Rath, und des Guberniums zu N. Vicepräsidenten ꝛc.

A Son Excellence Monsieur le Comte de N. N. Conseiller intime actuel, et Vice-Président du Gouvernement de N. de Sa M. I. R. et Ap.

An einen Hofrath.

An den Hochgebornen Herrn Herrn N. des H. R. Reichs Ritter von N., Sr. k. k. Apost. Majest. wirklichen Hofrath bey der obersten Justizstelle.

Digitized by Google

A Monsieur N. de N. Chevalier du S. Empire Romain, et Conseiller actuel aulique de la Justice supréme de Sa M. I. R. et Ap.

An einen Regierungsrath.

An den Wohlgebornen Herrn Herrn Edlen von N., k. k. Ni. Oeſt. Regierungsrath, und Ober-Directoren der Siechen- und Verſorgungshäuſer.

A Monsieur N. Noble de N., Conseiller de la Régence Basse-Autrichienne et Directeur des Hospitaux.

An einen Kreishauptmann.

An den Wohlgebornen Herrn Herrn Edlen von N. k. k. Ni. Oeſt. Regierungsrath, und Kreishauptmann im Viertel N.

A Monsieur N. Noble de N. Conseiller de la Régence, & Capitaine du Cercle de N.

An einen Präſes und Director der mediciniſchen Fakultät.

An den Hochgebornen Herrn N. Freyherrn von N. Sr. k. k. Apoſt. Majeſt. Hofrath, erſten Leibarzt, und Vorſteher, ſo wie auch Director der mediciniſchen Fakultät ꝛc.

A Monsieur le Baron de N. Conseiller aulique et prémier Médecin de Sa M. I. R. Ap. Président et Directeur de la Faculté de Médecine.

An einen Hofſecretär (Concipiſten) bey der böhmiſch-öſterr. Hofkanzley.

An den Hochedelgebornen Herrn N. Edlen von N. k. k. Hofſecretär (Concipiſten) bey der böhmiſch-öſterreichiſchen Hofkanzley.

Digitized by Google

A Monsieur N. Noble de N. Sécrétaire (Concipiste) aulique de Sa M. I. R. Ap. à la Chancellerie aulique de Bohéme et d'Autriche.

An einen Kanzelliſten.

An den Wohlgebornen Herrn N. Kanzeliſten bey der k. k. Hofrechenkammer und Hofbankodeputation.

A Monsieur N. Chancelliste à la Chambre aulique de Compte, et de la Députation ministeriale de la Banque de Sa M. I. R. Ap.

An einen k. k. Poſtmeiſter.

An den Hochedelgebornen Herrn N. k. k. Poſtmeiſter zu N.

A Monsieur N. Maître des Postes de Sa M. I. R. et Apost.

An einen Bürgermeiſter.

An den Hochedelgebornen, Hochachtbaren und Rechtsgelehrten Herrn Herrn N. N. wohlverdienten Bürgermeiſter der Stadt N.

A Monsieur N. N. Bourguemaître bien mérité de la ville de N.

An einen Stadtſchreiber.

An den Hochedelgebornen und Rechtsgelehrten Herrn Herrn N. N. wohlverdienten Stadtſchreiber zu N.

A Monsieur N. N. Greffier de la Justice de la ville de N.

An einen Oberbeamten.

An den Hochedelgebornen Herrn Herrn N. N. wohlbeſtellten Oberamtmann Sr. Durchlaucht des Herrn Fürſten von N. zu N.

A Monsieur N. N. Bailli du grand baillage de Son Altesse Sérénissime Monseigneur le Prince de N. à N.

An einen herrschaftlichen Hausofficier.

An den Wohlgebornen Herrn Herrn N. N. (Haushofmeister, Sekretär, Kammerdiener, Stallmeister u. s. w.) des Herrn Grafen von N.

A Monsieur N. N. (Maître d'hôtel, Sécrétaire, Valet de chambre, Ecuyer &c.) au service de Mr. le Comte de N.

An einen Studenten.

An den Wohledlen Herrn N. der Theologie (der Rechte, der Medicin, der Philosophie) Beflissenen.

A Monsieur N. Etudiant en Theologie (en Droit, en Médecine, en Philosophie) très-digne.

An einen Künstler.

An den kunstreichen und Wohledlen Herrn N. N. sehr berühmten (Bildhauer, Buchdrucker, Kupferstecher, Mahler) in N.

A Monsieur N. N. très artificieux et célébre (Sculpteur, Imprimeur, Graveur, Peintre) à N.

An einen Kaufmann.

An den Wohledlen Herrn N. N. berühmten Handelsmann in N.

A Monsieur N. N. Marchand très rénommé à N.

An Ihro Majestät die Kaiserin Königin.

An die Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Römische Kaiserin Maria Theresia, Königin von Hungarn und Böhmen, Erzherzogin von Oesterreich ꝛc. ꝛc.

A

A la très haute et très puissante Princesse Marie Thérese, Impératrice des Romains, Reine de Hongrie et de Bohéme, Archiduchesse d'Autriche, Grande Duchesse de Toscane &c. &c.

An eine Erzherzogin von Oesterreich.

An Ihro königl. Hoheit die Durchlauchtigste Fürstin und Frau N. königliche Prinzessin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Oesterreich ꝛc.

A Son Altesse royale, Madame N. Princesse royale de Hongrie et de Bohéme, Archiduchesse d'Autriche &c.

An eine Fürstin.

An die Durchlauchtige Fürstin und Frau, Frau N. regierende Fürstin von N. geborne Fürstin von N.

A Son Altesse Sérénissime, Madame N. Princesse régnante de N. née Princesse de N.

An eine Reichsgräfin.

An Ihro Excellenz, die Hoch- und Wohlgeborne Frau N. des H. R. Reichs Gräfin von N. geborne Freyin von N.

A Son Excellence, Madame N. Comtesse du S. Empire Romain, née Baronne de N.

An eine Freyfrau.

An die Hochgeborne Frau N. Freyin von N. geborne Gräfin von N.

A Madame N. Baronne de N., née Comtesse de N.

An eine verwittwete Freyin.

An Ihro Excellenz, die Hochwohlgeborne Frau N. verwittwete Freyin v. N. geborne v. N.

A Son Excellence, Madame N., douairière Baronne de N. née de N.

An eine fürstliche Kammerdienerin.

An die Wohlgeborne Fräule N. N., Ihro Durchlaucht der Frau Fürstin von N. erste Kammerdienerin.

A Mademoiselle N. de N., prémiere Chambrière de Son Altesse Madame la Princesse de N.

An eine gräfliche Kammerfrau.

An die Wohlgeborne Frau N. N. Kammerfrau Ihro Excellenz, der Frau Gräfin von N.

A Madame N. N. Chambrière de Son Excellence Madame la Comtesse de N.

An eine Kammerjungfrau.

An die Wohlgeborne Jungfrau N. N., der Frau Gräfin von N. bestbestellte Kammerjungfrau.

A Mademoiselle N. N. Fille de chambre de Madame la Comtesse de N.

An eine Wittwe.

An die Wohledle Frau, Frau N. verwittwete N. geborne N.

A Madame la Veuve N. née N.

An die Geistlichkeit.

An den Papst.

An Seine päpstliche Heiligkeit Pius VI. glorreich regierenden Papst der heil. Römischen Kirche ꝛc. ꝛc.

A Sa Sainteté, Pie VI. Pontif de la Sainte Eglise Romaine &c. &c.

An

An einen Cardinal.

An Seine Hochfürstliche Eminenz, den Hochwürdigsten Fürsten und Herrn N. N. der heil. Römischen Kirche Cardinalen ꝛc.

A Son Eminence, Monseigneur le Prince N. N. Cardinal de la Sainte Eglise Romaine &c.

An einen geistlichen Churfürsten überhaupt.

An den Hochwürdigst-Durchlauchtigsten Churfürsten und Herrn Herrn N. N. Erzbischofen zu N., Bischof und Fürsten zu N.

A Son Altesse Electorale, Monseigneur N. N. Archévéque de N., Evéque et Prince de N.

An den Churfürsten zu Cöln.

An Se. königliche Hoheit den Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Maximilian Friedrich, Erzbischof zu Cöln, des H. R. R. durch Italien Erzkanzler und Churfürsten, Legato nato des Heil. Apostol. Stuhls zu Rom.

A Son Altesse Royale Reverendissime et Serenissime Monseigneur Maximilien Frederic, Electeur du Saint Empire, Archi-Chancelier en Italie, et Archévêque de Cologne &c.

An einen geistlichen Fürsten.

An den Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn N. Erzbischofen zu N. des H. R. Reichs Fürsten.

A Son Altesse Sérenissime, Monseigneur N. N. Archévéque de N., Prince du Saint Empire.

An eine fürstliche Aebtissin.

An die Hochwürdigste und Hochgeborne Fürstin und Frau, Frau N. des H. R. Reichs Fürstin und Aebtissin

sin des kaiserl. freyen Reichsstiftes N., geborne Grä-sin von N.

A Son Altesse Madame N., Princesse du Saint Empire et Abbesse de N., née Comtesse de N.

An einen Reichsprälaten.

An den Hochwürdigen, Hoch- und Wohlgebornen Herrn Herrn N. des H. R. Reichs Grafen von N., des hohen Dom- und Erzstiftes Scholasticus, infulirten Prälaten, und Sr. Hochfürstl. Eminenz des Herrn Cardinalen und Erzbischofs Consistorialrath.

A Monsieur N. Comte de N., Chanoine et Ecolâtre de de Métropolitaine, Prélat mitré, et Conseiller du Consistoire &c.

An einen Domherrn und Prälaten.

An den Hochwürdigen des H. R. Reichs Prälaten und Herrn Herrn N., würdigst regierenden Abt des unmittelbaren Reichsgotteshauses N. ꝛc.

A Monseigneur N. très digne Prélat de l'Abbaye impériale de N. &c.

An einen Provinzial oder Prior.

An den Ehrwürdigen, in Gott geistlichen und Hochgelehrten Herrn N., des heil. Benedictinerordens würdigsten Provinzialen (Prior).

Au très Révérend Père N., de l'ordre de Saint Bénoit Provincial (Prieur) &c.

An einen Pfarrer, Kapellan oder Beneficiaten.

An den Ehrwürdigen und gelehrten Herrn N. N. der Weltweisheit Doctorn, Pfarrern (Kapellan oder Benefiziaten) in N.

A

Digitized by Google

A Monsieur N. Docteur en Philosophie et Curé (Chapellain, Bénéficier) à N.

An einen Ordenspriester und Lehrer.

An den Ehrwürdigen Herrn N. N. Priester des Ordens N. und Lehrer der Wohlredenheit.

A Monsieur N. Prêtre de l'ordre de N. et Professeur de l'Eloquence.

III.

Nahmen der vorzüglichsten Länder und Städte.

A.

Aachen, Aix la Chapelle.
Abruzzo, Abrozze.
Abtsweiler, Abbeville.
Altenburg, Altenbourg.
Altorf, Altorf.
Amsterdam, Amsterdam.
Ancona, Ancone.
Antorf, Antwerpen, Anvers.
Augsburg, Augsbourg.

B.

Baden-Baden, Bain de Baden.
Baden in Schwaben, Bade en Suabe.
Baden in der Schweiz, Bade en Suisse.
Baden in Oesterreich, Bade en Autriche.
Basel, Basle, oder Bâle.
Bauzen, Boudissin.
Bayern, Bavière.
Belgrad, Belgrade.
Bergen in Hennegau, Mons en Haynaut.
Bergen op Zoom, Bergue op Zoom.
Bern, Berne.
Bisanz, Bésançon.
Böhmen, Bohême.
Braunschweig, Brunsvic.
Buchsweiler, Bouxviller.
Bremen, Breme.
Breßlau, Brèslau.
Brisach, Brisac.

Brita-

Britanien, Grande Bretagne, oder Angleterre.
Brügge, Bruges.
Brüssel, Bruxelles.
Burgund, Bourgogne.

C.

Camerich, Cambrai, Cambresis.
Candien, Candie, Crête.
Catalonien, Catalogne.
Chur, Coire.
Cleve, Cléves.
Coblenz, Coblence.
Cöln, Cologne.
Constantinopel, Constantinople.
Copenhagen, Copenhague.
Cortrecht, Courtrai.
Costanz, Constance.
Cracau, Cracovie.
Crain, Carniole.

D.

Dalmatien, Dalmatie.
Dänemark, Danemarc.
Danzig, Danzic.
Deutschland, Allemagne.
Diedenhofen, Thionville.
Dornik, Tournay.
Dresden, Drésde.
Dünkirchen, Dunkerque.
Durlach, Dourlac.

E.

Eger, Egre.
Eichstädt, Eichstet.
Eisenach, Isenac.
Elsaß, Alsace.
Elwangen, Elvangue.
England, Angleterre.
Erbach, Erbac.
Erfurt, Erfort.
Erlangen, Erlangue.
Eulenburg, Illenbourg.

F.

Falkenburg, Fauquemont.
Ferrara, Ferrare.
Flandern, Flandre.
Florenz, Florence.
Frankenburg, Frammont.
Frankenhausen, Frankenhouse.
Frankenland, Franconie.
Frankfurt an der Oder, Francfort sur l'Oder.
Frankfurt am Mayn, Francfort sur le Main.
Frankreich, France.
Freyburg im Breisgau, Fribourg en Brisgau.
Freyburg in der Schweiz, Fribourg en Suisse.

Friaul,

Friaul, Frioul.
Fünfkirchen, Cinq Eglises.
Fulda, Foulde.

G.

Geldern, Gueldres.
Genf, Genéve.
Gent, Gand.
Genua, Génes.
Gnesen, Gnésne.
Göttingen, Göttingue.
Grevelingen, Gravelines.
Griechischweissenburg, Belgrade.
Gröningen, Groningue.

H.

Haag, La Haye.
Hagenau, Haguenau.
Hamburg, Hambourg.
Heilbrunn, Heilbronn.
Hennegau, Heinaut.
Heldrungen, Heldrungue.
Herzogenbusch, Bois le Duc.
Hessen, Hesse.
Hildesheim, Hildesheim.
Holland, Hollande.
Hungarn, Hongrie.

J.

Jena, Jéna.
Innsbruck, Innsbroug.
Irland, Irlande, Hybernie.
Italien, Italie.
Jülich, Juillier.

K.

Kaiserswerth, Kaiserwerth.
Kaschau, Cassovie.
Königsberg, Königsbergue
Kopenhagen, Kopenhague.

L.

Langensalza, Languesalce.
Lausnitz, Lusace.
Leiden, Leyde.
Leiningen, Linauge.
Leipzig, Leipsic.
Lissabon, Lisbonne.
Livorno, Livourne.
London, Londres.
Loretto, Laurette.
Lothringen, Lorrain.
Löwen, Louvain.
Lucca, Lucques.
Luzern, Lucerne.
Lübeck, Lubec.
Lüneburg, Lunebourg.
Lüttich, Liége.
Lützen, Liezen.
Lützenburg, Luxembourg.

M.

M.

Madrid, Madrid.
Manheim, Manheim.
Mantua, Mantouë.
Maſtricht, Mastric.
Maurusmünſter, Marmoutier.
Mainz, Mayence.
Mecheln, Malines.
Meiſſen, Misnie.
Meyland, Milan.
Memingen, Memmingue.
Moskau, Moscou, Moscove.
Mömpelgard, Montbeillard.
München, Munic.
Münſter, Münster.

N.

Namur, Namur.
Nanzig, Nancy.
Neapel, Naples.
Neuburg, Neufchatel.
Neuhäuſel, Castelnau, Castelnouveau.
Niederlande, Pais bas.
Nimwegen, Nimégue.
Nordhauſen, Nordhouse.
Norwegen, La Norwégue.
Nördlingen, Nordlingue.
Nürnberg, Nuremberg.

O.

Oels, Oelse.
Oeſterreich, Autriche.
Oettingen, Oettingue.
Ofen, Bude.
Oranien, Orange.

P.

Padua, Padouë.
Palermo, Palerme.
Paris, Paris.
Parma, Parme.
Pavia, Pavie.
Peggau, Pégavie.
Perſien, Perse.
Petersburg, Petersbourg.
Pfirt, Ferrete.
Placenz, Plaisance.
Poſen, Pologne.
Portugal, Portugal.
Poſen, Posnanie.
Prag, Prague.
Presburg, Presbourg.
Preuſſen, Prusse.

Q.

Quedlinburg, Quédlinbourg.
Querfurt, Quérfort.

R.

Raab, Raab.

Rap-

Rappoltsweiler, Ribeauviller.
Regensburg, Ratisbonne.
Rom, Rome.
Rüssel, Lille.

S.

Sachsen, Saxe.
Salzburg, Salzbourg.
Sanct Gallen, Saint-Gall.
Savoyen, Savoye.
Schafhausen, Schafhouse.
Schottland, Ecosse.
Schwaben, Suabe.
Schweden, Suede.
Schweizerland, Suisse, od. les Cantons des Suisses.
Sevilien, Seville.
Sicilien, Sicile.
Sluis, Ecluse.
Solothurn, Soleure.
Spanien, Espagne.
Speyer, Spire.
Stockholm, Stockholm.
Stettin, Stettin.
Stralsund, Stralsonde.
Straubingen, Straubingue.
Stuhlweissenburg, Albe royale.
Stuttgard, Stoutgard.

T.

Tartarey, Tartarie.
Thüringen, Thuringue.
Tonningen, Toningue.
Trient, Trente.
Trier, Trèves.
Triest, Triéste.
Tübingen, Tubingue.
Türkey, Turquie.

U. V.

Venedig, Vénise.
Vließingen, Vlissingue.
Ulm, Ulme.
Wälschland, Italie.
Wassenheim, Wasselone.
Warschau, Varsovie.
Wien, Vienne.
Worms, Wormes.

Y.

York, York.
Ypern, Ypres.

Z.

Zabern, Saberne.
Zell, Zell.
Zerbst, Servest.
Zug, Zoug.
Zürich, Zuric.
Zweybrücken, Deux ponts.

Digitized by Google

IV.

Tauf- oder Vornahmen.

A.

Agatha, Agathe.
Agnes, Agnes.
Albin, Aubin.
Albrecht, Albert.
Alexander, Alexandre.
Ambrosius, Ambroise.
Andreas, André.
Anna, Anne.
Anton, Antoine.
Antonie, Antoinette.
Apollonia, Apollonie.
Arnold, Arnaud.

B.

Barbara, Barbe.
Bartholomäus, Barthelémy.
Beatrix, Béatrice.
Benedikt, Bénoit.
Blasius, Blaise.

C.

Carl, Charles.
Caroline, Charlotte.
Catharine, Catharine, Caton.
Christian, Crêtien.
Christine, Christine.
Christoph, Christoffle.
Clare, Claire.
Claudius, Claude.
Clemens, Clement.
Conrad, Conrade.
Crispin, Crespin.
Cyprian, Cyprien.

D.

Desiderius, Didier.
Dietrich, Théodoric, Thiéry.
Dionys, Dénis.
Dominikus, Dominique.
Dorothee, Dorothée.

E.

Eduard, Edovart.
Egidius, Giles.
Elias, Elia.
Elisabeth, Elise, Elisabeth.
Ernest, Erneste.
Emerikus, Emeric.

F.

Fabricius, Fabrice.
Faustinus, Faustin.
Ferdinand, Ferdinand.

Franz,

Franz, François.
Franciſca, Françoise.
Friedrich, Fréderic.

G.

Georg, George.
Gerhard, Gérard.
Gertraud, Gertrude.
Gervaſius, Gervais.
Gottfried, Geoffroy.
Gregorius, Grégoire.
Günther, Goutier.

H.

Heinrich, Henry.
Henrike, Henriette.
Hieronymus, Jérôme.
Hilarius, Hilaire.
Hugo, Hugues.

J.

Jakob, Jaques.
Jakobine, Jaquette.
Jeremias, Jérémie.
Joachim, Jamin, Joachim, Jacmin.
Johann, Jean.
Johanna, Jeanne, Jeannette.
Joſeph, Joseph.
Julian, Julien.
Juliana, Julienne.
Julius, Jules.
Juſtinus, Justin.

L.

Lambrecht, Lambert.
Lazarus, Lazare.
Leo, Léon.
Leonhard, Léonard.
Leopold, Léopold.
Lorenz, Laurent.
Lotharius, Lothaire.
Lucia, Luce, oder Lucie.
Lucretia, Lucréce.
Ludwig, Louis.
Ludovika, Louise.
Lukas, Luc.

M.

Magdalena, Madelaine.
Marcellus, Marcean.
Marcus, Marc.
Margaretha, Marguerite.
Maria, Marie.
Martha, Marthe.
Martin, Martin.
Mathias, Mathias.
Mathäus, Mathieu.
Maximilian, Maximilien.
Michael, Michel.
Moriz, Maurice.
Moſes, Moyse.

N.

Nicasius, Nicaise.
Nicephorus, Nicéphore.
Nicodemus, Nicodéme.
Nicolaus, Nicolas.

O.

Octavia, Octave.
Octavian, Octavien.
Ottilia, Ottile.
Otto, Otton.

P.

Pancraz, Pancrace.
Paulin, Paulin.
Paulus, Paul.
Peter, Pierre.
Philibert, Philibert.
Philipp, Philippe.
Philippine, Philippine.

Q.

Quilibaldus, Quilibalde.
Quintinus, Quintin.
Quirinus, Quirin.

R.

Rebecca, Rébéque.
Regina, Regine.
Remigius, Rémy.
Reinhard, Rénard.
Reinhold, Rénaud.
Richard, Richard.
Rochus, Roch.
Rosa, Rose.
Rosalia, Rosalie.
Rudoph, Rodolphe.
Rupert, Robert.

S.

Sabina, Sabine.
Sebastian, Sebastien.
Severin, Sévérin.
Sigmund, Sigismund.
Simon, Simon.
Sophia, Sophie.
Stephan, Etienne.
Susana, Susanne, Suse.

T.

Theobald, Thébaud.
Theodor, Théodore.
Theresia, Thérése.
Tobias, Tobie.
Thomas, Thomas.

U. V.

Valentin, Valentin.
Valerius, Valére.
Veit, Vit.
Veronika, Véronique.
Victoria, Victoire.
Vincenz, Vincent.

Ulrich,

Digitized by Google

Ulrich, Ulric.
Urban, Urbain.
Urſula, Ursule.

W.

Walther, Gautier.
Wilhelm, Guillaume.
Wilhelmine, Guillelmine.

Z.

Zacharias, Zacarie.
Zachäus, Zaché.
Zenobia, Zénobie.
Zephorinus, Zéphorin.

V.

Nahmen der Monathe und Wochentage.

Jäner,	Janvier.
Februar,	Février,
März,	Mars.
April,	Avril,
May,	Mai.
Juniüs,	Juin.
Julius,	Juillet.
Auguſt,	Août.
September,	Septembre.
October,	Octobre.
November,	Novembre.
December,	Decembre.
Sonntag,	Dimanche,
Montag,	Lundi.
Dienſtag,	Mardi.
Mittwoche,	Mécredi.
Donnerſtag,	Jeudi.
Freytag,	Vendredi,
Sonnabend,	Samedi.

Digitized by Google

VI.

Tabelle

Ueber die gangbaren Gold- und Silbermünzen nach dem neuen Patent vom 12. Jäner 1786.

Nahmen und Werth der in den k. k. Erblanden gangbaren, und der vom 1. Jäner 1787 außer Kurs gesetzten Goldmünzen.

Goldmünzen.	fl.	kr.
Gangbare.		
Ganzer Souverain'or	13	20
Halber detto	6	40
K. K. u. Kremnitz. Duk.	4	30
Holländer Dukaten	4	28
Außer Kurs gesetzte.		
Mayländer u. Venetia. Zechini, und Florent. Gigliato	4	22
Churbayersche u. Salzburger Dukaten	4	20
Päbstl. Sächs. u. übrige Reichs-Dukaten	4	18
Mayländer neue Doppie	7	12
Alt-Französ. Schild-Louisd'or v. 1726 bis 1784 inclusive	9	12
Neu-Französische detto von 1785	8	37
Portugeſſ. Teſton	15	23
Halber detto	7	41
Portugeſſ. Moid'or	5	45
Doppelter detto	11	34
Bayer. Pfälz. u. Würtemb. Karoline	8	52
Halber detto detto	4	26
Maxd'or	5	54

Silbermünzen.	fl.	kr.
Kaiſerl. Speziesthaler	2	—
Zehn Schillingſtück	2	32
Halbe detto	1	16
Ein viertel detto	—	38
Ein Kronenſtück	2	16
Halbes detto	1	8
Viertel detto	—	34
Franzöſiſ. Aggiothaler	2	16
Spaniſche Matten ohne Bruſtbild	2	4
Neue detto mit Bruſtb.	2	3
Mayländer Thaler	2	12
detto Skudo	1	46
Halber detto detto	—	53
Mantuaner Thaler	1	54
Halber detto	—	57
Florentiner Piaſtra	2	28
Halber detto	1	14
Florent. Livornina	2	4
Halber detto	1	2
Venet. Dukaton, Krone oder Skudo	2	28
Venet. Dukato	1	33
detto Gluſtina	2	12
Skudo Romano	2	26
detto di Genua	2	58
Zwanziger, Zehner, Siebenzehner, u. ſ. w. ſind bekannt.		

Digitized by Google

VII.

Verzeichniß,

wann die Ordinaire-Posten in Grätz abgehen und ankommen.

Alle Tage gehet die Post von hier nach Wien, und über Wien in ganz Deutschland, Ungarn, Böhmen, in alle nordische Länder; dann in England, Frankreich, Spanien und Portugal; kömmt alle Tag von oben benannten Ortschaften wieder an.

Alle Tage gehet die Post über Laibach nach Triest, und an die unter Weges dahin gelegenen Ortschaften, und kömmt allhier wieder an.

Sonntags und Mittwochs gehet die Post über Marburg, Mährenberg, Völkermarkt nach Klagenfurt, kömmt Dienstags und Freytag an.

Montags und Donnerstags gehet die Post über Bruck, Judenburg, Unzmarkt, St. Veit nach Klagenfurth, ganz Kärnthen, Tyrol, Mantua, Mayland, Rom, Neapel, Sardinien, und übrige italiänische Staaten, kömmt Montags und Mittwochs, öfters auch erst Donnerstags wieder an. An eben diesen Tagen gehet die Post über Pettau nach Warasdin, ganz Kroatien, über Kanischa nach Slavonien und Syrmien, kömmt Mittwochs und Samstags wieder an.

Dienstags und Freytags über Vordernberg, Eisenerz, Steyer und Linz, in das ganze Römische Reich; nach Holland, England, Schweiz, Frankreich, Spanien, kömmt Montags und Freytags hier an.

Montags und Mittwochs gehet ein Extraritt nach Pettau, und bringt an aben diesen Tag die Briefe zurück.

Montags, Mittwochs und Freytags nach Radkersburg, kommt Sonntags, Mittwochs und Freytags an.

Dienstags und Freytags Vormittag um 11 Uhr nach Gleisdorf, Hartberg, Fürstenfeld, und Ofen in Ungarn; kommt Montags und Donnerstags wieder an.

Samstags gehet der Postboth nach Salzburg ab; kommt Mittwochs Abends allhier an.

VIII.

Postwagens-Nachricht.

Die Aufgabe von Geldern und Frachten, welche mit dem k. k. Postwagen von Grätz versendet werden sollen, ist folgendermaßen zu geschehen:

Von Grätz nach Laibach, Görz und Triest, Donnerstags nachmittag von 2 bis 5 Uhr.

Von Grätz nach Wien, Samstag nachmittag von 2 bis 5 Uhr, und Sonntags vormittag von 8 bis 12 Uhr.

Von Grätz nach Klagenfurt, und über Bruck nach Wien, Montags nachmittag von 2 bis 5 Uhr.

Außer diesen Tägen und Stunden wird von niemanden bey der k. k. Postwagens-Expedition etwas angenommen.

Ankommen obige: Von Wien, Freytags früh. Von Triest, Sonntags Abends oder Montags früh. Von Klagenfurt und Wien, Mittwochs früh.

Passagiere zahlen nach Wien 9 fl. 45 kr. Nach Laibach 9 fl. 45 kr. Nach Triest 14 fl. 38 kr. Nach Klagenfurt 10 fl. 30 kr. Nach Bruck 2 fl. 38 kr.

IX.

Digitized by Google

IX.

Tarordnung,

welche nach allerhöchster Entschließung vom 18. Junius 1798. für die Aufgabe und Abnahme der Briefe und Pakete der reitenden Post in den k. k. Böhm. Oesterr. und Galizischen Erblanden, deßgleichen in Tyrol vom 1. August 1798. zu beobachten ist.

Erste Classe.
Ausländische Briefe.

Aufgabe oder Abgabe.

Loth	fl.	kr.	Loth	fl.	kr.
1/2	—	12	12	3	44
1	—	24	12 1/2	3	50
1 1/2	—	36	13	3	56
2	—	48	13 1/2	4	2
2 1/2	1	—	14	4	8
3	1	12	14 1/2	4	14
3 1/2	1	24	15	4	20
4	1	36	15 1/2	4	26
4 1/2	1	48	16	4	32
5	2	—	16 1/2	4	38
5 1/2	2	8	17	4	44
6	2	16	17 1/2	4	50
6 1/2	2	24	18	4	56
7	2	32	18 1/2	5	2
7 1/2	2	40	19	5	8
8	2	48	19 1/2	5	14
8 1/2	2	56	20	5	20
9	3	4	20 1/2	5	24
9 1/2	3	12	21	5	28
10	3	20	21 1/2	5	32
10 1/2	3	26	22	5	36
11	3	32	22 1/2	5	40
11 1/2	3	38	23	5	42

Zweyte Classe.
Inländische Briefe.

Aufgabe oder Abgabe.

Loth	fl.	kr.	Loth	fl.	kr.
1/2	—	6	12	1	52
1	—	12	12 1/2	1	55
1 1/2	—	18	13	1	58
2	—	24	13 1/2	2	1
2 1/2	—	30	14	2	4
3	—	36	14 1/2	2	7
3 1/2	—	42	15	2	10
4	—	48	15 1/2	2	13
4 1/2	—	54	16	2	16
5	1	—	16 1/2	2	19
5 1/2	1	4	17	2	22
6	1	8	17 1/2	2	25
6 1/2	1	12	18	2	28
7	1	16	18 1/2	2	31
7 1/2	1	20	19	2	34
8	1	24	19 1/2	2	37
8 1/2	1	28	20	2	40
9	1	32	20 1/2	2	42
9 1/2	1	36	21	2	44
10	1	40	21 1/2	2	46
10 1/2	1	43	22	2	48
11	1	46	22 1/2	2	50
11 1/2	1	49	23	2	52

Digitized by Google

Erste Classe. Ausländische Briefe.						Zweyte Classe. Inländische Briefe.					
Aufgabe oder Abgabe.						Aufgabe oder Abgabe.					
Loth	fl.	kr.	Loth	fl.	kr.	Loth	fl.	kr.	Loth	fl.	kr.
23 1/2	5	48	29 1/2	6	36	23 1/2	2	54	29 1/2	3	18
24	5	52	30	6	40	24	2	56	30	3	20
24 1/2	5	56	30 1/2	6	44	24 1/2	2	58	30 1/2	3	22
25	6	—	31	6	48	25	3	—	31	3	24
25 1/2	6	4	31 1/2	6	52	25 1/2	3	2	31 1/2	3	26
26	6	8				26	3	4			
26 1/2	6	12	Pfund.			26 1/2	3	6	Pfund.		
27	6	16	1	6	56	27	3	8	1	3	28
27 1/2	6	20	2	8	32	27 1/2	3	10	2	4	32
28	6	24	3	10	8	28	3	12	3	5	20
28 1/2	6	28	4	11	44	28 1/2	3	14	4	6	8
29	6	32	5	13	20	29	3	16	5	6	56

Erklärung.

Erste Classe. Alle Briefe, die in fremde Staaten, in das Römische Reich, in die Italienische Staaten, und in das Großherzogthum Toskana bestimmt sind, oder aus selben einlangen, haben das Briefporto nach der ersten Classe zu zahlen.

Zweyte Classe. Briefe, welche aus den k. k. Böhmisch-Oesterr., Galizis. Ungar. und Siebenbürgischen Erblanden, aus Tyrol und den Oesterr. Vorlanden kommen, oder in dieselben gesendet werden, sind nach der zweyten Classe zu behandeln.

Anmerkung. Ein Pfund überwiegende Briefe und Pakete zahlen in der ersten Classe für jedes Loth 3 kr., über zwey Pfund wiegende in der zweyten Classe für jedes Loth 1 1/2 kr.

Die inländischen Briefe können bey der Aufgabe gegen Bezahlung des Auf- und Abgabsporto frankiret werden.

X.

Digitized by Google

X.

Verzeichniß
der wöchentlich in Grätz ankommenden und abgehenden Bothen.

Ortschaften	Nahmen der Logie	Kommt an	Geht ab
A.			
Anger	beym Kaufm. Forthueber in der Murgasse, auch beym Elephanten in der Murvorstadt.	zu ungewisser Zeit	zu ungewisser Zeit
Allerheiligen	bey Herrn Rumoser im 2ten Sack.	— — —	— — —
Aussee	sieh Salzburger.	— — —	— — —
Admonter	— detto.		
Arnfelser	neben dem Schönborn. Garten beym Rösselmühler.	Dienstag.	Mittwoch
B.			
Bischelstorfer	auf dem Gries beym Seidenfärb. Krump.	— — —	— — —
Brunseer	im Graf Trautmanstorfischen Haus auf dem Karmeliterplatz.	— — —	— — —
Biberer	sieh Lonkowitzer.	— — —	— — —
Burgauer	beym Giglerwirth im Grätzbach.	— — —	— — —
D.			
Dobl (Gjaidhof)	beym grünen Löwen im 1ten Stock neben der Dominikanerpfarr.	Mittwoch u. Samst.	— — —
E.			
Ehrenhauser	im Gr. Leslisch. Hof, dann sieh Radkerspurger u. Marburgerboth	— — —	— — —
Eisenerzter	beym Drechslerwirth auf der Lend.	Dienstag.	Donnerst. früh u. 7U. Eibes.

Ortschaften	Nahmen der Logie.	Kommt an	Geht ab
Eibeswalder	im Gr. Ant. Herberstein. Haus in der Stempfergasse.	alle Grätzer Lottoziehung.	alle Grätzer Lottoziehung.
Ernauer	beym Hrn. Sackel im Neuthor (Kälbernenviertelthor.)	— — —	— — —
F.			
Fischbacher	b. Kaufm. Forthueber in der Murgasse.	— — —	— — —
Fransperger	detto.	— — —	— — —
Feistritzer	detto.	— — —	— — —
Friedberger	sieh Hartberger.	— — —	— — —
Fürstenfelder	b. weißen Lamm in der Schmidgasse.	Mittwoch früh.	Donnerst.
Feringer	b. Tschismenmacher Hiebaum a. dem Karmelitenplatz.	Donnerst.	Freytag.
Feldbacher	b. der ungar. Kron im Landhausgäßchen.	detto.	detto.
Fladnitzer	beym rothen Krebsen in der Murgasse.	Freytag.	Samstag früh.
Fronleitner	beym Pelikan in der Murvorstadt.	detto.	detto.
Frauenthaler	sieh Schwamberger.	detto.	Samst. zu Mittag.
G.			
Gusterheimer	b. der ungar. Kron im Landhausgäschen.	Montag.	Dienst. um 12 Uhr.
Gnaßer	b. weißen Lamm in der Schmidgasse, und b. Sternwirth i. Münzgraben.	— — —	— — —
Georger.	b. Engel a. d. Gries; holet ab im Gr. Gleispachischen Haus in d. Murvorstadt.	— — —	— — —
Gleichenberg.	im Gr. Alois Trautmanstorfischen Haus.	Montag.	Dienst. um 12 Uhr.

Gleistor-

Digitized by Google

Ortschaften	Nahmen der Logie.	Kommt an	Geht ab
Gleistorfer	sieh Hartberger.	Montag.	Dienst. um 12 Uhr.
Großsödinger	b. Hrn Doct. Funk in der Herrngasse.	Samst. um 8 Uhr.	um 12 Uhr.
Guttenberger	im Gr. Stubenbergis. Haus i. d. Herrngasse.	zu ungew. Zeit.	— — —
H.			
Hitzendorfer	sieh Großsödinger.	— — —	— — —
Herberstorfer	bey Hrn Rumoser im 2ten Sack.	— — —	— — —
Hartberger	b. weißen Lamm in der Schmidgasse.	Freytag.	Samstag.
Herbersteiner	im Gr. Gund. Herberstein. Haus i. 1. Sack.	— — —	— — —
J.			
Ilzer	sieh Hartberger.	— — —	— — —
Judenburger	b. frommen Wirth im Franciscanergäßchen.	Donnerst.	Samstag.
detto Lotter. Both	b. weißen Kreuz.	alle Grätzer Lottoz.	alle Grätz. Lottozieh.
St Johanner	b. grünen Kranz a. d. Platz.	Freytag.	— — —
Irdninger	sieh Salzburger.	— — —	— — —
St Jörger	— — — —	— — —	— — —
K.			
Kamberger	im Gr. Saurauischen Haus in d. Sporrgas.	— — —	— — —
Kirchberger a. d. Raab	i. Gr. Kazianer. Haus in der Stempfergasse.	— — —	— — —
Kirchbacher	b. Kaufm. Tedeschi in der Herrngasse.	— — —	— — —
Klagenfurter	b. Neuwirth im Franciscanergäßchen.	alle Grätz. Lottozieh.	— — —
Karlstorfer	sieh Hartberger.	— — —	— — —
Kapfenberger	bey Hrn Rusterholzer zur gold. Sonne.	Dienstag.	Mitwoch.

Ortschaften	Nahmen der Logie.	Kommt an	Geht ab
Kornberger	sieh Feldbacherboth.	— — —	— — —
Kinberger	b. gold. Löwen in der Murvorstadt.	— — —	— — —
L.			
Lambrechter	b. frommen Wirth im Franciscanergäßchen.	Mont. um 10 Uhr.	Dienst. um 1 Uhr.
Landsperger	im Gr. Suartis. Haus im Frauengäßchen.	— — —	— — —
Ligister	im Gr. Saurau. Haus in der Sporrgas. auch b. Hrn Math, Kaufm. in der Murvorstadt.	Freyt. oder Samstag.	— — —
Lankowitzer	b. gold. Engel auf dem Gries.	Freytag.	Samstag.
Leobner	sieh Eisenerzter.	Dienstag.	Donn. früh
Linzer, und Stadt Steyr	beym grünen Baum.	— — —	Dienst. alle 14 Tage.
Leibnitzer Lotterieboth	b. der ungar. Kron im Landhausgäßchen.	alle Grätz. Lottozieh.	— — —
M.			
Münchwald.	im Vorauerhof.	— — —	— — —
Muregger	b. Neuwirth i. Franciscanergäßchen.	Freytag.	Samstag.
Muregger Lotterieb.	im Landhausg. b. der ungarischen Kron.	alle Grätz. Lottozieh.	— — —
Marburger	detto detto.	Mittwoch	Donnerst.
detto Lotter. both	detto detto.	alle Grätz. Lottozieh.	alle Grätz. Lottozieh.
Mährenberg.	sieh Windischgrätzer.	— — —	— — —
Mariazeller	b. gold. Kreuz in der Murvorstadt.	alle Woch.	— — —
Murauer	b. d. ungar. Kron im Landhaußgäßchen.	— — —	— — —
N.			
Neuschloßer	b. Hrn Fieger unterm Lugeck.	— — —	— — —

Digitized by Google

Ortschaften	Nahmen der Logie.	Kommt an	Geht ab
Neubauer	imGr. Kodulinskisch. Haus im ehemahligen Pöllauerhof.	— — —	— — —
Neuberger	i.Gr. Herberst. Haus im ersten Sack.	— — —	— — —
P.			
Peggauer	imPilgram. Haus i.d. Herrngas. b. Binder.	— — —	— — —
Pettauer	bey d. ungar. Kron a. dem Gries.	a.14Tage.	— — —
Pirkensteiner	b.Kaufm. Forthueber in d. Murg. u.imGr. Trautmanst. Haus a. d. Karmeliterplatz.	— — —	— — —
Pirkfelder	b. d. ungar. Kron im Landhausgäßchen.	Montag.	Dienstag.
Poppendorfer	imGr.Rindsmaulsch. Haus im 1ten Sack.	— — —	— — —
Purgauer	sieh Fürstenfelder.	— — —	— — —
Pöllauer	bey d. ungar. Kron im Landhausgäßchen.	Freytag	Samstag
detto Lotterie Both	detto detto	alle Grätz. Lottozieh.	— — —
Passatter	bey Hrn Gastgeber im 3ten Sack Nro 182.	— — —	— — —
Prettinger	beym Bärenwirth auf dem Gries.	— — —	— — —
Pischlstorfer	beym grünen Kranz a. dem Platz.	Freytag	— — —
R.			
Reuterauer	sieh Hartberger.	— — —	— — —
Radkerspurg	b' schwarzen Rössel in der Murvorstadt.	Mittwoch Abends.	Donnerst. Abends.
detto Lotter. Both	bey der ungar. Kron im Landhausgäßchen.	alle Grätz. Lottozieh.	— — —
Reiner	in d. Schmidg. imGr. Kollonitsschen Haus.	Dienst. u. Freytag.	Dienst. u. Samstag.

Ruprech-

Ortschaften	Nahmen der Logie	Kommt an	Geht ab
Ruprechter	b. großen Christoph a. d. Platz.	— — —	— — —
Rottenmann.	sieh Salzburger.	— — —	— — —
S.			
Straßer	sieh Radkerspurger.	— — —	— — —
Stradner	im Gr. Rindsmaulsch. Haus im 1ten Sack.	— — —	— — —
Seckauer	sieh Marburger.	— — —	— — —
Stainzer	beym Neuwirth im Franciscanergäßchen.	Freytag u. Montag.	— — —
Salzburger	bey der gold. Kron in der Färbergasse.	Mittwoch	Samst. um 2 Uhr.
Schwamberg	im Gr. Saurau. Haus in der Sporrg. die Pakete sind zum rothen Krebsen zu geben.	Donnerst.	Freytag.
Spitaller am Birn	sieh Salzburger.	— — —	— — —
Schladming.	detto detto.	— — —	— — —
T.			
Trasenacher	sieh Eisenerzter.	— — —	— — —
U.			
Vorauer	im Vorauerhof.	— — —	— — —
Voitsberger	b. Engelwirth auf d. Gries, dann sieh Judenburger.	Montag u. Samstag.	— — —
Vordernberg	sieh Eisenerzter.	— — —	— — —
Uebelbacher	im Gr. Dietrichsteinis. Haus im 1ten Sack.	— — —	— — —
W.			
Weinburger	im Gr. Breunerschen Haus in der Herrng.	— — —	— — —
Waldegger u. H. Pirkwieser	beym Sporner inner dem Murthor.	— — —	— — —

Weis-

Digitized by Google

Ortschaften	Nahmen der Logie	Kommt an	Geht ab
Weissenegger	im v. Hartischen, ehe Laturnischen Haus in der Herrngasse.	— — —	— — —
Wildoner	beym Florianwirth a. dem Gries.	— — —	— — —
Walderstorf.	sieh Hartberger.	— — —	— — —
Weizer	bey der ungar. Kron im Landhausgäßchen.	Donnerst.	Samstag um 10 U.
Wolspurger	b. Neuwirth im Franciscanergäßchen.	— — —	— — —
Weißkirchner	sieh Judenburger.	— — —	— — —
Waldsteiner	im Gr. Dietrichstein. Haus im 1ten Sack.	Freytag.	Samstag.
Windischgrätzer	b. gold. Löwen in der Murvorstadt.	al. 14 Tag.	— — —
Z.			
Zeyringer	sieh Gusterheimer.	— — —	— — —

XI.

Verzeichniß

einiger Jahrmärkte im Herzogthum Steyermark.

Grätz. Am Samstag vor Lätare, und am Tage nach Maria Geburt, jeder zu 14 Tage.

Am zweyten Mondtag nach Weihnachten zu Fürstenfeld, am vierten Mondtag nach Weihnachten zu Mährenberg. Am Tage nach heil. drey Könige zu Pettau und Burgau. Am Sebastianitag zu Ehrenhausen, Gonowitz, Kallwang und Klein. Am Pauli Bekehrung zu Aussee und Windischfeistritz. Samstags vor Maria Reinigung zu Marburg, am Mondtag nach Maria Reinigung zu Leibnitz. Am dritten Mondtage vor Fastnacht zu Radkers-

kersburg. Am ersten Mondtag in der Fasten zu Bruck und Pöllau. Tags nach Kunegunde zu Mürzzuschlag. Am Dienstag nach Ostern zu Gonowitz und Seckau. Am Tag nach dem ersten Sonntag nach Ostern zu Kapfenberg, Bruck und Wildon. Am vierten Mondtag nach Ostern zu Ehrenhausen und Vordernberg. Mondtags in der Kreuzwoche zu Feistritz in Obersteyer. Am Tage nach Christi Himmelfahrt zu Judenburg und Mariazell. Am Dienstag nach Pfingsten zu Fering, Hartberg und Radkersburg, nebst Viehmärkten. Am Tage nach Fronleichnam zu Admont und Knittelfeld. Am Tage vor oder nach St. Peter und Paul zu Wildon. Am Tage nach St. Ulrich zu Marburg. Am Jakobitag zu Leoben. Am Oswalditag zu Gößen, Pettau, St. Oswald in Obersteyer. Mondtags nach Oswaldi zu Eisenerzt und Kapfenberg. Am Laurenzitag zu Windischfeistritz, Gonowitz und Landsberg. Am Tag nach Maria Himmelfahrt zu Eibeswald, Grimming, Leitschach und Mariazell. Am Rochustag zu Fronleiten. Am Bartholomäustag zu Knittelfeld. Am Augustinitag zu Cilli, Fürstenfeld, Seckau, Stainz und Vorau. Mondtags nach Maria Geburt zu Lebering und Mürzzuschlag. Am Tage nach Ruperti zu Ehrenhausen und Trafayach. Am Ursulatag zu Judenburg und Marburg. Am Simon Judätag zu Windischfeistritz. Am Sonntag nach Martini zu Knittelfeld. Am Mondtag nach Martini zu Bruck. Am Leopolditag zu Radkersburg. Am Katharinatag zu Pettau und Wildon. Am Andreastag zu Cilli und Leoben.

XII.

Verzeichniß

einiger Jahrmärkte in den übrigen k. k. Erbländern.

Wien. Am Mondtag nach Jubilate, und am Tage nach Allerheiligen. Jeder dieser Märkte dauert 4 Wochen, nähmlich: drey Wochen zum Kauf, und eine Zahlwoche.

Prag. An Mitfasten, und am Wenzeslaitag. Jeder zu drey Wochen.

Brünn. Am Mondtag nach Aschermitwoch; Mondtag nach Fronleichnam; Mondtag nach Mariä Geburt, und Mondtag nach Mariä Empfängniß. Jeder dieser vier Märkte zu drey Wochen.

Troppau. Den 1ten Februar, dauert 14 Tage; den 1ten May, dauert 18 Tage; den 1ten August, dauert 14 Tage; den 1ten November, dauert 18 Tage. — Tages vorher ist jedesmahl Viehmarkt.

Linz. Am ersten Mondtag nach Ostern, und am 16ten August. Jeder zu drey Wochen.

Klagenfurt. An Philippi und Jakobi, und den 14ten September. Jeder zu 4 Wochen.

Laibach. Den 25ten Jäner, durch 3 Tage, auch Roß- und Viehmarkt; den 1ten May, durch 14 Tage, den 1ten Tag nach Peter und Paul; Kreuzerhöhung; Elisabeth, durch 14 Tage.

Fünfkirchen. Maria Lichtmeß, 2 Tage vorher Viehmarkt; Pfingstsonntag, 2 Tage vorher Viehmarkt; Stephan, König, 2 Tage vorher Viehmarkt; Catharine, 1 Tag vorher Viehmarkt.

Ofen. Heil. 3 König; Adalbert; Margaretha; Michael.

Pest. Josephi; Medardi; Johannis Enthauptung; Leopoldi.

Hermannstadt. Mondtag nach Heil. 3 König; Dienstag nach Invocavit; Dienstag nach dem Palmtag; Kreuz Erfindung; Kreuz Erhöhung.

Cronstadt. Fronleichnam und Allerheiligen.

Wer nun diese Hauptmärkte besucht, hat sich eben jener Freyheiten zu versichern, wie es bey derley Messen hergebracht, und zur Erleichterung des Handels erforderlich ist.

Digitized by Google

XIII.

Schuldensteuer = Classification.

Classe.		Einkommen. fl.		fl.	Zahlt fl.	kr.
1.	von	1	bis	10	—	15
2.	—	10	—	20	—	36
3.	—	20	—	50	1	12
4.	—	50	—	100	2	24
5.	—	100	—	500	5	—
6.	—	500	—	1000	10	—
7.	—	1000	—	2000	19	—
8.	—	2000	—	3000	29	—
9.	—	3000	—	4000	38	—
10.	—	4000	—	5000	48	—
11.	—	5000	—	6000	58	—
12.	—	6000	—	7000	67	—
13.	—	7000	—	8000	77	—
14.	—	8000	—	9000	86	—
15.	—	9000	—	10000	96	—
16.	—	10000	—	12000	115	—
17.	—	12000	—	15000	144	—
18.	—	15000	—	20000	192	—
19.	—	20000	—	30000	288	—
20.	—	30000	—	40000	384	—
21.	—	40000	—	50000	480	—
22.	—	50000	—	65000	624	—
23.	—	65000	—	80000	768	—
24.	—	80000	—	100000	960	—

Dukatentabelle der gangbarsten Sorten.

Ganze Souverain d'or, das Stück zu 13 fl. 20 kr.

St.	fl.	kr.	St.	fl.	kr.
1	13	20	47	626	40
2	26	40	48	640	-
3	40	—	49	653	20
4	53	20	50	666	40
5	66	40	51	680	—
6	80	—	52	693	20
7	93	20	53	706	40
8	106	40	54	720	—
9	120	—	55	733	20
10	133	20	56	746	40
11	146	40	57	760	—
12	160	—	58	773	20
13	173	20	59	786	40
14	186	40	60	800	--
15	200	—	61	813	20
16	213	20	62	826	40
17	226	40	63	840	—
18	240	—	64	853	20
19	253	20	65	866	40
20	266	40	66	880	—

Halb Souverain d'or, das Stück zu 6 fl. 40 kr.

St.	fl.	kr.	St.	fl.	kr.
1	6	49	47	313	20
2	13	20	48	320	--
3	20	--	49	326	40
4	26	40	50	333	20
5	33	20	51	340	--
6	40	—	52	346	40
7	46	40	53	353	20
8	53	20	54	360	--
9	60	--	55	366	40
10	66	40	56	373	20
11	73	20	57	380	--
12	80	--	58	386	40
13	86	40	59	393	20
14	93	20	60	400	--
15	100	--	61	406	40
16	106	40	62	413	20
17	113	20	63	420	—
18	120	--	64	426	40
19	126	40	65	433	20
20	133	20	66	440	—

Kremnitzer und k. k. Duk. das Stück zu 4 fl. 30 kr.

Duk.	fl.	kr.	Duk.	fl.	kr.
1	4	30	47	211	30
2	9	—	48	216	—
3	13	30	49	220	30
4	18	—	50	225	—
5	22	30	51	229	30
6	27	—	52	234	—
7	31	30	53	238	30
8	36	—	54	243	—
9	40	30	55	247	30
10	45	—	56	252	—
11	49	30	57	256	30
12	54	—	58	261	—
13	58	30	59	265	30
14	63	—	60	270	—
15	67	30	61	274	30
16	72	—	62	279	—
17	76	30	63	283	30
18	81	—	64	288	—
19	85	30	65	292	30
20	90	—	66	297	—

Digitized by Google

| | | |

Holländerdukaten, Dukatons und Kronenstücke.

Holländer Dukaten zu 4 fl. 28 kr.

St.	fl.	kr	St.	fl.	kr
1	4	28	47	209	56
2	8	56	48	214	24
3	13	24	49	218	52
4	17	52	50	223	20
5	22	20	51	227	48
6	26	48	52	232	16
7	31	16	53	236	44
8	35	44	54	241	12
9	40	12	55	245	40
10	44	40	56	250	8
11	49	8	57	254	36
12	53	36	58	259	4
13	58	4	59	263	32
14	62	32	60	268	—
15	67	—	61	272	28
16	71	28	62	276	56
17	75	56	63	281	24
18	80	24	64	285	52
19	84	52	65	290	20
20	89	20	66	294	48

Zehn Schillingstück, oder Dukatons, zu 2 fl. 32 kr.

St.	fl.	kr.	St.	fl.	kr.
1	2	32	47	119	4
2	5	4	48	121	36
3	7	36	49	124	8
4	10	8	50	126	40
5	12	40	51	129	12
6	15	12	52	131	44
7	17	44	53	134	16
8	20	16	54	136	48
9	22	48	55	139	20
10	25	20	56	141	52
11	27	52	57	144	24
12	30	24	58	146	56
13	32	56	59	149	28
14	35	28	60	152	—
15	38	—	61	154	32
16	40	32	62	157	4
17	43	4	63	159	36
18	45	36	64	162	8
19	48	8	65	164	40
20	50	40	66	167	12

Kronenstück nach erhöheten Kurs zu 2. fl. 16 kr.

St.	fl.	kr.	St.	fl	kr
1	2	16	47	106	32
2	4	32	48	108	48
3	6	48	49	111	4
4	9	4	50	113	20
5	11	20	51	115	36
6	13	36	52	117	52
7	15	52	53	120	8
8	18	8	54	122	24
9	20	24	55	124	40
10	22	40	56	126	56
11	24	56	57	129	12
12	27	12	58	131	28
13	29	28	59	133	44
14	31	44	60	136	—
15	34	—	61	138	16
16	36	16	62	140	32
17	38	32	63	142	48
18	40	48	64	145	4
19	43	4	65	147	20
20	45	20	66	149	36

Digitized by Google

| | | |

Nutzbare, und accurate Wurftabellen

über die 17 Kreuzer Stücke, zu 5 auf einen Wurf.

Wurf	machen fl. kr.	Wurf	machen fl. kr.	Wurf	machen fl. kr.
1	1-25	36	51-—	71	100-35
2	2-50	37	52-25	72	102-—
3	4-15	38	53-50	73	103-25
4	5-40	39	55-15	74	104-50
5	7- 5	40	56-40	75	106-15
6	8-30	41	58- 5	76	107-40
7	9-55	42	59-30	77	109- 5
8	11-20	43	60-55	78	110-30
9	12-45	44	62-20	79	111-55
10	14-10	45	63-45	80	113-20
11	15-35	46	65-10	81	114-45
12	17-—	47	66-35	82	116-10
13	18-25	48	68-—	83	117-35
14	19-50	49	69-25	84	119-—

über die 7 Kreuzer Stücke, zu 5 auf einen Wurf.

Wurf	machen fl. kr.	Wurf	machen fl. kr.	Wurf	machen fl. kr.
1	—-35	36	21-—	71	41-25
2	1-10	37	21-35	72	42-—
3	1-45	38	22-10	73	42-35
4	2-20	39	22-45	74	43-10
5	2-55	40	23-20	75	43-45
6	3-30	41	23-55	76	44-20
7	4- 5	42	24-30	77	44-55
8	4-40	43	25- 5	78	45-30
9	5-15	44	25-40	79	46- 5
10	5-50	45	26-15	80	46-40
11	6-25	46	26-50	81	47-15
12	7-—	47	27-25	82	47-50
13	7-35	48	28-—	83	48-25
14	8-10	49	28-35	84	49-—

Digitized by Google

15	21-15	50	70-50	85	120-25
16	22-40	51	72-15	86	121-50
17	24- 5	52	73-40	87	123-15
18	25-30	53	75- 5	88	124-40
19	26-55	54	76-30	89	126- 5
20	28-20	55	77-55	90	127-30
21	29-45	56	79-20	91	128-55
22	31-10	57	80-45	92	130-20
23	32-35	58	82-10	93	131-45
24	34-—	59	83-35	94	133-10
25	35-25	60	85-—	95	134-35
26	36-50	61	86-25	96	136-—
27	38-15	62	87-50	97	137-25
28	39-40	63	89-15	98	138-50
29	41- 5	64	90-40	99	140-15
30	42-30	65	92- 5	100	141-40
31	43-55	66	93-30	200	283-20
32	45-20	67	94-55	300	425-—
33	46-45	68	96-20	400	566-40
34	48-10	69	97-45	500	708-20
35	49-35	70	99-10	600	850-—

15	8-45	50	29-10	85	49-35
16	9-20	51	29-45	86	50-10
17	9-55	52	30-20	87	50-45
18	10-30	53	30-55	88	51-20
19	11- 5	54	31-30	89	51-55
20	11-40	55	32- 5	90	52-30
21	12-15	56	32-40	91	53- 5
22	12-50	57	33-15	92	53-40
23	13-25	58	33-50	93	54-15
24	14-—	59	34-25	94	54-50
25	14-35	60	35-—	95	55-25
26	15-10	61	35-35	96	56-—
27	15-45	62	36-10	97	56-35
28	16-20	63	36-45	98	57-10
29	16-55	64	37-20	99	57-45
30	17-30	65	37-55	100	58-20
31	18- 5	66	38-30	200	116-40
32	18-40	67	39- 5	300	175-—
33	19-15	68	39-40	400	233-20
34	19-50	69	40-15	500	291-40
35	20-25	70	40-50	600	350-—

Digitized by Google

Geldgewicht
in Silbermünzen.

Thal. u. Gulden.			
fl.	Pf	L.	q.
50	1	8	—
100	2	16	—
200	5	—	—
300	7	16	—
400	10	—	—
500	12	16	—
600	15	—	—
700	17	16	—
800	20	—	—
900	22	16	—
1000	25	—	—

Zehner.			
fl.	Pf	L.	q.
50	2	3	2
100	4	7	—
200	8	11	1
300	12	18	—
400	16	23	—
500	20	28	—
600	25	—	2
700	29	6	—
800	33	11	2
900	37	18	—
1000	41	22	—

Zwanziger.			
50	1	25	2
100	3	19	2
200	7	7	2
300	10	25	1
400	14	11	1
500	17	31	—

Siebner.			
50	2	13	2
100	4	27	—
200	9	22	—
300	14	17	—
400	19	12	—
500	24	7	—

Nützliche Interessetafel
zu 6 pr. Cento.

Für 1 Jahr.			
Kap.	Interesse.		
fl.	fl.	kr.	h.
1	—	3	5
2	—	7	2
3	—	10	6
4	—	14	3
5	—	18	—
6	—	21	5
7	—	25	2
8	—	28	6
9	—	32	3
10	—	36	—
15	—	54	—
20	1	12	—
25	1	30	—
30	1	48	—
35	2	6	—

Für 1 Monat.			
Kap.	Interesse.		
fl.	fl.	kr.	h.
1	—	—	2
2	—	—	5
3	—	—	7
4	—	1	2
5	—	1	4
6	—	1	6
7	—	2	1
8	—	2	3
9	—	2	6
10	—	3	—
15	—	4	4
20	—	6	—
25	—	7	4
30	—	9	—
35	—	10	4

Für 1 Woche.			
Kap.	Interesse.		
fl.	fl.	kr.	h.
5	—	—	3
10	—	—	6
15	—	1	—
20	—	1	3
25	—	1	6
30	—	2	1
35	—	2	3
40	—	2	6
45	—	3	1
50	—	3	4
55	—	3	7
60	—	4	1
65	—	4	4
70	—	4	7
75	—	5	2

Digitized by Google

600	21	17	—	600	29	2	—
700	25	1	2	700	33	29	—
800	28	20	—	800	38	24	—
900	32	6	2	900	43	19	—
1000	35	26	—	1000	48	14	—

Siebenzehner.				Groschen.			
50	1	29	3	50	2	30	2
100	3	27	2	100	5	29	—
200	7	23	—	200	11	26	—
300	11	18	2	300	17	23	—
400	15	14	—	400	23	20	—
500	19	9	2	500	29	17	—
600	23	5	—	600	35	14	—
700	27	—	2	700	41	11	—
800	30	28	—	800	47	8	—
900	34	23	2	900	53	5	—
1000	37	24	—	1000	59	2	—

Obstehende Thaler und Guldengewichtstafeln sind blos allein auf die Konventionsmässige Thaler und Gulden eingerichtet, keineswegs aber auf die Französischen zu verstehen, das Gewicht ist auf Thaler u Gulden ohne Säckel, das andere Geld aber gleich mit dem Säckel berechnet.

40	2	24	—	40	—	12	—	80	—	5	2
45	2	42	—	45	—	13	4	85	—	5	4
50	3	—	—	50	—	15	—	90	—	6	7
55	3	18	—	55	—	16	4	95	—	6	5
60	3	36	—	60	—	18	—	100	—	6	7
65	3	54	—	65	—	19	4	125	—	8	5
70	4	12	—	70	—	21	—	150	—	10	3
75	4	30	—	75	—	22	4	175	—	12	1
80	4	48	—	80	—	24	—	200	—	13	7
85	5	6	—	85	—	25	4	250	—	17	8
90	5	24	—	90	—	27	—	300	—	20	6
95	5	42	—	95	—	28	4	350	—	24	2
100	6	—	—	100	—	30	—	400	—	27	6
150	9	—	—	150	—	45	—	450	—	31	1
200	12	—	—	200	1	—	—	500	—	34	5
250	15	—	—	250	1	15	—	550	—	38	1
300	18	—	—	300	1	30	—	600	—	41	4
350	21	—	—	350	1	45	—	650	—	45	—
400	24	—	—	400	2	—	—	700	—	48	7
500	30	—	—	500	2	30	—	750	—	51	4
600	36	—	—	600	3	—	—	800	—	55	3
700	42	—	—	700	3	30	—	850	—	58	7
800	48	—	—	800	4	—	—	900	1	2	2
900	54	—	—	900	4	30	—	950	1	5	6
1000	60	—	—	1000	5	—	—	1000	1	9	2

Digitized by Google

Nützliche Interessetafel

zu 5 pr. Cento.

Für 1 Jahr.

Kap.	Interesse.		
fl.	fl.	kr.	h.
1	—	3	—
2	—	6	—
3	—	9	—
4	—	12	—
5	—	15	—
6	—	18	—
7	—	21	—
8	—	24	—
9	—	27	—
10	—	30	—
15	—	45	—
20	1	—	—
25	1	15	—
30	1	30	—
35	1	45	—

Für 1 Monat.

Kap.	Interesse.		
fl.	fl.	kr.	h.
1	—	—	2
2	—	—	4
3	—	—	6
4	—	1	—
5	—	1	2
6	—	1	4
7	—	1	6
8	—	2	—
9	—	2	2
10	—	2	4
15	—	3	6
20	—	5	—
25	—	6	2
30	—	7	4
35	—	8	6

Für 1 Woche.

Kap.	Interesse.		
fl.	fl.	kr.	h.
5	—	—	2
10	—	—	5
15	—	—	7
20	—	1	1
25	—	1	4
30	—	1	6
35	—	2	—
40	—	2	3
45	—	2	5
50	—	2	7
55	—	3	1
60	—	3	4
65	—	3	6
70	—	4	—
75	—	4	3

zu 4½ pr. Cento.

Für 1 Jahr.

Kap.	Interesse.		
fl.	fl.	kr.	h.
1	—	2	6
2	—	5	3
3	—	8	1
4	—	10	6
5	—	13	4
6	—	16	2
7	—	18	7
8	—	21	5
9	—	24	2
10	—	27	—
15	—	40	4
20	—	54	—
25	1	7	4
30	1	21	—
35	1	34	4

Für 1 Tag.

Kap.	Interesse.		
fl.	fl.	kr.	h.
25	—	—	2
50	—	—	3
75	—	—	5
100	—	—	6
125	—	1	—
150	—	1	1
175	—	1	2
200	—	1	4
225	—	1	6
250	—	1	7
275	—	2	1
300	—	2	2
325	—	2	4
350	—	2	5
375	—	2	7

| | | |

Nützliche Interessetafel

zu 4 pr. Cento.

Capital von Gulden.	1 Jahr. fl. kr.	¼ Jahr. fl. kr.	1 Monat. fl. kr.
1	-⁄ 2 2/5	-⁄ 3/5	-⁄ 1/5
2	-⁄ 4 4/5	-⁄ 1 1/5	-⁄ 2/5
3	-⁄ 7 1/5	-⁄ 1 4/5	-⁄ 3/5
4	-⁄ 9 3/5	-⁄ 2 2/5	-⁄ 4/5
5	-⁄ 12	-⁄ 3	-⁄ 1
6	-⁄ 14 2/5	-⁄ 3 3/5	-⁄ 1 1/5
7	-⁄ 16 4/5	-⁄ 4 1/5	-⁄ 1 2/5
8	-⁄ 19 1/5	-⁄ 4 4/5	-⁄ 1 3/5
9	-⁄ 21 3/5	-⁄ 5 2/5	-⁄ 1 4/5
10	-⁄ 24	-⁄ 6	-⁄ 2
20	-⁄ 48	-⁄ 12	-⁄ 4
30	1⁄ 12	-⁄ 18	-⁄ 6

zu 3½ pr. Cento.

Capital von Gulden	1 Jahr. fl. kr.	¼ Jahr. fl. kr.	1 Monat. fl. kr.
1	-⁄ 2 1/10	-⁄ 7/20	-⁄ 7/8
2	-⁄ 4 1/5	-⁄ 7/10	-⁄ 7/40
3	-⁄ 6 3/10	-⁄ 1 21/40	-⁄ 21/40
4	-⁄ 8 2/5	-⁄ 2 1/10	-⁄ 7/10
5	-⁄ 10 1/2	-⁄ 2 5/8	-⁄ 7/8
6	-⁄ 12 3/5	-⁄ 3 9/20	-⁄ 1 1/10
7	-⁄ 14 7/10	-⁄ 3 47/40	-⁄ 1 9/40
8	-⁄ 16 4/5	-⁄ 4 1/5	-⁄ 1 2/5
9	-⁄ 18 9/10	-⁄ 4 29/40	-⁄ 1 33/40
10	-⁄ 21	-⁄ 5 1/4	-⁄ 1 3/4
20	-⁄ 42	-⁄ 10 1/2	-⁄ 3 1/2
30	1⁄ 3	-⁄ 15 3/4	-⁄ 5 1/4

40	1⁄ 36	-⁄ 24	-⁄ 8
50	2⁄ -	-⁄ 30	-⁄ 10
60	2⁄ 24	-⁄ 36	-⁄ 12
70	2⁄ 48	-⁄ 42	-⁄ 14
80	3⁄ 12	-⁄ 48	-⁄ 16
90	3⁄ 36	-⁄ 54	-⁄ 18
100	4⁄ -	1⁄ -	-⁄ 20
200	8⁄ -	2⁄ -	-⁄ 40
300	12⁄ -	3⁄ -	1⁄ -
400	16⁄ -	4⁄ -	1⁄ 20
500	20⁄ -	5⁄ -	1⁄ 40
600	24⁄ -	6⁄ -	2⁄ -
700	28⁄ -	7⁄ -	2⁄ 20
800	32⁄ -	8⁄ -	2⁄ 40
900	36⁄ -	9⁄ -	3⁄ -
1000	40⁄ -	10⁄ -	3⁄ 20

40	1⁄ 24	-⁄ 21	-⁄ 7
50	1⁄ 45	-⁄ 26¼	-⁄ 8¾
60	2⁄ 6	-⁄ 31½	-⁄ 10½
70	2⁄ 27	-⁄ 36¾	-⁄ 12¼
80	2⁄ 48	-⁄ 42	-⁄ 14
90	3⁄ 9	-⁄ 47¼	-⁄ 15¾
100	3⁄ 30	-⁄ 52½	-⁄ 17½
200	7⁄ -	1⁄ 45	-⁄ 35
300	10⁄ 30	2⁄ 37½	-⁄ 52½
400	14⁄ -	3⁄ 30	1⁄ 10
500	17⁄ 30	4⁄ 22½	1⁄ 27½
600	21⁄ -	5⁄ 15	1⁄ 45
700	24⁄ 30	6⁄ 7½	2⁄ 2½
800	28⁄ -	7⁄ -	2⁄ 20
900	31⁄ 30	7⁄ 52½	2⁄ 37½
1000	35⁄ -	8⁄ 45	2⁄ 55

Digitized by Google

Tabelle auf Besoldungen, Liedlohn, Hauszins, Bestallung, Pension, Einnahme und Ausgabe ꝛc.

Für ein Jahr.	5 Monat.	3 Monat.	2 Monat.	1 Monat.	1 Wochen.	3 Täge.	1 Tag.
Gulden	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr. dl.	fl. kr. dl.	fl. kr. dl.
1	-ʒ25	-ʒ15	-ʒ10	-ʒ 5	-ʒ 1ʒ $\frac{8}{7}$	-ʒ -ʒ2	-ʒ -ʒ $\frac{2}{3}$
2	-ʒ50	-ʒ30	-ʒ20	-ʒ10	-ʒ 2ʒ1 $\frac{3}{7}$	-ʒ 1ʒ-	-ʒ -ʒ1 $\frac{1}{3}$
3	1ʒ15	-ʒ45	-ʒ30	-ʒ15	-ʒ 3ʒ1 $\frac{1}{7}$	-ʒ 1ʒ2	-ʒ -ʒ2
4	1ʒ40	1ʒ -	-ʒ40	-ʒ20	-ʒ 4ʒ2 $\frac{6}{7}$	-ʒ 2ʒ-	-ʒ -ʒ2 $\frac{2}{3}$
5	2ʒ 5	1ʒ15	-ʒ50	-ʒ25	-ʒ 5ʒ3 $\frac{4}{7}$	-ʒ 2ʒ2	-ʒ -ʒ3 $\frac{1}{3}$
6	2ʒ30	1ʒ30	1ʒ -	-ʒ30	-ʒ 6ʒ3 $\frac{9}{7}$	-ʒ 3ʒ-	-ʒ 1ʒ-
7	2ʒ55	1ʒ45	1ʒ10	-ʒ35	-ʒ 8ʒ $\frac{4}{7}$	-ʒ 3ʒ2	-ʒ 1ʒ $\frac{2}{3}$
8	3ʒ20	2ʒ -	1ʒ20	-ʒ40	-ʒ 9ʒ $\frac{1}{7}$	-ʒ 4ʒ-	-ʒ 1ʒ1 $\frac{1}{3}$
9	3ʒ45	2ʒ15	1ʒ30	-ʒ45	-ʒ10ʒ1 $\frac{7}{7}$	-ʒ 4ʒ2	-ʒ 1ʒ2
10	4ʒ10	2ʒ30	1ʒ40	-ʒ50	-ʒ11ʒ2 $\frac{5}{7}$	-ʒ 5ʒ-	-ʒ 1ʒ2 $\frac{2}{3}$
11	4ʒ35	2ʒ45	1ʒ50	-ʒ55	-ʒ12ʒ2 $\frac{2}{7}$	-ʒ 5ʒ2	-ʒ 1ʒ3 $\frac{1}{3}$
12	5ʒ -	3ʒ -	2ʒ -	1ʒ -	-ʒ13ʒ3 $\frac{5}{7}$	-ʒ 6ʒ	-ʒ 2ʒ-
13	5ʒ25	3ʒ15	2ʒ10	1ʒ 5	-ʒ15ʒ -	-ʒ 6ʒ2	-ʒ 2ʒ $\frac{2}{3}$
14	5ʒ50	3ʒ30	2ʒ20	1ʒ10	-ʒ16ʒ $\frac{8}{7}$	-ʒ 7ʒ-	-ʒ 2ʒ1 $\frac{1}{3}$
15	6ʒ15	3ʒ45	2ʒ30	1ʒ15	-ʒ17ʒ1 $\frac{3}{7}$	-ʒ 7ʒ2	-ʒ 2ʒ2

Digitized by Google

16	6s 40	4s -	2s 40	1s 20	-s 18s 1 1/3	-s 8s -	-s 2s 2 2/3
17	7s 5	4s 15	2s 50	1s 25	-s 19s 2 1/3	-s 8s 2	-s 2s 3 1/3
18	7s 30	4s 30	3s -	1s 30	-s 20s 3 1/3	-s 9s -	-s 3s -
19	7s 55	4s 45	3s 10	1s 35	-s 21s 3 2/3	-s 9s 2	-s 3s 4/5
20	8s 20	5s -	3s 20	1s 40	-s 23s 4/5	-s 10s -	-s 3s 1 1/3
21	8s 45	5s 15	3s 30	1s 45	-s 24s 1 1/3	-s 10s 2	-s 3s 2
22	9s 10	5s 30	3s 40	1s 50	-s 25s 1 2/3	-s 11s -	-s 3s 2 2/3
23	9s 35	5s 45	3s 50	1s 55	-s 26s 2 2/3	-s 11s 2	-s 3s 3 1/3
24	10s -	6s -	4s -	2s -	-s 27s 2 1/3	-s 12s -	-s 4s -
30	12s 30	7s 30	5s -	2s 30	-s 34s 2 2/3	-s 15s -	-s 5s -
40	16s 40	10s -	6s 40	3s 20	-s 46s 1 1/3	-s 20s -	-s 6s 2 2/3
50	20s 50	12s 30	8s 20	4s 10	-s 57s 2 1/3	-s 25s -	-s 8s 1 1/3
60	25s -	15s -	10s -	5s -	1s 9s 1 1/3	-s 30s -	-s 10s -
70	29s 10	17s 30	11s 40	5s 50	1s 20s 3 1/3	-s 35s -	-s 11s 2 2/3
80	33s 20	20s -	13s 20	6s 40	1s 32s 1 1/3	-s 40s -	-s 13s 1 1/3
90	37s 30	22s 30	15s -	7s 30	1s 43s 3 1/3	-s 45s -	-s 15s -
100	41s 40	25s -	16s 40	8s 20	1s 55s 1 1/3	-s 50s -	-s 16s 2 2/3
200	83s 20	50s -	33s 20	16s 40	3s 50s 3 1/3	1s 40s -	-s 33s 1 1/3
300	125s -	75s -	50s -	25s -	5s 46s 1 2/3	2s 30s -	-s 50s -
400	166s 40	100s -	66s 40	33s 20	7s 41s 2 1/3	3s 20s -	1s 6s 2 2/3
500	208s 20	125s -	83s 20	41s 40	9s 36s 3 1/3	4s 10s -	1s 23s 1 1/3

Digitized by Google

Tabelle zum Salzkauf, wenn solches im Preis steigt oder fällt.

Pfund	12 Dl.	13 Dl.	14 Dl.	15 Dl.	16 Dl.	17 Dl.	18 Dl.	19 Dl.	20 Dl.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
2	-ß 6	-ß 6½	-ß 7	-ß 7½	-ß 8	-ß 8½	-ß 9	-ß 9½	-ß10
3	-ß 9	-ß 9¾	-ß10½	-ß11¼	-ß12	-ß12¾	-ß13½	-ß14¼	-ß15
4	-ß12	-ß13	-ß14	-ß15	-ß16	-ß17	-ß18	-ß19	-ß20
5	-ß15	-ß16¼	-ß17½	-ß18¾	-ß20	-ß21¼	-ß22½	-ß23¾	-ß25
6	-ß18	-ß19½	-ß21	-ß22½	-ß24	-ß25½	-ß27	-ß28½	-ß30
7	-ß21	-ß22¾	-ß24½	-ß26¼	-ß28	-ß29¾	-ß31½	-ß33¼	-ß35
8	-ß24	-ß26	--28	-ß30	-ß32	-ß34	-ß36	-ß38	-ß40
9	-ß27	-ß29¼	-ß31½	-ß33¾	-ß36	-ß38¼	-ß40½	-ß42¾	-ß45
10	-ß30	-ß32½	-ß35	-ß37½	-ß40	-ß42½	-ß45	-ß47½	-ß50
11	-ß33	-ß35¾	-ß38½	-ß41¼	-ß44	-ß46¾	-ß49½	-ß52¼	-ß55
12	-ß36	-ß39	-ß42	-ß45	-ß48	-ß51	-ß54	-ß57	I ß -
13	-ß39	-ß42¼	-ß45½	-ß48¾	-ß52	-ß55¼	-ß58½	I ß 1¾	I ß 5
14	-ß42	-ß45½	-ß49	-ß52½	-ß56	-ß59½	I ß 3	I ß 6½	I ß10
15	-ß45	-ß48¾	-ß52½	-ß56¼	I ß -	I ß 3¾	I ß 7½	I ß11¼	I ß15
16	-ß48	-ß52	-ß56	I ß -	I ß 4	I ß 8	I ß12	I ß16	I ß20
17	-ß51	-ß55¼	-ß59½	I ß 3¾	I ß 8	I ß12¼	I ß16½	I ß20¾	I ß25
18	-ß54	-ß58½	I ß 3	I ß 7½	I ß12	I ß16½	I ß21	I ß25½	I ß30

19	-/57	1/ 1¾	1/ 6½	1/11¼	1/16	1/20¾	1/25½	1/30¼	1/35
20	1/ -	1/ 5	1/10	1/15	1/20	1/25	1/30	1/35	1/40
21	1/ 3	1/ 8¼	1/13½	1/18¾	1/24	1/29¼	1/34½	1/39¾	1/45
22	1/ 6	1/11½	1/17	1/22½	1/28	1/33½	1/39	1/44½	1/50
23	1/ 9	1/14¾	1/20½	1/26¼	1/32	1/37¾	1/43½	1/49¼	1/55
24	1/12	1/18	1/24	1/30	1/36	1/42	1/48	1/54	2/ -
25	1/15	1/21¼	1/27½	1/33¾	1/40	1/46¼	1/52½	1/58¾	2/ 5
26	1/18	1/24½	1/31	1/37½	1/44	1/50½	1/57	2/ 3½	2/10
27	1/21	1/27¾	1/34½	1/41¼	1/48	1/54¾	2/ 1½	2/ 8¼	2/15
28	1/24	1/31	1/38	1/45	1/52	1/59	2/ 6	2/13	2/20
29	1/27	1/34¼	1/41½	1/48¾	1/56	2/ 3¼	2/10½	2/17¾	2/25
30	1/30	1/37½	1/45	1/52½	2/ -	2/ 7½	2/15	2/22½	2/30
31	1/33	1/40¾	1/48½	1/56¼	2/ 4	2/11¼	2/19½	2/27¼	2/35
32	1/36	1/44	1/52	2/ -	2/ 8	2/16	2/24	2/32	2/40
33	1/39	1/47¼	1/55½	2/ 3¾	2/12	2/20¼	2/28½	2/36¾	2/45
34	1/42	1/50½	1/59	2/ 7½	2/16	2/24½	2/33	2/41½	2/50
35	1/45	1/53¾	2/ 2½	2/11¼	2/20	2/28¾	2/37½	2/46¼	2/55
36	1/48	1/57	2/ 6	2/15	2/24	2/33	2/42	2/51	3/ -
37	1/51	2/ ¼	2/ 9½	2/18¾	2/28	2/37¼	2/46½	2/55¾	3/ 5
38	1/54	2/ 3½	2/13	2/22½	2/32	2/41¼	2/51	3/ ½	3/10
39	1/57	2/ 6¾	2/16½	2/26	2/36	2/45¾	2/55½	3/ 5¼	3/15

Digitized by Google

Tabelle zum Schmalzkauf, wenn es im Preis fällt oder steigt.

Pfund	16 kr.	16½ kr.	17 kr.	17½ kr.	18 kr.	18½ kr.	19 kr.	19½ kr.	20 kr.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
2	- ≈32	- ≈33	- ≈34	- ≈35	- ≈36	- ≈37	- ≈38	- ≈39	- ≈40
3	- ≈48	- ≈49½	- ≈51	- ≈52½	- ≈54	- ≈55½	- ≈57	- ≈58½	1 ≈—
4	1 ≈ 4	1 ≈ 6	1 ≈ 8	1 ≈10	1 ≈12	1 ≈14	1 ≈16	1 ≈18	1 ≈20
5	1 ≈20	1 ≈22½	1 ≈25	1 ≈27½	1 ≈30	1 ≈32½	1 ≈35	1 ≈36½	1 ≈40
6	1 ≈36	1 ≈39	1 ≈42	1 ≈45	1 ≈48	1 ≈51	1 ≈54	1 ≈57	2 ≈—
7	1 ≈52	1 ≈55½	1 ≈59	2 ≈ 2½	2 ≈ 6	2 ≈ 9½	2 ≈13	2 ≈16½	2 ≈20
8	2 ≈ 8	2 ≈12	2 ≈16	2 ≈20	2 ≈24	2 ≈28	2 ≈32	2 ≈36	2 ≈40
9	2 ≈24	2 ≈28½	2 ≈33	2 ≈37½	2 ≈42	2 ≈46½	2 ≈51	2 ≈55½	3 ≈—
10	2 ≈40	2 ≈45	2 ≈50	2 ≈55	3 ≈—	3 ≈ 5	3 ≈10	3 ≈15	3 ≈20
11	2 ≈56	3 ≈ 1½	3 ≈ 7	3 ≈12½	3 ≈18	3 ≈23½	3 ≈29	3 ≈34½	3 ≈40
12	3 ≈12	3 ≈18	3 ≈24	3 ≈30	3 ≈36	3 ≈42	3 ≈48	3 ≈54	4 ≈—
13	3 ≈28	3 ≈34½	3 ≈41	3 ≈47½	3 ≈54	4 ≈—½	4 ≈ 7	4 ≈13½	4 ≈20
14	3 ≈44	3 ≈51	3 ≈58	4 ≈ 5	4 ≈12	4 ≈19	4 ≈26	4 ≈33	4 ≈40
15	4 ≈ -	4 ≈ 7½	4 ≈15	4 ≈22½	4 ≈30	4 ≈37½	4 ≈45	4 ≈52½	5 ≈—
16	4 ≈16	4 ≈24	4 ≈32	4 ≈40	4 ≈48	4 ≈56	5 ≈ 4	5 ≈12	5 ≈20
17	4 ≈32	4 ≈40½	4 ≈49	4 ≈57½	5 ≈ 6	5 ≈14½	5 ≈23	5 ≈31½	5 ≈40
18	4 ≈48	4 ≈57	5 ≈ 6	5 ≈15	5 ≈24	5 ≈33	5 ≈42	5 ≈51	6 ≈—

Digitized by Google

19	5 = 4	5 = 13¼	5 = 23	5 = 32½	5 = 42	5 = 51¾	6 = 1	6 = 10¼	6 = 20
20	5 = 20	5 = 30	5 = 40	5 = 50	6 = —	6 = 10	6 = 20	6 = 30	6 = 40
21	5 = 36	5 = 46¼	5 = 57	6 = 7½	6 = 18	6 = 28¼	6 = 39	6 = 49½	7 = —
22	5 = 52	6 = 3	6 = 14	6 = 25	6 = 36	6 = 47	6 = 58	7 = 9	7 = 20
23	6 = 8	6 = 19¼	6 = 31	6 = 42½	6 = 54	7 = 5¾	7 = 17	7 = 28¼	7 = 40
24	6 = 24	6 = 36	6 = 48	7 = —	7 = 12	7 = 24	7 = 36	7 = 48	8 = —
25	6 = 40	6 = 52¼	7 = 5	7 = 17½	7 = 30	7 = 42¼	7 = 55	8 = 7¼	8 = 20
26	6 = 56	7 = 9	7 = 22	7 = 35	7 = 48	8 = 1	8 = 14	8 = 27	8 = 40
27	7 = 12	7 = 25¼	7 = 39	7 = 52½	8 = 6	8 = 19¼	8 = 33	8 = 46¼	9 = —
28	7 = 28	7 = 42	7 = 56	8 = 10	8 = 24	8 = 38	8 = 52	9 = 6	9 = 20
29	7 = 44	7 = 58¼	8 = 13	8 = 27½	8 = 42	8 = 56¼	9 = 11	9 = 25½	9 = 40
30	8 = -	8 = 15	8 = 30	8 = 45	9 = —	9 = 15	9 = 30	9 = 45	10 = —
31	8 = 16	8 = 31¼	8 = 47	9 = 2½	9 = 18	9 = 33¼	9 = 49	10 = 4½	10 = 20
32	8 = 32	8 = 48	9 = 4	9 = 20	9 = 36	9 = 52	10 = 8	10 = 24	10 = 40
33	8 = 48	9 = 4½	9 = 21	9 = 37½	9 = 54	10 = 10¼	10 = 27	10 = 43¼	11 = —
34	9 = 4	9 = 21	9 = 38	9 = 55	10 = 12	10 = 29	10 = 46	11 = 3	11 = 20
35	9 = 20	9 = 37¼	9 = 55	10 = 12½	10 = 30	10 = 47¼	11 = 5	11 = 22½	11 = 40
36	9 = 36	9 = 54	10 = 12	10 = 30	10 = 48	11 = 6	11 = 24	11 = 42	12 = —
37	9 = 52	10 = 10¼	10 = 29	10 = 47½	11 = 6	11 = 24¼	11 = 43	12 = 1½	12 = 20
38	10 = 8	10 = 27	10 = 46	11 = 5	11 = 24	11 = 43	12 = 2	12 = 21	12 = 40
39	10 = 24	10 = 43¼	11 = 3	11 = 22½	11 = 42	12 = 1¼	12 = 21	12 = 40¼	13 = —

Digitized by Google

Tabelle zum Holzkauf nach Klaftern und Achteln.

Klafter.		7½ Achtel.	7 Achtel.	6½ Achtel.	6 Achtel.	5 Achtel.	2 Achtel.	1 Achtel.	½ Achtel.
fl.	kr.	fl. kr. dl.	fl. kr. dl.	fl. kr. dl.	fl. kr. dl.	fl. kr. dl.	fl. kr. dl.	kr. dl.	kr. dl.
4	—	3·45·-	3·30·-	3·15·-	3·—·-	2·30·-	1·—·-	30· -	15· -
4	3	3·47·3	3·32·2	3·17·1	3· 2·1	2·31·3	1·—·3	30· 1	15· -
4	6	3·50·2	3·35·1	3·19·3	3· 4·2	2·33·3	1· 1·2	30· 3	15· 1
4	9	3·53·1	3·37·3	3·22·1	3· 6·3	2·35·2	1· 2·1	31· -	15· 2
4	12	3·56·1	3·40·2	3·24·3	3· 9·-	2·37·2	1· 3·-	31· 2	15· 3
4	15	3·59·-	3·43·-	3·27·-	3·11·1	2·39·1	1· 3·3	31· 3	15· 3
4	18	4· 1·3	3·45·3	3·29·2	3·13·2	2·41·1	1· 4·2	32· 1	16· -
4	21	4· 4·2	3·48·1	3·32·-	3·15·3	2·43·2	1· 5·1	32· 2	16· 1
4	24	4· 7·2	3·51·-	3·34·2	3·18·-	2·45·-	1· 6·-	33· -	16· 2
4	27	4·10·1	3·53·2	3·36·3	3·20·1	2·46·3	1· 6·3	33· 1	16· 2
4	30	4·13·-	3·56·1	3·39·1	3·22·2	2·48·3	1· 7·2	33· 3	16· 3
4	33	4·15·3	3·58·3	3·41·3	3·24·3	2·50·2	1· 8·1	34· -	17· -
4	36	4·18·3	4· 1·2	3·44·1	3·27·-	2·52·2	1· 9·-	34· 2	17· 1
4	39	4·21·2	4· 4·-	3·46·2	3·29·1	2·54·1	1· 9·3	34· 3	17· 1
4	42	4·24·1	4· 6·3	3·49·-	3·31·2	2·56·1	1·10·2	35· 1	17· 2
4	45	4·27·-	4· 9·1	3·51·2	3·33·3	2·58·-	1·11·1	35· 2	17· 3
4	48	4·30·-	4·12·-	3·54·-	3·36·-	3·—·-	1·12·-	36· -	18· -
4	51	4·32·3	4·14·2	3·56·1	3·38·1	3· 1·3	1·12·3	36· 1	18· -
4	54	4·35·2	4·17·1	3·58·3	3·40·2	3· 3·3	1·13·2	36· 3	18· 1
4	57	4·38·1	4·19·3	4· 1·1	3·42·3	3· 5·2	1·14·1	37· -	18· 2

Digitized by Google

5	—	4'41"1	4'22"2	4' 3"3	3'45"-	3' 7"2	1:15"-	37' 2	18' 3
5	3	4'44"-	4'25"-	4' 6"-	3'47"1	3' 9"1	1:15"3	37' 3	18' 3
5	6	4'46"3	4'27"3	4' 8"2	3'49"2	3' 1"1	1:16"2	38' 1	19' -
5	9	4'49"2	4'30"1	4'11"-	3'51"3	3'13"-	1:17"1	38' 2	19' 1
5	12	4'52"2	4'33"-	4'13"2	3'54"-	3'15"-	1:18"-	39' -	19' 2
5	15	4'55"1	4'35"2	4'15"3	3'56"1	3'16"3	1:18"3	39' 1	19' 2
5	18	4'58"1	4'38"1	4'18"1	3'58"2	3'18"3	1:19"2	39' 3	19' 3
5	21	5' 1"-	4'40"3	4'20"3	4'—"3	3'20"2	1:20"1	40' -	20' -
5	24	5' 3"3	4'43"2	4'23"1	4' 3"-	3'22"2	1:21"-	40' 2	20' 1
5	27	5' 6"2	4'46"1	4'25"3	4' 5"1	3'24"2	1:21"3	41' -	20' 2
5	30	5' 9"1	4'48"3	4'28"1	4' 7"2	3'26"1	1:22"2	41' 1	20' 3
5	33	5'12"1	4'51"1	4'30"2	4' 9"3	3'28"-	1:23"1	41' 2	20' 3
5	36	5'15"-	4'54"-	4'33"-	4'12"-	3'30"-	1:24"-	42' -	21' -
5	39	5'17"3	4'56"2	4'35"2	4'14"1	3'31"3	1:24"3	42' 1	21' 1
5	42	5'20"2	4'59"1	4'37"-	4'16"2	3'33"3	1:25"2	42' 3	21' 2
5	45	5'23"2	5'1"3	4'40"1	4'18"3	3'35"2	1:26"1	43' -	21' 2
5	48	5'26"1	5' 4"2	4'42"3	4'21"-	3'37"2	1:27"-	43' 2	21' 3
5	51	5'29"1	5' 7"1	4'45"1	4'23"1	3'39"2	1:27"3	44' -	22' -
5	54	5'32"-	5' 9"3	4'47"2	4'26"2	3'41"1	1:28"2	44' 1	22' -
5	57	5'34"3	5'12"1	4'50"-	4'27"3	3'43"-	1:29"1	44' 2	22' 1
6	—	5'37"2	5'15"-	4'52"2	4'30"-	3'45"-	1:30"-	45' -	22' 2
6	3	5'40"1	5'17"2	4'55"-	4'32"1	3'46"3	1:30"3	45' 1	22' 3
6	6	5'43"-	5'20"1	4'57"2	4'34"2	3'47"3	1:31"2	45' 3	23' -
6	9	5'46"-	5'22"3	4'59"3	4'36"3	3'50"2	1:32"1	46' -	23' -
6	12	5'48"3	5'25"2	5' 2"1	4'39"-	3'52"2	1:33"-	46' 2	23' 1
6	15	5'51"2	5'28"-	5' 4"3	4'41"1	3'45"1	1:33"3	46' 3	23' 2

Digitized by Google

Inhalt.

Erster Theil.

Von den Briefen.

Seite

Einleitung. 5

Erster Abschnitt.

Von der guten Einrichtung eines Briefes. . . 7

Erstes Hauptstück.

Von der inneren Beschaffenheit eines Briefes. . 8

I. Allgemeine Regeln der Schreibart in Briefen. . —

II. Besondere Regeln der Schreibart in Briefen. 11

a) Von der Anrede. . . . . —

b) Von dem Eingange. 17

c) Von dem Vortrage. 18

d) Von dem Schluße. . . . . —

Zweytes Hauptstück.

Von der äußern Beschaffenheit eines Briefes. . 19

1) Aeußere Form und Gestalt des Briefes. . —

2) Vom Zusammenlegen des Briefes. . . 21

3) Von den Aufschriften oder Addressen. . 23

4) Vom Siegel. 24

Zweyter Abschnitt.

Beyspielsammlung aller Arten von Briefen. . . 25

Erstes

Seite

Erstes Hauptstück.

Von Glückwünschungsschreiben. 27
Glückwünsche zum neuen Jahre. 28
——— — Geburtstage. 36
——— — Nahmenstage. 39
——— zur Verheirathung. 43
——— — Geburt eines Kindes. . . . 46
——— — Beförderung. 49
——— — Genesung von einer Krankheit. 52
——— — Reise. 54
——— — Zurückkunft aus fremden Ländern. —

Zweytes Hauptstück.

Von den Einladungsschreiben. 55
Einladung zur Hochzeit. 57
——— — Kindstaufe. 59
——— zu einem Besuche auf das Land. . 60
——— — einem Besuche. 62

Drittes Hauptstück.

Von den Entschuldigungsschreiben. . . . —

Viertes Hauptstück.

Von Beschenkungsschreiben. 69

Fünftes Hauptstück.

Von Danksagungsschreiben. 72

Sechstes Hauptstück.

Von Ermahnungs- und Verweisschreiben. . 76

Siebentes Hauptstück.

Von Bittschreiben. 79

Achtes Hauptstück.

Von Bewerbungsschreiben. 86

Neuntes Hauptstück.

Von Empfehlungsschreiben. 92

Zehn-

Digitized by Google

Seite

Zehntes Hauptstück.

Von freundschaftlichen Briefen. = = = 96

Eilftes Hauptstück.

Von zärtlichen Briefen. = = = = = 103

Zwölftes Hauptstück.

Von Condolenz- und Trostbriefen. = = = 110

Dreyzehntes Hauptstück.

Von Partebriefen. = = = = = = 116

Vierzehntes Hauptstück.

Von Handlungsbriefen. = = = = = 118
Empfehlungsbriefe. = = = = = = 119
Bestellungsbriefe. = = = = = = 122
Berichtbriefe. = = = = = = = 124
Berechnungsbriefe. = = = = = = 126
Anweisungsbriefe. = = = = = = 128
Frachtbriefe. = = = = = = = 129
Vollmacht. = = = = = = = 131
Von Wechselbriefen. = = = = = 132
— Anweisungen. = = = = = = 135
— Kaufmännischen Quittungen. = = = 136

Zweyter Theil.

Von andern im gemeinen Leben vorkommenden schriftlichen Aufsätzen.

Erstes Hauptstück.

Von Schuldscheinen, Obligationen, Cautions- oder Bürgschaftsinstrumenten, Cessionen, Carta bianca, Gewalt und Vollmacht, Revers oder Verzichtscheinen. = = = = = 137

Digitized by Google

Seite

1) Von Schuldscheinen. = = = = 137
2) Schuldbriefe. = = = = = 140
3) Von Bürgschaft- oder Cautionsinstrumenten. 141
4) Von Cessionen oder Ueberlassungsschriften. 143
5) Von der Carta bianca. = = = = 144
6) Von der Gewalt und Vollmacht. = = 145
7) Revers oder Verzichtschein. = = = —

Zweytes Hauptstück.

Von Quittungen, Empfangsscheinen und andern kleinen Aufsätzen. = = = = = 147
1) Von Quittungen. = = = = = —
2) Recepisse oder Empfangscheine. = = 149
3) Aufkündung einer Wohnung. = = = 150
4) ——— eines Gewölbes. = = = —
5) Von Zeugnissen. = = = = = 151
6) Von Abschieden. = = = = = 153
7) Anzeigen. = = = = = = 154
8) Nachrichten in die Zeitungen. = = = 155
9) Anschlagzettel. = = = = = 156
10) Kurrende. = = = = = = 157
11) Auszügel und Rotten. = = = = —

Drittes Hauptstück.

Vom Testament, Codicill und Schenkungsschriften. 158
1) Vom Testament. = = = = = —
2) Vom Codicill. = = = = = 162
3). Von Schenkungsschriften. = = = 163

Viertes Hauptstück.

Von Bittschriften und Promemorien. = = 166

Fünftes Hauptstück.

Von Contracten oder Verträgen. = = = 170

Digitized by Google

Seite

1) Vom Ehecontract. 171
2) Kaufcontract. 173
3) Miethcontract. 175
4) Pachtcontract. 176
5) Baucontract. 179
6) Tauschcontract. 181
7) Lehrcontract. 182
8) Gesellschaftscontract. 185

Anhang.

I. Von der Stämpelgebühr. 187
II. Kleines deutsch- und französisches Titulaturbuch. 192
III. Nahmen der vorzüglichsten Länder und Städte. 205
IV. Tauf- oder Vornahmen. 210
V. Nahmen der Monathe und Wochentage. . 213
VI. Tabelle über die gangbaren Gold- und Silbermünzen. 214
VII. Anzeige, wann die Ordinaire-Posten in Grätz abgehen und ankommen. 215
VIII. Postwägens Nachricht. 216
IX. Taxordnung für die Aufgabe und Abnahme der Briefe und Pakete der reitenden Post in den k. k. böhm. österreich. und galizischen Erblanden. 217
X. Verzeichniß der wöchentlich ankommenden und abgehenden Bothen. 219
XI. Verzeichniß einiger Jahrmärkte im Herzogthum Steyermark. 225
XII. Verzeichniß einiger Jahrmärkte in den übrigen k. k. Erbländern. 227

Digitized by Google

Seite

XIII. Schuldensteuer-Classifikation. . . . 229
Dukatentabelle der gangbarsten Sorten. . . 230
Holländerdukaten, Dukatons und Kronenstücke. . 232
Wurftabelle über 17- und 7 Kreuzer Stücke. . 234
Geldgewicht in Silbermünzen, und Interesse-Tafel
zu 6 pr. Cento. 236
Interessetafel zu 5 und 4 1/2 pr. Cento. . . 238
Interessetafel zu 4 und 3 1/2 pr. Cento. . . 240
Tabelle auf Besoldungen, Liedlohn u. s. w. . 242
—— zum Salzkauf. 244
—— — Schmalzkauf. 246
—— — Holzkauf. 248

Digitized by Google

Beym Verleger dieses Briefstellers ist zu haben:

Der erfahrne und in allen Weinkünsten wohl unterrichtete Weinhändler, Weingärtner und Weinkellermeister. Oder: Praktischer Unterricht, den Weinbau auf die vortheilhafteste Art zu betreiben, wie auch den Wein vom Stocke an bis zur Gährung, und als Most gehörig zu behandeln, zu veredeln, gut und dauerhaft zu erhalten, seinen Werth nach seinen Eigenschaften zu bestimmen, verfälschte Weine durch die zuverläßigsten Proben zu erkennen, und Ausländerweine sowohl, als andere nachzukünsteln, den Krankheiten des Weines theils vorzubeugen, theils abzuhelfen. Nebst einem Anhange von den verschiedenen Behandlungsarten des Bieres, Meths, Essigs, und von einigen Weinkünsten des Teophrastus Paracelsus. Dritte ganz umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. Grätz 1800. 45 kr.

Französische und deutsche Gespräche. Ein Versuch durch praktische Anweisung Anfängern im Französischen das Sprechen zu erleuchtern. Zweyte, ganz umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. 8. Straßburg 1799. 45 kr.

Praktische Französische Grammatik, wodurch man diese Sprache auf eine ganz neue und sehr leichte Art in kurzer Zeit gründlich erlernen kann. Von Joh. Valentin Meidinger, Lehrer der französ. und italienis. Sprache zu Frankfurt am Mayn. gr. 8. Frankfurt am Mayn 1799. 15te durchaus vermehrte, verbesserte und von allen Druckfehlern gereinigte Ausgabe, 38 Bogen stark, auf schönem weißen Papier gedruckt. 1 fl.

Neuer hundertjähriger Kalender vom Jahre 1799 bis 1899, in welchem jeder Hausvater nebst einem immerwährenden Kalender und einer Zeittafel auf 100 Jahre, die in keinem anderen hundertjährigen Kalender gefunden wird, sehr viel Nützliches in Ansehung der Witterung, des Feldbaues, der Gesundheit und Krankheit bey Menschen und Thieren findet. 8. Grätz 1799. 24 kr.

Vortreffliches Belehrungsbuch, allerhand Intriquen verschiedener Stände, meistens aber der Künstler, Handwerker, Professionisten ꝛc. auszuweichen. 8. Grätz 1797. 45 kr.

Digitized by Google

Digitized by Google